

PDF-Datei der Heimat am Inn

Information zur Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Bände

Einführung:

Der Heimatverein Wasserburg stellt sämtliche Heimat am Inn-Bände der alten und neuen Folge auf seiner Webseite als PDF-Datei zur Verfügung.

Die Publikationen können als PDF-Dokumente geöffnet werden und zwar jeweils die Gesamtausgabe und separiert auch die einzelnen Aufsätze (der neuen Folge).

Zudem ist in den PDF-Dokumenten eine Volltextsuche möglich.

Die PDF-Dokumente entsprechen den Druckausgaben.

Rechtlicher Hinweis zur Nutzung dieses Angebots der Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Ausgaben:

Die veröffentlichten Inhalte, Werke und bereitgestellten Informationen sind über diese Webseite frei zugänglich. Sie unterliegen jedoch dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers. Das unerlaubte Kopieren/Speichern der bereitgestellten Informationen ist nicht gestattet und strafbar. Die Rechte an den Texten und Bildern der *Heimat am Inn-Bände* bzw. der einzelnen Aufsätze liegen bei den genannten Autorinnen und Autoren, Institutionen oder Personen. Ausführliche Abbildungsnachweise entnehmen Sie bitte den Abbildungsnachweisen der jeweiligen Ausgaben.

Dieses Angebot dient ausschließlich wissenschaftlichen, heimatkundlichen, schulischen, privaten oder informatorischen Zwecken und darf nicht kommerziell genutzt werden. Eine Vervielfältigung oder Verwendung dieser Seiten oder von Teilen davon in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch die jeweiligen Rechteinhaber gestattet.

Eine unautorisierte Übernahme ist unzulässig.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Verwendung an:

Redaktion der Heimat a. Inn, E-Mail: [matthias.haupt\(@\)wasserburg.de](mailto:matthias.haupt(@)wasserburg.de).

Anfragen werden von hier aus an die jeweiligen Autorinnen und Autoren weitergeleitet. Bei Abbildungen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweils in den Abbildungsnachweisen genannte Einrichtung oder Person, deren Rechte ebenso vorbehalten sind.

HEIMAT AM INN 4

Im Wasserburg des Stadtschreibers Joseph Heiserer



Eine altbayerische Kleinstadt im 19. Jahrhundert
Im Wasserburg
des Stadtschreibers Joseph Heiserer

HEIMAT AM INN 4

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des
Wasserburger Landes

Jahrbuch 1983

Herausgeber

Heimatverein (Historischer Verein) e.V.
für Wasserburg am Inn und Umgebung

ISBN 3-922310-03-6

1983

Alle Rechte bei Verlag DIE BÜCHERSTUBE H. Leonhardt, 8090 Wasserburg a. Inn

Herstellung: Ritterdruck Gogel Ges.m.b.H. & Co.KG, A-6370 Kitzbühel
St.-Johanner-Straße 83

Bindearbeiten: Heinz Schwab, A-6020 Innsbruck, Josef-Wilberger-Straße 48

Fotos: Foto-Hochwind, 8090 Wasserburg am Inn

Umschlaggestaltung: Hugo Bayer

Die hier enthaltenen Beiträge dürfen nur mit Genehmigung der Verfasser
nachgedruckt werden.

Für den Inhalt der Beiträge sind ausschließlich die einzelnen Autoren
verantwortlich.

Postanschrift Heimatverein (Hist. Verein) und Schriftleitung:
Arnikaweg 10, 8093 Rott am Inn

Anschriften der Mitarbeiter dieses Buches:

Dietz Irmgard, Kaspar-Aiblinger-Platz 32, 8090 Wasserburg am Inn

Freundl Stefan, Niederschlesienweg 8, 8200 Rosenheim

Maderholz Erwin, Burmesterstraße 15, 8000 München 45

Dr. rer. pol. Scheidacher Ludwig, Ledererzeile 46, 8090 Wasserburg am Inn

Ultsch Rudolf, Zirnoweg 1, 8090 Wasserburg am Inn

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Ludwig Scheidacher Der rechtskundige Stadtschreiber Heiserer Eine bedeutende Wasserburger Persönlichkeit und ihre Zeit	7
Erwin Maderholz Die königlich bayerische Staatspost in Wasserburg	187
Stefan Freundl Der Wasserburger Schiffmeister Peter Breitenacher und die Inn-Dampfschiffahrt	211
Rudolf Ultsch Oberbayerische Bräuer- und Wirtegeschlechter: Die Gerbl in Wasserburg am Inn	229
Josef Palmano Eine Kindheit in Wasserburg	243
Register	
1) Personenregister	283
2) Ortsregister	286
3) Sachregister	288

Ludwig Scheidacher

**Der rechtskundige Stadtschreiber
Joseph Heiserer**

Eine bedeutende Wasserburger Persönlichkeit und ihre Zeit

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Lebensweg	11
II. Von der bayerischen Gemeindeordnung im 19. Jahrhundert	18
III. Das Amt des rechtskundigen Stadtschreibers	27
IV. Von dem Ton, der die Musik macht...	29
V. Von der Arbeit des Stadtmagistrats	34
VI. Alt-Wasserburger Gemeindepolitik in Einzelbeispielen	42
Die Einführung der Dampfschiffahrt auf dem Inn (1858)	42
Die Einrichtung des kgl. Kreis- und Stadtgerichts (1849)	46
Die städtische Sparkasse (gegründet 1826)	60
VII. Von der gar nicht so guten alten Zeit	70
VIII. Die Stadt Wasserburg in den Jahren 1819 bis 1858 — nach alten Zeitungen, Akten und Protokollbüchern	84
Die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt	84
Politisches	87
Wirtschaft und Verkehr	94
Feste, Feiern und Veranstaltungen	111
Von der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	124
IX. Joseph Heiserer — zur Person	129
X. In memoriam	153
Anhang 1. Heiserers „Rundschau“	160
Anhang 2. Heiserers Bericht über den Besuch König Maximilians II. in Wasserburg am 6. Oktober 1855	168
Anhang 3. Notizen über den im Jahre 1826 begonnenen und vollendeten Restaurationsbau der St. Jakobskirche	172
Anhang 4. Heiserer als Gelegenheitsdichter	182

Vorwort

„Wir haben eine Gattung Winter, als wenn der wirkliche verloren gegangen wäre oder als ob er gegen die dermaligen rabiaten Menschen nicht aufzutreten den Muth hätte.“ Diesen Satz lesen wir im Brief von Heiserers Münchner Freund Progel vom 28. Dezember 1848. Die Klage, daß das Wetter althergebrachte Normen verlasse und eben nicht mehr dasselbe sei wie früher, ist eine zeitlose Angelegenheit.

Aber sonst haben sich seit den Tagen des rechtskundigen Stadtschreibers Joseph Heiserer die Dinge gründlich gewandelt. Diese Feststellung gilt ganz gewiß für die ökonomischen, sozialen und politischen Verhältnisse. Die genauere Betrachtung der Zustände, denen unsere Vorfahren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgesetzt waren, liefert uns Eindrücke, denen das Klischee von der sorgenfreien „guten alten Zeit“ nicht länger standhalten kann. Wir sehen da verbreitete Armut, mangelnde soziale Sicherheit, enge soziale Schranken, politische Bevormundung. Joseph Heiserer und seine bewundernswerte Leistung, die er in vier Jahrzehnten für die Stadt Wasserburg erbracht hat, sind erst vor diesem Hintergrund wirklich zu verstehen.

Ob nun Heiserers Zeit zur ökonomischen, sozialen oder politischen Gegenwart ins Verhältnis zu setzen war — der Stoff erschien dem Verfasser in jeder Hinsicht interessant und der Mühe der Bearbeitung wert.

Gegen alle Einflüsse der „Großen Politik“ hat sich damals eine kleine Stadt aus eigener Kraft behauptet und ihre eigene Entwicklung nach Heiserers Ideen durchgesetzt.

Äußere und innere Hemmnisse sind bis heute die gleichen geblieben und Entscheidungsmut wie der des Magistrats und seines Stadtschreibers ist auch heute noch unabdingbare Voraussetzung des Erfolgs und wird es auch in der Zukunft bleiben.

Nachdem meine Arbeit nunmehr fertiggestellt und unter der tatkräftigen Mitwirkung der Herren Siegfried Rieger und Theo Feulner zum Druck vorbereitet ist, danke ich Frau Ilse Dempf für die Überlassung ihrer Sammlung historischer Wasserburger Zeitungs-bände, Herrn Stadtpfarrer Ludwig Bauer und Herrn Bürgermeister Dr. Martin Geiger für die Unterstützung bei der Beschaffung von Archivmaterial.

Ludwig Scheidacher



Porzellanminiatur um 1835 mit dem Porträt J. Heiserers. Der Stadtschreiber hält bezeichnenderweise die Wiederherstellungsurkunde des Klosters Attel und damit gleichzeitig die Gründungsurkunde Wasserburgs in Händen.

I. Lebensweg

Am 16. September 1858 starb in München Joseph Heiserer, der sich in den 39 Jahren seines Wirkens als rechtskundiger Stadtschreiber so außerordentliche Verdienste um unsere Stadt Wasserburg erworben hat.

In einem Nachruf, vom damaligen Wasserburger Stadtpfarrer Theodor Paul König verfaßt, lesen wir hierüber¹⁾:

„Eben wollte er von einer kleinen Erholungsreise, die er zu seinem Sohne nach Neuburg an der Donau gemacht hatte, über München nach Hause zurückkehren, legte sich, den geselligen Kreis seiner lieben Freunde in letzterer Stadt verlassend, Abends froh und heiter zu Bette, klagte beim Erwachen am frühen Morgen über große Beklommenheit auf der Brust, bat sogleich mit dem Ausruf ‚ich muß sterben, so war mir noch nie!‘ den geistlichen Freund, der zufällig wegen Überfüllung des Gasthauses mit ihm dasselbe Zimmer bewohnte, um seinen geistlichen Beistand durch Aufnahme seiner Beicht, was auch gerne gewährt wurde, und übergab wenige Minuten darnach, ehe schleunigst besorgte ärztliche Hilfe eintraf, seine Seele in die Hände des himmlischen Vaters...“

Daß der Stadtpfarrer König selber eben dieser Freund gewesen ist, bestätigt der Eintrag im Sterberegister der Wasserburger Pfarrei St. Jakob²⁾.

Derselbe hatte es auch übernommen, für die im Jahre 1860 erfolgte Veröffentlichung der „Topographischen Geschichte der Stadt Wasserburg am Inn“ Heiserers nachgelassenes Manuskript zu bereinigen³⁾.

Dem im Jahre 1859 gedruckten Nachruf des Stadtpfarrers König verdanken wir einen wesentlichen Teil unserer Kenntnisse über Heiserers Herkunft und die wichtigsten Stationen seines Lebensweges. Diese Kenntnisse werden neuerdings ergänzt durch Dokumente und Briefe aus dem Nachlaß des Stadtschreibers, die erst vor kurzem an das Wasserburger Stadtarchiv gelangt sind.

Danach wurde Joseph Heiserer am 23. Januar 1794 in Affing bei Aichach geboren. Der Beruf des Vaters Rupert Heiserer wird als der eines Hofmarkverwalters und Gerichtshalters bei dem Graf-Leyden'schen Patrimonialgericht Affing angegeben. Die Mutter Maria Anna, geb. Grimm, war eine Mautbeamtenstochter aus Regensburg.

1) König, Th. P.; 1798—1878; Stadtpfarrer zu St. Jakob 1842—78. Veröffentlichung des Nachrufs im 21. Jahresbericht des Hist. Vereins f. Oberbayern (1859), S. 122—129

2) „cum sacra confessione et absolutione generali per sacerdotem in eodem cubiculo versantem“

3) a.a.O., vgl. dort Vorwort



Stadtpfarrer Theodor Paul König (Amtszeit 1842—1878), geb. 1800, gest. 1878, datiert 1847.

Pro Monrovia.

Jahres Besoldung von 200 L.
 Besoldung für den Wintersemester 1806/07
 No 29 im Xten 1806. und
 mit dem bei der Schulung
 Direction in Ulm pro 1806/07
 30 L. — — —

Qualifikation

pro 1807 ^{1/8} 40. — — —

40. — — —

pro 1808 ^{1/8} 40. — — —

40. — — —

pro 1809 ^{1/10} 40. — — —

40. — — —

pro 1810 ^{1/11} 40. — — —

40. — — —

pro 1811 ^{1/12} 40. — — —

40. — — —

pro 1812 ^{1/13} 40. — — —

40. — — —

pro 1813 ^{1/14} 100. — — —

100. — — —

pro 1814 ^{1/15} 100. — — —

100. — — —

pro 1815 ^{1/16} 100. — — —

100. — — —

pro 1816 ^{1/17} 100. — — —

100. — — —

pro 1817 ^{1/18} 100. — — —

100. — — —

Heiserers späterer Entschluß, sich um die Stadtschreiberstelle in Wasserburg zu bewerben, mag auch dadurch beeinflusst worden sein, daß sein Großvater — väterlicherseits — im benachbarten Traunstein Sudmeister gewesen war.

Über Heiserers Kindheit schrieb der Pfarrer König, was wohl der befreundete Stadtschreiber selber ihm erzählt haben mag:

„Der kleine Joseph zeigte schon im kindlichen Alter viele Talente und eine große Freude zum Lernen. Deshalb glaubten die Eltern ihn für eine höhere Bildung bestimmen zu müssen und übergaben den Knaben dem damaligen Pfarrer in Stotzham, welcher ihm den ersten Unterricht in Latein erteilte und durch seinen gründlichen Unterricht denselben gehörig für die Studien vorbereitete. Zugleich erteilte ihm derselbe, so wie früher der Dorfschulmeister in Affing, Unterricht im Gesang und Violinspiel.“⁴⁾

Die Eltern schickten ihren begabten Sohn auf die höhere Schule, obwohl es ihnen schwer gefallen sein muß, die Mittel dafür aufzubringen. Zu Ostern 1805 trat er in die Studienanstalt Dillingen ein.

Am 29. August 1806 bestätigte ihm das Patrimonialgericht Affing, daß er seine Gymnasialstu-

4) König, Th. P.: Nachruf a.a.O.

dien nur bei Gewährung eines Stipendiums fortsetzen könne, weil seine Eltern „wegen noch mehreren Kindern und ganz beschränkten Vermögensverhältnissen unmöglich den hierfür erforderlichen Aufwand machen könnten.“ Daraufhin erhielt er vom Schuljahr 1806/07 an das beantragte Stipendium⁵⁾.

Von heute herrschenden bildungspolitischen Vorstellungen noch völlig unbeeinflusst, machte man damals dem Stipendiaten zur Auflage, „daß derselbe am Ende des Schuljahres seine diesjährigen Zeugnisse über Fortgang und Sitte dem unterzeichneten Verwaltungs-Amte vorzulegen habe.“⁵⁾

In einer Notiz vom 19. Juni 1818 hat der angehende Jurist später „Pro Memoria“ zusammengezählt, daß er in den neun Schul- und Studienjahren von 1806 bis 1814 insgesamt 540 Gulden an Stipendiengeldern bezogen hat.

Diese Summe entspricht ungefähr dem Jahresgehalt des Stadtschreibers, welches — ohne die Sachbezüge — 600 Gulden ausmachte. Nach dem Abschluß seiner Dillinger Schulzeit, die sich in den Besuch des Gymnasiums — 1805 bis 1810 — und des Lyzeums — 1810 bis 1812 — gegliedert hatte, begann Heiserer sein rechtswissenschaftliches Studium an der Ludwig-Maximilians-Universität in Landshut⁶⁾.

Seine Immatrikulation erfolgte am 10. November 1812⁷⁾. In einer Übersicht hat er alle Vorlesungskurse zusammengestellt, die er in den drei Studienjahren belegt hatte. Das Abschlußzeugnis der Universität vom 16. Oktober 1815 bestätigt, daß er „die gesetzlich angeordnete Prüfung an der k. Universität den 6. September d. J. vor der gesamten juristischen Sektion den Vorschriften gemäß bestanden ...“ habe⁸⁾.

Die damals im Königreich Bayern geltende Ordnung der Juristenausbildung verlangte von den Hochschulabsolventen zunächst eine mindestens einjährige Amtspraxis als Voraussetzung für die Zulassung zur „Concursprüfung“. Nach Ablegung dieser zweiten juristischen Staatsprüfung hatten sich diejenigen Rechtskandidaten, die in den Staatsdienst eintreten wollten, um den „Access“ bei einem Gericht oder bei einer Verwaltungsbehörde zu bewerben.

Aus dem Kreis dieser „Accessisten“, die eine Art von Fortbildungs- und Probendienst zu leisten hatten, nahm man die Bewer-

5) Schreiben der kgl. Bairischen Studienfonds Administration Dillingen v. 29. 12. 1806

6) Die Universität kam 1802 von Ingolstadt nach Landshut und wurde 1826 nach München verlegt

7) Aufnahme- und Verpflichtungsurkunde v. 10. 11. 1812

8) Beglaubigte Zeugnisabschrift v. 31. 3. 1818



Das kgl. Gymnasium Dillingen a. Donau um 1900



Das kgl. Lyzeum (rechter Gebäudeteil) Dillingen a. Donau um 1900
Fotos: Sauer, Dillingen

ber bei der Besetzung staatlicher Beamtenstellen. Ein regelmäßiges Gehalt wurden Accessisten nicht zuteil: „Da der Zweck des Accesses nur die Bildung des Aufgenommenen ist, so können Accessisten auf einen Gehalt, oder überhaupt auf Belohnung ihrer Dienste keine Ansprüche machen.“⁹⁾

Genau nach diesen Bestimmungen richtete sich der berufliche Weg des Rechtskandidaten Heiserer.

Rechtspraktikant war er vom Oktober 1815 bis November 1816 am Herrschaftsgericht Affing, anschließend bis 10. September 1817 am kgl. Landgericht Wasserburg und zuletzt bis zum 28. Januar 1818 beim kgl. Landgericht München.

Am 29. Mai 1818 erhielt er die Zulassung zur Concursprüfung. Das Prüfungszeugnis vom 16. April 1819 bestätigte Heiserers ausgezeichneten Erfolg — die Platzziffer fünf unter 36 Prüfungsteilnehmern.

Noch vor der Aushändigung dieses Zeugnisses, aber eben doch schon in Kenntnis dieses Prüfungserfolges, bewarb er sich am 11. August 1818 bei dem k. Staatsministerium der Armee um Ernennung zum Auditor¹⁰⁾. Das Königlich Bayerische General-Auditoriat hatte indessen keine freie Stelle verfügbar und konnte daher nur mitteilen, daß der Bewerber vorgemerkt worden sei¹¹⁾.

Daraufhin beantragte Heiserer am 11. Januar 1819, die Königliche Majestät wolle ihm auf Grund der nachgewiesenen Voraussetzungen „den Access bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte München allerhuldvollst ... erteilen“. Dem Antrag fügte er eine Bestätigung des Grafen Leyden bei, daß dieser dem Bewerber während der einjährigen Dauer dieses Accesses Unterhalt gewähren werde. So brauchte der Staat keine Sorge zu haben, daß der Accessist Heiserer während dieses unentgeltlichen Fortbildungs- und Bewährungsdienstes etwa unterstützungsbedürftig werden könnte.

Dem Antrag wurde stattgegeben und am 16. Februar 1819 „morgens acht Uhr“ hatte sich der angehende Staatsdiener zur Verpflichtung bei dem Gericht zu melden.

Natürlich war das Accessistenamt, das weder verantwortliche Arbeit verlangte noch regelmäßiges Einkommen bot, für den jungen Mann, der nach den langen Ausbildungsjahren endlich zeigen wollte, was er konnte, keine Lösung von langer Dauer.

9) Allerhöchste EntschlieÙung v. 16. 7. 1816, nach Slg. Döllinger, Bd. 17 § 358, München 1838

10) Justizbeamter beim Militär

11) Schreiben vom 28. 8. 1818

So bewarb er sich schon am 22. März 1819 um die durch den Tod des Stadtschreibers Pleistein freigewordene Stelle bei der Stadt Wasserburg. Nach einigem Hin und Her gab der Stadtmagistrat Joseph Heiserer den Vorzug vor den übrigen Bewerbern und am 22. Juni 1819 konnte ihm der Bürgermeister Franz Winkler die günstige Entscheidung mitteilen.

Vom 28. Juli 1819 an¹²⁾ stand Joseph Heiserer im Dienst der Stadt Wasserburg. Jahrzehnte später schrieb er im Rückblick auf diesen Tag seines Dienstantrittes: „Wohl etwas, aber für meinen nunmehrigen Wirkungskreis fast nichts gelernt, stand ich ... nach der geschehenen feierlichen Beeidigung in Gegenwart des ganzen Magistrats wie versteinert, bewegungslos und bedacht in meiner Amtsstube, fast reuig über den gemachten, alle höheren Fernsichten zurückweisenden Schritt, unschlüssig, was ich beginnen und wie ich mein Geschäft anfangen soll, zaghaft, weil ich weder mit den Formen, noch mit den Materien betraut war.“¹³⁾

Mehr als anderthalb Jahrhunderte währende Reformierung von Studien- und Ausbildungsgängen hat bis in unsere Tage nichts daran geändert, daß sich Dienstanfänger in ähnlicher Ausgangsposition sehen.

Diese Stimmung, wie sie in Heiserers Rückblick vom Jahr 1857 anklingt, hat gewiß nicht lange angehalten. Die Protokolle der Magistratssitzungen beweisen, daß es ihm sehr schnell gelungen ist, die in seinem Aufgabenbereich steckenden Notwendigkeiten und Möglichkeiten zu erkennen und seine umfangreichen Kenntnisse in zielstrebige Aktivität umzusetzen. Das Amt genügte nicht, den Arbeits-eifer des rührigen, ideenreichen und auch geschäftstüchtigen Mannes zu erschöpfen. So wirkte er „nebenamtlich“ unter anderem als Armenpflegschaftsrat, Mitglied der Sparkassenkommission, als Auditor des hiesigen Landwehrebataillons und als Patrimonialgerichtshalter von Penzing, Zellerreith, Hart, Amerang und Schonstätt¹⁴⁾.

Joseph Heiserer verheiratete sich am 7. Juli 1829¹⁵⁾ mit der 23jährigen Kaufmannstochter Augusta Kopleter. Am 4. Mai 1830¹⁵⁾ kam der Sohn Franz Joseph zur Welt. Am 16. Mai 1830¹⁵⁾ starb Heiserers junge Frau.

12) Verpflichtung lt. Sitzungsprotokoll des Stadtmagistrats vom 28. 7. 1819

13) Heiserer: „Rundschau“ v. 20. 2. 1857; nach Schnepf, Ch.: „Eine Handschrift Heiserers“

14) Heiserer, J.: „Chronik der Stadt Wasserburg“, S. 14 u. 52; König, Th. P.: Nekrolog, S. 124

15) Nach Angaben in den Registern der Stadtpfarrei St. Jakob

Der 49-Jährige schloß am 2. Mai 1843¹⁵⁾ eine zweite Ehe mit der um 20 Jahre jüngeren Rosina Feldmayr, der Tochter eines Wasserburger Metzgermeisters. Am 18. März 1844¹⁵⁾ wurde der zweite Sohn Lorenz Eduard geboren. Am 26. Oktober desselben Jahres¹⁵⁾ starb Heiserers zweite Frau im Alter von 30 Jahren.

Der Erziehung seiner beiden Söhne und der Sicherung ihrer beruflichen Zukunft galt, wie viele Belege bestätigen, in den folgenden Jahren seine besondere Sorge.

II. Von der bayerischen Gemeindeordnung im 19. Jahrhundert

Die bayerische Verfassung vom 26. Mai 1818 ist nicht vom bayerischen Volk oder seiner parlamentarischen Vertretung beschlossen worden. König Max I. Joseph hat sie aus freiem Entschluß seinem Volk gegeben und damit die ebenfalls oktroyierte — vom Monarchen aus eigener Machtvollkommenheit verordnete — Constitution von 1808 ersetzt.

Immerhin gewährte sie dem bayerischen Volk eine gewisse Teilhabe an der Staatspolitik. Der Landtag — die „Kammer der Abgeordneten“ — besaß zwar noch nicht die Fülle der heute selbstverständlichen parlamentarischen Befugnisse, aber er war immerhin für die Bewilligung der Steuern zuständig.¹⁶⁾

Außerdem erfuhr nach der zentralistischen Ära des Ministers Montgelas die kommunale Selbstverwaltung eine gewisse, wenn auch eng begrenzte, Erneuerung: „Wiederbelebung der Gemeinde-Körper durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten.“¹⁷⁾

Städte mit mehr als 5.000 Einwohnern wurden bis dahin durch einen vom Staat eingesetzten Polizei-Direktor oder Kommissär verwaltet, kleinere Städte durch einen Bürgermeister, der dem kgl. Landgericht untergeordnet war¹⁸⁾.

Das Gemeinde-Edikt vom 17. Mai 1818 bestimmte Aufgaben und Organe der Gemeindeverwaltung neu.

Bei den Gemeindeorganen unterschied diese neue Gemeindeordnung die Städte und größeren Märkte von den Landgemeinden, teilte sie außerdem in drei Größenklassen ein.

15) Nach Angaben in den Registern der Stadtpfarrei St. Jakob

16) Verfassungs-Urkunde v. 26. 5. 1818, Titel VII §§ 3 ff.

17) Verfassungs-Urkunde v. 26. 5. 1818, Präambel

18) Edikt über das Gemeinde-Wesen v. 24. 9. 1808, §§ 102—105, Königlich-Baierisches Regierungsblatt v. 19. 10. 1808, S. 2398 ff.

Die Stadt Wasserburg gehörte dabei zur zweiten Klasse: „Städte von 500 bis 2.000 Familien“¹⁹⁾.

In den Städten und größeren Märkten wurden zwei Gemeindeorgane eingerichtet: Der Magistrat und das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten. Die Zahl der Mitglieder dieser beiden Gemeindekollegien richtete sich nach der Größe der Gemeinde. Der Magistrat der Städte der zweiten Klasse sollte aus einem Bürgermeister, einem oder zwei Rechtskundigen Räten, einem Stadtschreiber und aus acht bis zehn Bürgern bestehen²⁰⁾. Die Zahl der Gemeindebevollmächtigten sollte immer das Dreifache „der bey dem Magistrate aus der Bürger-Classen angestellten Rätthe“²¹⁾ betragen.

Die von dem Gemeinde-Edikt vorgenommene Aufgabenverteilung sah in dem Magistrat die eigentliche Stadtverwaltung. Dieser Stadtmagistrat — als ein Kollegialorgan — war der Vorsteher der Gemeinde²²⁾. Alle gemeindlichen Einrichtungen, wie Schule, Krankenhaus, Bauhof, Wasserversorgung und das dabei angestellte Personal standen unter seiner Aufsicht und Leitung²³⁾.

Daneben war das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten die als ständiges Kontrollorgan funktionierende Vertretung der Gemeindebürger. Alle Entscheidungen des Magistrats, die von einiger Bedeutung waren, bedurften der Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten. Das Gemeinde-Edikt zählt dazu unter anderem Personalangelegenheiten, Erwerb und Veräußerung von Gemeindevermögen, Kreditaufnahmen, Neubauten und Verpachtungen²⁴⁾.

Es ist allerdings schwierig, die damalige Gemeindeverfassung zu der heutigen ins Verhältnis zu setzen.

Das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten, das nur mit der Beratung und beschlußmäßigen Behandlung von Gemeindeangelegenheiten befaßt war und mit Verwaltungsarbeiten im engeren Sinne nichts zu tun hatte, scheint am ehesten dem heutigen Stadtrat zu entsprechen. Aber seine Befugnisse waren vergleichsweise doch wesentlich geringer:

Ohne einen vorangegangenen Beschluß des Magistrats bedeuteten Beschlüsse der Gemeindebevollmächtigten allein noch nicht die Willensbildung der Gemeinde, sondern nur einen Antrag an den Magistrat. Und nicht der einzelne Gemeindebevollmächtigte konnte Anträge an den Stadtmagistrat stellen — „schriftliche Erinne-

19) Gemeinde-Edikt §§ 8 und 9

20) Gemeinde Edikt § 47 Abs. 2

21) Gemeinde-Edikt § 79

22) Gemeinde-Edikt § 55

23) Gemeinde-Edikt § 57

24) Gemeinde-Edikt § 82

Geschäftsverteilung des Stadtmagistrats nach dem Sitzungsprotokoll vom 1. Februar 1831:

*Beneñung der
Magistratsmitglieder*

*Bezeichnung der übernommenen
Geschäfte.*

*Winkler Franz
Apotheker*

A. Bürgermeister.

1. Magistratsvorstand, u. zudem a. Local-Schul- b. Armenpflugschafts- c. Sparkassa- d. Verschönerungs- u. Feuerlöschanstaltsvorstand, 2. Stadtkämmerey, 3. Reservecassaführung, 4. Reserve- u. 5. Beleuchtungsfondsführung, dann 6. Polizey im allgemeinen.

*I^{ter} Buchauer Joh.
Georg Weinwirth u.
Schiffmeister*

B. Magistratsräthe.

1. Herzog Georgsche u. Gräfsch. Unterrichts-Stiftgsverwaltg. 2. Schulcommiss.- 3. Armenpflugsch.- u. 4. Bau- u. Verschönerungscomm.-Mitglied.

*II^{ter} Gräf Adam
Bräu
III^{ter} Unterauer Franz
Färber*

1. Leprosen-, 2. Bruderhausverwaltung, 3. Schrannencomissair. 1. Concurrnzfonds-Verwaltung, 2. Schulcommiss.- 3. Armenpflugschafts- 4. Bau- u. Verschönerungs- u. 5. Sparkassamitgl.

*IV^{ter} Kopleter Felix
Handelsmañ*

Cultusverwaltung

*V^{ter} Mayr Heinrich
Bortenmacher*

1. Gumpeltshämer- 2. Fröschliche Stiftgsverw. 3. Feuerbeschau 4. Brandassecuranz

*VI^{ter} Freydhofner Joh.
Nep. Handelsmañ*

1. Reich Allmosen- u. Krankenhausverw. 2. Reservecassa-Sperr. 3. Brandassecuranz u. Feuerbeschau

*VII^{ter} Ginzinger Joh.
Bapt. Lederer*

Spitalverwaltung

*VIII^{ter} Daumann Max
Silberarbeiter*

Victualien-Polizey, Wochenmarkt, Brod-Mehl- Fleisch- Maaß u. Gewichtbeschau.

rungen übergeben" — sondern nur die gesamte zweite Kammer durch einen Mehrheitsbeschluß. Auf der anderen Seite war auch der zur Verwaltung der Gemeinde berufene Magistrat ein Kollegialorgan, in dessen Sitzungen ebenfalls die Gemeindesachen zu beraten und mit Abstimmungsmehrheiten zu entscheiden waren.

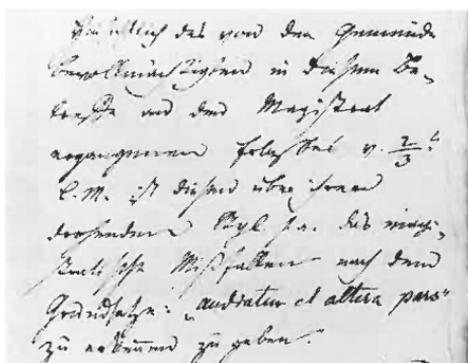
Darüberhinaus waren die Magistratsräte aber auch noch mit Verwaltungsarbeiten betraut, die heute von Beamten und Angestellten der Stadtverwaltung besorgt werden. Die Verwaltung der verschiedenen städtischen Einrichtungen, Haushaltsfonds und Stiftungen war auf die einzelnen Mitglieder des Stadtmagistrats aufgeteilt.

Die Geschäftsverteilung war Sache des Bürgermeisters²⁵⁾. Gleichwohl erfolgte die kommunale Rechnungsführung im Namen und unter Verantwortlichkeit des gesamten Magistrats. Bei dem „Canzley-Personal“, das außer den Magistratsräten noch in der Stadtverwaltung tätig war, handelte es sich nur um eine sehr kleine Zahl ständiger Verwaltungskräfte. Nach der „Comunal-Rechnung der Stadt Wasserburg für das Etats-Jahr 1819/20“ gab es da bei Heiserers Dienstantritt nur den Schreiber Andreas Link und den Magistratsdiener Aloys Gezeck. Nach den „Communal-Fonds-Rechnungen der Stadt Wasserburg pro 1857/58“ bestand dieses Rathauspersonal aus dem Magistratsoffizianten Johann Baptist Stocker, dem Magistratsschreiber Friedrich Freidhofer, dem zweiten Amtsschreiber Zizelsberger und dem Amtsdienner Simon Neubauer.

Die gründlichere Kenntnis von Sachen und Rechtsvorschriften verstärkte noch das Übergewicht, welches das Gemeinde-Edikt dem

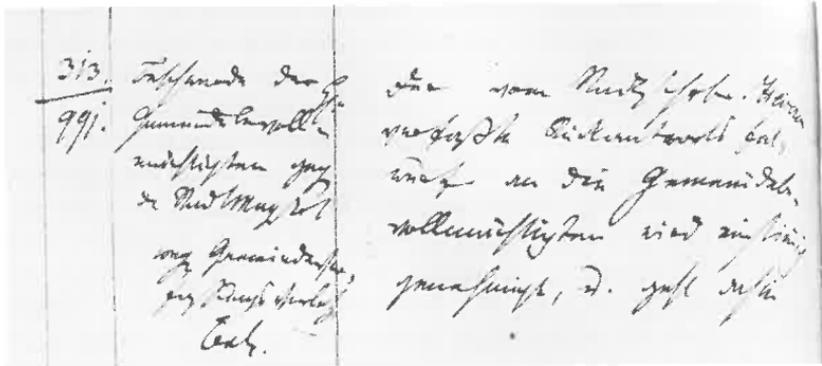
Aus dem Sitzungsprotokoll des Magistrats vom 5. 2. 1841:

Hinsichtlich des von den Gemeindebevollmächtigten in diesem Betreffe an den Magistrat ergangenen Erlasses v. $\frac{2}{3}$ l. M. ist diesen über ihren drohenden Styl s. a. das magistratische Mißfallen nach dem Grundsatz: „audiatur et altera pars“ zu erkennen zu geben.



Die Sitzung hat sich dem Gemeindevollständigen in diesem Betreffe an den Magistrat ergangenen Erlass v. $\frac{2}{3}$ l. M. ist diesen über ihren drohenden Styl s. a. das magistratische Mißfallen nach dem Grundsatz: „audiatur et altera pars“ zu erkennen zu geben.

25) Instruktionen über die Geschäftsführung der Magistrate in den Städten und Märkten v. 23. 9. 1818, § 10



313
991 Beschwerde der H. Gemeindebevollmächtigten gegen den Stadtmagistrat wegen Gemeindeverfassungsverletzung betr.

Der vom Stadtschrbr. Heiserer verfaßte Rückantwort-Entwurf an die Gemeindebevollmächtigten wird einstimmig genehmigt, u. geht dahin.

Magistrat schon von vornherein gegenüber den Gemeindebevollmächtigten gegeben hatte.

Gelegentlich gab es Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden städtischen Kollegien, auch Kompetenzgerangel. Gelegentlich mochten die Gemeindebevollmächtigten sich auch übergangen gefühlt haben. In solchen Fällen konnte es dann sogar zur Beschwerde bei der staatlichen Aufsichtsbehörde, dem kgl. Landgericht, kommen.

Mit den Anforderungen, die wir heute an ein demokratisches Wahlverfahren stellen, hatten die damaligen Gemeindewahlen kaum etwas gemein. Sie waren weder allgemein noch gleich, weder geheim noch unmittelbar.

Zu den „wirklichen Mitgliedern einer Gemeinde“, denen das aktive Wahlrecht zugestanden war, gehörten nur die Personen, die in der Gemeinde besteuerte Grundstücke besaßen oder besteuerte Gewerbe ausübten²⁶⁾: also nur die Grundsteuer- und die Gewerbesteuerzahler. Vom Wahlrecht ausgeschlossen waren auch alle „Personen weiblichen Geschlechts, wenn sie auch das Gemeinde-Recht besitzen“²⁷⁾.

26) Gemeinde-Edikt § 11

27) Gemeinde-Edikt § 78

Aus den Vorschriften der Gemeinde-Wahlordnung vom 5. 8. 1818:

II.

Von den Wahlhandlungen in den Städten und größern Märkten.

Art. 41.

Die Wahlhandlungen beginnen in den Städten und größern Märkten mit der Ernennung der Wahlmänner.

Die Gemeinde-Mitglieder, welchen das Wahlstimmrecht zukommt, erscheinen einzeln vor dem Wahlausschusse, und geben ihre Stimme mündlich zu Protocoll.

Art. 42.

Wenn die Ernennung der Wahlmänner vollständig geschehen ist, so wird dieselbe sogleich durch Anschlag öffentlich bekannt gemacht, jedem einzelnen Ernannten die auf ihn gefallene Wahl durch den Wahlausschuss schriftlich eröffnet, und zugleich Tag und Stunde angesetzt, wann die Wahlmänner zur Wahl der Gemeinde-Bevollmächtigten zusammen treten sollen.

Bei diesem Zusammentritt giebt jeder einzelne Wahlmann in der Ordnung, wie solche für die Wahlmänner der verschiedenen Bezirke bestimmt wird, seine Stimme gleichfalls zu Protocoll, und bezeichnet so viele Namen, als die festgesetzte Zahl der Bevollmächtigten für die gesammte Gemeinde beträgt; und überdies noch ein Drittheil mehr, um in eintretenden Fällen als Ersatzmänner zu dienen.

Art. 43.

Nach der Wahl der bürgerlichen Magistrats-Räthe folgt die besondere Wahl der rechtskundigen Magistrats-Räthe, und zuletzt jene der Bürgermeister; wobey jeder wählende Gemeinde-Bevollmächtigte die vorgeschriebene Anzahl von Individuen

aus derjenigen Liste aushebt, worin die zu den Stellen der Rechtskundigen Räthe und Bürgermeister Wählbaren aufgezeichnet sind.

Die Wahlen der Magistratsglieder und Bürgermeister geschehen durch Wahlzettel und werden wie die Wahlen der Wahlmänner und Bevollmächtigten nicht nur öffentlich, sondern auch den Theilhabenden noch besonders schriftlich bekannt gemacht.

Art. 44.

Für diejenigen Wahlhandlungen, bey welchen die Wahlstimmen mündlich zu Protocoll gegeben werden, ist eine Anzahl von Nummern bereit zu halten, welche der Zahl der mit dem Stimmrechte bekleideten Personen gleich kommt; und von jedem Wähler wird eine dieser Nummern gezogen.

Zu dem Zwecke derjenigen Wahlhandlungen, wo die Wahl durch Zettel bewirkt wird; sind diese letzteren ebenfalls vorläufig bereit zu halten, mit Nummern zu versehen, unter einander zu mischen, und an die Wähler zu vertheilen. (Formular IV. — VI.)

Die Wahlzettel müssen nach geschehener Eintragung der Gewählten, von den Wählern eigenhändig, mit Bezeichnung ihrer Vor- und Zunamen, ihres Standes und Gewerbes, so wie der Nummer ihrer Wohnung unterschrieben, und vor dem versammelten Wahlausschusse dem Vorstande überreicht werden, welcher solche einstweilen sammelt.

Jeder Wähler, derselbe Stimme nun mündlich oder durch Zettel, muß die von ihm gewählten Personen nicht nur mit Vor- und Zunamen benennen, sondern auch durch Angabe ihres Standes, Gewerbes oder nöthigen Falls noch durch andere Unterscheidungen deutlich und bestimmt bezeichnen.

Das passive Wahlrecht — das Recht, sich wählen zu lassen — war noch weiter eingeschränkt. In den Städten der zweiten Klasse, somit auch in der Stadt Wasserburg, stand es nur der höchstbesteuerten Hälfte der aktiv wahlberechtigten Bürger zu.

Nach dem Ergebnis einer Volkszählung hatte die Stadt Wasserburg im Jahre 1834 gerade 2.196 Einwohner²⁸⁾. Und für die in demselben Jahr fällige „ordentliche Ersatzwahl der Stadtgemeinde“ hatte der Magistrat dem kgl. Landgericht Wasserburg zu melden,

28) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 16. 12. 1834, Nr. 214.308

daß es in der Stadt 331 Wahlberechtigte gebe, von denen 167 auch passiv wahlberechtigt seien²⁹⁾. Bei der geringen Zahl der wählbaren Personen brauchte man keine besonderen Wahlvorschläge aufzustellen.

Politische Parteien sind damals nicht in Erscheinung getreten. Von irgendwelchen Wahlkämpfen ist nichts überliefert. Über das, was sich immerhin an Wirtshaustischen abgespielt haben mag, hat das „Wasserburger Wochenblatt“ nichts berichtet.

Zunächst hatten die Wähler eine Anzahl von Wahlmännern zu bestimmen: Ein Zwanzigstel der Wahlberechtigten in den Städten der zweiten Klasse.

Von den Wahlmännern wurden dann die Gemeindebevollmächtigten gewählt und von diesen dann die Mitglieder des Stadtmagistrats.

Der rechtskundige Stadtschreiber wurde auf Lebenszeit angestellt. Die Amtszeit des Bürgermeisters und der acht bürgerlichen Magistratsräte betrug sechs, die der Gemeindebevollmächtigten neun Jahre.

Alle drei Jahre wurde die Hälfte der Magistratsräte und ein Drittel der Gemeindebevollmächtigten durch Wahl neu bestellt. Offensichtlich im Interesse der Kontinuität der Gemeindeverwaltung wurde auf diese Weise vermieden, daß sämtliche Mitglieder eines der beiden Gemeindegremien mit einem Schlag ausgewechselt wurden.

Dieser Dreijahresrhythmus in der Bestellung der Gemeindeorgane ist die Erklärung dafür, daß Joseph Heiserer in seiner 1857 gehaltenen „Rundschau“ seine Wasserburger Amtszeit in Abschnitte zu jeweils drei Jahren gegliedert hat.³⁰⁾

Capitel 4.

Von den Gemeinde-Umlagen.

§. 34. Gemeinde-Umlagen, oder Beträge an Geld oder Naturalien aus dem Privatvermögen der Gemeinde-Glieder, finden zu Gemeinde-Zwecken nur dann statt, wenn die Bedürfnisse der Gemeinde weder durch den Ertrag des ständigen Gemeinde-Vermögens, noch durch andere den Gemeinden bewilligte Befälle, noch durch die Zuschüsse aus dem Staats-Vermögen, noch durch freiwillige Zusammenwirkung der Gemein-

deglieder selbst, gedeckt werden können; — eben so, wenn das Bedürfnis der örtlichen Stiftungen nicht aus dem Ertrage ihres Vermögens bestritten werden kann.

§. 35. Die Fälle und die Zwecke, für welche dergleichen Umlagen in den Gemeinden gestattet sind; wer dazu verpflichtet ist; den Maaßstab, nach welchem diese Gemeinde-Umlagen zu vertheilen sind; die Erhebungs-Art und die Verwendung derselben — bestimmen die besonderen Verordnungen. (1.)

Vorschriften des Gemeinde-Edikts zur Finanzierung des Gemeindehaushalts

29) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 18. 3. 1834, Nr. 318.427

30) Anhang Nr. 1

Politik war zu allen Zeiten die Kunst des Möglichen. Und derselbe Grundsatz gilt auch für die kommunale Selbstverwaltung, deren Gestaltungsmöglichkeiten auch von der Höhe der Einnahmen abhängen, die in die Gemeindekasse fließen. Gerade auch zur Zeit des Stadtschreibers Heiserer war es mit Einnahmen der Stadtkasse nicht eben gut bestellt.

Damals standen den Gemeinden nur verschiedene indirekte Steuern zu; eine Verordnung vom 12. Mai 1815 regelt die Erhebung eines gemeindlichen Getreid-Aufschlags und Fleisch-Aufschlags.

Außerdem war auch noch die Erhebung einer kommunalen Biersteuer, des Lokalmalzaufschlags, zulässig.

Von diesen gemeindlichen Verbrauchersteuern erhob die Stadt Wasserburg zur Zeit Heiserers nur einen Lokalfleischaufschlag, dessen Aufkommen von 1.120 Gulden 51 Kreuzern im Haushaltsjahr 1819/20 auf 1.446 Gulden 3 Kreuzer im Haushaltsjahr 1857/58 anstieg. Der Benutzungszwang, der schon damals für den städtischen Schlachthof galt, gewährleistete die Sicherheit dieser Steuereinnahmen.

Aus der Höhe der für den Fall einer „Defraudation“ angedrohten Strafen darf wohl auf die Zahlungsmoral der Abgabenschuldner geschlossen werden.

Der Beitrag, den der berühmte „Salzscheibenpfennig“ zur Finanzierung des Stadthaushalts leistete, war dagegen stark rückläufig: Vereinnahmte die Stadtkammer 1819/20 hieraus noch 874 Gulden 54 Kreuzer, so blieb es 1857/58 gerade noch bei einer Einnahme von 204 Gulden.

Im übrigen mußten die Gemeindehaushalte aus den Erträgen der Gemeindevermögen finanziert werden und — soweit das alles nicht hinreichte — aus zweckgebundenen Umlagen. Dadurch ergab sich eine Gliederung der städtischen Haushaltsrechnung in einzelne

Auszug aus der Verordnung vom 31. December 1808.

(Den Fleisch-Aufschlag betreffend)

9. Die Aufschlagspflichtigen, welche ein Stück Vieh heimlich schlachten, und hiedurch die Aufschlagsgebühr entziehen, bezahlen zur Strafe in dem ersten Betretungsfalle den zehnfachen Aufschlag, in dem zweiten Falle den zwanzigfachen Aufschlag, und in dem dritten und den nachfolgenden Fällen allezeit den ganzen Werth des geschlachteten Stück Viehes.

Die Unterausschläger, welche durch Nachlässigkeit Unterschleife veranlassen oder gestatten, werden das erstemal gewarnt, und mit Verweis bestraft, und zum Erfasse des Entganges angehalten, das zweitemal aber, nebst Erfass ohne weiteres entlassen; diejenigen Unterausschläger aber, welche einen Theil dieses Gefälles unterschlagen, haben nicht nur den zwanzigfachen Aufschlag als Strafe zu bezahlen, sondern werden nebstbei, nach Maß der Umstände mit längerem oder kürzerem Civil-Arreste bestraft.

Döllinger, G.: „Die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden in Baiern“, München 1819, S. 79 f.

Hauptresultate

der öffentlichen Stiftungs- und Credit-Gesellschaften der Stadt Welfenburg im 18^{ten} Jhd.

Nach §. 104. K. R. C. 244 redigirt Genealogisch von Verordnungs-Untersuchung am 8. Februar 1858.

I. Allgemeine Angaben	II. Statistischer Inhalt		III. Verhältnisse der verschiedenen Arten		IV. Verhältnisse der einzelnen Arten		V. Verhältnisse der einzelnen Arten		VI. Verhältnisse der einzelnen Arten		VII. Verhältnisse der einzelnen Arten		VIII. Verhältnisse der einzelnen Arten		IX. Verhältnisse der einzelnen Arten		X. Verhältnisse der einzelnen Arten		XI. Verhältnisse der einzelnen Arten	
	Art	Art	Art	Art	Art	Art	Art	Art	Art	Art	Art	Art	Art	Art	Art	Art	Art	Art	Art	Art
A. Statistischer Inhalt	1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl	5. Zahl	6. Zahl	7. Zahl	8. Zahl	9. Zahl	10. Zahl	11. Zahl	12. Zahl	13. Zahl	14. Zahl	15. Zahl	16. Zahl	17. Zahl	18. Zahl	19. Zahl	20. Zahl
B. Verhältnisse der verschiedenen Arten	1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl	5. Zahl	6. Zahl	7. Zahl	8. Zahl	9. Zahl	10. Zahl	11. Zahl	12. Zahl	13. Zahl	14. Zahl	15. Zahl	16. Zahl	17. Zahl	18. Zahl	19. Zahl	20. Zahl
C. Verhältnisse der einzelnen Arten	1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl	5. Zahl	6. Zahl	7. Zahl	8. Zahl	9. Zahl	10. Zahl	11. Zahl	12. Zahl	13. Zahl	14. Zahl	15. Zahl	16. Zahl	17. Zahl	18. Zahl	19. Zahl	20. Zahl
D. Verhältnisse der einzelnen Arten	1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl	5. Zahl	6. Zahl	7. Zahl	8. Zahl	9. Zahl	10. Zahl	11. Zahl	12. Zahl	13. Zahl	14. Zahl	15. Zahl	16. Zahl	17. Zahl	18. Zahl	19. Zahl	20. Zahl
E. Verhältnisse der einzelnen Arten	1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl	5. Zahl	6. Zahl	7. Zahl	8. Zahl	9. Zahl	10. Zahl	11. Zahl	12. Zahl	13. Zahl	14. Zahl	15. Zahl	16. Zahl	17. Zahl	18. Zahl	19. Zahl	20. Zahl
F. Verhältnisse der einzelnen Arten	1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl	5. Zahl	6. Zahl	7. Zahl	8. Zahl	9. Zahl	10. Zahl	11. Zahl	12. Zahl	13. Zahl	14. Zahl	15. Zahl	16. Zahl	17. Zahl	18. Zahl	19. Zahl	20. Zahl
G. Verhältnisse der einzelnen Arten	1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl	5. Zahl	6. Zahl	7. Zahl	8. Zahl	9. Zahl	10. Zahl	11. Zahl	12. Zahl	13. Zahl	14. Zahl	15. Zahl	16. Zahl	17. Zahl	18. Zahl	19. Zahl	20. Zahl
H. Verhältnisse der einzelnen Arten	1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl	5. Zahl	6. Zahl	7. Zahl	8. Zahl	9. Zahl	10. Zahl	11. Zahl	12. Zahl	13. Zahl	14. Zahl	15. Zahl	16. Zahl	17. Zahl	18. Zahl	19. Zahl	20. Zahl
I. Verhältnisse der einzelnen Arten	1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl	5. Zahl	6. Zahl	7. Zahl	8. Zahl	9. Zahl	10. Zahl	11. Zahl	12. Zahl	13. Zahl	14. Zahl	15. Zahl	16. Zahl	17. Zahl	18. Zahl	19. Zahl	20. Zahl
J. Verhältnisse der einzelnen Arten	1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl	5. Zahl	6. Zahl	7. Zahl	8. Zahl	9. Zahl	10. Zahl	11. Zahl	12. Zahl	13. Zahl	14. Zahl	15. Zahl	16. Zahl	17. Zahl	18. Zahl	19. Zahl	20. Zahl
K. Verhältnisse der einzelnen Arten	1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl	5. Zahl	6. Zahl	7. Zahl	8. Zahl	9. Zahl	10. Zahl	11. Zahl	12. Zahl	13. Zahl	14. Zahl	15. Zahl	16. Zahl	17. Zahl	18. Zahl	19. Zahl	20. Zahl
L. Verhältnisse der einzelnen Arten	1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl	5. Zahl	6. Zahl	7. Zahl	8. Zahl	9. Zahl	10. Zahl	11. Zahl	12. Zahl	13. Zahl	14. Zahl	15. Zahl	16. Zahl	17. Zahl	18. Zahl	19. Zahl	20. Zahl
M. Verhältnisse der einzelnen Arten	1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl	5. Zahl	6. Zahl	7. Zahl	8. Zahl	9. Zahl	10. Zahl	11. Zahl	12. Zahl	13. Zahl	14. Zahl	15. Zahl	16. Zahl	17. Zahl	18. Zahl	19. Zahl	20. Zahl
N. Verhältnisse der einzelnen Arten	1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl	5. Zahl	6. Zahl	7. Zahl	8. Zahl	9. Zahl	10. Zahl	11. Zahl	12. Zahl	13. Zahl	14. Zahl	15. Zahl	16. Zahl	17. Zahl	18. Zahl	19. Zahl	20. Zahl
O. Verhältnisse der einzelnen Arten	1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl	5. Zahl	6. Zahl	7. Zahl	8. Zahl	9. Zahl	10. Zahl	11. Zahl	12. Zahl	13. Zahl	14. Zahl	15. Zahl	16. Zahl	17. Zahl	18. Zahl	19. Zahl	20. Zahl
P. Verhältnisse der einzelnen Arten	1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl	5. Zahl	6. Zahl	7. Zahl	8. Zahl	9. Zahl	10. Zahl	11. Zahl	12. Zahl	13. Zahl	14. Zahl	15. Zahl	16. Zahl	17. Zahl	18. Zahl	19. Zahl	20. Zahl
Q. Verhältnisse der einzelnen Arten	1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl	5. Zahl	6. Zahl	7. Zahl	8. Zahl	9. Zahl	10. Zahl	11. Zahl	12. Zahl	13. Zahl	14. Zahl	15. Zahl	16. Zahl	17. Zahl	18. Zahl	19. Zahl	20. Zahl
R. Verhältnisse der einzelnen Arten	1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl	5. Zahl	6. Zahl	7. Zahl	8. Zahl	9. Zahl	10. Zahl	11. Zahl	12. Zahl	13. Zahl	14. Zahl	15. Zahl	16. Zahl	17. Zahl	18. Zahl	19. Zahl	20. Zahl
S. Verhältnisse der einzelnen Arten	1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl	5. Zahl	6. Zahl	7. Zahl	8. Zahl	9. Zahl	10. Zahl	11. Zahl	12. Zahl	13. Zahl	14. Zahl	15. Zahl	16. Zahl	17. Zahl	18. Zahl	19. Zahl	20. Zahl
T. Verhältnisse der einzelnen Arten	1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl	5. Zahl	6. Zahl	7. Zahl	8. Zahl	9. Zahl	10. Zahl	11. Zahl	12. Zahl	13. Zahl	14. Zahl	15. Zahl	16. Zahl	17. Zahl	18. Zahl	19. Zahl	20. Zahl
U. Verhältnisse der einzelnen Arten	1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl	5. Zahl	6. Zahl	7. Zahl	8. Zahl	9. Zahl	10. Zahl	11. Zahl	12. Zahl	13. Zahl	14. Zahl	15. Zahl	16. Zahl	17. Zahl	18. Zahl	19. Zahl	20. Zahl
V. Verhältnisse der einzelnen Arten	1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl	5. Zahl	6. Zahl	7. Zahl	8. Zahl	9. Zahl	10. Zahl	11. Zahl	12. Zahl	13. Zahl	14. Zahl	15. Zahl	16. Zahl	17. Zahl	18. Zahl	19. Zahl	20. Zahl
W. Verhältnisse der einzelnen Arten	1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl	5. Zahl	6. Zahl	7. Zahl	8. Zahl	9. Zahl	10. Zahl	11. Zahl	12. Zahl	13. Zahl	14. Zahl	15. Zahl	16. Zahl	17. Zahl	18. Zahl	19. Zahl	20. Zahl
X. Verhältnisse der einzelnen Arten	1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl	5. Zahl	6. Zahl	7. Zahl	8. Zahl	9. Zahl	10. Zahl	11. Zahl	12. Zahl	13. Zahl	14. Zahl	15. Zahl	16. Zahl	17. Zahl	18. Zahl	19. Zahl	20. Zahl
Y. Verhältnisse der einzelnen Arten	1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl	5. Zahl	6. Zahl	7. Zahl	8. Zahl	9. Zahl	10. Zahl	11. Zahl	12. Zahl	13. Zahl	14. Zahl	15. Zahl	16. Zahl	17. Zahl	18. Zahl	19. Zahl	20. Zahl
Z. Verhältnisse der einzelnen Arten	1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl	5. Zahl	6. Zahl	7. Zahl	8. Zahl	9. Zahl	10. Zahl	11. Zahl	12. Zahl	13. Zahl	14. Zahl	15. Zahl	16. Zahl	17. Zahl	18. Zahl	19. Zahl	20. Zahl

Statistik der h. Stadt Welfenburg.

Fonds, in denen jeweils zweckgebundene Einnahmen den zweckdienlichen Ausgaben gegenüberstanden. Die Haushaltsrechnung für das Jahr 1857/58³¹⁾ beispielsweise zeigt, wie bescheiden der finanzielle Spielraum der Stadtgemeinde damals war:

31) Veröffentlicht als Beilage zum „Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 7 v. 13. 2. 1859 für das Haushaltsjahr vom 1. 10. 1857 bis 30. 9. 1858

Vermindert man die ausgewiesenen Gesamteinnahmen von 216.115 Gulden um den angegebenen Kassenanfangsbestand und um die Einlagen in die Städtische Sparkasse, die heute ein selbständiges Institut ist, so bleiben als wirkliche Einnahmen nicht einmal 50.000 Gulden übrig³²⁾.

Selbst wenn wir der gewiß problematischen Umrechnung den großzügigsten Schlüssel unterlegen und auch noch die Zunahme der Einwohnerzahl berücksichtigen, kommen wir zu dem Ergebnis, daß die Summen heutiger Stadthaushalte ein Vielfaches der damaligen darstellen.

Seinerzeit war allerdings nicht nur der finanzielle Bewegungsraum der Gemeinden aufs äußerste eingeschränkt — der rechtliche war es nicht minder.

Beschlüsse der Gemeindegremien erlangten Rechtswirksamkeit erst mit ihrer Genehmigung durch die staatliche Aufsichtsbehörde, das kgl. Landgericht. Die Gemeinden hatten damit eine rechtliche Stellung, wie sie heute den beschränkt geschäftsfähigen, noch nicht volljährigen Personen im Privatrecht zukommt. Das Gemeinde-Edikt drückt das so aus: „Sie stehen unter der besonderen Curatel und Aufsicht des Staates, und genießen die Vorrechte der Minderjährigen“³³⁾.

Die Bayerische Verfassung von 1946 dagegen gewährt den Gemeinden einen eigenen Wirkungskreis, in dem die staatliche Rechtsaufsicht nur noch über die Einhaltung der Rechtsordnung zu wachen hat. Einen gewaltigen Fortschritt der Gemeindefreiheit könnte da konstatieren, wer die Auswirkungen übersieht, welche das Umlagen- und Zuschußwesen auf die kommunale Selbstverwaltung heute hat.

Der staatliche Zentralismus hat alle Reformen der Gemeindeverfassung standhaft überdauert. Die politischen Nachfahren des Herrn Montgelas haben sich ihrem Vorbild überlegen erwiesen.

III. Das Amt des rechtskundigen Stadtschreibers

Die Anforderungen, welche die vom Gemeinde-Edikt vorgesehenen Rechtskundigen Räte und Stadtschreiber zu erfüllen hatten, und deren dienstliche Aufgaben waren genau geregelt.

32) Vgl. hierzu Angaben über Preise und Einkommen im Kapitel VII

33) Gemeinde-Edikt § 21

Die Rechtskundigen Räte mußten nach abgeschlossenem Universitätsstudium die vorgeschriebenen Prüfungen bestanden haben. Sie waren durch die Gemeindegkollegien in ihr Amt zu wählen und nach drei Jahren im Falle ihrer Wiederwahl in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu übernehmen³⁴). Sie hatten Stimmrecht im Magistrat³⁵) und die Aufgabe, zu wichtigen Sachen schriftliche Vorträge und zu Berichten an die Aufsichtsbehörden Entwürfe zu fertigen. Außerdem oblag ihnen die Bearbeitung streitiger Rechtsachen der Gemeinde³⁶).

Die Stadtschreiber hatten Gymnasial-Studien und mehrjährige Geschäftsübung nachzuweisen, wurden vom Magistrat im Benehmen mit den Gemeindebevollmächtigten gewählt und sollten auf Lebenszeit angestellt werden³⁷).

Zu ihren Aufgaben gehörte die Führung des Posteinlaufsprotokolls und des Sitzungsprotokolls wie die Verwaltung der Registratur³⁸). Sie hatten die Ausfertigung der Reinschriften und die Expedition des Schriftverkehrs zu besorgen und waren ständige Rechnungsführer für das Stiftungs- und Kommunalvermögen³⁹). Außerdem hatten sie „mit Beygebung des nöthigen Schreiberpersonals, der erforderlichen Diener und Boten“ die Kanzleigeschäfte zu besorgen⁴⁰).

In den Städten der zweiten Klasse sollte der Magistrat aus einem Bürgermeister, einem oder zwei Rechtskundigen Räten, einem Stadtschreiber und aus acht bis zehn bürgerlichen Magistratsräten bestehen.

Äußerste Sparsamkeit ist aber schon immer oberste Tugend der Wasserburger Stadtverwaltung gewesen, auch im Personalbereich — notgedrungen. Und so leistete man sich nur einen Magistrat, wie ihn das Gemeinde-Edikt für die Städte dritter Klasse vorsah. Er bestand aus einem Bürgermeister, einem Stadtschreiber und acht bürgerlichen Magistratsräten. Als einen Ersatz für förmlich aufgestellte Rechtskundige Räte beschloß man im Jahr 1819 immerhin, die Stadtschreiberstelle mit einem Juristen zu besetzen.

Der rechtskundige Stadtschreiber Joseph Heiserer verstand dann auch den Aufgabenkreis seines Amtes so, wie ihn das Gemeinde-Edikt eigentlich für Rechtskundige Räte vorsah. Dabei hätte er im

34) Gemeinde-Edikt §§ 48 und 50

35) Instr. über die Geschäftsordng. d. Mag. § 25

36) Instr. über die Geschäftsordng. d. Mag. §§ 12 und 13

37) Gemeinde-Edikt §§ 48, 50 und 58

38) Instr. über die Geschäftsordng. d. Mag. §§ 19—21

39) Instr. über die Geschäftsordng. d. Mag. §§ 30 und 42

40) Gemeinde-Edikt § 47 Abs. 4

Staatsdienst schon im Eingangsammt — etwa als Sekretär oder als Registrator bei Gericht — ein höheres Gehalt erlangen können.

Die Aufgaben, welche diesem Stadtmagistrat übertragen waren, sind heute auf andere in der Gemeindeverwaltung tätige Personen verteilt.

Die Vertretung der Gemeinde nach außen und die Dienstaufsicht über das städtische Personal ist jetzt Aufgabe des ersten Bürgermeisters. Der erste Bürgermeister erledigt auch — gemeinsam mit dem beamteten und angestellten Personal — die laufenden Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung. Die Beratung und die Beschlußfassung über kommunale Angelegenheiten, die einen beträchtlichen Teil der Magistratsarbeit ausgemacht hatte, ist heute dem Stadtrat übertragen.

In einer recht freien Ausdeutung könnte man sagen, das Amt des rechtskundigen Stadtschreibers entspreche etwa dem eines berufsmäßigen Stadtrats, wengleich berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder — wie sie nur noch in Großstädten üblich sind — heutzutage nicht mehr auf Lebenszeit, sondern nur noch für sechs Jahre bestellt werden können. Die Vorschriften des Gemeinde-Edikts von 1818 über die berufsmäßig tätigen Rechtskundigen Räte und Rechtskundigen Bürgermeister bilden überhaupt eine interessante Parallele zu den Bestimmungen unserer heutigen Gemeindeordnung über berufsmäßige Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder.

Diese Parallele bestätigt, daß es zu jeder Zeit unerläßlich war, die Tätigkeit ehrenamtlicher Gemeinderäte durch die gründlichere Sachkenntnis berufsmäßigen Engagements zu ergänzen.

IV. Von dem Ton, der die Musik macht ...

In der bayerischen Verfassung von 1818 heißt es vom König und seiner Stellung im Staate: er „vereinigt in sich alle Rechte der Staats-Gewalt“⁴¹⁾. Träger der Staatsgewalt war damit nicht das Volk, sondern der König, in dessen Auftrag regiert und verwaltet wurde.

Die Kammer der Abgeordneten — der Landtag — hatte nur bei der Bewilligung der Steuern ein Mitwirkungsrecht; sonst hatte es sein Bewenden mit dem „Beyrath“.

⁴¹⁾ a. a. O., Titel II § 1

Aus der Instruktion über die Geschäftsführung der Magistrate:

§. 29.

Die Ausfertigungen der Magistrate an Coordinirte sind in der Form eines Auftrages an Subordinirte aber in der Form eines Auftrages zu stellen.

Magistrate, welche einem Land- oder gutherrlichen Berichte untergeordnet sind, unterzeichnen sich in ihren Berichten an dieselben als

»gehorsamer Magistrat.«

In Berichten an die königlichen Regierungen ist die Unterschrift:

»unterthänig gehorsamster Magistrat,«

und in Vorstellungen an Seine Majestät den König:

»allerunterthänigst treuegehorsamster Magistrat.«

In der Beschränkung der Geschäftsfähigkeit der Gemeinden und in deren Unterordnung unter die Kuratel der Staatsbehörden waren die damaligen Grundsätze der Staatsverfassung verwirklicht. Sie fanden ihren Ausdruck aber auch in den Vorschriften über die Geschäftsordnung der Gemeindeverwaltungen⁴²⁾:

Die Ausfertigung von Schreiben der Stadtverwaltung an die Staatsbehörden — vom kgl. Landgericht bis zu der kgl. Staatsregierung — verlangte die Verbeugung als „gehorsamer“, „unterthänig gehorsamster“ oder gar „allerunterthänigst treuegehorsamster“ Magistrat.

Da läßt es sich denken, welchen Stils sich der sonstige Schriftverkehr damals bediente!

Von Joseph Heiserer selber haben wir ein Beispiel für Eingaben der Staatsdiener an ihre Dienstbehörden. Nach seiner Wahl zum rechtskundigen Stadtschreiber in Wasserburg reichte der Accessist bei dem Direktorium des k. Kreis- und Stadtgerichts München sein Gesuch um Entlassung aus dem Staatsdienst ein und schrieb darin:

„... und stelle hiemit die gehorsamste Bitte:

die Anlage zum Behufe meiner Entlassung aus dem allergnädigst verliehenen Rathsaßeß an das k. Justizministerium einzubefördern, und mir nach erhaltener Entlassung ein Zeugniß über meine Qualifikation, Fleiß und Sittlichkeit dan Dauer des Accesses gnädigst auszustellen, womit ich mich unter gehorsamster Verdankung der mir huldvollst geschenkten Aufmerksamkeit und Nachsicht mit reinster Verehrung empfehle.“⁴³⁾

Die Staatsbehörden begegneten eben, auch nach der Sprachregelung der 1818er Verfassung, dem Untertanen und nicht dem Träger demokratischer Volkssouveränität. Ein Beispiel kann das illustrieren:

42) Instruktion über die Geschäftsführung der Magistrate in den Städten und Märkten v. 23. 9. 1818

43) Aus dem Entwurf des Entlassungsgesuchs vom 24. 6. 1819

Die Gemeinde-Vorsteher sind hiemit speziell verantwortlich erklärt, daß das Schießen in Wäldern, auf Feldern und bei Häusern von Seite Unberechtigter abgestellt werde, und sollte die eine oder andere Gemeinde-Verwaltung dieses nicht abstellen wollen oder können, was man jedoch nicht erwartet, so wird unfehlbar der Antrag auf Abordnung von Militär in diesen Gemeinden auf Kosten derselben gestellt werden.

Hierbei bemerkt man wiederholt, daß die Jagd nicht freigegeben sey, sondern das Jagdrecht ausschließlich und allein dem hierorts eingeschriebenen Pächter in seinem Bezirke zusteht.

Auf Grund einer Verordnung der kgl. Regierung von Oberbayern ließ das kgl. Landgericht Wasserburg am 1. April 1849 eine Bekanntmachung „Den Wilddiebstahl betreffend“ in das Wochenblatt einrücken. Am Schluß dieser Bekanntmachung wurden die Gemeindeverwaltungen besonders dafür verantwortlich gemacht, daß der Wilderei ein Ende gesetzt werde. Jenen Gemeindeverwaltungen, welche die widerrechtliche Jagdausübung nicht abstellen wollten oder konnten, wurde ohne weiteres der Einsatz des Militärs in Aussicht gestellt. Die Bürgermeister sollten diese Bekanntmachung zweimal innerhalb 14 Tagen ihren versammelten Gemeindegürgern öffentlich verlesen.

Der Stadtmagistrat, dem diese Behandlung der Stadtbürger ungenügend erschien, erhob Einwendungen gegen das Verfahren:⁴⁴⁾

„zum k. Landg. W. ist zu rescribiren,

1. wird gegen die Eröffnung durch persönliche Vorladung der Einwohner auf das Rathaus zur Publication einer Verfügung remonstrirt, u. die Sache durch die landg. Einrückung in das Wochenblatt als abgethan angesehen.
2. wird die landg. Ausschreibg. v. 26. März l. J. affigirt am Schalter u.
3. im Wochenblatt in Erinnerung gebracht.“

Diese Bekanntmachung ist innerhalb 14 Tagen zweimal in jeder Gemeinde durch den Vorsteher abzulesen und die Bestätigung hierüber von dem Gesamt-Ausschusse unterschreiben, bis zum 16. April l. Jb. unfehlbar hierorts vorzulegen, als außerdeßsen ohne alle weitere Aufforderung sogleich ein Wartbote auf Kosten des sämigen Vorstehers abgeordnet wird.

Wasserburg den 26. März 1849.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Der königl. Landrichter
L a a r.

zum k. Landg. W. ist zu rescribiren:
1. wird gegen die Eröffnung durch persönliche Vorladung der Einwohner auf das Rathaus zur Publication einer Verfügung remonstrirt, u. die Sache durch die landg. Einrückung in das Wochenblatt als abgethan angesehen.
2. wird die landg. Ausschreibg. v. 26. März l. J. affigirt am Schalter u.
3. im Wochenblatt in Erinnerung gebracht.
Ort und Unterschrift in obigen Sinne genehmigt.

44) Sitzungsprotokoll des Stadtmagistrats v. 7. 8. 1849; Nr. 755.2360

Bekanntmachung.

(Wilddiebstahl betreffend.)

Man bringt hiemit die landgerichtliche Bekanntmachung rubrizirten Betreffs dd. 26. März 1849 (Wochenblatt 1849 Nr. 13) zur genauen Darnachachtung in Erinnerung und macht hauptsächlich auf nachstehende von der k. Regierung von Oberbayern mit Entschlieſung vom 21. März l. J. verordneten 4 Punkte aufmerksam, nemlich:

- 1) daß die Jagdausübung durch die Gemeindeglieder überhaupt, oder in einer größern Zahl derselben unter allen Umständen verboten sey (§ 3 der Instruktion vom 23. Jänner 1849. Intelligenzblatt Seite 343);
- 2) daß zu den Jagden nur gut beleumdete Per-

sonen, welche mit Gewehren umzugehen wissen, und mit distriktpolizeilich zu beglaubigenden Zeugnissen versehen sind, eingeladen und mitgenommen werden dürfen (§ 5 der erwähnten Instruktion);

3) daß alle nicht mit solchen Zeugnissen versehenen, oder mit einem Schießgewehre oder einem andern zum Töbten oder Einfangen des Wildes geeigneten Werkzeuge in einem fremden Jagdbezirke betretenen Personen als Jagdfrevler bestraft werden, und

4) daß Gemeinden, in welchen dergleichen Mißbräuche und Excesse fortbauern, die Einlegung von Militär oder Gendarmen auf ihre Kosten unnachlässiglich zu gewärtigen haben. Actum den 13. August 1849.

Stadtmagistrat Wasserburg.
Schweighart, Bürgermeister.

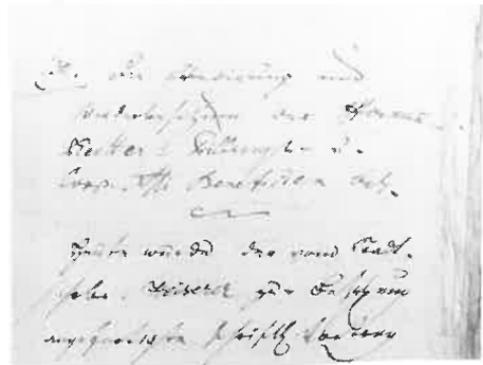
Der Herr königliche Landrichter Laar hatte schließlich das Einsehen, daß die magistratische Remonstration begründet war, und begnügte sich damit, daß die zweimalige öffentliche Verlesung durch eine weitere Bekanntmachung im Wochenblatt ersetzt wurde.

Diese Geschichte war zwar sicher nicht alltäglich, aber der Fall öffnet doch einen Einblick in die Mentalität der damals Beteiligten. Die damalige Zeit war eben noch mehr als unsere Gegenwart durch obrigkeitliche Strukturen gekennzeichnet — auch durch eine schärfere Abgrenzung sozialer Schichten und durch demonstrative Herворkehrung sozialer Ränge.

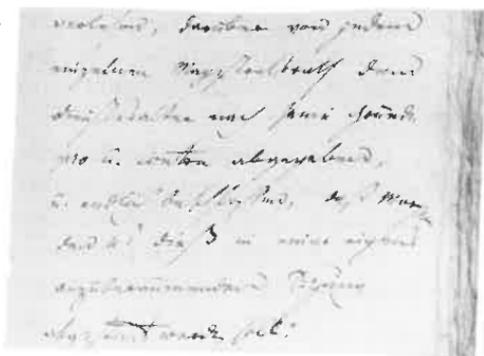
Solche und ähnliche Einstellungen spiegelten sich auch in der Arbeitsweise des Stadtmagistrats. Während heute nach der Geschäftsordnung des Stadtrates den Stadtratsmitgliedern in der Debatte das Wort in der Reihenfolge ihrer Wortmeldung erteilt wird, sprachen seinerzeit die Magistratsräte, wie es das Sitzungsprotokoll vom 3. Januar 1826 ausweist, in der Reihenfolge ihres Dienstalters:

„139. Die Erledigung und Wiederbesetzung der Herman-Reitter-Pillungh- u. Corp. Christi-Beneficien betr.

Heute wurde der vom Stadtschrbr. Heiserer zur Besetzung angefertigte schriftl. Vortrag



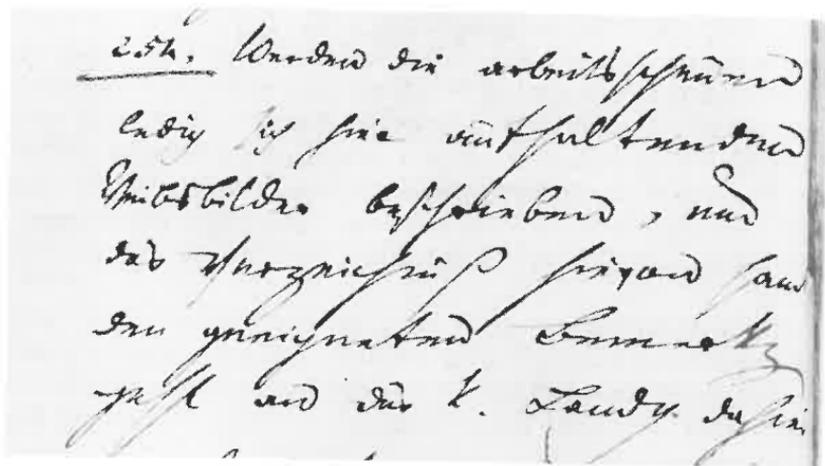
verlesen, darüber von jedem einzelnen Magistratsrath dem Dienstesalter nach seine Gründe pro und contra abgegeben, u. endlich beschlossen, daß morgen den 4. dieß in einer eigens anzu-beraumenden Sitzung abgestimmt werden soll."



Diese Personalangelegenheit war übrigens einer der wenigen Fälle, in denen Heiserer im Stadtmagistrat überstimmt worden ist. Entgegen seinem Vorschlag wurde am nächsten Tag mit sechs zu drei Stimmen beschlossen, die vakante Benefiziatenstelle dem Münchner Benefiziaten und Schulinspektor Benedikt Grainer, einem gebürtigen Wasserburger, zu übertragen.

Wenngleich manche der Sachverhalte und Vorgänge aus der Amtszeit des Stadtschreibers Heiserer, um die es in den damaligen Magistratsverhandlungen gegangen ist, aus der Sicht des Jahres 1982 nur schwer vorzustellen und zu beurteilen sind, so vermittelt das Studium der magistratischen Sitzungsprotokolle doch den Eindruck knapper, sachlicher und klarer Ausdrucksweise.

Nur an einigen wenigen Stellen bedient sich der Protokolltext einer uns heute befremdenden Unverblümtheit; so auch in dem folgenden Beispiel⁴⁵⁾:



45) Sitzungsprotokoll des Stadtmagistrats v. 28. 3. 1831; Nr. 254

„254. Werden die arbeitsscheuen ledig sich hier aufhaltenden Weibsbilder beschrieben, und das Verzeichniß hievon samt den geeigneten Bemerkungen geht an das k. Landg. dahier.“

Der weitgehende Wandel der politischen, wirtschaftlichen, vor allem aber der sozialen Verhältnisse, der in anderthalb Jahrhunderten eingetreten ist, wird hier deutlich.

Spekulationen über Begriffswelt und Motivationen der Herren Magistratsräte bleiben allerdings dem Leser überlassen.

V. Von der Arbeit des Stadtmagistrats

Zum 40. Jahrestag seiner ersten Ankunft in der Stadt Wasserburg hat Joseph Heiserer eine Zusammenstellung aller wichtigen kommunalen Aktivitäten verfaßt, die während seiner langen Amtszeit und zum größten Teil auch durch seine Initiative stattgefunden hatten. Seine als Anlage 1 wiedergegebene „Rundschau“ zeichnet sich bei aller Knappheit der Darstellung durch eine so unübertreffliche Genauigkeit und Vollständigkeit aus, daß sich jeder Versuch einer Neufassung erübrigt. Das städtische Archiv besitzt zwar nicht Heiserers Manuskript vom 20. Februar 1857, aber immerhin einen mit „S“ gezeichneten und Christoph Schnepf⁴⁶⁾ zugeschriebenen Nachdruck, der als „Beilage zum ‚Wasserburger Anzeiger‘ Nro. 84“ veröffentlicht worden war. Der Druckschrift fehlt allerdings die Angabe ihres Erscheinungsjahres und auch die gründlichste Durchsicht alter Zeitungsbände führte leider nicht zu einem Exemplar, dem diese Beilage beigegeben ist. „Christoph Schnepf, Rechtsanwalt, Wasserburg a. I.“ ist auf das Etikett eines schmalen Bandes etlicher ausgewählter Wasserburger Zeitungsblätter gestempelt, die teils bedeutendere Lokalnachrichten enthalten, teils aber auch mit „S“ gekennzeichnete stadtgeschichtliche Beiträge. Hinter der Ausgabe Nummer 50 des „Wasserburger Anzeiger“ vom Jahr 1893 folgt darin zwar ein Exemplar jenes Nachdrucks der Heiserer-Rundschau, aber leider fehlt auch hier das Jahr der Veröffentlichung.

Die Ausgabennummer „84“ des „Wasserburger Anzeiger“ und gewisse altertümliche Schreibweisen in dem dazugehörigen und um die Zeit des Druckes verfaßten Vorwort erlauben aber immerhin die Feststellung, daß diese Druckschrift wohl in den Jahren 1880 bis

46) Christoph Schnepf war rechtskundiger Bürgermeister der Stadt Wasserburg von 1882 bis 1896

1902 erschienen sein muß. In dem genannten Vorwort schreibt der Verfasser über die Leistung Heiserers als rechtskundiger Stadtschreiber: „Als solcher war er die Seele der städtischen Verwaltung, von welcher nichts geschaffen wurde, was nicht den Stempel seiner zielbewußten Geistesthätigkeit trägt.“ Das Sitzungsprotokoll des Magistrats und die noch vorhandenen Akten bestätigen diese Aussage vollkommen. Christoph Schnepf, der selbst noch unter der damaligen Gemeindeverfassung als Bürgermeister amtiert hat, war ganz gewiß in der Lage, Probleme und Leistungen jener Epoche zutreffend zu beurteilen.

Während die magistratische Geschäftsverteilung den übrigen Magistratsmitgliedern jeweils besondere Verwaltungsaufgaben zuwies, war der rechtskundige Stadtschreiber für das gesamte Aufgabenfeld der städtischen Verwaltung zuständig. In Anlehnung an die Bestimmungen des Gemeinde-Edikts über die Aufgaben der Rechtskundigen Räte hatte er in allen Sachgebieten für die Magistratssitzungen schriftliche Vorträge und Anträge auszuarbeiten, für alle an die Staatsbehörden gehenden Schriftsätze Entwürfe zu fertigen. Das Sitzungsprotokoll bezeichnet ihn als den „ständigen Referenten“⁴⁷⁾, auf dessen mündliche und schriftliche Vorträge und Erläuterungen man nach „gegenseitiger Auswechslung der Ansichten“ Beschlüsse und Verfügungen gefaßt habe⁴⁸⁾. Leider enthält das Sitzungsprotokoll nur die Kurzfassungen von Sachverhalten, um die es bei den magistratischen Verhandlungen gegangen war, und dann nur noch die Ergebnisse der Beratungen. Nur zu gern hätten wir auch etwas über die Diskussionsbeiträge der einzelnen Magistratsräte erfahren, um die beteiligten Persönlichkeiten kennen zu lernen und auch die Art, wie damals Meinungsunterschiede ausgetragen wurden. Mehr als die verbliebenen Unterlagen hergeben, wüßten wir auch gern über die zur Zeit Heiserers amtierenden Bürgermeister: den Apotheker Franz Seraph Winkler (1818—1836), den Zimmerermeister Johann Winkler (1836—1847) und den Schuhmachermeister Joseph Schweighart (1847—1866), der bei der bayerischen Landwehr in den Jahren 1837 bis 1858 vom einfachen Landwehrmann bis zum Major avancierte.⁴⁹⁾

Immerhin sind ihre Namen und Berufe festgehalten. Die Herren waren meist Handwerker, Handelsleute, Bierbrauer. Auf Grund des Kommunalwahlrechts jener Zeit wissen wir, daß sie der höchstbesteuerten Hälfte der Bürgerschaft angehört haben mußten. Aber

47) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 3. 10. 1848

48) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 2. 10. 1849

49) Schweighart, J.: „Personalia“

sie verdienen die Anerkennung, daß ihre Beschlüsse nicht dem entsprachen, was ihnen mancher oberflächliche politische Theoretiker von heute auf Grund ihrer „kapitalistischen“ Interessenlage ohne weiteres unterstellen würde.

In der Regel kamen sie in jeder Woche zu einer Sitzung zusammen: Zunächst jeden Montag⁵⁰⁾, später jeden Dienstag nachmittags 1 Uhr⁵¹⁾. Dann waren jeweils 20 bis 30 Tagesordnungspunkte zu behandeln. Wahrscheinlich unter dem Termindruck der Verwaltungsgeschäfte hatte man sich im Jahr 1844 sogar veranlaßt gesehen, auch noch am Heiligen Abend eine Magistratssitzung mit 18 Tagesordnungspunkten abzuhalten.

Die hohe Zahl jährlicher Sitzungstermine — meist waren es zwischen 40 und 50 — und die sonstige Magistratsarbeit kam zu der beruflichen Belastung dazu. Da wird sich niemand wundern, wenn die Last des Gemeindedienstes manchmal dem einen oder dem andern sauer geworden ist. Und so ist auch zu erklären, daß der Stadtmagistrat am 23. August 1819 auf den Antrag des Bürgermeisters Franz Winkler beschlossen hat, „daß in Zukunft jedes Magistratsmitglied, welches ungemeldet und ohne gründliche Entschuldigungsursache von der ordinari Sitzung ausbleibt, zum Armenfonde einen Gulden Strafe erlegen muß.“ Die Vergütung der Magistratsmitglieder blieb in den Jahren 1819 bis 1858 unverändert, wie die städtischen Haushaltsrechnungen ausweisen. Der hauptberuflich tätige rechtskundige Stadtschreiber erhielt ein Jahresgehalt von 600 Gulden, dazu eine freie Dienstwohnung im jährlichen Mietwert von 80 Gulden und Brennholz zur Heizung. Dem ehrenamtlich tätigen Bürgermeister zahlte die Stadtkasse jährlich 300 Gulden und jedem der bürgerlichen Magistratsräte 50 Gulden. Die Gemeindebevollmächtigten erhielten keine Entschädigung für ihren Dienst.

Das Sitzungszimmer des Magistrats und die ganze Stadtverwaltung befanden sich im Haus Nr. 9, dem damals noch der Stadt gehörenden Kernhaus, bis die Einrichtung des kgl. Kreis- und Stadtgerichts die Verlegung der magistratischen Verwaltungsräume notwendig machte. Am 28. September 1848 beschloß man, „den Getreidekasten rückwärts dem Rathaus oberhalb dem Feuerhause zu einem öffentlichen Sitzungslocale vorläufig zu bezeichnen, u. dazu Plan und Kostenüberschlag anfertigen zu lassen.“ Im September des darauffolgenden Jahres scheinen die neuen Amtsräume im ersten Stockwerk fertig geworden zu sein, denn unterm 4. September 1849 steht im Protokollbuch: „Soll der neue magistratische Sit-

50) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 23. 8. 1819, Nr. 25

51) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 18. 10. 1827, Nr. 84.46

zungssaal ausgemahlen werden, u. hat dazu der Mahler Lueginger Farbnoten Entwurf u. Kostenüberschlag vorzulegen.”

Öffentliche Sitzungen des Wasserburger Stadtmagistrats hat es damals noch nicht gegeben. Im März 1848 hatte zwar das kgl. Innenministerium die Gemeinden fragen lassen, was sie denn von der Öffentlichkeit der Sitzungen ihrer Magistrate und Gemeindebevollmächtigten hielten, und eine allerhöchste EntschlieÙung vom 5. September 1848 dann auch öffentliche Sitzungen zugelassen, aber in Wasserburg hat man nur den schon zitierten Beschluß vom 28. September 1848 gefaÙt — und es bei der Nichtöffentlichkeit belassen. Aus der 26 Seiten umfassenden Stellungnahme, die Heiserer am 23. Januar 1849 zu diesem Thema angefertigt hatte, geht hervor, daß der Herr Stadtschreiber von öffentlichen Magistratesitzungen nicht viel hielt. Damit hatte das „Wasserburger Wochenblatt“ damals über die Verhandlungen des Stadtmagistrats nichts zu berichten und so können wir heute nur den Sitzungsniederschriften und den verbliebenen Akten entnehmen, wie seinerzeit unsere Stadt Wasserburg mit Sachkenntnis, Einsatz und sozialem Engagement, wenn auch — nach unseren heutigen Maßstäben jedenfalls — reichlich autoritär verwaltet worden ist.

Beachtlich muß uns heute der Weitblick erscheinen, mit dem damals der Zusammenhang zwischen der Verkehrsanbindung der Stadt und ihrer weiteren Entwicklung erkannt worden ist. Den Verantwortlichen im Stadtmagistrat war sehr wohl bewußt, daß der sich abzeichnende Umbruch der Verkehrstechnik und der beginnende Ausbau des Verkehrsnetzes für ihre Stadt schicksalhafte Entscheidungen bringen mußten. Mit den bescheidenen politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, die ihnen gegeben waren, bemühten sie sich daher, einen günstigen Anschluß der Stadt an die neuen Verkehrswege zu erreichen. Wegen der für die Stadt Wasserburg ungünstigen Entscheidungen der staatlichen Verkehrspolitik mußten ihre Bemühungen allerdings erfolglos bleiben. Später hat man den Wasserburgern nachgesagt, sie hätten damals in ihrer Spitzweg-Idylle alle ihre Chancen verschlafen. Man hat ihnen angedichtet, sie hätten allein wegen der ohnehin schon im Absterben befindlichen Innschiffahrt verhindert, daß die Stadt an die München-Salzbürger Hauptstrecke der neuen Eisenbahn angeschlossen wurde.

Im nächsten Kapitel wird belegt werden, daß die Stadt Wasserburg damals sowohl den Eisenbahnanschluß als auch die Aktivierung der Innschiffahrt durch Einführung von Dampfschiffen gewünscht und unterstützt hat, weil die verantwortlichen Leute gewußt haben, daß ja gerade die Kombination der Verkehrswege zu

Lande und auf dem Fluß für die Entstehung ihrer Stadt und für den Wohlstand ursächlich gewesen war.

Dem Magistrat war auch geläufig, daß die Entwicklung der Einwohnerzahl und der zentralen Bedeutung der Stadt in hohem Maße von der Ansiedlung staatlicher Einrichtungen abhing. Als zum Beispiel der frühere Wasserburger Lehrer Zehnter den Magistrat wissen ließ, daß das Freisinger Schullehrer-Seminar möglicherweise verlegt werden sollte, beauftragte man sogleich den Lehrer Heilingbrunner, „über die bestehenden Verhältnisse eine nähere Erkundigung mitzuteilen“⁵²⁾. Die Sache verlief allerdings im Sande.

Schon konkreter, wenn auch letzten Endes doch erfolglos, waren die Bemühungen, die man in den Jahren 1865 und 1866, also nach Heiserers Tod, auf die Ansiedlung einer Präparandenanstalt, einer Ausbildungsstätte für Volksschullehrer, richtete. Es gab aber auch Erfolge. Am 15. Mai 1856 eröffnete ein kgl. Regierungs-Commissär die neue Besserungsanstalt in dem Ärarial-Gebäude auf der Burg, das bis dahin viele Jahre leer gestanden hatte.

Der größte Erfolg aber war die Einrichtung des neuen kgl. Kreis- und Stadtgerichts im Jahr 1849. Die damit verbundenen umfangreichen Baumaßnahmen allerdings bescherten dem Stadtmagistrat beträchtliche Finanzierungsprobleme und jahrelange Auseinandersetzungen mit den staatlichen Aufsichtsbehörden. Natürlich hat der Magistrat auch die städtischen Einrichtungen ausgebaut und neue dazu geschaffen. Heiserers „Rundschau“ aus dem Jahr 1857 verdient es wirklich, gründlich gelesen zu werden. Sie enthält eine lange Reihe städtischer Aktivitäten, die wir nur dann richtig beurteilen können, wenn wir sie zu der Armut der wirtschaftlich gar nicht guten „alten Zeit“ und zu der mancher Initiative im Wege stehenden bürokratischen Gängelung der Kommunalverwaltung in Beziehung setzen. Die Einrichtung des Kindergartens und die Baumaßnahmen im Bereich des Schul- und des Krankenhauswesens verdienen sicher größte Beachtung. Die allerbedeutendste und bis in unsere Gegenwart fortwirkende Leistung jener fortschrittlichen Gemeindepolitik aber war ganz gewiß die Gründung der städtischen Sparkasse von 1826.

Zu solchen auf die künftige Entwicklung der Stadtgemeinde berechneten kommunalpolitischen Entscheidungen kam die magistratische Alltagsarbeit: reine Anwendung von Verwaltungsvorschriften in Einzelfällen, mehr oder weniger Routinearbeit. Da hatte der Stadtmagistrat die Gewerbeaufsicht auszuüben: zum Beispiel die Erzeugnisse der Bäcker und der Bierbrauer zu kontrollieren, die

52) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 25. 5. 1841, Nr. 692

zungssaal ausgemahlen werden, u. hat dazu der Mahler Lueginger Farbnoten Entwurf u. Kostenüberschlag vorzulegen.”

Öffentliche Sitzungen des Wasserburger Stadtmagistrats hat es damals noch nicht gegeben. Im März 1848 hatte zwar das kgl. Innenministerium die Gemeinden fragen lassen, was sie denn von der Öffentlichkeit der Sitzungen ihrer Magistrate und Gemeindebevollmächtigten hielten, und eine allerhöchste EntschlieÙung vom 5. September 1848 dann auch öffentliche Sitzungen zugelassen, aber in Wasserburg hat man nur den schon zitierten Beschluß vom 28. September 1848 gefaÙt — und es bei der Nichtöffentlichkeit belassen. Aus der 26 Seiten umfassenden Stellungnahme, die Heiserer am 23. Januar 1849 zu diesem Thema angefertigt hatte, geht hervor, daß der Herr Stadtschreiber von öffentlichen Magistratsitzungen nicht viel hielt. Damit hatte das „Wasserburger Wochenblatt“ damals über die Verhandlungen des Stadtmagistrats nichts zu berichten und so können wir heute nur den Sitzungsniederschriften und den verbliebenen Akten entnehmen, wie seinerzeit unsere Stadt Wasserburg mit Sachkenntnis, Einsatz und sozialem Engagement, wenn auch — nach unseren heutigen Maßstäben jedenfalls — reichlich autoritär verwaltet worden ist.

Beachtlich muß uns heute der Weitblick erscheinen, mit dem damals der Zusammenhang zwischen der Verkehrsanbindung der Stadt und ihrer weiteren Entwicklung erkannt worden ist. Den Verantwortlichen im Stadtmagistrat war sehr wohl bewußt, daß der sich abzeichnende Umbruch der Verkehrstechnik und der beginnende Ausbau des Verkehrsnetzes für ihre Stadt schicksalhafte Entscheidungen bringen mußten. Mit den bescheidenen politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, die ihnen gegeben waren, bemühten sie sich daher, einen günstigen Anschluß der Stadt an die neuen Verkehrswege zu erreichen. Wegen der für die Stadt Wasserburg ungünstigen Entscheidungen der staatlichen Verkehrspolitik mußten ihre Bemühungen allerdings erfolglos bleiben. Später hat man den Wasserburgern nachgesagt, sie hätten damals in ihrer Spitzweg-Idylle alle ihre Chancen verschlafen. Man hat ihnen angedichtet, sie hätten allein wegen der ohnehin schon im Absterben befindlichen Innschiffahrt verhindert, daß die Stadt an die München-Salzburger Hauptstrecke der neuen Eisenbahn angeschlossen wurde.

Im nächsten Kapitel wird belegt werden, daß die Stadt Wasserburg damals sowohl den Eisenbahnanschluß als auch die Aktivierung der Innschiffahrt durch Einführung von Dampfschiffen gewünscht und unterstützt hat, weil die verantwortlichen Leute gewußt haben, daß ja gerade die Kombination der Verkehrswege zu

Lande und auf dem Fluß für die Entstehung ihrer Stadt und für deren Wohlstand ursächlich gewesen war.

Dem Magistrat war auch geläufig, daß die Entwicklung der Einwohnerzahl und der zentralen Bedeutung der Stadt in hohem Maße von der Ansiedlung staatlicher Einrichtungen abhing. Als zum Beispiel der frühere Wasserburger Lehrer Zehnter den Magistrat wissen ließ, daß das Freisinger Schullehrer-Seminar möglicherweise verlegt werden sollte, beauftragte man sogleich den Lehrer Heilingbrunner, „über die bestehenden Verhältnisse eine nähere Erkundigung mitzuteilen“⁵²⁾. Die Sache verlief allerdings im Sande.

Schon konkreter, wenn auch letzten Endes doch erfolglos, waren die Bemühungen, die man in den Jahren 1865 und 1866, also nach Heiserers Tod, auf die Ansiedlung einer Präparandenanstalt, einer Ausbildungsstätte für Volksschullehrer, richtete. Es gab aber auch Erfolge. Am 15. Mai 1856 eröffnete ein kgl. Regierungs-Commissär die neue Besserungsanstalt in dem Ärarial-Gebäude auf der Burg, das bis dahin viele Jahre leer gestanden hatte.

Der größte Erfolg aber war die Einrichtung des neuen kgl. Kreis- und Stadtgerichts im Jahr 1849. Die damit verbundenen umfangreichen Baumaßnahmen allerdings bescherten dem Stadtmagistrat beträchtliche Finanzierungsprobleme und jahrelange Auseinandersetzungen mit den staatlichen Aufsichtsbehörden. Natürlich hat der Magistrat auch die städtischen Einrichtungen ausgebaut und neue dazu geschaffen. Heiserers „Rundschau“ aus dem Jahr 1857 verdient es wirklich, gründlich gelesen zu werden. Sie enthält eine lange Reihe städtischer Aktivitäten, die wir nur dann richtig beurteilen können, wenn wir sie zu der Armut der wirtschaftlich gar nicht guten „alten Zeit“ und zu der mancher Initiative im Wege stehenden bürokratischen Gängelung der Kommunalverwaltung in Beziehung setzen. Die Einrichtung des Kindergartens und die Baumaßnahmen im Bereich des Schul- und des Krankenhauswesens verdienen sicher größte Beachtung. Die allerbedeutendste und bis in unsere Gegenwart fortwirkende Leistung jener fortschrittlichen Gemeindepolitik aber war ganz gewiß die Gründung der städtischen Sparkasse von 1826.

Zu solchen auf die künftige Entwicklung der Stadtgemeinde berechneten kommunalpolitischen Entscheidungen kam die magistratische Alltagsarbeit: reine Anwendung von Verwaltungsvorschriften in Einzelfällen, mehr oder weniger Routinearbeit. Da hatte der Stadtmagistrat die Gewerbeaufsicht auszuüben: zum Beispiel die Erzeugnisse der Bäcker und der Bierbrauer zu kontrollieren, die

52) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 25. 5. 1841, Nr. 692

Vofales.

Wasserburg, den 15. Mai. Se. Majestät unser geliebtester König Max II. haben heute einen gewiß lobnenden Akt der Gnade vollziehen lassen: haben aus väterlicher Fürsorge für jeden ihrer Unterthanen, selbst den durch strafrechtliche Verhältnisse Verurtheilten, noch einen besondern Weg der Besserung gebahnt, dafür eine eigene Anstalt großmüthigst geschaffen, und dieselbe in die Stadt Wasserburg zu verlegen geruht. Heute Morgens 10 Uhr eröffnete nach vollendeten Vorarbeiten der abgeordnete k. Herr Regierungs-Commissär diese Besserungsanstalt für strafrechtlich verurtheilte Büßler mit einer passenden Anrede in Gegenwart aller hiesigen Behörden, wies den Herrn Vorstand und das übrige Personal unter Ausantwortung des Gebäudes und beigelegten Inventars an dieselben geeignet ein, und schloß mit einem allgemein eingestimmten 3maligen „Hoch lebe des Königs Majestät“ diese feierliche Handlung. Die kgl. Großmuth hat dadurch nicht bloß den tiefgefallenen, unglücklichen, bereits auch schon zum Theil hier angekommenen Büßlern eine wesentliche Erleichterung verschafft, um nach erstandener Strafe wieder als taugliche Gesellschaftsglieder in die Freiheit zu treten, sondern auch das schon viele Jahre leer gestandene und dem Verfall immer näher gerückte, bedeutende Aerial-Gebäude darüber nunmehr in einen vorzüglich guten Stand gesetzt, und der Stadt Wasserburg eine besondere huldvolle Begünstigung allergnädigst zugewendet. Abends versammelten sich alle Behörden, Honoratioren und die Bürgerschaft im Kellerlokale des hiesigen Bräuers Gerbl, um den k. Regierungs-Commissär, Herrn Regierungsrath von Mangstl und den Vorstand der hiesigen neuen Besserungs-Anstalt, Herrn Regierungsrath Obermayr bei passenden Gesangsvorträgen der hiesigen Liedertafel im Wechsel mit Blechmusikstücken zu einer recht gemüthlichen Abendunterhaltung, welcher übrigens eine anderweitige freunde eben zufällig anwesende musikalische Kraft einen hier noch nie gehabtten Reiz und dabei der zahlreich anwesenden Gesellschaft einen unvergesslichen Genuß verschaffte. Für dieses allseitig segensreiche Unternehmen sei vor allem Sr. Majestät dem Könige der schuldige Dank ehrerbietigst dargebracht, dem mit der Einführung dieser Anstalt allergnädigst betrauten k. Herrn Regierungs-Commissär die besondere Hochachtung gezollt, und dem Herrn Vorstand dieser neuen Anstalt ein Glückwunsch für das erprobte Zutrauen zum Vollzuge des k. besten Willens freudigst gewidmet.

Einhaltung des vom Staat festgesetzten Bierpreises zu überwachen, bei Verstößen einzuschreiten. Er hatte auch — vor der Einführung der Gewerbefreiheit! — über die Anträge zur Erteilung von Gewerbskonzessionen zu entscheiden. Damals wurde noch in jedem Fall geprüft, ob denn auch ein Bedarf nach dem neuen Gewerbebetrieb gegeben war, ob die schon vorhandenen Gewerbetreibenden trotz der Betriebsaufnahme eines neuen Bewerbers ihr Auskommen behielten. Meist wurden Konzessionierungsanträge abgelehnt.

Aber auch die konzessionierten Gewerbetreibenden gerieten vielfach in Streit miteinander. Und wenn konzessionierte Gewerbsbefugnisse angeblich wieder einmal überschritten worden waren, dann hatte der Magistrat zu entscheiden und den Mißbrauch zu unterbinden:

Da waren die Weinwirte Bachmayr und Rauch, die kein Bier auschenken durften⁵³⁾, da war der Hutmacher Radlberger, zu dessen Gewerbe nicht der Verkauf von Filzschuhen gehörte⁵⁴⁾, da durfte der Kupferschmied Spenger keine Ofenrohre aus Schwarzblech herstellen⁵⁵⁾ und da wurde dem Sattler Math. Rottmayr verboten, seine zum Verkauf bestimmten Chaisen und Wagen selber anzustreichen und zu lackieren, weil er die dazu erforderliche Malerkonzession nicht besaß⁵⁶⁾. Schließlich durfte auch der Eisenhändler Simon Mayr weder Zigarrenspitzen noch Wagenschmiere feilbieten⁵⁷⁾.

In besonders schwierigen Fällen erkundigte sich der Stadtmagistrat vorsichtshalber bei der in solchen Fragen doch erfahrenen Landeshauptstadt München: so zum Beispiel, ob es denn mit der Konzession der Silberarbeiter zu vereinbaren sei, silberbeschlagene Gebetbücher zu führen⁵⁸⁾.

Aber wegen behaupteter Gewerbsübergriffe gerieten nicht bloß die einzelnen Gewerbetreibenden aneinander; es stritten auch deren Verbände, die damit ihre Unentbehrlichkeit nachweisen konnten: so zum Beispiel der Gewerbsverein der Weber gegen den der Handelsleute⁵⁹⁾.

Heutzutage mag man an der Gewerbefreiheit dies und jenes aussetzen haben, ihre Einführung war doch ein bedeutender Fortschritt!

53) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 12. 3. 1844, Nr. 447

54) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 22. 9. 1846, Nr. 921

55) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 13. 10. 1846, Nr. 61

56) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 10. 12. 1850, Nr. 231

57) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 3. 4. 1855, Nrn. 790 u. 791

58) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 30. 3. 1847, Nr. 481

59) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 10. 8. 1847, Nr. 888

Der Stadtmagistrat war dafür zuständig, Fremden Aufenthaltsbewilligungen zu erteilen und auch Verwaltungen durfte damals nicht jeder durchführen, der das wollte. Ein Blick in das Sitzungsprotokoll des Magistrats vom 14. April 1840 zeigt dies:

610. Die Schneidersche Schauspielergesellschaft
 ersucht um Bewilligung zu 3 Productionen
 nach Ostern. Notif. br. m.

610. Die Schneidersche Schauspielergesellschaft erhält noch die Bewilligung zu 3 Productionen nach Ostern. Notif. br. m.

Auch zur Eheschließung wurde eine Genehmigung der Gemeindeverwaltung benötigt. Von diesem Erfordernis konnte es auch für den Stadtschreiber Heiserer keine Ausnahme geben; am 14. Februar 1843 wurde sein Antrag behandelt:

326. Gesuch des Stadtschreibers
 970. Heiserer um Bewilligung zur
 Ehelichung der Jungfrau Rosina
 Feldmayr b. Metzgerstochter v. h. betr.
 Gehen die Acten um Erinnerung an die Hn. Gem. Bevollmächtigten

326. Gesuch des Stadtschreibers.
 970. Heiserer um Bewilligung zur Ehelichung der Jungfrau Rosina Feldmayr b. Metzgerstochter v. h. betr.
 Gehen die Acten um Erinnerung an die Hn. Gem. Bevollmächtigten

Nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen⁶⁰⁾ wurde die Heiratserlaubnis grundsätzlich jedem Staatseinwohner erteilt, der in irgendeiner Gemeinde ansässig war. Und ein Anspruch auf Ansässigmachung in einer Gemeinde war gegeben, wenn der Bewerber dort ein schuldenfreies Grundstück von einer gewissen Mindestgröße besaß oder ein konzessioniertes Gewerbe ausübte oder einen „auf sonstige Weise vollständig und nachhaltig gesicherten Nahrungsstand“ nachweisen konnte. Auf der Grundlage der gemeindlichen Zuständigkeit für die sogenannte „Armenpflege“ wollte man vermutlich Eheschließungen nur dann zulassen, wenn nicht gleich Unterstützungsbedürftigkeit zu besorgen war. Wie es scheint, hatte das gutgemeinte sozialpolitische Instrument doch nicht ganz die erhoffte Wirkung.

Verzeichniß aller in der Stadtpfarrei Wasserburg im
Monate Dezember 1851

Geborenen:

- Am 3.: Maximilian August Palmato, b. Apothekersohn.
- Am 12.: Heinrich, unehelich.
- Am 13.: Joseph Bichlmayer, Tagelöhnersohn.
- Am 14.: Anna, unehelich.
- Am 17.: Carolina Mayer, b. Sädlerstöchter.
- Am 21.: Maria, unehelich.

Getrauten:

- Am 9.: Herr Anton Rainer, Bote beim k. Kreis- und Stadtgerichte dahier, mit Jungfrau Anna Barbara Ringl von Schlammersdorf.
- Am 16.: Herr Jakob Christaller, b. Nagelschmiedemeister, mit Jungfrau Anna Diner, Wagnerstöchter von Grafing.

Gestorbenen:

- Am 3.: Herr Joh. Brand, b. Rißlermeister, 77 J. alt.
- Am 6.: Herr Christoph Raperhofer, b. Hutmacher, 30 J.
- Am 8.: Kosmas Reindler, Webersohn von Landstetten, 22 J. alt.

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 3 v. 18. 1. 1852, S. 21

Bei der verbreiteten Armut in der angeblich so guten alten Zeit machten überhaupt Sozialhilfesachen einen beträchtlichen Teil der magistratischen Tagesordnungen aus: Einweisungen ins Spital und ins Krankenhaus auf Gemeindekosten, gegebenenfalls Beischaffung des Kostenersatzes von den Heimatgemeinden der Unterstützungsempfänger, Ausstattung mit Kleidungsstücken.

Dazu kamen noch alle die Aufgaben, welche auch heute noch Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung sind: Verwaltung des Gemeindevermögens, Erlaß von Satzungen, Personalangelegenheiten, Vermittlungsamt und anderes.

VI. Alt-Wasserburger Gemeindepolitik in Einzelbeispielen

Die Einführung der Dampfschiffahrt auf dem Inn (1858)

Die frühzeitigen Bemühungen der Stadt Wasserburg um einen Anschluß an das entstehende Eisenbahnnetz sind in dem 1981 erschienenen dritten Band der „Heimat am Inn“ bereits ausführlich

60) Gesetze über Ansässigmachung und Verehelichung v. 11. 9. 1825 u. v. 1. 7. 1834; Sammlg. Döllinger, München, 1837, Bd. 12, S. 114 ff.

dokumentiert worden. Besonders bemerkenswert ist dabei die Denkschrift, die Joseph Heiserer am 9. April 1837, und damit nur anderthalb Jahre nach der Inbetriebnahme der ersten deutschen Eisenbahnstrecke, verfaßt hatte⁶¹).

Es gibt aber noch ein weiteres Beispiel, welches dazu beiträgt, das Märchen von den seinerzeit angeblich verkehrspolitisch so kurz-sichtigen Wasserburgern zu widerlegen.

Am 18. Juni 1850 hatte der Münchner Industrielle Joseph Ritter v. Maffei an „Allerhöchster Stelle“ um die Konzession für eine Dampfschiffahrtslinie auf der Innstrecke zwischen Passau und Rosenheim nachgesucht.

Am 18. September 1850 forderte die kgl. Regierung von Oberbayern den Magistrat auf, binnen vier Wochen gutachtlichen Bericht zu erstatten. Um nun für dieses Anhörungsverfahren zu einer eigenen Stellungnahme zu gelangen, berief der Magistrat eine Kommission aus zehn Vertretern der hiesigen Gewerbetreibenden — darunter auch die Wasserburger Schiffmeister Breitenacher und Schließleder.

In ihrem Gutachten vom 11. Oktober 1850 begrüßten die Mitglieder dieser Kommission das Maffei'sche Projekt ausdrücklich und wünschten nur, man möge es so schnell wie möglich realisieren. Sie sahen sogar die Gelegenheit, die alte Verkehrsbedeutung der Stadt als Umschlagplatz zwischen Land- und Wasserweg wieder herzustellen: „Könnte erst vollends die über Rosenheim projektierte Eisenbahn zwischen München und Salzburg über Wasserburg errichtet werden, so wäre die Stadt Wasserburg der Kreuzpunkt und somit ein natürlicher Stappelplatz, welcher immer von großer Bedeutung seyn müßte; doch zu solch einer bedeutenden Höhe werden wir uns nicht erschwingen können, und wir werden uns voraussichtlich damit begnügen müssen, daß die Dampfschiffe von Passau bis hierher gehen, da der Dampfschiffahrt von hier weiter aufwärts noch lange nicht zu besiegende Natur- u. Geldhindernisse entgegen zu stehen scheinen.“

Und der Stadtmagistrat, der besser als die Mitglieder dieser Kommission in der Lage war, in den Fragen der Verkehrspolitik Illusionen und Realitäten auseinander zu halten, schrieb dann in seiner Stellungnahme vom 18. Oktober 1850, „daß also entweder die Verbindungseisenbahn zwischen München u. Salzburg hieher dirigirt, oder doch auf irgend eine Weise vorteilhaft rückwirkend für unsere Stadt verbunden werden muß, und auf solche Art wo möglich doch

61) a. a. O. Seite 15 ff.

einiger Ersatz hinsichtlich der zuverlässig großen Nachteile durch die München - Salzburger Eisenbahn für unsere Stadt, wen sie auf gar keine Weise berührt werden soll, geleistet wird.“

Der Dampfschiffsverkehr auf dem Inn wurde dann auch tatsächlich konzessioniert. Allerdings mußte vor dem Betriebsbeginn noch die Wasserburger Innbrücke so umgebaut werden, daß sie für die Dampfschiffe passierbar wurde. Der Brückenbau brachte auch dem Stadtmagistrat Arbeit; die Verhandlungen der kgl. Bauinspektion Rosenheim mit dem Bräuer Ponschab, dessen Grundstück rechts des Inn als Brückenbauplatz gebraucht wurde, bedurften seiner Vermittlung. Der Eisgang des Inn verzögerte die für den Dezember 1855 vorgesehene Fertigstellung der neuen Brücke. Endlich im Frühjahr 1856 kam der Bau zur Vollendung. Vom 18. Juni an mußte die Überfahrt gesperrt werden. Entsprechend einer Vorankündigung⁶²⁾ dürfte die Brückensperre zehn bis zwölf Tage gedauert haben. Während dieser Zeit brachte eine Fähre — täglich zwischen fünf Uhr früh und neun Uhr abends — Fußgänger und Fuhrwerke über den Inn. Es bedurfte mehrerer magistratischer Eingaben, um einen günstigen Fährtarif durchzusetzen.

Das erste Dampfschiff kam am 6. September 1854 nach Wasserburg. Dabei dürfte es sich um eine Probefahrt mit einem besonders kleinen Fahrzeug gehandelt haben, weil zu diesem Zeitpunkt die Durchfahrt durch die Innbrücke noch nicht erweitert war.

Joseph Heiserer hat ihm ein Gedicht gewidmet, das im „Wasserburger Wochenblatt“ abgedruckt wurde.

Am 20. Mai 1857 legte das Dampfschiff „Stadt Wasserburg am Inn“ der Maffei'schen Gesellschaft am hiesigen Ländplatz an — am rechten Innufer im Bereich der Kellerstraße. Nach einem von Heiserer entworfenen Programm wurde das große Ereignis feierlich begangen: Versammlung der Honoratioren, Böllerschüsse, Ansprachen und Übergabe einer Ehrenflagge, die man für den stattlichen Preis von 57 Gulden und 34 Kreuzer angeschafft hatte.

Der Maffei'schen Dampfschifflinie war leider kein langes Leben beschieden. Am 28. April 1860 schrieb der Liquidationsausschuß der Bayer. Inn- und Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft an den „Wohlloeblichen Magistrat der Stadt Wasserburg“: „Beifolgend erlauben wir uns, die von der Stadt-Gemeinde Wasserburg unserm Personendampfboote ‚Wasserburg‘ gewidmete Ehrenflagge zurück zu geben, nachdem dieses Boot den Inn nicht mehr befährt, und somit seiner ursprünglichen Bestimmung entfremdet ist. Wir benut-

62) Schreiben d. kgl. Bau-Inspektion Rosenheim v. 27. 4. 1856

Gedenkblatt

zur

Uebergabe einer Ehren-Flagge

an das

Dampfschiff

„Stadt Wasserburg am Inn.“

Vorbericht.

Der Hobeisitzer Herr Joseph Ritter von Waffel aus München erbaute ein neues Dampfschiff, und die durch ihn begründete Bayerische Inn- und Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft führte es mit dem Namen:

„Stadt Wasserburg am Inn“

auf den hiesigen Vánderslag. Diefem Schiffe widmete die Stadt Wasserburg eine Ehrenflagge, und übergab sie demselben feierlich am 20. Mai 1857.

Motto:

Ob ich der Fackel ein Leuchtend sein getraue,
In der alten Schiffrer Zeiten wie es leue,
Tuch ein viel kühneres Mannesleben
Ich vermittele jipps und Ländchen sperren
Weltverträge und des Landes Gendarmen
Daher mehr ihm als ein trübem Mann verdammt.

Weihespruch an die Ehren-Flagge.

Du bist fortan der Schutz und die Fierde eines ihm ausgebreiteten Verkehrs beflügelten
Schiffes. Dir werden selbst die Pforten des Meeres geöffnet.

Gluck und Segen allen Deinen Fahrten!



Druck von G. Neumann, Neudamm.

zen diese Gelegenheit, um dem wohlloblichen Stadtmagistrate unseren lebhaften Dank für das unserm Unternehmen stets bewiesene Wohlwollen auszusprechen...“ Der betriebswirtschaftliche Erfolg ist wohl ausgeblieben. Nur über das Jahr 1859, die Zeit des in Norditalien ausgetragenen Krieges Österreichs gegen Savoyen-Piemont und Frankreich, schreibt Christoph Schnepf⁶³): „Im Frühjahr kommen fast täglich bergfahrende Dampfschiffe auf der Fahrt nach Tirol hier durch und bringen Proviant nach Tirol; dagegen hörten die Fahrten für Passagiere auf.“

Die Einrichtung des kgl. Kreis- und Stadtgerichtes (1849)

Die Stadt Wasserburg war seinerzeit Sitz eines kgl. Landgerichts. Diese Landgerichte, die man nicht etwa mit heutigen Gerichten gleichen Namens verwechseln darf, bildeten damals die unterste Ebene der Staatsbehörden, auf der Justiz und innere Verwaltung noch nicht aufgeteilt waren⁶⁴). Bei der späteren Aufgabenspezialisierung entstanden aus ihnen Amtsgerichte und Bezirksamter, welche letztere schließlich die Vorläufer der heutigen Landratsämter waren.

Eine andere Staatsbehörde in der Stadt, das kgl. Salzamt, war im Jahr 1826 aufgelöst worden⁶⁵).

Der Magistrat hatte ganz klar erkannt, welchen Einfluß die Ansiedlung staatlicher Behörden auf die Einwohnerzahl, auf die Zentralität der Stadt und damit auch auf deren wirtschaftliche Entwicklung haben mußte. Diese Einsicht veranlaßte ihn zu intensiven Bemühungen, staatliche Einrichtungen nach Wasserburg zu bringen, auch wenn außerordentlich hohe finanzielle Risiken und Opfer damit verbunden waren. Die Richtigkeit dieser Feststellung beweist unter anderem ein vom Stadtschreiber Heiserer entworfener Schriftsatz vom 27. April 1830 an das kgl. Landgericht Wasserburg. Einerseits werden darin die Gründe für den wirtschaftlichen Niedergang der Stadt herausgestellt — Verlagerung von Verkehrsströmen, Rückgang der Salztransporte nach der Errichtung der Rosenheimer Saline — andererseits wird die Bereitschaft erklärt, bei der Beschaffung von Räumen für staatliche Einrichtungen in der Stadt jede nur mögliche Unterstützung zu leisten. Es ging schon da-

63) Schnepf, Ch.: „Aus alten Tagen“ — Begebenheiten in Wasserburg 1806—1872, nach J. Schweigharts Notizbuch (Erscheinungsjahr nicht angegeben)

64) Döllinger: „Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Baiern“, 1. Bd., München 1814, Seite 208: „Die den Landgerichten bisher unzertheilt übertragene Verwaltungsgeschäfte haben sich künftig nur auf die Justiz- und Polizeiverwaltung zu erstrecken.“

65) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 19. 12. 1826, Nr. 104

mals um die Errichtung eines Bezirksgerichts⁶⁶⁾ und eines Landeskommissariats⁶⁷⁾, einer Verwaltungsbehörde, die interessanterweise für die Landgerichtsbezirke Wasserburg und Ebersberg zuständig sein sollte.

Wirklich in Bewegung kam die Angelegenheit erst im Jahr 1848, als im Zuge der Neuordnung der bayerischen Gerichtsorganisation der Stadt Wasserburg der Sitz eines neu zu errichtenden Kreis- und Stadtgerichts angeboten wurde. Es scheint damals nicht leicht gefallen zu sein, schließlich den Zuschlag zu erhalten, denn in einem Schreiben des Magistrats ist von der „offenkundigen Concurrenz der Nachbarstädte und ihren Überbiethungen“ die Rede⁶⁸⁾. Jedenfalls mußte sich die Stadtgemeinde verpflichten, für den staatlichen Gerichtshof alle benötigten Amtsräume unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Nur für die Dienstwohnung des kgl. Direktors durfte Miete verlangt werden.

Die Sache erforderte zuletzt umfangreiche Baumaßnahmen, deren Finanzierung gerade in den wirtschaftlichen Krisenjahren 1848 und 1849 erhebliche Schwierigkeiten bereiten mußte. Daß der Magistrat mit seinem Bauvorhaben auch für die Beschäftigung der Arbeitslosen sorgen wollte, wie es in dem von Heiserer entworfenen magistratischen Schriftverkehr mehrmals festgestellt wird, läßt uns die wirtschaftlichen und sozialen Probleme jener Jahre ahnen.

Im Juli 1848 hatte der Magistrat erfahren, daß der Raumbedarf des Kreis- und Stadtgerichts nur einen kleineren Saal und einige Nebenzimmer erfordere⁶⁹⁾. Da brauchte man bloß zu beschließen, das Gericht im zweiten Stock des Hauses Nr. 9 unterzubringen, in jenem Gebäude, in dem sich auch heute noch die Außenstelle des Amtsgerichts befindet⁷⁰⁾. Die in demselben Haus amtierende Stadtverwaltung mußte sich eben räumlich etwas einschränken.

Aber dann erfuhr die Sache, die sich so einfach angelassen hatte, doch noch eine schier unheimliche Dynamik, bis sie dem Magistrat fast über den Kopf zu wachsen schien.

Am 24. November 1848 erfuhr man durch ein Regierungsreskript, daß der Gerichtshof einen großen Sitzungssaal und elf Zimmer beanspruchen müsse und im Februar 1849 ordnete die Regierung schließlich an, daß der Magistrat bis zum Mai 1849 das ganze Haus Nr. 9 zu räumen habe⁷¹⁾.

66) Schr. d. kgl. Generalcommissariats des Isarkreises v. 22. 6. 1830

67) Schr. d. Präsidiums der k. Regierung des Isarkreises v. 14. 4. 1830

68) Schr. d. Magistrats an die kgl. Regierung von Oberbayern v. 16. 4. 1850

69) Schr. d. kgl. Landgerichts Wasserburg v. 2. 7. 1848

70) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 4. 7. 1848, Nrn. 1033 u. 1040

71) kgl. Regierung von Oberbayern, Nr.. 5562.7671 v. 13. 2. 1849

Der nach Wasserburg versetzte kgl. Gerichtsdirektor Franz Kaspar Eder suchte eine Dienstwohnung und da er nichts passendes finden konnte, bot man ihm die Wohnung an, die bis dahin der Stadtschreiber Heiserer in dem Haus Nr. 9 innegehabt hatte. Heiserer, der für die Situation Verständnis zeigte, zog in den zweiten Stock des Hauses Nr. 13 des Metzgermeisters Peer — jetzt Marienplatz 15, wo der Magistrat für 80 Gulden Jahresmiete vorübergehend eine Ersatzwohnung für ihn gefunden hatte.

Nachdem die Direktorswohnung im Rahmen der gesamten Baumaßnahme umgebaut und auch vergrößert war, schätzte der Magistrat deren Mietwert auf 160 bis 200 Gulden jährlich. „Um jedoch den hochverehrten Herrn Direktor auch in Bezug auf den Miethzins nicht nur klaglos sondern vollkommen zufrieden zu stellen“, waren die Gemeindebevollmächtigten dafür, sich mit dem Minimum von 160 Gulden zu begnügen. Der königliche Direktor aber verstand sich aufs Verhandeln. Er rechnete dem Magistrat vor, daß er nicht elf, sondern nur fünf Zimmer bewohne, weil einige Räume nur als Kammern zu bezeichnen seien, und daß die Wohnung keine schöne Aussicht biete. Er vergaß auch nicht auf die Wertminderung hinzuweisen, die daher rühre, daß die Wohnung nicht an jedermann vermietet werden dürfe und hielt allenfalls 120 Gulden für eine angemessene Jahresmiete. Man war damit schließlich zufrieden.

Die Vorteile, welche die Stadt Wasserburg aus ihrer neuen staatlichen Institution ziehen konnte, kosteten einen hohen Preis. Auf Kosten der Gemeinde mußte nicht nur das Haus Nr. 9 entsprechend dem Raumbedarf des Kreis- und Stadtgerichts umgebaut werden, auch der Magistrat brauchte jetzt Ersatzräume. An seinem bisherigen Domizil hatte er den ganzen zweiten Stock aufzugeben, dann die Stadtschreiberwohnung im ersten Stock und außerdem Kanzlei, Sitzungszimmer und Kassagewölbe⁷²).

Der neue Standort, an dem sich das alles unterbringen ließ, fand sich dort, wo sich die Stadtverwaltung auch heute noch befindet. Der Stadtplan von 1813 zeigt in diesem Gebäudekomplex außer dem historischen Rathaus noch vier separate Gebäude, die damals der Stadtgemeinde erst zum Teil gehört hatten: das sogenannte Ratsdienerhaus und das „Feuerlöschrequisiten-Lokal“ mit dem darüberliegenden ersten Stockwerk. Die weiteren Stockwerke wurden erst später von dem Privatier Graef erworben⁷³). Auf der

72) Heiserer, J.: Vor- u. Antrag die Herstellung neuer magistratischer Geschäftslokale betreffend, 1. 2. 1849

73) Verzeichnis der zum Stadtkammer-Vermögen Wasserburg gehörigen Realitäten (auf der Grundlage der Steuervermessung von 1813), zusammengestellt am 1. 12. 1857

Rechtsgrundlage des alten Stockwerkseigentums waren „mehrere Hausteile des Magistrats und der Adjacenten öfters gegenseitig überbaut“⁷²⁾.

Von Heiserer stammte der Antrag, das historische Rathaus mit den anschließenden städtischen Hausteilen zu einem „systematischen Ganzen“ zu vereinigen, in das alte ehrwürdige Rathaus ein „der Würde anpassendes Stiegenhaus“ einzubauen und in dem Gesamtkomplex ein gesondertes Amtslokal mit fünf bis sechs Nebenzimmern, einen „öffentlichen Sitzungssaal“ mit einem Beratungszimmer und eine magistratische Beamtenwohnung unterzubringen⁷²⁾.

Die ganze Diskussion über Planung und Kostenvoranschlag können wir überspringen. Verbaut wurden schließlich für den Umbau des Hauses Nr. 9 zum Gerichtsgebäude 6.498 Gulden 15 Kreuzer 2 Pfennig und für die neuen Amtsräume des Stadtmagistrats 12.082 Gulden 44 Kreuzer 2 Pfennig — zusammen also 18.581 Gulden⁷⁴⁾. Wer nur diese Summe nach irgendwelchen Preisrelationen in unsere heutigen Verhältnisse umzurechnen versucht, der bekommt noch nicht den richtigen Eindruck von der tatsächlichen Bedeutung dieser Investitionen. Erst wenn man die Baukosten zum damaligen Haushaltsvolumen ins Verhältnis setzt — und damit zum wirtschaftlichen Leistungsvermögen der Stadt — und wenn man außerdem berücksichtigt, daß der Staat auch nicht den geringsten Zuschuß gewährt hat, dann zeigt sich das wirkliche Gewicht der damaligen Entscheidungen. Wie bedeutend diese Investitionen für die damaligen Verhältnisse waren, zeigte sich bei ihrer Finanzierung!

Der rechtskundige Stadtschreiber Heiserer muß schon bald nach seinem Amtsantritt eingesehen haben, daß ohne große Investitionen der Stadt nicht aufzuhelfen war und daß die wirtschaftlichen Verhältnisse die Aufnahme der dafür notwendigen hohen Kreditmittel nicht zuließen. Auf seinen Antrag hin hatte man daher schon im Jahre 1826 einen „Reservefond“ errichtet, in dem durch „Concurrenz“ verschiedener städtischer „Fonde“ jährlich 500 Gulden angelegt wurden. Die Zusammenstückelung dieses Betrages⁷⁵⁾ gibt einen Einblick in die kommunalen Finanzierungsprobleme jener Zeit:

72) Heiserer, J.: Vor- u. Antrag die Herstellung neuer magistratischer Geschäftslokale betreffend, 1. 2. 1849

74) Nach den Angaben bei der Beantwortung des Revisionsprotokolls v. 18. 10. 1853

75) Genehmigung durch die kgl. Regierung des Isarkreises, Nr. 16479 v. 6. 9. 1826

Herzog Georg'sche Stiftung	15 fl.
Hl.-Geist-Spital.....	200 fl.
Leprosenstiftung.....	25 fl.
Bruderhausstiftung.....	25 fl.
reiche Almosenstiftung	50 fl.
Gumpeltshämer Heurathsgutstiftung.....	25 fl.
Fröschlische dto.....	10 fl.
sog. Schul- und Armen-Concurrenzfond.....	50 fl.
Communalkassa.....	100 fl.
	<u>500 fl.</u>

Durch die jährlichen Zuweisungen und durch die Kapitalzinsen sollte allmählich eine Investitionsrücklage anwachsen, die der Stadtverwaltung finanziellen Handlungsspielraum schaffen konnte. Weil aber das damalige kommunale Haushaltsrecht eine solche allgemeine Rücklage zur Verstärkung beliebiger Haushaltsansätze nicht zuließ, war mit der Finanzierung dieses Reservefonds aus den verschiedenen „Fonden“ auch seine Verwendung eingegrenzt: „um damit seiner Zeit irgend eine große für die Gemeinde wohlthätige Unternehmung auszuführen, oder bey eintretenden Nothfällen außerordentliche Lasten zu bestreiten“⁷⁵⁾. Der Stadtschreiber Heiserer war zu weiter Auslegung der Vorschriften stets dann bereit, wenn er durch deren allzu enge Anwendung irgendeiner vernünftigen Regelung unsinnige Schranken gesetzt sah. Schon dadurch unterschied sich seine Position gelegentlich von derjenigen der kgl. Regierung von Oberbayern. So verstand er unter „wohlthätigen Unternehmungen“ ganz allgemein alle dem Aufschwung der Stadtgemeinde nützlichen Verwendungszwecke, so zum Beispiel auch die Finanzierung von wichtigen — nichtzuletzt auch Arbeitsplätze schaffenden! — kommunalen Baumaßnahmen.

Der Konflikt mit den staatlichen Kuratelbehörden war eigentlich unausweichlich!

Der Beginn des Reservefonds fällt nicht rein zufällig in das Gründungsjahr der städtischen Sparkasse. Heiserer hatte ursprünglich beantragt, Reservefonds und Sparkasse miteinander zu verknüpfen. Wahrscheinlich ging es ihm dabei weniger um schnelleres Wachstum des Eigenkapitals der Sparkasse als um die Absicht, aus dem erwarteten Gewinn der Sparkasse umso leichter zusätzliche Mittel zur Finanzierung städtischer Investitionen zu erlangen.

Gegen den Einspruch der staatlichen Kuratelbehörden war er allerdings nicht durchgedrungen.

75) Genehmigung durch die kgl. Regierung des Isarkreises, Nr. 16479 v. 6. 9. 1826

Immerhin hat aber dann der Stadtmagistrat in den Geschäftsjahren 1842/43 bis 1845/46 aus den „Erübrigungen der Sparkasse“ — heute würden wir sagen: als deren Gewinnausschüttungen — insgesamt 15.700 Gulden dem Reservefonds eingewiesen, so daß schließlich bis zum Jahr 1848 dieser Reservefonds auf den stattlichen Betrag von 26.491 Gulden 3 Kreuzer und 3 Pfennig angewachsen war.

Mit der Notwendigkeit, die Gerichts- und Magistratsbauten zu finanzieren, sah Heiserer den Fall für den Einsatz des Reservefonds gekommen. Die Staatsbehörde wollte diese Verwendung der angesammelten Mittel nicht genehmigen. Der Konflikt war da!

Der Stadtmagistrat war in die politische Zwickmühle geraten. Aus seiner Verantwortung für die Entwicklung der Gemeinde hatte er geglaubt, das Kreis- und Stadtgericht unbedingt nach Wasserburg bringen zu müssen, auch wenn sich das Projekt zu einem nicht vorhergesehenen Umfang entwickelt hatte und seine Finanzierung kaum absehbare Schwierigkeiten bringen mußte.

Die Bürgerschaft erwartete vom Magistrat, daß er ihr die mit dem Projekt verbundenen Vorteile verschaffe. Aber sie erwartete natürlich auch, daß er sie von jeder Erhöhung der kommunalen Abgaben verschone — gerade in der Not der Jahre 1848 und 1849.

Die Staatsaufsicht blockierte den Einsatz des Reservefonds, während der Magistrat nicht einsehen wollte, daß er deswegen städtische Verbrauchssteuern auf Bier und Mehl einführen sollte. Wenngleich die finanzielle Seite der ganzen Angelegenheit noch nicht geklärt war, der Ablauf der Ereignisse forderte magistratische Entscheidungen.

Ämtliches.

Vom

Königl. Kreis- und Stadtgerichte Wasserburg.

Bekanntmachung.

Nachdem zum Vollzuge des Gesetzes vom 10. Novbr. 1818, die Abänderungen des zweiten Theiles des Strafgesetzbuches betreffend, durch hohe Regierungs-Verordnung dd. 10. Novbr. 1818, Kreis-Intelligenzblatt für Oberbayern pro 1818 Nr. 86. fol. 1817, für den Bezirk des k. Landgerichts Wasserburg in specie die Anwendung getroffen wurde, daß mit dem 1. ds. Mts. die Gerichtsbarkeit in strafrechtlichen Gegenständen, vom kgl. Landgerichte dahier

auf das k. Kreis- und Stadtgericht zu Wasserburg überzugehen habe, werden hievon die treffenden Gemeinden und Gemeindevewaltungen noch besonders und zwar mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, alle in das Gebiet des Strafrechtes einschlagenden Fälle nunmehr zur Kenntniß des unterfertigten Gerichtes gelangen zu lassen, und namentlich auch den zur Vornahme richterlicher Handlungen abzuordnenden Gerichtsmitgliedern, wie ihren Anordnungen allen nöthigen Vorschub zu leisten.

Wasserburg den 8. Januar 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Wasserburg.

Der k. Direktor:

E d e r.

Hessa, Protokollist.

„Wochenblatt für das Landgericht Wasserburg“ Nr. 2 v. 14. 1. 1849, S. 5

Zum Jahresbeginn 1849 hat das Kreis- und Stadtgericht seine Arbeit aufgenommen.

Das Nebeneinander von Gericht und Magistrat in demselben Gebäude wird gewiß unerträgliche räumliche Engpässe erzeugt haben.

Und diese wiederum mußten zu den wiederholten Reklamationen des Gerichtsvorstands führen, der schließlich in Aussicht stellte, „dem Stadtmagistrat gegenüber die Intervention der vorgesetzten Stelle beanspruchen zu müssen“, wenn nicht spätestens mit dem 1. Oktober die Sache behoben sei.

Weil aber der Magistrat nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun konnte, so mußte er doch zuerst die neuen Amtsräume für seine eigene Verwaltung herstellen. Dies wurde nach Heiserers Vorschlägen am 1. Februar 1849 beschlossen⁷⁶⁾. Die Kuratelbehörde aber ließ sich Zeit mit der Genehmigung des Beschlusses und schickte stattdessen die Anordnung, daß das Haus Nr. 9 „bis zur nahenden Bauzeit“ vollständig zu räumen sei⁷⁷⁾. Der Stadtmagistrat sah sich widersprüchlichen Anweisungen ausgesetzt und faßte in seiner Zwangslage einen mutigen Entschluß: er begann zu bauen — ohne die ausdrücklich erteilte Genehmigung! Er berief sich darauf, daß dieselbe Staatsbehörde, welche die pünktliche Räumung der bisherigen Amtslokalitäten angeordnet hatte, damit konsequenterweise auch die Genehmigung für die Herstellung der neuen in Aussicht gestellt hat, war doch das eine ohne das andere gar nicht durchführbar.

Das war der Stand der Dinge, als am 28. Juni 1849 der staatsaufsichtliche Bescheid endlich eintraf⁷⁸⁾, der zwar die technische Genehmigung des Projekts in Aussicht stellte, seine beantragte Finanzierung aus dem Reservefonds aber ablehnte. Die 15.700 Gulden aus der städtischen Sparkasse seien zur Einstellung in diesen Reservefonds nicht geeignet gewesen. Dessen restlicher Kapitalbestand sei danach unzureichend, zumal in letzter Zeit auch noch ein Teil davon dem Neubau der Gottesackerkirche zugeschossen worden sei. Außerdem erscheine nur die Herstellung der Amtslokalitäten für den Magistrat notwendig, keineswegs aber die Errichtung von Dienstwohnungen im Rathausgebäude. Also habe der Magistrat Baukosten und Deckungsmittel einer erneuten Prüfung zu unterziehen und dann auch noch darzustellen, wie denn die Refundierung der aufzuwendenden Stammvermögensteile des Reservefonds erfolgen solle.

Was die Entnahme aus der städtischen Sparkasse betrifft, so ist der Position der kgl. Regierung immerhin zugute zu halten, daß die Sparkasse wegen außergewöhnlicher Abhebungen von Spareinla-

76) Heiserer, J.: Vor- u. Antrag die Herstellung neuer magistratischer Geschäftslokale betreffend v. 1. 2. 1849

77) Kgl. Regierung von Oberbayern Nr. 5562.7671 v. 13. 2. 1849

78) Kgl. Regierung von Oberbayern Nr. 20181.28988 v. 20. 6. 1849

gen im Geschäftsjahr 1846/47 tatsächlich in Liquiditätsschwierigkeiten geraten war, zu deren Überbrückung man einen Bankkredit hatte in Anspruch nehmen müssen. Obwohl diese Finanzklemme nicht nur auf die von der städtischen Sparkassenkommission zu vertretende unzureichende Barreserve zurückzuführen war, sondern auch auf die Unfähigkeit der Staatskasse, die bei ihr angelegten Sparkassengelder kurzfristig zurückzuzahlen, hatte sie doch am 16. November 1847 zur Suspendierung des Bürgermeisters Johann Winkler geführt.

Nun stand der Magistrat vor der unangenehmen Aufgabe, der Aufsichtsbehörde melden zu müssen, daß deren Genehmigungsprozedur durch seine Entscheidung und durch den weitgehenden Baufortschritt längst überholt worden war. Nach eingehender Beratung in der magistratischen Localbau- und Verschönerungscommission und im Magistrat und mit der Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten legte man neue Anträge vor: Nachträgliche Genehmigung des technisch ohnehin bereits abgesegneten Projekts, wenigstens vorschußweise Entnahme von 12.000 Gulden aus dem Reservefonds, Genehmigung des Weiterbaues bis zur Bauvollendung mit der Ausnahme des Wachtlokals und Genehmigung des vorgeschlagenen Tilgungsplans für die neu aufzunehmenden Schulden von 12.000 Gulden.

Die Staatsbehörde indessen war durch die magistratische Argumentation nicht zu beeindrucken⁷⁹⁾, auch nicht durch den deutlichen Hinweis auf die von ihr selber angeordnete Räumung des bisherigen Magistratsgebäudes und auf die daraus resultierenden Sachzwänge. Sie rügte das eigenmächtige Vorgehen des Stadtmagistrats und erklärte dessen Mitglieder ausdrücklich als für die finanziellen Konsequenzen haftbar.

Um aus dieser unangenehmen Lage herauszukommen, versuchte der Magistrat am 2. Oktober 1849 sein Glück mit einer erneuten Eingabe. Seine eindringliche Darstellung der Sachzwänge, aus denen heraus er handeln müssen, spitzte sich zu einem Wortspiel zu: der Baubeginn „ohne vorherige höhere Genehmigung“ sei „einzig und allein dem höchsten Drange der Umstände gefolgt“. Außerdem habe die „Beschäftigung der ärmeren Klasse der Einwohnerschaft die an andern Orten häufig gestörte Ruhe und Zufriedenheit zum allgemeinen Besten erhalten“. Daran schloß sich das „offene Geständnis“, daß man außer dem Reservefonds andere außerordentliche Deckungsmittel nicht besitze und zu dem allerletzten Mittel der Steuererhöhung „getraut man sich nicht ... zu greifen.“

⁷⁹⁾ kgl. Regierung von Oberbayern Nr. 36439.44905 v. 21. 9. 1849

Es half alles nichts. Auch die Remonstration, mit der sich der Stadtmagistrat am 16. April 1850 an das kgl. Staatsministerium des Innern wandte, machte die Staatsaufsicht nicht gewogener. Sie bewirkte vielleicht eher das Gegenteil. Die Eindringlichkeit der magistratischen Argumentation fand ihr gleichwertiges Gegenstück in der Unnachgiebigkeit der Staatsbehörden. Und so amtierten das kgl. Kreis- und Stadtgericht wie auch der Stadtmagistrat in neuen Räumen, deren Bau und deren vorläufiger Finanzierung aus dem Reservefonds die staatliche Genehmigung immer noch verweigert wurde. In der Frage, wie die Finanzierung der im wesentlichen abgeschlossenen Baumaßnahmen dann endgültig geregelt werden sollte, klafften die Standpunkte des Magistrats und der Kuratelbehörden weit auseinander. Als die Oberkuratelbehörde schließlich im Jahre 1851 durch das kgl. Staatsministerium des Innern aufgefordert wurde, die entsprechenden Anordnungen zu treffen, damit die restlose Übergabe der von dem Kreis- und Stadtgericht benötigten Lokalitäten nicht länger verzögert werde, wurde sie auf ihre Weise tätig. Sie verlangte vom Stadtmagistrat längstens binnen 14 Tagen die Vorlage eines ordentlichen Tilgungsplanes⁸⁰⁾. Und dann heißt es weiter in dem Regierungsschreiben:

„Dem Bürgermeister der Stadt Wasserburg, welcher für die gehörige Förderung der Geschäfte verantwortlich ist, wird für den Fall der Nichteinhaltung des vorgemerkten Termines von 14 Tagen eine Ordnungsstrafe von 10 Reichsthallern angedroht, wogegen es demselben unbenomen ist, gleiche Strafe dem Stadtschreiber Heiserer, welcher den Gegenstand nach den bisherigen Vorlagen, jedoch stets ungenügend bearbeitet hat, für den Fall der ferneren Verzögerung der Sache anzudrohen.“ Mit dieser „ungenügenden Bearbeitung“ war offensichtlich gemeint, daß Heiserer und mit ihm der Magistrat bis dahin eine Erhöhung der Gemeindesteuern verweigert und darauf beharrt hatten, die Baumaßnahmen wenigstens vorläufig aus dem Reservefonds zu finanzieren.

Daß sich allerdings der Magistrat intern bereits mit der Einführung des Lokalmalzaufschlags auseinandergesetzt hat — einer städtischen Biersteuer, deren Jahresaufkommen auf 3.500 bis 4.000 Gulden zu veranschlagen war — das beweist die Zusammenstellung des Malzverbrauchs der 15 städtischen Bierbrauer, die sich bei den magistratischen Akten befindet.

Dieser Zusammenstellung entnehmen wir nicht nur die große Zahl der Brauereien, die es damals noch in der Stadt gegeben hat, sondern auch deren günstige wirtschaftliche Entwicklung, wie sich

⁸⁰⁾ kgl. Regierung von Oberbayern Nr. 7673.9250 v. 24. 11. 1851

Zusammenstellung

der im Auftrage des Herrn Hofrathes v. ...
...

Nr.	Benennung der Provinzen.	1802/3					1803/4					Bemerkungen.
		Jahr der Anz.	Malverbrauch				Jahr der Anz.	Malverbrauch				
			No.	No.	No.	No.		No.	No.	No.	No.	
1.	Capelle Mühl	45	185	2	2	120	700		1			
2.	Mühlberg	38	292	4	3	229	726	3	3 1/2			
3.	Mühlberg H. Loh	36	325	2	2	100	530		3			
4.	Mühlberg Loh	28	150	2	2	49	280	3	3 1/2			
5.	Mühlberg Loh	46	468	2	2	26	101	5	3 1/2			
6.	...	36	198	3	2	126	622	4				
7.	Hollmanns Loh	49	226	2	2	166	304					
8.	Erst Loh	82	394		1	121	903	3	3 1/2			
9.	Mühlberg	26	191	3	2	128	1058					
10.	Mühlberg Loh	12	36	4		42	159	1	1 1/2			
11.	Erst Loh	53	282	3	2	119	729	5	1			
12.	Mühlberg	67	425	2	3	142	412	2	3 1/2			
13.	Erst Loh	74	344		2	121	990	5	1/2			
14.	Mühlberg Loh	67	408	2	2	155	1801	3	2 1/2			
15.	Mühlberg Loh	51	228	3	1	74	278	4	1			
Summa		743	4155	2		1572	12750	2	2			

aus einem Vergleich der Zahlen von 1818/19 und 1850/51 ergibt. Die alten Maßangaben sind leicht umzurechnen: 1 Schäffel — zu 6 Metzen — entspricht 2,22358 Hektoliter⁸¹⁾.

Nach außen zeigte der Magistrat Geschlossenheit, wenn es darum ging, die Zumutung des Lokalmalzaufschlags oder des außerdem noch möglichen Mehlaufschlags zurückzuweisen. Wie sich allerdings die obrigkeitliche Methode des „Teile - und - Herrsche“ auf das Arbeitsklima im Magistrat ausgewirkt hat, das ist nirgends belegt.

Am 9. Dezember 1851 fertigte der Stadtmagistrat einen neuen Schuldentilgungsplan für die bereits bestehenden und genehmigten Schulden der Stadtkammer und wahrte damit die ihm hierfür vorgegebene Frist. Nach diesem neuen Plan sollte der Gesamtbetrag von 22.205 Gulden 45 Kreuzer 1 Pfennig bis zum Jahre 1896 getilgt werden. Ergänzt wurde diese Vorlage durch eine Zusammenstellung der weiteren, noch nicht genehmigten Kreditaufnahmen — hauptsächlich aus den Gerichts- und Magistratsbauten. Für diesen Betrag war zwar noch kein Tilgungsplan entworfen, die Rückzahlung aber vorgesehen. In dem Antrag, den man dann über das kgl. Landgericht zur Genehmigung vorlegte⁸²⁾, lesen wir: „Die Nichtanwendung des etwa einzuführenden Bierpfennigs, des Mehlaufschlags, der Zwangsconcurrentz pp. wurde in allen frühern Verhandlungen einstimmig angenommen, und bey dem Fortbestande derselben Verhältnisse mußte auch die Aufnahme dieser Mittel in den dermaligen Tilgungsplan unterlassen werden.“

Damit war die Rückzahlung jener 15.700 Gulden, welche man ohne ausdrückliche Genehmigung der städtischen Sparkasse entnommen und dem Reservefonds zugeführt hatte, zwar in Aussicht gestellt, einstweilen aber noch nicht eingeleitet. Nur wenn diese Entnahme nachträglich doch noch als Gewinnausschüttung sanktioniert und damit eine Tilgung überflüssig wurde, war auf längere Sicht die Einführung neuer Gemeindesteuern zu vermeiden. Und gerade diese Sanktionierung hatte die kgl. Regierung bis dahin konsequent verweigert!

In dieser verfahrenen Situation schien guter Rat sehr teuer!

Es kam so, wie es wohl zu erwarten war:

Am 10. Januar 1852 verwarf die Kuratelbehörde⁸³⁾ auch den neuesten magistratischen Tilgungsplan, weil die darin beantragte

81) Minist.Bek. v. 13. 8. 1869, ..., die Maß- und Gewichtsordnung betr.; RBl. S 1521; nach Sammlg. Weber, Nördlingen 1888, S. 264 f.

82) Antrag des Stadtmagistrats (Entwurf Heiserer) v. 9. 12. 1851

83) kgl. Regierung v. Obb. Nr. 12117.17465 v. 10. 1. 1852



Bürgermeister Joseph Schweighart

Sistierung der Schuldentilgung, bis zum Jahr 1855 und die Erstreckung des gesamten Tilgungsablaufs auf ein halbes Jahrhundert nicht genehmigungsfähig sei. Sie rügte die „beharrliche Renitenz“ des Magistrats und wiederholte in bezug auf die Verwendung der Sparkassenmittel noch einmal ihre schon mehrfach verkündete Ablehnung.

Der Magistrat wurde aufgefordert, für die städtische Schuldenlast von insgesamt 43.072 Gulden 30 Kreuzer 3 Pfennig einen jährlichen Tilgungsfonds von mindestens 3.000 Gulden nachzuweisen. Das kgl. Landgericht wurde beauftragt, eine Schuldentilgungskommission aus Mitgliedern des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten einzusetzen, um binnen vier Wochen einen Tilgungsplan festzustellen, der den Wünschen der Aufsichtsbehörde zu entsprechen hatte.

Am 28. Februar 1852 trat diese Schuldentilgungskommission dann zusammen. Unter dem Vorsitz des kgl. Landrichters Laar gehörten ihr an: der Bürgermeister Schweighart, die Magistratsräte Ponschab und Anton Irlbeck und die Gemeindebevollmächtigten Heinrich Lesche und Moritz Capeller.

In der Kommissionsverhandlung wiederholten die „Comparanten“ — die vor der Staatsbehörde erschienenen städtischen Mandatsträger — die schon vorher vom Magistrat vertretenen Finanzierungsvorschläge — einschließlich der Verwendung der 15.700 Gulden aus der städtischen Sparkasse. Außerdem trugen sie vor, daß diese Sparkasse jährlich einen Überschuß von 1.000 Gulden abwerfe, wovon sich ohne weiteres die Hälfte zur Schuldentilgung der Stadtgemeinde einsetzen ließe. Damit könne man einen jährlichen Tilgungsfonds von insgesamt 1.300 Gulden vorweisen. Und wenn man auf eine Verzinsung der gesamten an den Reservefonds zurückzuzahlenden Summe verzichte, dann könne so die ganze Schuldenlast in 21 Jahren abgetragen werden.

Dem stellten sie gegenüber, daß nach einer Einführung des Lokalmalzaufschlags die Verteuerung des in der Stadt erzeugten Bieres die Bewohner des Umlandes ganz gewiß abhalten würde, die Stadt Wasserburg zu besuchen und dort einzukaufen. Und sie vergaßen auch nicht daraufhinzuweisen, daß es der Wille der kgl. Regierung doch wohl nicht sein könne, „daß die Bevölkerung der sonst so gewerbereichen Stadt Wasserburg in Zukunft aus Bettel-leuten bestünde“⁸⁴).

Bei dem Kommissionsprotokoll befindet sich noch ein Nachtrag, unterzeichnet von dem Vorsteher der Gemeindebevollmächtigten,

84) Sitzungsprotokoll der Schuldentilgungskommission v. 28. 2. 1852

Lesche. Der bekräftigt noch einmal das Verhandlungsergebnis, betont auch die Nachteile, welche der Stadt wegen des über Rosenheim geplanten Eisenbahnbaues ohnehin bald entstehen würden und hebt den wirtschaftlichen Schaden hervor, welcher der Stadt bei Einführung des Lokalmalzaufschlags drohe.

Joseph Heiserer war an den Verhandlungen dieser Kommission nicht beteiligt, wenngleich dort nichts anderes als seine eigene ständige Argumentation vorgetragen wurde. Wir dürfen wohl einen Schachzug des kgl. Landrichters Laar darin sehen, daß der in obrigkeitliche Ungnade gefallene Stadtschreiber jetzt aus der Sache herausgehalten und damit der Kuratelbehörde das Einlenken und die Bereinigung der verfahrenen Lage erleichtert wurde.

Den wesentlichen Inhalt der nachfolgenden Regierungsentscheidung⁸⁵⁾ kann man so zusammenfassen:

Die Baumaßnahmen werden genehmigt. Die Reservefondskasse wird aufgelöst. Ihre Aktiva und Passiva werden vom Communalfonds übernommen.

Damit war der Reservefonds endgültig zur Schuldentilgung verwendet. Die Entnahmen aus der Sparkasse — die 15.700 Gulden — wurden allerdings in einen Kommunkredit umgewandelt.

Da aber die Aufbringung der 1.300 Gulden jährlicher Tilgungsmittel, wie sie die Schuldentilgungskommission vorgeschlagen hatte, ebenfalls ihre Genehmigung fand, wurde dieser Kredit durch eine zugelassene jährliche Gewinnausschüttung der Sparkasse von 500 Gulden allmählich abgezahlt.

Um dieses Endergebnis zu erreichen, das schließlich Heiserers ursprünglichem Finanzierungsplan ziemlich nahe kam, hatten selbstbewußte Dickköpfigkeit und bürokratische Rechthaberei ihren jahrelangen Streit ausgefochten.

In einem nicht datierten, wahrscheinlich aber aus dem Jahr 1853 stammenden Entwurf schreibt Joseph Heiserer rückblickend: „Legen wir den letzten Stein hiermit zu diesem Prachtwerke. Die Gegenwart und Nachkommenschaft wird über den Muth staunen, den wir vom ersten Augenblicke des Beginns bis zur Vollendung desselben zur Bekämpfung der widerwärtigsten Hindernisse zeigen mußten. Sie wird stolz seyn dürfen auf all diese mit aller Umsicht u. Zweckdienlichkeit getroffenen Anordnungen, und wird dankend segnen den geliebtesten König Max und seine Behörden für die Genehmigung, dan die Magistrats- und Gemeindegkollegien für die Beanttragung, Leitung und glückliche Zuendeführung dieser großartigen Bauunternehmungen!“

85) kgl. Regierung v. Obb. Nr. 26232.37527 v. 8. 5. 1852

Es besteht der Eindruck, daß die Wertschätzung des Verfassers dabei zwischen dem „geliebtesten König Max“ und „seinen Behörden“ einen deutlichen Unterschied machte.

Als im Jahre 1857 erneut ein Umbau des Gerichtsgebäudes im Kostenvoranschlag von 5.000 Gulden anstand, schloß die Stadt mit dem bayerischen Staatsärar einen Mietvertrag, der nach einigem Hin und Her aufsichtlich genehmigt und am 2. Mai 1857 unterschrieben wurde. Nach diesem Vertrag erhielt die Stadt für das ganze Gebäude einschließlich der Direktorswohnung eine Jahresmiete von 250 Gulden und die Gebäudebaulast ging an den bayerischen Staat über.

Die städtische Sparkasse (gegründet 1826)

„Um dem steigenden Luxus entgegenzuwirken, die Liebe zur Ordnung und Sparsamkeit rege zu machen und dadurch selbst die Moralität zu fördern“, wurde die Sparkasse zu Wasserburg gegründet. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte „vorzüglich den Kindern, Dienstboten, ledigen Handwerkern und der übrigen unbemittelten Einwohner-Klasse“ eine Möglichkeit zur sicheren Geldanlage geschaffen werden.⁸⁶⁾

Diese sozialpolitische Zielsetzung, wie wir sie in der Gründungssatzung nachlesen können, bedarf sofort der Erläuterung. Die Sozialhilfe — vor der Einführung der gesetzlichen Sozialversicherung eine besonders wichtige Aufgabe — gehörte damals noch zum Zuständigkeitsbereich der Gemeindeverwaltungen. Und da war es ein naheliegender Gedanke, die aus dem Gemeindehaushalt zu finanzierende Unterstützung der nicht mehr Erwerbsfähigen zu ersparen, indem man die Vermögensbildung der noch Erwerbstätigen förderte. Wer in den Jahren seines Arbeitslebens ein kleines Vermögen ansparte, konnte sich so dagegen absichern, daß er später der Gemeindekasse, und damit den abgabenzahlenden Mitbürgern, zur Last fiel. Von daher bezieht die „Moralität“ ihren zweiten, ökonomisch aufgefaßten Sinn. Daß jedoch damit die sozialpolitische Absicht der Sparkassengründung nicht erschöpft war, zeigt der Vorpruch, der das Kassenbuch des ersten Geschäftsjahres ziert:

„Das beste Mittel, Armen wohl zu thun, ist nicht das, ihnen die Armuth angenehm zu machen, sondern ihnen herauszuhelfen.“ Die Forderung nach einer „Hilfe zur Selbsthilfe“, wie sie in diesem

⁸⁶⁾ „Statuten der in der Stadt Wasserburg errichteten Sparkassa“ v. 16. 8. 1826; §§ 1 und 2

Zitat aus den Schriften Benjamin Franklins enthalten ist, gilt auch heute als anerkannter Grundsatz der Sozialpolitik.

Dem besseren Verständnis der Sparkassengründung dient ein kleiner Exkurs in die bayerische Staatspolitik zu Anfang des 19. Jahrhunderts:

Im Jahre 1811 war in München durch königliche Verordnung eine neue Behörde entstanden, die innerhalb von dreißig Jahren die Zurückzahlung der gesamten damals bestehenden bayerischen Staatsschuld bewirken sollte und die daher zur treffenden Kennzeichnung ihrer Aufgabe den Namen „Staatsschuldentilgungskasse“ erhalten hatte⁸⁷⁾.

Zwingende politische wie wirtschaftliche Gründe führten allerdings in den Jahren 1811 bis 1875 dazu, daß die Schulden des bayerischen Staates von 118,2 Millionen Gulden auf 646,7 Millionen Gulden anwuchsen. Und so erreichte die Staatsschuldentilgungskasse über die Finanzierung des staatlichen Kreditbedarfs hinaus nur eine zeitweilige Verringerung der Zinsbelastung, indem sie durch Umschuldungsaktionen versuchte, höherverzinsliche Darlehen gegen niedrigerverzinsliche auszuwechseln.

Zu Beginn der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war man nun dabei, die Zinsbelastung der Staatsschuld von 5 % auf 4 % zurückzuführen. Da man aber die fünfprozentigen Kapitalien noch nicht ganz hatte loswerden können, versuchte man, mit dem Notwendigen das Nützliche zu verbinden. Am 26. Februar 1823 verordnete König Maximilian I. Joseph, daß die Staatsschuldentilgungskasse die höherverzinslichen Staatsschulden durch Aufnahme von Sparkassenkapitalien ersetzen und den Sparkassen dafür den für damalige Verhältnisse sehr günstigen Zinssatz von 5 % bieten könne.⁸⁸⁾

Diese Regelung bildete allerdings zusammen mit der Haftung des Gemeindevermögens auch die Geschäftsgrundlage für die vom Staat verlangte Beschränkung des Benutzerkreises.

Der Staat förderte die Sparkassenidee und ermunterte die Gemeinden zur Gründung von Sparkassen⁸⁹⁾.

Am 11. Juli 1826 hat der Stadtschreiber Joseph Heiserer dem Stadtmagistrat Vortrag gehalten und die Errichtung einer städtischen Sparkasse beantragt. Dem Antrag folgten die zustimmenden Beschlüsse des Magistrats und des Kollegiums der Gemeindebevoll-

87) Verordnung v. 11. 9. 1811; Königlich-Baierisches Regierungsblatt, LV. Stück 1811

88) Verordnung v. 26. 2. 1823, Nr. 2

89) z.B. Aufforderung vom 14. 3. 1823, Königlich Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis, XIII. Stück, v. 26. 3. 1823, S. 234

mächtigten. Am 16. August 1826 genehmigte die Regierung von Oberbayern Gründung und Satzung, nachdem der kgl. Landrichter v. Menz an Heiserers Statutenentwurf noch einige Änderungen vorgenommen hatte. Dabei war auch Heiserers Versuch gescheitert, mit der Sparkassengründung die Einrichtung des Reservefonds zu verknüpfen.

Am 1. Oktober 1826 konnte die dritte Sparkasse Oberbayerns ihren Geschäftsbetrieb aufnehmen.

Organisation und Geschäftsbetrieb waren denkbar einfach. Man nahm die Spareinlagen entgegen — zunächst nur sonntags von 10 bis 12 Uhr — und schickte die Einnahmen nach München. Die Staatsschuldentilgungsanstalt zahlte 5 %, die Sparer erhielten $3\frac{1}{3}$ % Zins. Der unverzinsliche Kassenbestand konnte niedrig gehalten werden, weil die Liquidität des Staates über jeden Zweifel erhaben schien. Die Sparkasse befand sich in den Amtsräumen des Magistrats. Ihr Verwaltungsorgan, die städtische Sparkassenkommission, arbeitete zunächst unentgeltlich, so daß bis zum Jahr 1841 überhaupt keine Personalkosten zu verrechnen waren. Der Unterschied zwischen Anlagezins und Sparzins reichte da nicht nur zur Deckung der geringfügigen Verwaltungskosten. Wenngleich ohne jedes Eigenkapital begonnen wurde, konnte doch im Lauf der Jahre eine ansehnliche Rücklage angesammelt werden.

Das Risiko aus der Haftungsverpflichtung der Gemeinde wurde sicher nicht besonders hoch eingeschätzt, weil von dem satzungsgemäßen Benutzerkreis aus „Kindern, Dienstboten, ledigen Handwerkern und der übrigen unbemittelten Einwohner-Klasse“ außergewöhnlich hohe Einlagen kaum erwartet wurden. Und überdies hatte die Staatsschuldentilgungskasse versprochen, Sparkassenkapitalien im Bedarfsfall jederzeit zurückzuzahlen.

So zweifelsfrei sicher diese Voraussetzungen zunächst erschienen waren, als so unverlässlich erwiesen sie sich in der Folgezeit. Der Erfolg, den die Sparkasse gleich zu Beginn bei den Sparern hatte, übertraf die Erwartungen bei weitem. Vor allem aber stellte sich bald heraus, daß die Einleger nicht auf den statutengemäßen Benutzerkreis eingegrenzt werden konnten. Es gibt allerdings auch Grund zu der Annahme, daß sich die städtische Sparkassenkommission keine besondere Mühe dabei gab.

Nicht zuletzt auch unter dem Eindruck der ihr aus dem ganzen Land immer reichlicher angebotenen Sparkassenkapitalien senkte die Staatsschuldentilgungskasse schon im Jahre 1828 den Zins auf 4 % und später sogar auf $3\frac{1}{2}$ %. Da nun aber die entsprechende Senkung der Sparzinsen nicht im freien Ermessen der Sparkassen-

verwaltung lag, sondern in jedem einzelnen Fall eine Kuratelgenehmigung erforderte, ergab sich dabei eine Verringerung der Spanne zwischen Anlagezins und Sparzins und damit ein Rentabilitätsproblem für die Sparkasse. Als vom 1. Oktober 1843 an die Staatsschuldentilgungskasse keine Sparkassengelder mehr annehmen durfte, erwuchs der Sparkasse im Bereich ihres Aktivgeschäfts außerdem ein Kapitalanlageproblem, das man bei ihrer Gründung sicher am allerwenigsten erwartet hatte. Damit ergab sich der Zwang zur Kreditgewährung an Privatpersonen von selbst.

Heiserer gab den Anstoß zu der erforderlichen Satzungsänderung⁹⁰). Zur Begründung seines Antrags konnte er eine ganze Reihe von Argumenten ins Feld führen:

Der Zins der Staatskapitalien war schon am 29. November 1828 auf 4 % gesenkt worden. Da war der Sparzins nur dann bei $3\frac{1}{2}$ % zu halten, wenn Sparkassenkapitalien auch an Privatpersonen ausgeliehen wurden — und zwar zu einem Zinsfuß von 5 %!

Überhaupt wollte die Staatsschuldentilgungskasse schon seit dem 14. Juni 1830 Sparkassenkapitalien nur noch gegen Mobilisierungsobligationen hereinnehmen.

Und schließlich — und das ist bemerkenswert — war da auch noch der Hinweis auf den Kreditbedarf der Privatwirtschaft. Am 11. September 1832 ging der Antrag an das kgl. Landgericht und am 14. Mai 1833 erfolgte endlich die Genehmigung der erforderlichen Statutenänderung durch die kgl. Regierung von Oberbayern.

Von nun an wurden an Privatpersonen Darlehen zu einem Zinssatz von 5 % gewährt. Bei einer Beleihungsgrenze von nur 50 % des Verkehrswerts eines Grundstücks wurden erststellige Hypotheken als Sicherheit verlangt.

Die ersten Darlehen gingen in Einzelbeträgen von 100 bis 500 Gulden an die Landwirtschaft, in Summen von 500 bis 1.500 Gulden an Handwerker und Bierbrauer. In manchen Fällen allerdings gingen die Darlehenssummen über diese Größenordnung weit hinaus. Am 25. Februar 1845 beispielsweise genehmigte der Magistrat dem Bierbräuer Wild ein Darlehen von 14.000 Gulden⁹¹). Daß der Darlehensnehmer offensichtlich in der Lage war, dafür die notwendigen dinglichen Sicherheiten zu bieten, zeigt uns, wie differenziert die Gewerbestruktur damals gewesen sein muß.

Vom Geschäftsjahr 1835/36 an kam zu dem Privatkredit auch noch der Kommunalkredit. Gerade das Beispiel der Magistrats- und Gerichtsbauten in den Jahren 1849—52 macht deutlich, welche

90) Schreiben des Magistrats an die Gemeindebevollmächtigten v. 26. 6. 1832

91) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 25. 2. 1845, Nr. 359

Rolle schon damals die Sparkasse bei der Finanzierung des städtischen Kapitalbedarfs gespielt hat.

Mit der Aufnahme des privaten und des kommunalen Aktivgeschäfts hatte die städtische Sparkasse einen ersten bedeutsamen Schritt ihrer Entwicklung getan.

Die „Schutzanstalt der Sparpfennige unbemittelter Bewohner“⁹²⁾ des Gründungsjahres 1826 konnte durchaus noch als ein auf der Freiwilligkeit der Beiträge basierender Vorläufer der Sozialversicherung betrachtet werden. Der Weg bis zu dem leistungsfähigen Geldinstitut der Gegenwart war weit und beschwerlich. Wenn gleich sich in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts der Geschäftsverkehr mit den Kunden noch auf Einzahlungen und Abhebungen beschränkte, so war doch mit der Aufnahme des Privatkreditgeschäfts der Weg in Richtung auf ein betriebswirtschaftlich geführtes Bankunternehmen eindeutig beschritten.

Die zeitgenössische bayerische Staatspolitik allerdings versuchte noch viele Jahre lang, diese Entwicklung zu blockieren.

Sie sah die Aufgabe der Sparkassen darin, „Kindern und den Unansäßigen der minderbemittelten Classe zur allmählichen Ansammlung, Mehrung, sichern Bewahrung und nutzbringenden Anlegung ihrer eigenen Ersparnisse Gelegenheit zu gewähren, hiedurch aber den Sinn für Enthaltbarkeit und kluge Sparsamkeit zu fördern, und dem Pauperismus entgegenzuwirken“⁹³⁾. Und sie wollte nicht einsehen, daß die Sparkassen zur Erfüllung ihrer sozialpolitischen Aufgabe auf Rentabilität zielende Kreditanstalten werden mußten. Sie sah auch nicht die — ebenfalls im sozialpolitischen Interesse liegenden — Möglichkeiten zur Förderung gerade der mittelständischen Wirtschaft, die sich boten, wenn die Sparkassen zu Bankinstituten mit entsprechender Aufgabenstellung entwickelt wurden. So versuchte man, mit den Mitteln der Staatsaufsicht zu verhindern, daß die Sparkassen zu allgemeinen Bankinstituten wurden.

Der Wasserburger Magistrat und sein Stadtschreiber bekamen das zu spüren.

Das seit 1833 wachsende Privatkreditgeschäft der Wasserburger Sparkasse verlangte von ihr eine beträchtliche Liquiditätsreserve. Im Geschäftsjahr 1839/40 lag dieser unverzinsliche Bargeldbestand über 15.000 Gulden. Dazu kam, daß der Zins für die bei der Staatsschuldentilgungskasse angelegten Kapitalien von ursprünglich 5 % bis dahin auf 3 ½ % gesunken war und daß man auch den Zinssatz

92) kgl. Regierung v. Obb., Nr. 13434 v. 7. 6. 1841

93) Sparkassenregulativ v. 30. 1. 1843, Sammlg. Döllinger-Strauß „Verordnung“, München 1854, 28. Bd., 2. Teil; Seite 1193

für die an private Schuldner ausgereichten Darlehen auf 4 % hatte zurücknehmen müssen. Und da der Sparzins immer noch unverändert bei $3\frac{1}{3}$ % lag, wurde die Zinsspanne der Sparkasse dabei immer knapper und auch die äußerste Sparsamkeit der Verwaltung konnte nicht verhindern, daß man in diesem Geschäftsjahr mit etwas über 170 Gulden in die roten Zahlen geriet.

Um die Rentabilität der Stadtparkasse wieder herzustellen, hatte daher der Magistrat auf Antrag Heiserers und der Sparkassenkommission am 16. März 1841 beschlossen, den Haben-Zins von $3\frac{1}{2}$ % auf $2\frac{11}{12}$ % herabzusetzen.

Zu der Satzungsänderung war jedoch auch noch die Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten erforderlich. Und dem Kollegium der Gemeindebevollmächtigten war wegen der gemeindlichen Haftungsverpflichtung das rasche Wachstum der städtischen Sparkasse schon seit längerer Zeit ein Anlaß zu besonderer Sorge geworden. Es mißfiel ihm daher vor allem, daß der Stadtschreiber Heiserer bei der bevorstehenden Statutenänderung auch noch eine Ausweitung des satzungsmäßigen Benutzerkreises durchsetzen wollte, die weiteres Wachstum in Aussicht stellte.

Die Stellungnahme der Gemeindebevollmächtigten vom 12. April 1841 geriet deshalb zur Kritik an der Sparkassenverwaltung:

„...daß die löbliche Sparkassa-Kommission von den in den Statuten festgesetzten Gränzen fast gänzlich Umgang genommen, u. durch Annahme aller Einlagen ohne Rücksicht auf derselben Beschaffenheit u. die Verhältnisse des Einlegers, Gelegenheit gegeben habe, daß gegenwärtig die Sparkassa-Anstalt von Privaten, man möchte sagen, als eine Rentenanstalt benützt wird.

Das Sparkassa-Capital hat nun eine Höhe erreicht, welche Besorgnisse erweckt...”

Der Verlust wurde unter anderem auch auf die „beträchtlichen Regieausgaben” zurückgeführt.

Daß die Verwaltungskosten von 220 Gulden und 37 Kreuzern tatsächlich nur etwa 0,05 % des Bestandes an Spareinlagen ausmachten, wurde nicht errechnet. Es wurde auch nicht bemerkt, daß den Spareinlagen solide Forderungen gegenüberstanden und daß bei der vorsichtigen Anlagepolitik der Sparkassenverwaltung zur Besorgnis eigentlich gar kein Anlaß war.

Dennoch blieben die Gemeindebevollmächtigten nicht allein: Auch die staatliche Aufsichtsbehörde war nicht erfreut, zusehen zu müssen, wie sich die Wasserburger Sparkasse allmählich von der ihr ursprünglich vorgegebenen Zielsetzung zu entfernen begann. Die Einwände der Gemeindebevollmächtigten kamen da recht gelegen.

Und so antwortete die staatliche Kuratelbehörde, als ihr der Entwurf der Satzungsänderung zur Genehmigung vorgelegt worden war:

„... ist aber diese Schutzanstalt der Sparpfennige unbemittelter Bewohner der Stadt in eine förmliche Kreditanstalt für die ganze Umgegend ausgeweitet, hatte am Schlusse der Jahresrechnung 18³⁹/₄₀ einen unverzinslichen Aktivkassabestand von baaren 15.173 fl 8 Kr. und rechnet allein an Regiekosten für das gedachte Jahr 220 fl 27 Kr. auf.

Es liegt am Tag, daß eine so geartete Vermögensmasse von der Stadt Wasserburg nicht garantirt werden könne, noch dürfe, theils weil ihr die Mittel zur Bürgschaft fehlen, theils weil der Nutzen für die Bewohner der Stadt den Nachtheil lange nicht aufwiegt, welcher besonders den vermöglicheren Steuerpflichtigen zugehen könnte...

Bevor daher auf Genehmigung der zur Abänderung vorgelegten Statuten dieser Anstalt eingegangen werden kann, hat das k. Landgericht den Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten in einer Plenarversammlung zu vereinigen, ihnen diese Verhältnisse genau zu entwickeln, um sie zu vernehmen, ob sie in dem Interesse der Stadtgemeinde wirklich gesinnt seien, die Anstalt als eine Kreditanstalt zu behandeln, und die Annahme von Kapitalien Jedem oder nur bekannten, minderbemittelten Bewohnern der Stadtgemeinde zu gestatten, und ob sie für eine solche ausgedehnte Kreditanstalt die Haftung im Namen der Bewohner Wasserburgs übernehmen können und wollen“⁹⁴).

Die angeordnete Plenarversammlung fand am 28. Juni 1841 unter dem Vorsitz des kgl. Landrichters Dr. Capeller statt. Bei den alten Sparkassenakten befinden sich noch die „Bemerkungen und Erläuterungen“, die Heiserer laut Sitzungsprotokoll in jener Versammlung vorgetragen hat und worin er ebenso sachkundig wie diplomatisch zu dem Schreiben der Regierungsbehörde Stellung nahm:

„Eine ausgedehntere Behandlung des Gesamtparkassageschäfts ist auch durch die seit 14 Jahren geschehene Verhandlungs- resp. Rechnungsvorlage und Revision höhern Orts genehmigt, und insbesondere durch folgende Umstände in der Folge dringend gebothen worden:

1. Die der hiesigen Sparkassa zum Vorbilde dienende Sparkassa München geht ebenfalls auf keine ängstliche Untersuchung der Vermögensverhältnisse und des Bezirkes für alle Fälle ein;

94) kgl. Regierung v. Obb., Nro. 13434 v. 7. 6. 1841

2. Die auffallende Besserung des Vermögensstandes auch auf dem Lande seit der Existenz der hiesigen Sparkassa und die Manipulation der Zinsenherabsetzung und der äußerst beschränkten Caalsanlage⁹⁵⁾ bey den k. Staatsschuldentilgungskassen vermehrte den Zufluß in die Sparkassa und bedingte ihre Erweiterung als ein aus dem Bedürfnisse der Zeit nothwendig hervorgegangenes Institut; es mußten deshalb

3. selbst höhere Einweisungen von auswärtigen Einlagen in die hiesige Sparkassa geschehen, welchen man Folge leisten zu müssen glaubte, endlich vermehrte sich

4. auf der andern Seite nach diesseits geschehener Zinsenherabsetzung der aufhabenden Privathypothekcaalien⁹⁵⁾ von 5 % auf 4 % die Nachfrage um Caalien⁹⁵⁾ unglaublich, welcher man einzig und allein nur durch die Sparkassa entsprechen konnte...

Jede Sparkassa, sie mag gestaltet seyn, wie sie will, muß nach meiner Meinung eine Creditanstalt, und als solche auch eine Rentenanstalt seyn, und in so ferne ist auch die Sparkassa Wasserburg eine Creditanstalt, jedoch aber nur unter andern noch mit der ausdrücklichen Beschränkung aller Einlagen einer Person incl. Zinsen und Zinseszinsen bis zu 300 fl."

In der Frage des Haftungsrisikos verwies er auf die Forderungen der Sparkassa an den Staat und auf dessen Zahlungsfähigkeit:

"... u. den ja immer geschehenden Zurückforderungen hat man durch eine Anfrage vorgesehen, worauf unterm 14ten July 1834, u. 24. Mai 1838 die k. Staatsschuldentilgungskassa erklärte, daß auf Verlangen Rückzahlungen jederzeit geschehen, ..."

Wenngleich gerade die Zahlungsfähigkeit des Staates sich einige Jahre später als recht problematisch erweisen sollte, die königliche Regierung von Oberbayern und der königliche Landrichter von Wasserburg mochten sie wohl nicht gern offen in Zweifel ziehen.

Zuletzt führte der Stadtschreiber noch aus:

„Was die Regiekosten betrifft, glaubt man sich blos auf die frühern Vorträge berufen zu dürfen, und will nur noch beysetzen, daß vielleicht im ganzen Lande ein Fond von mehr als ½ Million nicht mit weniger Kosten verwaltet worden ist.“

Nachdem die Plenarversammlung vom 28. Juni 1841 dies alles wohl bedacht und diskutiert hatte, beschloß sie:

„Die Sparkassa Wasserburg soll keine allgemeine Rentenanstalt seyn und werden, sondern nur nach ihrer ursprünglichen Tendenz als Sparkasse und nur als Kredit- und Rentenanstalt in so weit fort-

95) „Caal“ wurde häufig als Abkürzung für „Capital“ verwendet.

bestehen als mit einer Sparkassa Kredit und Renten unzertrennlich sind...''⁹⁶⁾

Mit diesem salomonischen Ergebnis war die Staatsbehörde jedoch noch nicht zufrieden. Sie verschwendete keine Zeit damit, zu den einzelnen Argumenten Heiserers Stellung zu nehmen und stellte sich lieber sogleich auf den Standpunkt, den die Gemeindebevollmächtigten zuvor vertreten hatten:

„... Ganz im entgegengesetzten Sinn und gegen die wohlbegründeten Ansichten der Gemeindebevollmächtigten ist nunmehr beantragt, die Statuten dahin abzuändern, daß allen Einwohnerklassen ohne Unterschied die Theilnahme an der Anstalt ausdrücklich gestattet werden soll, was bisher, weil es die Statuten nicht direkt untersagten, zwar schon geschehen ist, aber doch dem Begriff einer Sparkasse widerspricht.

Es muß aber, wenn die beantragte Zinsreduktion genehmigt werden soll, nicht nur von dieser Änderung des § 2 der Statuten abgegangen, und dieser § vielmehr in noch beschränkenderem Sinne, als früher, abgefaßt werden, sondern es ist die Frage gehörig zu berufen, wie die Sparkassa nach und nach sich jener Capitalien entledigen könne, deren Eigenthümer nicht zu den Personen der bezeichneten Cathogorien gehören...''⁹⁷⁾

Das kgl. Landgericht Wasserburg wurde angewiesen, eine weitere Plenarversammlung des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten einzuberufen, die schließlich am 3. September 1841 stattfand.

Da die kgl. Regierung von Oberbayern nicht mit sich reden ließ, verzichtete man auf die Erweiterung des Benutzerkreises und beschloß obendrein noch einen Tilgungsplan für alle unerwünschten Spareinlagen.

Daraufhin wurde am 15. Oktober 1841 die Herabsetzung der Habenzinsen genehmigt.

Erst im Jahre 1874 übrigens gab schließlich die staatliche Sparkassenpolitik die Benutzung der bayerischen Sparkassen für jedermann frei.

Heiserers Initiative war dreieinhalb Jahrzehnte zu früh gekommen.

Eine gewisse Anerkennung fand die Wasserburger Sparkassenverwaltung darin, daß sie vielfach um Mittheilung ihrer Erfahrungen gebeten wurde. So sandte man auf entsprechende Anforderungen die hiesigen Sparkassenstatuten, Geschäftsformularen und anderes

⁹⁶⁾ Aus dem Protokoll der Plenarsitzung v. 28. 6. 1841

⁹⁷⁾ kgl. Regierung v. Obb., Nr. 20557 v. 25. 7. 1841

nach Landsberg⁹⁸), Burghausen⁹⁹), Berchtesgaden¹⁰⁰), Bruck¹⁰¹), Tölz¹⁰²), Weißenburg¹⁰³), Reichenhall¹⁰⁴) und Laufen¹⁰⁵).

Im Jahre 1851 bat sogar ein „Central-Verein für das Wohl der Arbeiterklasse“ in Berlin um „Notitzen über die hiesige Sparkassa“¹⁰⁶). Vermerkt das magistratische Sitzungsprotokoll hierzu, daß „dieselben, vom Stadtschrbr. Heiserer verfaßt, samt den nöthigen Beylagen u. den Communicaten“ zum kgl. Landgericht Wasserburg gesandt worden seien.

Von Anfang an steckten in der Sparkassenidee nicht nur sozialpolitische, sondern auch noch weitreichende wirtschaftspolitische Möglichkeiten. Die Schaffung eines organisierten Kapitalmarktes, der das ganze Land erfaßt, hätte schon damals gerade zur Finanzierung der mittelständischen Wirtschaft einen wesentlichen Beitrag leisten können. Im Verbund mit der Gewerbefreiheit hätte dies eine Hebung der Produktivität und damit des Wohlstands in der Volkswirtschaft bewirken müssen. Wirtschafts- wie sozialpolitische Zielsetzungen hätten sich durch einunddieselbe Politik verfolgen lassen.

Man kann nicht behaupten, daß die staatliche bayerische Sparkassenpolitik zur Zeit Heiserers alle diese Möglichkeiten schon erkannt hätte. Wie die Wasserburger Sparkassenakten belegen, war man eifrig bemüht, zu verhindern, daß die Sparkassen sich zu regelrechten Bankinstituten entwickelten. Gerechtigkeitshalber müssen wir allerdings der damaligen Politik manche ihrer Irrtümer nachsehen. Ist denn nicht noch in neuester Zeit die Idee aufgetaucht, man könne unsere Sparkasse nach dem Muster der für die Stadt Wasserburg so unglücklich verlaufenen Landkreisreform von 1972 in mehrere Gebietsteile zertrümmern — als ließe sich einer dem freien Wettbewerb ausgesetzten Bank auf dem Anordnungswege ein Geschäftsbereich zuweisen, geradeso wie beispielsweise einem Finanzamt oder einer Baubehörde?

Daß die ungemein lebenskräftige Idee eines unter der Regie der kommunalen Selbstverwaltung stehenden und betriebswirtschaftlich geführten Bankinstituts sich schließlich doch gegen jede büro-

98) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 2. 12. 1834, Nr. 160

99) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 22. 12. 1835, Nr. 209.278

100) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 13. 6. 1840, Nr. 783.1315

101) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 16. 2. 1841, Nr. 360.568

102) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 9. 3. 1841, Nr. 399.642

103) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 15. 3. 1842, Nr. 449.1131

104) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 3. 5. 1853, Nr. 810.2285

105) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 29. 12. 1857, Nr. 352.1099

106) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 23. 9. 1851, Nr. 1186.3644

kratische Beschränkung durchgesetzt hat, ist wirklich bemerkenswert und kann unsere Zukunftserwartungen mit einigem Optimismus verbinden.

VII. Von der gar nicht so guten alten Zeit

Die Wörter „Gulden“ und „golden“ sind sprachlich miteinander verwandt. Die Abkürzung „fl“ — oder manchmal auch nur „f“ — für „Gulden“ erinnert an die Stadt Florenz, wo eine später in Europa weitverbreitete Goldmünze 1252 erstmals geprägt worden war. Ein bayerischer Gulden entsprach 60 Kreuzern, ein Kreuzer vier Pfennigen. Auf einen Gulden kamen somit 240 Pfennige. Beim Rechnen mit solchen Geldbeträgen werden die Vorzüge der dezimalen Einteilung unseres heutigen Geldes sehr schnell deutlich.

Bayerische Münzen aus der Zeit bis 1876



1 Gulden von 1838



6 Kreuzer von 1842



1 Pfennig von 1829



1 Kreuzer von 1848



1 Heller von 1851

Der Gulden war bayerische Landeswahrung, bis er am 1. Januar 1876 durch die Mark als neue deutsche Reichswahrung abgelost wurde; ein Gulden suddeutscher Wahrung wurde dabei in $1\frac{5}{7}$ Mark umgetauscht; eine Mark entsprach damit 35 Kreuzern¹⁰⁷⁾.

Uber das Kaufkraftverhaltnis des alten bayerischen Gulden zu unserem heutigen Geld ist damit allerdings noch gar nichts ausgesagt. Zu sehr haben sich im Laufe der Zeit die Warenpreise verandert, wurde fortwahrend das ganze Preisniveau angehoben — und das auch schon vor der Wahrungsumstellung von 1876!

Was konnte man nun zur Zeit des Stadtschreibers Heiserers in Wasserburg fur einen Gulden kaufen?

Vom 6. Januar 1839 an erschien regelmaig jeden Sonntag das Wasserburger „Wochenblatt“ und in seiner Ausgabe vom 6. September 1840 finden wir erstmals eine Notierung der Wasserburger Lebensmittelpreise abgedruckt. Allerdings beziehen sich diese Preisangaben noch auf alte, heute nicht mehr gebrauchliche Maeinheiten. Anlalich der Einfuhrung des dezimalen Masystems veroffentlichte man im Jahr 1869 eine Gegenuberstellung alter und neuer Mae¹⁰⁸⁾, die auf Seite 73 wiedergegeben ist. Sie erleichtert uns heute die Umrechnung.

Viktualienpreise in Wasserburg.

- Ein Pfund Schenfleisch bester Gattung $9\frac{1}{2}$ fr., geringerer Gattung $8\frac{1}{2}$ fr.
- Ein Pf. Kuhfleisch bester Gattung $8\frac{1}{2}$ fr., geringerer Gattung $7\frac{1}{2}$ fr.
- Ein Pf. Kalbfleisch bester Gattung 9 fr., geringerer Gattung 8 fr.
- Ein Pf. Schafffleisch 6 fr.
- Ein Pf. Schweinfleisch 10 fr.
- Ein Pfund gegoffene Lichter 22 fr.
- Ein Pf. feine Lichter 21 fr. (in Munchen 20 fr.)
- Ein Pf. ordinare Lichter 20 fr. (in Munchen 19 fr.)
- Ein Pf. Seife 16 fr. (in Munchen 15 fr.)
- Ein Pf. Schmalz 19 — 20 fr.
- Ein Pf. Butter 16 fr.
- Eier 6 St. um 4 fr.
- Eine alte Henne 12 — 14 fr.
- Huhner 12 — 15 fr.
- Eine Taube 4 — 5 fr.
- Ein Meen Erdapfel 28 fr.

Brod- und Mehltarif in Wasserburg.

Das Weizenbrod mu wagen: 1) Die Mundseme 3 Loth 3 D. 2) Die ord. Kreuzersemmel 5 L. — D. 3) Die halbe Kreuzersemmel 2 L. 2 D. 4) Das Spizweckel 5 L. D. 5) Das Kreuzertaiel 8 L. — D. 6) Der Groschenwecken von Weizen 15 L. — D. 7) Der Groschenwecken von Roggentai 24 L. — D.

Roggenbrod ein 2 Kreuzerstuck — Pf. 26 L. — D. Ein 4 Kreuzerstuck 1 Pf. 20 L. 2 D. Ein 8 Kreuzertai 3 Pf. 8 L. — D. Ein 16 Kreuzertai 6 Pf. 16 L. — D.

Mehlpreise, das Viertel: Mundmehl 1 fl. 51 fr. Semmelmehl 1 fl. 27 fr. Weizenmehl 1 fl. 11 fr. Einbrennmehl 55 fr. Riemischmehl 51 fr. Roggenmehl 45 fr. Nachmehl 16 fr.

Aus dem „Wochenblatt fur das Landgericht Wasserburg“ Nr. 36 v. 6. 9. 1840, Seite 144

107) Munzgesetz v. 9. 7. 1873 Art. 14 § 2; Sammlung Weber, Nordlingen 1889, Bd. 10, S. 61 ff.

108) Ministerialbek. v. 13. 8. 1869; nach Sammlg. Weber, Nordlingen 1888, Bd. 8, Seiten 263—265

Brod-Biftnualienpreise und Mehltarif in Wasserburg.

(Nach den Münchener Tarifen).

Waizen Schäffel zu 25 fl. 44 fr.
Korn Schäffel zu 17 fl. 16 fr.

Waizen Schäffel zu 23 fl. 44 fr.
Korn Schäffel zu 16 fl. 16 fr.

Brodgewicht.	Pfund	Loth	Quint	Mehlpreise.		Mehrs.	
				fl.	fr.	fl.	fr.
Waizenbrod.				Mund:	2	9	
Die Mundsemmel . . .	—	3	1	Semmel:	1	45	
Die ord. Kreuzersemmel	—	4	1	Waizen:	1	29	
Die 1/2 Kreuzersemmel	—	2	—	Einbrenn:	1	13	
Des Spigweckel . . .	—	4	1	Riemisch:	1	7	
Das Kreuzerlaibel . . .	—	6	2	Bach:	1	1	
Der Grotchenwecken . . .	—	12	3	Nach:	—	24	
				Fleischpreise.		Pfund	
Roggenbrod:				Gemäthetes Ochsenfleisch	13 1/2	fr.	
Der Grotchenwecken	—	19	2	Beites Kuhfleisch . . .	12 1/2	fr.	
Ein Zweifkreuzerstück	—	19	2	Geringeres Kuhfleisch . . .	12	fr.	
Ein Vierkreuzerlaib	1	7	1	Kalbfeisch	12	fr.	
Ein Achskreuzerlaib	2	14	3	Schaffelfeisch	9	fr.	
Ein 16 Kreuzerlaib	4	29	2	Schweinefleisch	18	fr.	

(Nach Angabe des Magistrates.)

Ein Pfund geößere Echter 25 fr. Ein Pfund feine Echter 23 fr.
Ein Pfund ordinäre 22 fr. Ein Pfund S: 2 16 fr. Ein Pfund Sonn 13 fr.
Ein Pfund Butter 24 fr. 10 Stück Eier 8 fr.

Aus dem „Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 37 v. 9. 9. 1860, Spalte 295

Wenn wir dieser ersten Notierung vom 6. September 1840 die Preisangaben vom 9. September 1860 gegenüberstellen, dann greifen wir zwar um zwei Jahre über die Lebenszeit Heiserers hinaus, aber wir gewinnen dafür die Möglichkeit, die Entwicklung der Wasserburger Lebensmittelpreise in einem Zeitraum von zwei vollen Jahrzehnten zu überblicken. Wie uns dieser Preisvergleich zeigt, ist die „schleichende Inflation“ nicht erst eine Erfindung des Zeitalters der modernen Papierwährungen: Die Preissteigerungen dieser zwanzig Jahre erreichten immerhin stattliche zweistellige Prozentsätze.

In der nachfolgenden Gegenüberstellung sind diese Prozentsätze auf ganze Zahlen gerundet:

Verhältnisse

Neues Maß.

Altes Maß.

1 bover. Fuß zu 12 Zoll oder zu 144 Linien = 1299,55
 1 bover. Elle zu 12 Zoll oder zu 144 Linien = 1299,55
 1 bover. Schritt zu 2 Fuß 10 1/4 Zoll = 25,7615
 1 bover. Schritt zu 2 Fuß 10 1/4 Zoll = 25,7615
 1 bover. Schritt zu 2 Fuß 10 1/4 Zoll = 25,7615
 1 bover. Schritt zu 2 Fuß 10 1/4 Zoll = 25,7615
 1 bover. Schritt zu 2 Fuß 10 1/4 Zoll = 25,7615

II. Flächen

1 Quadratfuß zu 144 Quadratzoll = 144
 1 Quadratfuß zu 144 Quadratzoll = 144

III. Volumen

1 bover. Maß zu 16 Quart = 16
 1 bover. Maß zu 16 Quart = 16

IV. Gewichte für

1 bover. Gewicht zu 48 Teralin-Gewicht = 48
 1 bover. Gewicht zu 48 Teralin-Gewicht = 48

V. Gerölth

1 bover. Megen zu 84 1/2 Maßkannen = 84,5
 1 bover. Megen zu 84 1/2 Maßkannen = 84,5
 1 bover. Megen zu 84 1/2 Maßkannen = 84,5
 1 bover. Megen zu 84 1/2 Maßkannen = 84,5
 1 bover. Megen zu 84 1/2 Maßkannen = 84,5
 1 bover. Megen zu 84 1/2 Maßkannen = 84,5

VII. Maßkannale mit

1 bover. Maßkanne zu 12 Reyer = 12
 1 bover. Maßkanne zu 12 Reyer = 12

VIII. Gold, Silber, Zinn

1 bover. Mark zu 16 Loth = 16
 1 bover. Mark zu 16 Loth = 16

IX. Zinn

1 bover. Zinn zu 16 Loth = 16
 1 bover. Zinn zu 16 Loth = 16

X. Zinn

1 bover. Zinn zu 16 Loth = 16
 1 bover. Zinn zu 16 Loth = 16

Maße

Neues Maß.

Altes Maß.

1 bover. Schritt zu 2 Fuß 10 1/4 Zoll = 25,7615
 1 bover. Schritt zu 2 Fuß 10 1/4 Zoll = 25,7615
 1 bover. Schritt zu 2 Fuß 10 1/4 Zoll = 25,7615
 1 bover. Schritt zu 2 Fuß 10 1/4 Zoll = 25,7615
 1 bover. Schritt zu 2 Fuß 10 1/4 Zoll = 25,7615
 1 bover. Schritt zu 2 Fuß 10 1/4 Zoll = 25,7615

II. Flächen

1 Quadratfuß zu 144 Quadratzoll = 144
 1 Quadratfuß zu 144 Quadratzoll = 144

III. Volumen

1 bover. Maß zu 16 Quart = 16
 1 bover. Maß zu 16 Quart = 16

IV. Gewichte für

1 bover. Gewicht zu 48 Teralin-Gewicht = 48
 1 bover. Gewicht zu 48 Teralin-Gewicht = 48

V. Gerölth

1 bover. Megen zu 84 1/2 Maßkannen = 84,5
 1 bover. Megen zu 84 1/2 Maßkannen = 84,5
 1 bover. Megen zu 84 1/2 Maßkannen = 84,5
 1 bover. Megen zu 84 1/2 Maßkannen = 84,5
 1 bover. Megen zu 84 1/2 Maßkannen = 84,5
 1 bover. Megen zu 84 1/2 Maßkannen = 84,5

VII. Maßkannale mit

1 bover. Maßkanne zu 12 Reyer = 12
 1 bover. Maßkanne zu 12 Reyer = 12

VIII. Gold, Silber, Zinn

1 bover. Mark zu 16 Loth = 16
 1 bover. Mark zu 16 Loth = 16

IX. Zinn

1 bover. Zinn zu 16 Loth = 16
 1 bover. Zinn zu 16 Loth = 16

X. Zinn

1 bover. Zinn zu 16 Loth = 16
 1 bover. Zinn zu 16 Loth = 16

	Preise vom 6. Sept. 1840	Preise vom 9. Sept. 1860	Preis- steigerung
1 Pfd. Ochsenfleisch	9,5 kr.	13,5 kr.	4 kr. 42 %
1 Pfd. Kuhfleisch	8,5 kr.	12,5 kr.	4 kr. 47 %
1 Pfd. Kalbfleisch	9 kr.	12 kr.	3 kr. 33 %
1 Pfd. Schafffleisch	6 kr.	9 kr.	3 kr. 50 %
1 Pfd. Schweinefleisch	10 kr.	18 kr.	8 kr. 80 %
1 Pfd. Schmalz	20 kr.	22 kr.	2 kr. 10 %
1 Pfd. Butter	16 kr.	24 kr.	8 kr. 50 %
6 St. Eier	4 kr.	(4,8 kr.)	0,8 kr. 20 %
10 St. Eier		8 kr.	
1 Vtl. Mundmehl	1 fl. 51 kr.	2 fl. 9 kr.	18 kr. 16 %
1 Vtl. Semmelmehl	1 fl. 27 kr.	1 fl. 45 kr.	18 kr. 21 %
1 Vtl. Weizenmehl	1 fl. 11 kr.	1 fl. 29 kr.	18 kr. 25 %
1 Vtl. Einbrennmehl	55 kr.	1 fl. 13 kr.	18 kr. 33 %
1 Vtl. Riemischmehl	51 kr.	1 fl. 7 kr.	16 kr. 31 %
1 Vtl. Nachmehl	16 kr.	24 kr.	8 kr. 50 %

Beim Brot blieb es zwar immerfort bei einunddemselben Geldpreis, der zu bezahlen war, aber dafür fand die Teuerung ihren Ausdruck in einer Minderung des Brotgewichts. Bei der damals gegebenen Münzstückelung war dieses Verfahren vermutlich durch die notwendige Zahlungsbequemlichkeit bedingt:

	Brotgewichte vom 6. Sept. 1840	Brotgewichte vom 9. Sept. 1860	Gewichtsmin- derung, damit Preissteigerung
Weißbrot:			
ord. Kreuzer- semmel	5 L (87,5 g)	4 L 1 Q (74,375 g)	13,125 g 15 %
halbe Kreuzer- semmel	2 L 2 Q (43,75 g)	2 L (35,0 g)	8,75 g 20 %
Kreuzerlaibel	8 L (140,0 g)	6 L 2 Q (113,75 g)	26,25 g 19 %
Schwarzbrot:			
Zweikreuzer- stück	26 L (455,0 g)	19 L 2 Q (341,25 g)	113,75 g 25 %
Vierkreuzer- stück	1 Pfd. 20 L 2 Q (918,75 g)	1 Pfd. 7 L 1 Q (686,875 g)	231,875 g 25 %
Achtkreuzer- laib	3 Pfd. 8 L (1820,0 g)	2 Pfd. 14 L 3 Q (1378,125 g)	441,875 g 24 %
Sechzehn- kreuzerlaib	6 Pfd. 16 L (3640,0 g)	4 Pfd. 29 L 2 Q (2756,25 g)	883,75 g 24 %

Der bayerische Staat sah damals keinen Hinderungsgrund, der gewerblichen Wirtschaft in bestimmten Fällen vorzuschreiben, zu welchen Preisen sie ihre Waren zu verkaufen hatte. Das Argument, daß ein derartiger Preisdirigismus in eine freiheitliche Wirtschaftsverfassung eingreife, spielte dabei überhaupt keine Rolle. So regelte eine königliche Verordnung vom 25. April 1811¹⁰⁹⁾ das Verfahren, nach welchem zweimal jährlich der Bierpreis staatlicherseits festgelegt wurde:

Auf der Grundlage eines Bräuhauses, „welches jährlich 450 bayerische Schäffel trockenen Malzes absiedet, und folglich eine Quantität von beiläufig 3000 Eimer an Winter- und Sommerbier zusammen, producirt“¹¹⁰⁾ wurden Kapital-, Arbeits- und Nebenkosten als unveränderliche Kostengrößen festgestellt. Dem Bräuer wurde ein „billiger Fabricationsgewinn“ von „1 pf. $\frac{47}{100}$ pr. bayerischer Maaß“¹¹¹⁾ zugebilligt. Zu dem bis dahin ermittelten Grundpreis kamen noch Biersteuer und jährlich schwankende Aufschläge für Gerste und Hopfen — entsprechend den vom Ernteergebnis abhängigen Preisen. Auf diesen so ermittelten „Ganterpreis“ durften die Gastwirte zwei Pfennige zur Ermittlung ihres Schankpreises aufschlagen¹¹²⁾.

113)	Verbraucher- preise 1840	Verbraucher- preise 1860	Preissteigerung
Sommerbiersatz	5 kr. 1 pf.	6 kr.	3 pf. 14 %
	<u>1840/41</u>	<u>1860/61</u>	
Winterbiersatz	4 kr. 1 pf.	6 kr. 2 pf.	2 kr. 1 pf. 53 %

Die angegebenen Preise beziehen sich auf dunkles Bier, die damalige Normalbiersorte.

Wenngleich der Winterbierpreis für 1860/61 — wahrscheinlich bedingt durch ein schlechtes Ernteergebnis — besonders hoch ausgefallen war, so zeigt immerhin die Gegenüberstellung der Sommerbiersätze im Vergleichszeitraum eine der geringsten Steigerungsraten aller angegebenen Lebensmittelpreise. Dabei mag eine Rolle ge-

109) Sammlg. Döllinger, München 1860, Bd. 14, S. 1169 ff.

110) a.a.O., S. 1170

111) a.a.O., S. 1171

112) a.a.O., S. 1173 f

113) Bierpreise 1840 u. 1840/41: vgl. „Wochenblatt für das Landgericht Wasserburg“ Nr. 15 v. 12. 4. 1840 bzw. Nr. 4 v. 24. 1. 1841;

Bierpreise 1860 u. 1860/61: vgl. „Kreis-Amtsblatt von Oberbayern“ Nr. 12 v. 1. 2. 1860 bzw. Nr. 115 v. 19. 12. 1860;

spielt haben, daß der Bierpreis damals auch ein „politischer“ Preis gewesen ist.

Der allgemeine Preisauftrieb der Wasserburger Lebensmittelpreise vollzog sich in diesen zwanzig Jahren zwischen 1840 und 1860 keineswegs stetig und gleichmäßig. In dem politisch wie wirtschaftlich schwierigen Zeitabschnitt zum Ende der vierziger Jahre erfuhr er eine Beschleunigung.

Die Frage nach dem Durchschnitt der jährlichen Preissteigerungsraten ist aus verschiedenen Gründen kaum zu beantworten:

Da es üblich ist, die jährliche Preiserhöhung jeweils auf den Preis des Vorjahres und damit auf stets wachsende Grundwerte zu beziehen, kann es natürlich nicht genügen, die Preissteigerungen der Jahre 1840/60 einfach durch zwanzig zu dividieren.

Die einzelnen Preissteigerungen lassen sich nicht auf eine statistisch einwandfreie Weise gewichten, weil nicht bekannt ist, in welchem Verhältnis die Einkommen damaliger Durchschnittshaushalte für die einzelnen Waren ausgegeben worden sind. Und schließlich umfaßt der Preisvergleich bei weitem nicht alle Waren und Dienstleistungen.

Mehr als eine grobe Schätzung ist nicht möglich und die führt zu dem Ergebnis, daß die durchschnittliche jährliche Preissteigerungsraten wahrscheinlich noch unter zwei Prozent gelegen haben dürfte.

Diesen Preisen müssen wir die Einkommen gegenüberstellen: was hat man damals verdient?

Das Jahresgehalt des rechtskundigen Stadtschreibers betrug — die nicht ganz unbeachtlichen Nebeneinnahmen nicht eingerechnet — 600 Gulden. Und dazu erhielt er außer einigen Vergünstigungen, wie Überlassung eines Gärtchens und Bereitstellung von Brennholz, noch die freie Dienstwohnung mit einem Jahresmietwert von 80 Gulden. Dieses Gehalt blieb während seiner gesamten Dienstzeit unverändert. Die Anzahl der Berufsjahre des Stelleninhabers spielte ebensowenig eine Rolle bei der Gehaltszumessung wie sein Familienstand oder die Zahl seiner Kinder. Wenn bei der Wiederaus-schreibung der durch Heiserers Tod erledigten Stadtschreiberstelle¹¹⁴⁾ dann 700 Gulden geboten wurden, so bedeutete das noch keine Anhebung des Stadtschreibergehalts. Es wurde lediglich die auch schon von Heiserer ausgeübte Hauptbuchhalterfunktion bei der städtischen Sparkasse in das Stadtschreiberamt einbezogen und dafür die Gehaltszulage von 100 Gulden dem Jahresgehalt hinzuge-rechnet.

114) „Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 41 v. 10. 10. 1858, Spalte 322

Daß auch die Gehälter der übrigen städtischen Bediensteten sich selbst im Laufe von Jahrzehnten kaum verändert haben, belegt ein Vergleich der städtischen Haushaltspläne vom Jahr des Dienstantritts Heiserers¹¹⁵⁾ und von seinem letzten Lebensjahr¹¹⁶⁾:

Ohne Ansatz der von der Gemeinde gestellten Dienstwohnungen und ohne bescheidene Zulagen für Sonderleistungen betrug danach im Jahr 1819/20 die Jahresbezüge für den Schreiber Andreas Link 100 Gulden, für den Magistratsdiener Aloys Gezeck 200 Gulden und für den Türmermeister Feiner 130 Gulden. Unter entsprechenden Voraussetzungen verdienten im Jahr 1857/58 der Magistratsoffiziant Johann Baptist Stocker 100 Gulden, der Magistrateschreiber Friedrich Freidhofer 216 Gulden, der zweite Amtsschreiber Zizelsberger 106 Gulden 40 Kreuzer, der Amtsdienner Simon Neubauer 196 Gulden und der Stadttürmermeister Joseph Hütter 130 Gulden.

Ein im Jahre 1857 neu anzustellender Volksschullehrer kam auf ein Jahresgehalt von 370 Gulden — eine Zulage von 70 Gulden für seine Tätigkeit als „Choradstant“ eingerechnet¹¹⁷⁾. Nach Angaben Heiserers¹¹⁸⁾ wurden um die Mitte des Jahrhunderts für einen Knecht neben Kost und Wohnung jährlich 50 bis 60 Gulden, für eine Magd 24 bis 30 Gulden und für einen Gesellen wöchentlich 1 Gulden 12 Kreuzer bis 1 Gulden 30 Kreuzer bezahlt. Nach derselben Quelle betrug der Taglohn für einen Maurer 48 Kreuzer bis zu 1 Gulden, für Zimmerleute 48 Kreuzer und für Hilfsarbeiter 32 bis 36 Kreuzer.

Die Löhne der städtischen Arbeiter lagen noch etwas unter diesen Sätzen. Wahrscheinlich war dieser Unterschied in der Überlassung von Wohnräumen begründet, die sich — nach verschiedenen Anhaltspunkten — auf einem städtischen Grundstück „in der Lohe“ befanden, und in der Abgabe von Brennholz. Immerhin hat man diese Löhne einmal der Teuerung angepaßt: Am 15. März 1848 wurde auf Antrag des Stadtzimmermanns Math. Auffinger dessen Taglohn von 30 Kreuzer auf 32 Kreuzer erhöht¹¹⁹⁾ und im darauffolgenden Monat beschloß der Stadtmagistrat außerdem¹²⁰⁾: „Auf Antrag der Stadtkammerverwaltung ist man nicht entgegen son-

115) „Comunal-Rechnung der Stadt Wasserburg für das Etats-Jahr 1819/20“, Seite 46 u. 47

116) „Communal-Fonds Rechnungen der Stadt Wasserburg pro 1857/58“ Seite 95—97

117) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 7. 7. 1857, Nr. 1103

118) Heiserer, J.: „Topographische Geschichte der Stadt Wasserburg am Inn“, S. 8/254

119) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 5. 3. 1848, Nr. 558.1187

120) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 18. 4. 1848, Nr. 768

dem stimmt ein: Der Lohn der Stadttagwerker soll von 20 auf 24 x täglicher Arbeitslohn erhöht werden bey der Arbeitsübernahme v. Morgens 6 bis Abends 6 Uhr ohne sogenannte Unterzeit, u. ohne Einrechnung der Zeit des Hieher- u. Zurückgehens zur Lohen..."

Die gar nicht unbeträchtliche Anhebung des Preisniveaus — faßt man einmal die Preissteigerungen eines größeren Zeitraums zusammen — mußte bei den vielfach unveränderten Gehältern und Löhnen zu einer Minderung der Realeinkommen führen. Da ist es schon glaubhaft, daß in vielen Fällen eine Familie von einem Lohn allein nicht leben konnte. In diesem Zusammenhang ist dann zu verstehen, daß der am 26. Januar 1857 eröffnete städtische Kindergarten¹²¹⁾ im Sommer von sechs Uhr und im Winter von sieben Uhr früh bis sechs Uhr abends die Kinder betreute¹²²⁾ — entsprechend dem Arbeitstag der Eltern.

Preistafel der Kochherde von Peter Kölbl in München, Veranschaulichung Nr. 15.

- a. Kesselraum.
- b. Kochlöcher.
- c. Wasserloch.
- d. Wasserloch.
- e. Wasserloch.
- f. Wasserloch.
- g. Wasserloch.
- h. Wasserloch.
- i. Wasserloch.
- k. Wasserloch.
- l. Wasserloch.



Als vorläufige Anzeigen wird jede gewünschte Zeichnung bereitwillig ertheilt, und auch ein Vergleichen dierühriger Kacheln seiner Größe zum Behufe näherer Erkundung über deren Brauchbarkeit angetragen.

Zur Absicht empfohlen ist:

Peter Kölbl, Schreinermeister.

Herd	Nr. 1.	91. 1/2.	Nr. 14.	Nr. 2.	Nr. 3.
Tisch	25 0.	30 1/2.	19 1/2.	16 1/2.	60 1/2.
Verwandl.	1 1/2.	1 1/2.	1 1/2 1/2.	1 1/2 30 1/2.	1 1/2 36 1/2.
Länge	3'	3'	4'	4 1/2'	3
Breite	2'	2'	2 1/2'	2 1/2'	3
Stuhlreihen-Breite	9"	10 1/2"	11"	12"	13"
Tische	16"	18"	19"	20"	24"
Kochlöcher	4	4	6	6	6

Die Zeichnung stellt einen Herd Nr. 2. Gezeigt werden die vier Wasserlöcher für rechts und links einstellbar. Breite der Herd reichte bis jetzt angesetzt.

Aus dem „Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 46 vom 15. 11. 1857, Sp. 365 u. 366



Stellwagen = Fahrt
zwischen
München und Wasserburg.

Vom Montag den 20. Februar angefangen geben allwöchentlich zwei Stellwagen von München nach Wasserburg und von dort wieder retour nach München

Abfahrt in München jeden Montag und Donnerstag früh 7 Uhr.
Ankunft in Wasserburg Abends 5 Uhr.
Abfahrt in Wasserburg alle Dienstag und Freitag früh 7 Uhr.

Fahrtpreise:
von München bis Wasserburg 1 fl. 18 kr.
" " bis Gersberg 42 kr.
und je auch retour.

München, den 15. Februar 1853.
Franz Xaver Schmid,
Stellwagenbesitzer.

Aus dem „Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 8 v. 20. 12. 1853, S. 34

121) „Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 5 v. 1. 2. 1857, Sp. 37

122) König, Th. P., Stadtpfarrer: Entwurf der Statuten für eine Kleinkinderbewahranstalt zu Wasserburg, 1856

Nun wäre es allerdings aufschlußreich, wenn die oben verglichenen Lebensmittelpreise auch noch durch Preisangaben für weitere Konsumgüter ergänzt werden könnten. Da sind allerdings mit Preisen versehene Angebote im Wasserburger Wochenblatt sehr selten.

Immerhin gibt es noch die Tarife der öffentlichen Verkehrsmittel.

Eine Eisenbahnfahrt dritter Klasse auf der am 1. November 1857 eröffneten neuen Strecke von Rosenheim über Holzkirchen nach München kostete seinerzeit 1 Gulden 18 Kreuzer.

Zum genau gleichen Preis konnte man auch mit dem Stellwagen des Herrn Franz Xaver Schmid von Wasserburg nach München fahren. Eine Stellwagenfahrt von Wasserburg nach Rosenheim — Abfahrt halb vier Uhr, Ankunft acht Uhr — war für 45 Kreuzer zu machen¹²³⁾ und bis Altötting kostete das siebenstündige Reisevergnügen 1 Gulden 57 Kreuzer¹²³⁾. Eine Fahrt auf dem Inn mit dem Dampfschiff zwischen Rosenheim und Passau war auch nicht gerade ein billiges Unterfangen. Der Vergleich dieser Verkehrstarife mit

Wochenschau.

Nach dem heutigen Personen-Tarif der v. Maffei'schen Inn- und Donau-Dampfschiff-Fabrik-Gesellschaft hat der Passagier zu Thal von Rosenheim bis Passau in der I. Klasse 8 fl., in der II. Klasse 4 fl. 42 kr., auf dem Berdecke 3 fl. 39 kr. zu bezahlen. Zu Berg kostet die nämliche Fahrt 6 fl., 3 fl. 36 kr. und 3 fl. 57 kr. Auffallend ist, daß bei der Bergfahrt der Berdeckreisende mehr bezahlt als der Reisende II. Klasse. Die Anhaltspunkte zwischen Rosenheim und Passau sind: Wasserburg, Gars, Kraiburg, Mühlendorf, Neuötting, Markt, Braunau, Grims, Obernberg und Schärding. Die Personenboote gehen täglich von Passau, Neuötting und Rosenheim ab.

Aus dem „Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 14 v. 5. 4. 1857, Sp. 109

den vorher angegebenen Einkommen führt zu dem Schluß, daß selbst Ausflüge in die weitere Umgebung für einen großen Teil der damaligen Bevölkerung unerschwinglich gewesen sein müssen.

Hundertzwanzig Jahre haben die wirtschaftlichen und sozialen Zustände tüchtig umgekrempelt. Wie weit der wirtschaftliche und der soziale Wandel gegangen ist, das zeigt sich, sobald wir die Daten der Vergangenheit zu gegenwärtigen ins Verhältnis setzen.

123) Vgl. Angebot im „Wochenblatt für das Landgericht Wasserburg“ Nr. 17 v. 23. 4. 1848, S. 70

Um es gleich vorwegzunehmen: ganz präzise und statistisch völlig einwandfrei läßt sich die Kaufkraft der alten Gulden nicht in D-Mark ausdrücken! Dazu müßten die Konsumgewohnheiten der damaligen Durchschnittsverbraucher bekannt sein, ihr „Warenkorb“, von dem angenommen werden muß, daß er von dem heutigen grundverschieden ist. Auch die Qualitätsunterschiede einzelner Waren, die sich durch den Fortschritt der Technik und der Produktion ergeben haben, lassen sich kaum richtig abschätzen. Wenn gleich die Entwertung unseres heutigen Geldes leider schneller voranschreitet als seinerzeit jene des bayerischen Gulden, so hat es eben doch auch schon im vorigen Jahrhundert Preisauftrieb gegeben. Das bedeutet, daß Wertverhältnisse stets in Fluß sind und daß alle Zahlen, die solche Wertverhältnisse angeben, nur für die Vergleichszeitpunkte etwas aussagen können, für die sie ermittelt worden sind.

	Preise 1860		Preise 1982 (DM)
	für 560 g	für 1000 g	für 1000 g
Ochsenfleisch	13,5 kr.	24,11 kr. $\hat{=}$ 0,40 fl.	14,— bis 40,—
Kuhfleisch	12,5 kr.	22,32 kr. $\hat{=}$ 0,37 fl.	
Kalbfleisch	12 kr.	21,43 kr. $\hat{=}$ 0,36 fl.	17,— bis 27,—
Schweinefleisch	18 kr.	32,14 kr. $\hat{=}$ 0,54 fl.	10,— bis 17,—
Butter	24 kr.	42,86 kr. $\hat{=}$ 0,71 fl.	11,— bis 12,—
	f. 19 L 2 Q $\hat{=}$ 341,25 g		
	für 2 L $\hat{=}$ 35 g	für 40 g	für 1 Stück (ca. 40 g)
Weißbrot			
„1/2 Kreuzer- semmel“	0,5 kr.	0,57 kr. $\hat{=}$ 0,01 fl.	0,22 bis 0,25
Schwarzbrot			
„Zweikreuzer- stück“	2 kr.	5,86 kr. $\hat{=}$ 0,10 fl.	2,50 bis 3,50
		für 10 Stück	für 10 Stück
Eier		8 kr. $\hat{=}$ 0,13 fl.	2,50
		für 1 Maß = 1,06903 l	für 1 l
Bier der jeweiligen Normalsorte	1860 1860/61	6 kr. $\hat{=}$ 0,10 fl. 6,5 kr. = 0,11 fl.	4,—

Bei dem Wasserburger Lebensmittelangebot vom August 1982 richten sich die Ober- und Untergrenzen der Fleisch- und der Brotpreise nach der unterschiedlichen Qualität der angebotenen Waren. Nehmen wir jeweils einen Mittelpreis und stellen ihn dem entsprechenden Gulden-Preis gegenüber, so erhalten wir ein Wertverhältnis DM/1982 zu Gulden/1860. Da sich eben auch die Relationen zwischen den einzelnen Warenpreisen völlig verschoben haben, erhalten wir kein einheitliches Kaufkraftverhältnis.

Danach konnte man vor hundertzwanzig Jahren in Wasserburg für einen Gulden soviel Rindfleisch kaufen wie heute für ungefähr 68 DM oder soviel Kalbfleisch wie heute für ungefähr 62 DM oder soviel Schweinefleisch wie heutzutage für ungefähr 25 DM. Der eine Gulden reichte auch für soviel Butter wie man heute etwa für 16 DM bekommt oder für soviel Eier wie heute für ungefähr 19 DM zu haben sind. Beim Einkauf von Brot erhielt man für einen Gulden soviel Semmeln wie jetzt für rund 25 DM oder soviel Schwarzbrot wie jetzt für ungefähr 30 DM verkauft werden. Schließlich wäre der eine Gulden auch in soviel Bier umzusetzen gewesen, wie heute für 40 DM eingeschenkt wird.

Auch im 19. Jahrhundert gab es keine stabilen Preisverhältnisse. Der fortwährende, auch schubweise sich vollziehende Preisauftrieb ist zu belegen. Deshalb und auch noch aus anderen statistischen Gründen läßt sich ein genaues und stabiles Wertverhältnis der DM zum Gulden nicht angeben. Genügt jedoch im Vergleich der Jahre 1982 und 1860 ein nur näherungsweise ermitteltes Ergebnis, so mag es angehen, Guldenbeträge mit 30 und mit 40 zu multiplizieren, um Unter- und Obergrenze des Geldwertverhältnisses abzuschätzen. Für weiter zurückliegende Zeitabschnitte des 19. Jahrhunderts ist von einer entsprechend höheren Kaufkraft des Gulden auszugehen.

Dieser eine Gulden war aber auch für viele Arbeitnehmer gerade ein Taglohn und viele Leute haben noch erheblich weniger verdient. Da läßt sich schon der Standpunkt vertreten, daß die sogenannte „gute alte Zeit“ jedenfalls für einen recht großen Teil unserer Vorfahren keine gar so gute Zeit gewesen sein dürfte — nicht einmal nach den damaligen, sicher bescheideneren, materiellen Maßstäben!

Es hat damals eine Auswanderungsbewegung gegeben, die — jedenfalls im Wasserburger Raum — im Jahr 1854 einen gewissen Höhepunkt erreichte. Sie war immerhin so beachtlich, daß die Huber'sche Buchhandlung in Wasserburg Kartenmaterial und spezielle Literatur für Auswanderer in ihr Angebot aufnahm. Die Namen der Auswanderungswilligen wurden damals amtlich bekannt ge-

macht, damit privatrechtliche Ansprüche, die etwa gegen sie noch bestanden, bereinigt werden konnten, ehe sie ihrem bayerischen Heimatland für immer den Rücken kehrten.

In unserem städtischen Archiv und im „Wasserburger Wochenblatt“ fand sich keine Abhandlung, welche die Motive erklärte, die damals so viele Bayern aus ihrer Heimat hinaus und in die Neue Welt getrieben haben. Neben persönlichen Gründen und den politischen, sozialen, nicht zuletzt auch den arbeitsrechtlichen Verhältnissen jener Zeit, dürfte wohl auch die wirtschaftliche Lage oftmals zu dem gewiß schweren Entschluß beigetragen haben.

Bekanntmachung.

Nachstehende Personen beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern, weshalb die Forderungsberechtigten aufgefordert werden, binnen 14 Tagen von heute an ihre Ansprüche, bei Meldung der Nichtberücksichtigung, dahier anzumelden:

- 1) Joseph Knauer, ehemaliger Hutmacher von Haag, mit seiner Ehefrau Anna Maria und seinen 2 Kindern Maria und Anna.
- 2) Alois Zahmweh, lediger Messersohn von Reith in der Gemeinde Rosenberg.

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 32 v. 6. 8. 1854, S. 126

Bekanntmachung.

Nachstehende Personen beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern, weshalb die Forderungsberechtigten aufgefordert werden, binnen 14 Tagen von heute an ihre Ansprüche bei Meldung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen:

- 1) Kaspar Bruckmaier, lediger Eisenbergbauer, der Gemeinde Jesiling.

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 33 v. 13. 8. 1854, S. 131

Bekanntmachung.

Maria Reumaier, ledige Schullehrer-tochter von Burggrain, d. G., beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern, weshalb allenfallsige Forderungsberechtigten ihre Ansprüche bei Meldung der Nichtberücksichtigung

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 35 v. 27. 8. 1854, S. 137

Bekanntmachung.

Nachstehende Personen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern, weshalb die Forderungsberechtigten aufgefordert werden, binnen

14 Tagen von heute an, ihre Ansprüche bei Meldung der Nichtberücksichtigung, dahier geltend zu machen:

- 1) Anna Moser, Glasfer-tochter von St. Wolfgang,

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 38 v. 17. 9. 1854, S. 149

Bekanntmachung.

Auswanderung des Peter Zügmaier, Sechser-sohn von Erbach

Kubrikat beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind binnen 14 Ta-

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 39 v. 24. 9. 1854, S. 153

- 3) Maria Mayr, ledige Nagelschmidgütleb's-Tochter von St. Wolfgang, mit ihrem 10jährigen Kinde Anna.
- 4) Joseph Göltsch, natürlicher Sohn der Christina Göltsch, ledigen Kupferschmid-tochter von Dorfen, geesellichten Reithmaier von Isen.
Haag am 20. Juli 1854.

Königliches Landgericht Haag.
Der f. Landrichter beurlaubt.
Paffenzeller, I. Assessor.

- 2) Maria Stammer, Lednerbauer-tochter, der Gemeinde Lappach.

- 3) Mathias Mayer, Wagner von St. Wolfgang, mit seiner Ehefrau Anna Maria und seinen drei Kindern Maria, Franz Sales und Mathias.
Haag am 8. August 1854.

Königliches Landgericht Haag.
Der f. Landrichter beurlaubt.
Paffenzeller, I. Assessor.

binnen 14 Tagen a dato
dahier anzumelden haben.

Haag, am 14. August 1854.

Königliches Landgericht Haag.
Staiger, f. Landrichter.

- 2) Alois Ziller, Schuhmacher-sohn von Wign, Gemeinde Wittbach.

Haag, am 12. September 1854.

Königliches Landgericht Haag.

Der f. Amtverweiser:

Paffenzeller, I. Assessor.

Gieseländer.

gen hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Wasserburg, den 22. Sept. 1854.

Königliches Landgericht Wasserburg.
Der f. Landrichter Laar.

In der Huberschen Buchhandlung sind vorräthig :

Karten und Bücher für Auswanderer.

Kerner :

Zum Schutze wider die Cholera.

Von
Dr. K. Pfeufer.
Preis 12 kr.

Aus dem „Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 34 v. 20. 8. 1854

Bekanntmachung.

Matthias Ganterer, led. Schuhmacher- und Maurer-Geselle von Wasserburg, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungs-Ansprüche an denselben sind binnen 14 Tagen von heute an, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, hierorts anzumelden.

Wasserburg am 3. Mai 1854.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Der k. Landrichter: Laar.

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 19 v. 7. 5. 1854, S. 77 u. 78

Bekanntmachung.

Auswanderung des Faver Niedlinger von Weigham betr.

Der ledige Webergeselle Faver Niedlinger von Weigham ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an ihn sind binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Actum, den 1. Juli 1854.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Der k. Landrichter abth.

Strobl, I. Assessor.

Bekanntmachung.

Joseph Mair, Krockbauersohn von Angenberg, Gemeinde Eöling b. G., beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungs-Ansprüche an denselben sind binnen 14 Tagen von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Wasserburg am 1. Mai 1854.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Der k. Landrichter: Laar.

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 27 v.
2. 7. 1854, S. 106

Bekanntmachung.

Auswanderung der Schuhmachers-Geselle Heinrich und Anna Zimmermann von hier betr.

Die Schuhmachers-Geselle Heinrich und Anna Zimmermann von hier beabsichtigen, nach Nordamerica auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind binnen längstens 14 Tagen, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, hierorts anzumelden.

Wasserburg, am 25 Juli 1854.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Der k. Landrichter: Laar.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind binnen 14 Tagen hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Wasserburg, am 22. Juli 1854.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Laar, k. Landrichter.

Bekanntmachung.

Auswanderung der Sabina Braunmiller, ledige Rißlerstochter von Wasserburg, betr.

Rubrikatin beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Erinnerungen hiegegen sind hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung,

binnen 8 Tagen

einzureichen.

Wasserburg den 29. Juli 1854.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Der k. Landrichter Laar.

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 31 v. 30. 7. 1854, S. 121

Bekanntmachung.

Auswanderung der Elisabeth Kamel, außerehel. Tochter der Elisabeth

Komet, Schneiderstochter von Springbach betr.

Rubrikatin beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind hierorts binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Am 29. Juli 1854.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Laar, k. Landrichter.

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 32 v.
6. 8. 1854, S. 125

VIII. Die Stadt Wasserburg in den Jahren 1819 bis 1858 nach alten Zeitungen, Akten und Protokollbüchern

Die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt

a.	Gewertreibende Familien mit secundärem Landwirthschafil. Betrieb	80	Seelen	349
b.	Do. „ mit bloßen Häusern	127	„	490
c.	Do. „ ohne Haus	28	„	90
d.	ansäßige Tagelöhner bey der Landwirthschaft	132	„	423
e.	Do. „ bey der Industrie	—	„	—
f.	nicht ansäßige Dienstbothen bey der Landwirthschaft	—	„	133
g.	„ „ „ Industrie	—	„	326
h.	„ „ „ sonstigen Bevölkerung	—	„	40
i.	nicht auf Gründen und Rechten ansäßige Bevölkerung	—	„	285
k.	Tagerzahl zur bevorzugten Bewirthschaftung mit Hopfen und Wiesen 989 Tagw. 39 Dec.“	—	„	—

Die erste statistische Erfassung der Stadtbevölkerung, die seit dem Dienstantritt des Stadtschreibers Heiserer durchgeführt wurde und deren Ergebnis im Magistratsprotokoll festgehalten ist¹²⁴⁾, stammt aus dem Jahr 1832. Im September dieses Jahres hatte die Stadt Wasserburg danach gerade 2.156 Einwohner. Der „Conspect“ einer „Familienbeschreibung der Stadt Wasserburg“, den der Magistrat damals dem kgl. Landgericht vorgelegt hat, gewährt uns auch einen Einblick in die damalige Erwerbs- und Sozialstruktur der Stadtbevölkerung.

Bemerkenswert ist der hohe Anteil des landwirtschaftlichen Nebenerwerbs.

124) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 11. 9. 1832, Nr. 486

Bis 1834 stieg die Einwohnerzahl auf 2.196¹²⁵⁾, um bis zum Jahr 1837 wieder auf 2.124 zurückzufallen¹²⁶⁾.

Das im Wochenblatt veröffentlichte Ergebnis der Volkszählung vom Oktober 1843 brachte eine erneute Zunahme der Stadtbevölkerung auf 2.416¹²⁷⁾ „Einwohner vom Civilstand“. Nicht mitgezählt wurden damit die hier in Wasserburg stationierten Militärpersonen eines „Detachements der kgl. Garnisons-Compagnie Nymphenburg“, deren Mannschaftsstärke von Heiserer mit 60 Mann angegeben wird¹²⁸⁾.

Vertikales.

Zur Statistik von Wasserburg.

Die im Monate Oktober 1843 vorgenommene Volkszählung der Stadt Wasserburg in seiner jetzigen Ausdehnung hat mit Ausschluß der Gar-

nison folgendes Resultat geliefert:	
Familien	656
Männer und Jünglinge über 14 Jahre	957
Weiber und Jungfrauen über 14 Jahre	967
Kinder unter 14 Jahren, männliche	229
„ „ „ „ weibliche	263
Anzahl der Einwohner vom Civilstand	2410

„Wochenblatt für das Landgericht Wasserburg“ Nr. 2 v. 14.1.1844, S. 6

Alle späteren Zählungen belegen das ständige Wachstum der Stadtbevölkerung:

Im Jahre 1846 hatte die Stadt Wasserburg 2.508 Einwohner¹²⁹⁾. Im Jahr 1849 zählte man im Stadtgebiet 2.638¹³⁰⁾ und im Jahre 1852 bereits 2.781 Personen¹³¹⁾.

In seiner „Topographischen Geschichte der Stadt Wasserburg“ nennt Heiserer eine Einwohnerzahl von 2.847¹³²⁾ und bezieht sich damit auf die Volkszählung von 1855. Der Stadtmagistrat hatte es damals für angebracht gehalten, das mit dieser Zählung nachgewiesene erneuerte Bevölkerungswachstum dem kgl. Landgericht gegenüber noch eigens zu begründen:

„Geht zum k. Landg. W. die spezielle Volkszählung samt Übersichts-Concept mit der Bemerkung, daß die bey der Seelenzahl von 2847 sich zeigende Mehrung der gegenwärtigen Bevölkerung gegen

125) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 16.12.1834, Nr. 214.308

126) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 5.12.1837, Nr. 152.231

127) Abweichende Angabe im Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 19.12.1843, Nr. 181.336: „2.403 Einwohner“

128) Heiserer, J.: „Topographische Geschichte der Stadt Wasserburg“, München 1860, S. 6/252

129) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 1.12.1846, Nr. 174.134 und „Wochenblatt“ für das Landgericht Wasserburg“, Nr. 51 v. 20.12.1846, S. 207

130) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 4.12.1849, Nr. 185.318 und „Wochenblatt“ für das Landgericht Wasserburg“, Nr. 49 v. 9.12.1849, S. 197

131) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 3.12.1852, Nr. 208.642 und „Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 50, v. 12.12.1852, S. 247

132) a.a.O., S. 6/252

die letzte ao. 1852 vorgenommene Zählung um 66 Köpfe durch die in der Zwischenzeit erfolgte Ausdehnung des städtischen Burgfriedens über die sogenannte Burgau, durch die zufällige Anwesenheit einer großen Anzahl von selbständigen Brücken- u. Wasserbauarbeiter, und durch die seither geschaffene eigene Mädchenschule der englischen Fräulein vorzugsweise begründet wird.“¹³³⁾

Diese Eingemeindung der Burgau, die hierin angesprochen ist, hat ihre besondere, eigentlich recht amüsante Geschichte. Als im Jahr 1808 das ganze Land auf der Grundlage der Steuerdistrikte in Gemeinden eingeteilt wurde, hat man auch das Gebiet der bereits bestehenden Städte den betreffenden Steuerdistrikten angepaßt. Bei dieser Gelegenheit kamen auch zur Stadt Wasserburg Gebiete, die vorher noch nicht zu ihrem Burgfrieden gehört hatten: Die herzogliche, dann königliche Burg, die schon seit jeher von der städtischen Gerichtsbarkeit und Verwaltung ausgenommen war und die zu ihr gehörige Burgau; außerdem das Blaufeld und die Einöde Urfahrn¹³⁴⁾. Als dann mit der neuen Gemeindeverfassung von 1818 das Stadtgebiet neu bestimmt wurde, hatte man nur das Blaufeld und Urfahrn ausdrücklich wieder abgetrennt; Burg und Burgau blieben dabei unerwähnt. Obwohl nun der Magistrat der Meinung sein konnte, Burg und Burgau gehörten damit weiterhin zum Stadtgebiet, unterließ er es, dort die vom Gemeinde-Edikt vorgesehenen Verwaltungsfunktionen auszuüben — wahrscheinlich unterließ er es deswegen, weil das Gebiet ja auch vor 1808 nicht der Stadtverwaltung unterstanden hatte; und was sollte außerdem der Magistrat auch dort verwalten, wo fast alle Gebäude dem Staat gehörten und mit Landgericht, Rentamt und Dienstwohnungen belegt waren?

Schließlich wußten weder der Stadtmagistrat noch der kgl. Landrichter Dr. Capeller mit Sicherheit zu sagen, wohin Burg und Burgau nun eigentlich gehörten. Was nicht Stadtgebiet war, mußte wohl zur Nachbargemeinde gehören! So meinte Heiserer in einem magistratischen Schreiben an das kgl. Landgericht: „In wieferne ... die Burg u. Burgau rechtlich zur Gemeinde Attl gehört getraut man sich nicht auszusprechen, factisch aber ist die Burg u. Burgau ... dem Landgemeindedistrict Attl zugetheilt...“¹³⁵⁾.

Der kgl. Landrichter, der sich seit 1840 bemüht hatte, die Angelegenheit zu bereinigen, wandte sich jetzt an die hohe Regierungsbehörde. Und von dort wurde „...erwidert, daß ... die sogenannte

133) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 11.12.1855, Nr. 281.881

134) Schr. d. kgl. Landgerichts Wasserburg (Dr. Capeller) an den Stadtmagistrat v. 14.1.1843 und Schr. d. Magistrats (Heiserer) an das kgl. Landgericht Wasserburg v. 7.1.1843

135) Schr. d. Stadtmagistrats v. 2.2.1843

Bürg der Steuergemeinde sowohl, als der politischen Stadtgemeinde Wasserburg einverlaibt worden ist, dieselbe auch künftig als Bestandtheil dieser Stadt ... zu behandeln sey ..."¹³⁶⁾.

Erledigt war die Sache damit allerdings doch noch nicht. Schließlich hatte das Regierungsschreiben zwar die Burg, aber nicht auch die Burgau genannt. Ob dem nun irgendeine Absicht zugrunde gelegen hatte oder ob es vielleicht nur ein Versehen gewesen war — jedenfalls dauerte es nun nochmal elf Jahre, bis endgültig entschieden war, daß auch die Burgau schon seit dem Jahr 1808 zur Stadt gehört hätte¹³⁷⁾. Im Falle Urfahrn erfolgte die Bereinigung schneller. So vermerkte das magistratische Sitzungsprotokoll schon am 25. Februar 1840: „Geht das Einweisungsprotokoll des Vitus Hofstetter Urfahrbauern ad acta...“

Verschiedenes.

Wasserburg, 10. Dez. Das Resultat der am 6. Dezember vorgenommenen Volkszählung ergab für Wasserburg 3171 Seelen, im Jahre 1855 hatte Wasserburg 2847 Einwohner, sohin trat eine Mehrung von 324 Seelen ein, hauptsächlich in Folge Errichtung der k. Besserungs-Anstalt für jugendliche Verbrecher.

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 50 v. 12.12.1858, Sp. 398

Im Jahre 1858 hatte die Wasserburger Stadtbevölkerung gerade die 3.000-Einwohner-Grenze überschritten.

Politisches

Die Jahre 1847—1849 waren auch in Bayern eine unruhige Zeit gewesen: Der Skandal um die Lola Montez; die revolutionären März-Forderungen von 1848; die Unruhen in München, die am 20. März 1848 zur Abdankung König Ludwigs I. geführt haben; das Zusammentreten der deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche; die gesamtdeutschen Bestrebungen; die Auflösung der Nationalversammlung; die republikanischen Ideen, die da und dort hervortraten.

¹³⁶⁾ k. Reg. v. Obb., Nr. 31896 v. 5.9.1843

¹³⁷⁾ k. Reg. v. Obb., Nr. 93809.826 v. 4.10.1854

Bekanntmachung.

Die Wahl der **Wahlmänner** für die Wahl der bayerischen Abgeordneten zur **Volks-Vertretung bei dem deutschen Bunde** findet von Seite der Stadt Wasserburg am

Dienstag den 25. April l. Js. von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags im kleinen Rathhaus-Saale dahier statt.

Dieses wird in Folge höherer Anordnung zur allgemeinen Theiligung der Stimmberechtigten an diesem Act wichtigster Bedeutung mit nachstehenden Beizügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

- 1) Für den Wahlbezirk der Stadt **Wasserburg** mit 2508 Seelen sind **5** Wahlmänner zu wählen.
- 2) Wahlstimmberechtigt ist jeder volljährige bayerische Staats-Angehörige, welcher dem Staate eine directe Steuer entrichtet, so fern er nicht wegen eines andern als eines politischen Verbrechens, oder wegen Vergehens der Fälschung, des Betrugs, des Diebstahls, oder Unterschlagung verurtheilt wurde.
- 3) Der Termin am Wahltag von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags zur Abgabe der Wahlstimmen ist präklusiver Natur.
- 4) Durch die gewählten Wahlmänner werden erst in einer gesonderten Wahl die Abgeordneten gewählt.
- 5) Die Wahl der Wahlmänner wird von dem königl. Herrn Landrichter Paar dahier vorgenommen.

Uebrigens soll eine durchaus freie Wahl nach persönlicher Ueberzeugung der Berechtigten statt finden, und es wird deshalb auch eine freie Besprechung oder Verabredung der Wähler unter sich wie mit Männern ihres Vertrauens über den vorzunehmenden Wahlact, so fern nicht offenbare Untriebe statt finden, nicht gehindert.

Den 18. April 1848.

Stadt-Magistrat Wasserburg.

Schweighart, Bürgermeister.

Heiserer, Stadtschreiber.

Daß mindestens die Münchner Ereignisse die Wasserburger Bevölkerung beschäftigten, dürfen wir als selbstverständlich annehmen — allein schon wegen der Nähe der Landeshauptstadt und der regelmäßigen Verkehrsverbindungen dorthin.

Der Stadtmagistrat indessen gab sich gelassen. In seinen Sitzungsniederschriften finden sich nur sehr wenig Bezugnahmen auf die Ereignisse der großen Politik:

„Die Wahlen zur Volksvertretung in Frankfurt betr.“ finden wir unterm 18. April 1848 den Beschluß: „Fiat Bekantmachung der Wahlen auf Dienstag den 25. 1. Monats dahier für die Stadt im Rathhause.“ Und am 10. Oktober 1848 beschloß man „Die öffentliche Ruhe und Ordnung betreffend“: „Es wird eine Erklärung der prov. Reichsgewalt in Frankfurt allgemein dahier verbreitet.“

Die wenigen Fundstellen belegen eine rein verwaltungsmäßige Behandlung der Dinge, keine Eiferung für irgendwelche politischen Heilsrezepte. Von den großen politischen Auseinandersetzungen anscheinend unbeeinflusst, arbeitete der Stadtmagistrat an der Lösung seiner kommunalen Probleme. Und die waren nun wirklich schwer genug!

Was die Herren allerdings nach ihren Sitzungen am Biertisch diskutiert haben mögen, ist in keinem Protokollbuch nachzulesen.

Mehr Informationen über die damalige politische Lage und ihre Auswirkungen auf die Stadt Wasserburg finden wir im „Wochenblatt für das Landgericht Wasserburg“. Allein der Aufruf des kgl.

Aufruf.

Die auch auf dem Lande um sich greifenden unruhigen Bewegungen haben die Nothwendigkeit herbeigeführt, auf möglichste Vermehrung der zum Schutze der Personen und des Eigenthums thätigen Organe Bedacht zu nehmen.

Wenn auch bei dem bekannten ehrenfesten Charakter der Bewohner des hiesigen Gerichtsbezirkes nicht zu erwarten steht, daß Exzesse erusterer Natur vorkommen, daß der Begriff der Freiheit mit Lügellosgigkeit und Eigenmächtigkeit verwechselt wird, daß ohne das Recht auf gesetzlichem Boden zu suchen zur Selbsthilfe geschritten werden könnte, so gebietet denn doch die ernste Zeit alle mögliche Vorsicht anzuwenden, um den allensfalligen Bestrebungen Uebelwollender möglichst schleunig einen Damm setzen zu können.

Das wirksamste Mittel für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung ist das Institut der Landwehr.

Da nun nach §. 17 Nr. 3 und 4 der Landwehr-Ordnung auch auf dem Lande Landwehrabtheilungen bestehen können, wenn die Landwehrpflichtigen in hinlänglicher Anzahl aus freiem Antriebe zur Leistung des aktiven Dienstes sich bereit erklären, so ergeht hiemit an die Landbewohner des diesseitigen Gerichtsbezirkes der Aufruf, Landwehr-Abtheilungen, welche freiwillig den aktiven Dienst übernehmen, und sich mit Hingebung und Ausdauer dem Schutze der erschütterten Ordnung und Gesetzlichkeit widmen wollen, zu bilden, und die Erklärung zur Errichtung dieser Abtheilungen baldmöglichst hieher abzugeben.

Wasserburg den 30. März 1848.

Königl. Landgericht Wasserburg.
Laar, Landrichter

„Wochenblatt für das Landgericht Wasserburg“ Nr. 14 v. 2.4.1848, S. 55 u. 56

Landrichters Laar vom 2. April 1848 zur Verstärkung der Landwehr läßt uns die Spannung ahnen, die über dem ganzen Land gelegen habe muß. Zu Unruhen ist es hier dann allerdings nicht gekommen.

O e r t l i c h e s .

Der 21. März 1848.

Ein in der Geschichte Bayerns ungemein merkwürdiger Tag ist der 21. März 1848. In der hiesigen Gegend kündigte er sich auf eine höchst bedrückende Weise an, und versetzte die Einwohnerlichkeit in die größte Bestürzung; man wollte nemlich in der vorher gegangenen Nacht eine heilige Kanonade vernommen haben, woraus man schloß, es habe in München ernstliche Unruhen abgesetzt. Mit Sehnsucht erwartete man irgend einen Ankömmling von der Münchenerstraße her; allein es kam Niemand, als eine verdächtige Person, welche allerlei lügenhafte Gerüchte, deren Bestätigung sie in Ebersberg und der Umgegend gehört haben wollte, austreute, z. B. München stehe in Flammen, ein fürchterliches Blutbad habe stattgefunden, Lola sei in Zellerreit zc. Schon diese letztere, höchst unsinnige Nachricht wäre hinreichend genug gewesen, das Lügenhafte dieser Aussagen so leicht zu erkennen; denn wirklich war von dem Allem auch nicht eine Sylbe wahr, obgleich die Kanonade wirklich stattgefunden haben kann, z. B. in den Festungen Salzburg und Kufstein, wo die Ereignisse von Wien, vom 14. März nemlich die Gewährung derselben zeitgemäßen Volkswünsche, welche Bayern am 6. März erlangte, durch Illumination und Volksjubel an demselben Tage gefeiert wurden. — Und doch war jene Nacht von ungeheurer Bedeutung, und erfüllte das Herz eines jeden Bayern mit größtem Erstaunen, das der Meisten mit einer ängstlichen Bekommenheit, die sich bei Vielen durch Thränen in den Augen kund gab; denn in dieser Nacht hatte Sr. Maj. unser allergnädigster König Ludwig I. zu Gunsten S. K. P. des Kronprinzen, und nunmehrigen Königs Maximilian II. die Krone Bayerns niedergelegt, abgedankt, und in einer rührenden Proklamation von Seinem Volke Abschied genommen. Wie bei der Bürgerlichkeit Münchens und Augsburgs so wurde auch hier dieser königliche Entschluß mit

dem mißtrauischen Argwohn aufgenommen, ob nicht derselbe durch allerlei unrühmliche und par-eisüchtige Umtriebe auf eine mehr gewaltthame als freiwillige Weise bewirkt worden sei; allein nach Allem, was man hierüber bereits erfahren konnte, scheint doch Letzteres wirklich der Fall, und S. M. durch die große Zeitaufgabe gegenüber dem vorgerückten Alter Allerhöchstdeselben, so wie durch das Verlangen nach Ruhe und Erholung des in kurzer Zeit durch mehrere bedeutende Erschütterungen angegriffenen und tiefgefühlenden großen Geistes bestimmt worden zu sein. Durch ganz Bayern zeigt sich die innigste Theilnahme und Rührung über dieses unerwartete Ereigniß. Am 21. wurde nun S. M. Majestät II. feierlich durch den Reichsherold zum Könige ausgerufen und zugleich von der Münchener Bürgerschaft, dem Militär zc. zc. der Huldtungseid abgelegt. Dasselbe geschah auch in Wasserburg von der Landwehr am 22. Nachmittags 4 Uhr vor dem Rathhause, wobei sich außer der Mannschast noch viele Zuseher eingefunden hatten. Mäße die Vorhebung, welche die Herzen der Könige der schweren Regierung dieses unter so ersten Verhältnissen begrüßten Königs ihren Beistand verleihen, mögen sich aber alle Gutgesinnten, alle treuen Bayern mit allen ihren geistigen und körperlichen Kräften schaaeren um den Thron ihres angeklammerten Herrschers, um im Vereine mit Ihm die von der allgemeinen Zeitbewegung gebotenen Schritte zu einem erwünschten Ziele, zur Wohlfahrt des Staates und zur Erhebung und kräftigen Einigung des gesammten teutschen Vaterlandes führen zu sehen.

Schon am 23. gemannen sich S. M. Maximilian II. bei Allerhöchstihrem ersten königlichen Akte, der Eröffnung der Ständeversammlung, durch die Thronrede alle Herzen, wurden mehrmals von endlosem Jubel unterbrochen, und begannen somit unter Begründung des innigsten Vertrauens, mit welchem nun ganz Bayern in vollster Zuversicht seinem Herrscher entgegenblickt, das große Werk der Erhebung und Beglückung des geliebten Vaterlandes. Heil dem Könige!

„Wochenblatt für das Landgericht Wasserburg“ Nr. 13 v. 26.3.1848, S. 53 f.

Der Argwohn des Staates, es könnten im Untergrund irgendwelche umstürzlerische — etwa auch republikanische — Bestrebungen am Werke sein, hatte schon vor diesen kritischen Jahren bestanden. So verlangte man von den Magistratsräten bei ihrem Amtsantritt neben dem Amtseid nach einer allerhöchsten Verordnung aus dem Jahr 1814 auch noch die Ablegung eines sogenannten „Geheimgesellschaften-Eides“. Vermuthlich war diese Vorschrift eine späte Nachwirkung des 1776 von dem Ingolstädter Professor Adam Weishaupt gegründeten und 1787 aufgehobenen geheimen „Illuminatenordens“, dem von 1779 bis 1785 sogar der spätere Minister Montgelas angehört hatte. Die Eidesformel lautete: „Ich schwöre

zu Gott dem Allmächtigen einen körperlichen Eid, daß ich zu keiner geheimen Gesellschaft, oder zu keiner Verbindung, deren Zweck dem Staate unbekannt, von demselben nicht gebilliget, oder dem Interesse des Staates fremd ist, gehöre, noch je gehören werde, so wahr mir Gott helfe, und alle seine Heiligen.“¹³⁸⁾

Der Staat machte sich auch Sorgen darüber, daß seine Untertanen etwa im republikanischen Ausland bedenklichem politischem Gedankengut begegnen könnten. So hatte zum Beispiel der Stadtmagistrat mit Bezug auf eine „Zurückberufung der im Kanton Bern befindlichen bayerischen Handwerkspursche“ dem kgl. Landgericht am 7. Januar 1835 zu melden, daß sich „von hier keine Handwerkspursche ... in der Schweiz befinden“. Und er versprach auch gleich: „Übrigens wird man vigiliren u. allenfallsige Wanderschaften nach der Schweiz zu verhindern trachten.“¹³⁹⁾

Unterm 30. Dezember 1851 notierte das Magistratsprotokoll „revolutionäre Umtriebe auf der Herberge der Handwerksinnung“¹⁴⁰⁾ und am 20. April 1852 „Sozialistische überall in Vereinen sich zeigende Bestrebungen.“¹⁴¹⁾ Ab 1. März 1853 wurde wegen „revolutionärer Umtriebe“ nach einem „reisenden Landkartenhändler, zuletzt in der Gegend von Laufen sich aufhaltend,“ gefahndet und „der landg. Auftrag zur Aufsichtsverdopplung auf die Fremden an das Polizeyunterpersonal geschärft verfügt.“¹⁴²⁾ Im darauffolgenden Monat forschte die magistratische Marktkommission nach „Tabakspfeifenköpfen mit revolutionären Abbildungen.“¹⁴³⁾

Um alle diese Erscheinungen richtig bewerten zu können, müssen wir sie wohl vor dem Hintergrund der damaligen wirtschaftlichen und sozialen Lage sehen. Und die war auch schon durch die Hauptübel Arbeitslosigkeit und Teuerung gekennzeichnet. Die Durchschnittseinkommen waren aber deutlich niedriger als die heutigen, es fehlte die soziale Sicherheit einer Arbeitslosenversicherung und es fehlten auch die vielfältigen sonstigen Hilfen eines modernen Sozialstaats.

Am 2. Oktober 1849 hat der Stadtschreiber Heiserer den Umbau des Hauses Nr. 9 zum Gerichtsgebäude und die Herstellung der neuen Amtsräume der Stadtverwaltung in einem magistratischen Schreiben an die kgl. Regierung von Oberbayern auch als ein soziales Beschäftigungsprogramm beschrieben. Aber drückende soziale

138) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 6.12.1842, Nr. 183.189.400 II

139) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 7.1.1835 Nr. 235.336

140) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 30.12.1851 Nr. 255.955

141) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 20.4.1852 Nr. 572.1983

142) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 1.3.1853 Nr. 532.1656 u. 533.1657

143) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 8.4.1853 Nr. 662.2041 u. 600.2041

Wochenschau.

Vertliches. Am verfloffenen Sonntag wurde Morgens 5 Uhr an dem Schause der Schmidzeile gegen den Platz zu eine schöne deutsche Flagge unter Abflingung des Nationalliedes: „Was ist des deutschen Vaterland?“ aufgezogen. Zugleich errieten von der Anhöhe der Jäger'schen Anlage aus einer kleinen Kanone zahlreiche Schüsse, und so begann der im ganzen Deutschen Vaterlande der Begründung der Centralgewalt und dem Reichsverweiser zu Ehren gewidmete festliche Tag auf eine würdige Weise. Die Flagge, welche aus dem Ertrage einer Sammlung unter diesiger Einwohnerschaft angeschafft wurde, ist sehr stattlich, trägt in der Mitte das bayerische Herzchild und nimmt sich trefflich aus. Schon Tags vorher wehte auf dem Platze eine schöne bayerische Flagge, welcher am Sonntage noch mehrere neben der dreifarbi-

gen sich beigeflehten, und so hatte nun der Platz die herrlichste vaterländisch-festtägliche Zierde erhalten. Um halb 10 Uhr wurde auf der Bürg vor der Kaserne die Huldigung des Garnisons-Regiments vorgenommen; da man in der Stadt allgemein glaubte, dieser Akt werde um 10 Uhr vorgenommen, so waren nur wenige Einwohner Zeugen dieser Handlung. Auch für die 3 Hoch's bestimmten Schüsse aus der großen eigens hiezu auf den Berg geschafften Kanone kamen zu spät. Nachmittags und Abends versammelte man sich auf dem Ponschaffeller, wo es unter Gesang und Plechmusik äußerst lebhaft zuzing. Die kräftigsten und herzlichsten vaterländischen Lüste, begleitet von den rauschendsten Aclamationen, wechselten mit den Gesängen, und bei der in der höchst zahlreichen Versammlung herrschenden beitem Stimmung konnte der treffliche Reichsgerstensaft auch seine Wirkung nicht verfehlen.

„Wochenblatt für das Landgericht Wasserburg“ Nr. 33 v. 13.8.1848, S. 135

Inland. Am 29. wurde der neugeborne königl. Prinz: Otto getauft. In München hat es am 1. Mai, wie gewöhnlich einen Bierauflauf abgeseht, was aber den Theilnehmern schlecht bekommen ist; denn die Cuirassiere haben unrecht verstanden, und tüchtig eingebaut auf das schlechte Gesindel, das ohne allen Grund die Ruhe der Stadt zu stören suchte. Viel trägt hiezu ein gewisses schlechtes Blatt bei, welches auch auf dem Lande verbreitet ist, und viele aufreizende Artikel enthält. So haben die Gemeinden bei Frauenneubarting wegen ihrer gränzenlosen Jagd-Excesse, dann auch solche bei Aibling und Holz-Excursionscolonen erhalten, welche denselben ungeheure Kosten verursachen, und aber eben dadurch die Ruhe schnell wieder herstellen.

Unsere deutschen Brüder halten sich nach allen Richtungen hin ganz wacker. Die Rebellion der Republikaner Hefer und Struve in Baden kann als gänzlich unterdrückt betrachtet werden. Die Hauptschläge fielen in der Osterwoche an der schweize-

rischen und französischen Gränze. Unsere Truppen stehen in der Gegend des Bodensees, wo sie Konstantz besetzt haben; auch bei Donauerschingen müssen sie die Ruhe herstellen. Mit ihnen führen Württemberger, Hessen und Nassauer, welche bedeutende Kämpfe zu bestehen hatten, die Herstellung des Friedens und der Ordnung aus. Die Stadt Freiburg im Breisgau, wo die Rebellen am meisten Stütze fanden, wurde förmlich erobert, aber die muß jetzt zahlen! Die Mannheimer hätten auch gerne mit ihnen gemeinschaftliche Sache gemacht, sind aber zu früh an den Lupfen gekommen, haben aber hiebei leider ein Paar Bayerische Soldaten bei Ludwigshafen erschossen; dafür ist ihre Stadt in Belagerungszustand erklärt, die Räzelsführer eingekerkert, — auch brav zahlen. Der Anführer der deutschen und französischen Arbeiter, Herwegh, welcher den Rebellen in Baden zu Hilfe kommen wollte, hat febrt auch gemacht und seine saubern Leute im Stiche gelassen; sein Kamerad Bornstädt ist aber mit Vielen gefangen und bereits auf der Eisenbahn nach Karlsruhe gebracht worden. —

„Wochenblatt für das Landgericht Wasserburg“ Nr. 19 v. 7.5.1848, S. 78 f.

Not hatte es schon vorher gegeben. So hatte der Magistrat am 4. November 1845 unter anderem beschlossen: „für die arbeitsfähigen momentan Arbeitslosen ist eine öffentliche Arbeit in Bereitschaft zu halten — Wege um die Stadt u. Cultur der Alluvionen“ und „Localitäten für einen Wärmungsaal u. für eine Suppenanstalt sind im Bruderhausgebäude ermittelt“.¹⁴⁴⁾

Dazu mögen wir uns vorstellen, wir wären heutzutage gezwungen, Wärmestuben und Gemeinschaftsküchen einzurichten!

Am 27. April 1847 mußte der Magistrat beschließen, wegen der Teuerung jede Woche aus einem Schäffel Korn Brot backen und an Unterstützungsbedürftige verteilen zu lassen, außerdem den Min-

144) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 4.11.1845, Nr. 84 III u. VI

Bei den dießjährigen mißlichen Theuerungsverhältnissen hat die erbarmende Milde einen großen Spielraum zu Werken der christlichen Nächstenliebe, an denen es aber auch nicht fehlt. Unstreitig hat das erhabene Beispiel unsers geliebten Landesvaters durch die Bewilligung der Theuerungszulagen gleich anfänglich einen sehr wohlthätigen Einfluß geübt, und namentlich sind die Opfer, welche einzelne Communen zum Besten ihrer angehörigen Armen und Minderbemittelten bringen, wahrlich sehr namhaft zu nennen, und sind trotz aller Klagen über die jetzige Welt als eine sehr anerkanntenswerthe Erscheinung zu betrachten. —

Auch in Wasserburg werden schon seit längerer

Zeit wöchentlich zwei Schäffel Roggen aus dem Getreidevorrathe der Gemeinde- und Wohlthätigkeits-Stiftungen in gutes schmackhaftes Brod verboden und unter die Bedürftigen ausgetheilt. — Einer kgl. Regierungs-Versüfung zufolge wurden auch aus den kgl. Getreide-Vorräthen des Rentamtskastens für die hiesige Einwohnerschaft 200 Schäffel Korn zu dem Normalpreise bewilligt, von welcher gnädigen Bewilligung fogleich dankbarer Gebrauch gemacht wurde. Mögen sich alle edlen Kräfte vereinigen, um zu beweisen, daß die Liebe ausgebreiteter sey, als die Herzlosigkeit, deren einseitig vernichtendes Wirken nicht im Stande ist, die Segnungen jener göttlichen Tochter verschwinden zu machen.

„Wochenblatt für das Landgericht Wasserburg“ Nr. 26 v. 27.6.1847, S. 102 f.

derbemittelten Korn in kleinen Portionen zu einem Metzen zum Normalpreis abzugeben¹⁴⁵⁾.

Im darauffolgenden Jahr wurden zur Beschäftigung der hiesigen Arbeitslosen im Winter wieder öffentliche Arbeiten angesetzt: Vorarbeiten zum Bau der neuen Friedhofkirche, Aufforstungsmaßnahmen und anderes¹⁴⁶⁾. Auch am 3. November 1853 stand die „Fürsorge für die Armen und Minderbemittelten bei der gegenwärtigen Theuerung der Victualien“ wieder auf der Tagesordnung des Stadtmagistrats. Dabei entsprach man dann dem Antrag des Armenpflugschaftsrats, „zur Entfernung aller fremden Arbeiter um die hiesigen zu beschäftigen“. ¹⁴⁷⁾

Ähnliche Situationen haben doch schon immer ähnliche Lösungsideen auf den Plan gerufen!

Ein Artikel im „Wasserburger Wochenblatt“ vom 3. April 1859 verglich die militärische Stärke der damaligen europäischen Großmächte. Aber es sollten doch noch etliche Friedensjahre folgen, ehe das Unheil in Europa seinen Anfang nahm.

Wochenchau.

Die Kriegsstärke Deutschlands und Frankreichs.

Bei den vermal obwaltenden Verhältnissen, wo der Ausbruch eines europäischen Krieges nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, ist eine Vergleichung der Kriegsstärke Frankreichs und Deutschlands gewiß willkommen. Die Kriegsstärke Frankreichs wird jetzt von zuverlässigen Quellen zu 550,000 Mann eingetübter Mannschaft geschätzt (der Friedensfuß beträgt besauntlich 409,062 Mann). Hievon muß Frankreich für Algier und das Innere 200,000, es kann für Italien 50,000 in Abzug bringen, welche genügen, um in Gemeinschaft mit 70,000 Piemontesen 200,000 Oestreicher zu paralyßiren; Napoleon be-

hält dann gegen Deutschland noch 300,000 Mann übrig. Dagegen stellt das deutsche Bundesheer mit Haupt- und Reservecontingent 562,735, und nach Abzug von 130,000 Mann Festungsbesatzungen in runder Summe 432,000 in's Feld; Oestreich hält über 700,000, und nach Abzug von 200,000 für Italien, 100,000 an seiner nordöstlichen Grenze, 150,000 für Festungen und Inneres, 142,000 für das deutsche Contingent, noch 108,000; Preußen ebenso bei einer Gesamtstärke von 560,000, nach Abzug von 120,000 deutsches Contingent, 80,000 für Festungen, 100,000 für Inneres, noch 260,000 für Deutschland in Bereitschaft. Die gesammte Feldarmee Deutschlands, Oestreichs und Preußens könnte somit 800,000 gegen 300,000 Franzosen betragen. Man sieht, an Kräften zur Abwehr gebricht es uns keineswegs, es handelt sich nur darum, daß unsere Kräfte auch zur rechten Zeit bereit zum Kampfe stehen.

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 14 v. 3.4.1859, Sp. 110

145) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 27.4.1847, Nr. 574

146) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 7.11.1848, Nr. 137

147) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 3.11.1853, Nr. 136

(Die Linderung des Nothstandes in Oberfranken und in einem Theile der Oberpfalz betreffend.)

Durch das Mißrathen eines großen Theils der Korn- und Kartoffelernte des verfloßenen Jahres in Oberfranken ist ein größerer Theil der Bevölkerung in vielen Landgerichtsbezirken des Kreises, namentlich aber die Klasse der armen Weber, Handwerker und Tagelöhner in den Gegenden des Fichtelgebirges auf ähnliche Weise wie die Bewohner der Speßarts- und Rhöngebenden in eine höchst drückende Lage versetzt worden, welche einer außerordentlichen Beihilfe bedarf.

Eine gleiche Verwandniß hat es mit der gegenwärtigen Lage eines namhaften Theiles der Bevölkerung in mehreren kleinen Städten der Oberpfalz und namentlich der Klasse der sogenannten Häusler und kleinen Handwerker in den Bezirken der Landgerichte Oberwischach, Gemau u. c., welche bei den gegenwärtigen hohen Preisen und dem Mangel an Arbeitsgelegenheit außer Stande sind, den Abgang an Lebensmitteln sich selbst zu verschaffen.

Die Dürftigkeit hat sich hier und da schon zum offenbaren Mangel gesteigert, und schon treten Erscheinungen zu Tage, welche jedem Menschenfreunde das Herz brechen möchten. In vielen Familien ist bereits brodartig gekochene Kleie die einzige

Nahrung, anderwärts wird das Leben nur noch mit gefalztem Wasser und aufgetriebener Kleie gezeitet, hier und da müssen angebrütete Kartoffelschalen dazu dienen, den nagenden Wurm des Hungers auf kurze Frist zu stillen.

Seine Majestät der König haben nun allergnädigst zu genehmigen geruht, daß öffentliche Aufforderungen zur Gewährung freiwilliger Beiträge für Linderung dieses Nothstandes erlassen werden.

Man ist überzeugt, daß die Bewohner des Landgerichtsbezirks Wasserburg in ihrem bekannten Mithdtätigkeitssinn mit Freuden diese Gelegenheit ergreifen werden, auch hier die Noth ihrer Mitmenschen durch ihre milden Gaben nach Kräften zu mildern.

Es erhalten daher der Magistrat der Stadt Wasserburg und sämtliche Gemeindevorsteher den Auftrag, von Haus zu Haus die Aufforderung zu milden Gaben ergehen zu lassen, und dieselben binnen 14 Tagen zuverlässig hierorts einzuliefern.

Wasserburg, den 16. April 1852.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Der k. Landrichter: Laar.

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 17 v. 25.4.1852, S. 93 f.

Wirtschaft und Verkehr

Heiserer schrieb über die Stadt Wasserburg¹⁴⁸⁾, sie nähre sich durch Gewerbefleiß, durch Vieh-, Getreide-, Hanf- und Holzhandel, insbesondere durch einen beträchtlichen Wiesen- und Hopfenbau und durch die damit in Verbindung stehenden Brauereien. Auch gebe ihr „der sehr frequente Gütertransport auf der Salzburg-Münchener Straße und der Transport und Handel auf dem Inn eine mächtige Erwerbsquelle“.

Von der heutigen Funktion der Stadt als ein gar nicht so unbeachtlicher Industriestandort war damals noch nichts zu spüren. Ihre wirtschaftlichen Grundlagen haben sich in den gut hundertzwanzig Jahren völlig verändert.

Nach Heiserers Angaben, die sich wohl auf die ausgehenden fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts beziehen, bestanden damals in der Stadt insgesamt 286 konzessionierte Gewerbe, worunter die Brüuer und Weber mit je 15, die Bäcker und die Wirte mit je 14, die Metzger mit elf, die Schneider mit zehn, sowie die Handelsleute und die Fragner — so hießen damals die Krämer oder Kleinhändler — mit je neun Gerwerksrechten die stärksten Gruppen stellten¹⁴⁹⁾.

Dabei hatte die Brauwirtschaft ganz gewiß eine dominierende Bedeutung. Diese Bedeutung wurde sichtbar, als der Magistrat im

148) Heiserer, J.: „Topographische Gedichte der Stadt Wasserburg am Inn“, München 1860, S. 6/252

149) a.a.O., S. 8/254

Jahr 1851 eine Zusammenstellung der hiesigen Brauhäuser und ihres Malzverbrauchs hatte anfertigen lassen. Daraus geht hervor, daß die 15 Wasserburger Brauereien anno 1850/51 insgesamt 10.370 Schäffel Malz verarbeitet haben. Wie groß der entsprechende Bierausstoß gewesen sein mag, ist aus heutiger Sicht nicht mehr genau zu beurteilen. Aber die Schätzung findet einen Anhaltspunkt in der Verordnung zur Regulierung des Bierpreises aus dem Jahre 1811¹⁵⁰⁾.

Diese Verordnung geht davon aus, daß „ein Bräuhaus, welches jährlich 450 bayerische Schäffel trockenen Malzes absiedet, ... folglich eine Qualität von beiläufig 3000 Eimer an Winter- und Sommerbier zusammen producirt.“ Das bedeutet, daß damals — alle Zahlen gerundet! — aus etwa 1.000 Hektoliter Malz rund 2.050 Hektoliter Bier herzustellen waren. Die Übertragung dieses Mengenverhältnisses auf einen Malzverbrauch von 10.370 Schäffel führt zu dem Ergebnis, daß dann der jährliche Bierausstoß aller 15 Brauereien zusammen bei gut 47.000 Hektoliter gelegen haben müßte, was auf einen Durchschnitt von rund 3.100 Hektoliter je Brauerei hinausliefe. Nach der Schätzung eines Brauereifachmannes der Technischen Universität München könnte es sich aber auch um bis zu 51.500 Hektoliter Gesamtproduktion gehandelt haben. Das ist eine gewiß beachtliche Menge für ein Städtchen von kaum 3.000 Einwohnern und es muß wohl angenommen werden, daß nur der kleinere Teil davon durch die Städter selber konsumiert worden ist.

Diese Annahme wird auch durch die Auskunft gestützt, die der Magistrat dem kgl. Landgericht über die Wasserburger Branntweinerzeugung erteilt hat¹⁵¹⁾: „Werden dem k. Landg. W. 5 Fragen beantwortet

- ad 1. Hier bestehen 19 Brandweiner u. 1 Rosoglio-Brenerey
- ad 2. Von diesen Gewerben sind 5 selbständig, u. 15 Nebengewerbe der Brauereyen,
- ad 3. Der jährl. aus Bräuabfällen hier erzeugte Brandwein mag 200 bis 250 Eimer betragen, aus anderen Stoffen wird hier kein Brandwein erzeugt
- ad 4. Von hier aus wird davon $\frac{2}{3}$ nach München u. Traunstein abgesetzt $\frac{1}{3}$ allenfalls hier consumirt
- ad 5. Von diesen Brenereyen besitzen 18 die alte 2 Brenereyen die neue Einrichtung. Zwey Brenereyen werden übrigens hier gar nicht ausgeübt.“

150) nach Sammlg. Döllinger, Bd. 14, S. 1170

151) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 7.1.1851, Nr. 323.979

Auch wenn die Schnapsbrennerei damals nicht im industriellen Maßstab betrieben wurde: „200 bis 250 Eimer“ sind nach der Umrechnungstabelle von 1869 immerhin 136 bis 171 Hektoliter!

Selbst wenn man sich die Annahme des Magistrats zueigen macht, daß der örtliche Verbrauch ebenfalls ein Drittel der Produktion ausmachte, kommt man nicht um die Annahme herum, daß auch davon noch ein beachtlicher Teil an auswärtige Besucher der Stadt abgesetzt worden sein muß.

Und diese Ansicht läßt sich gut stützen. Die Stadt war schließlich ein zentraler Ort inmitten ihres damals noch rein landwirtschaftlich ausgerichteten Umlandes. Die Landbevölkerung fand häufig Gelegenheit, zum Verkauf ihrer Agrarerzeugnisse und zur Deckung ihres eigenen Warenbedarfs die Stadt aufzusuchen.

Regelmäßig am Mittwoch von acht Uhr morgens bis vier Uhr nachmittags fand auf dem Marienplatz vor dem Rathaus die Getreide-Schranne statt. Probleme mit dem Durchgangsverkehr gabs dabei noch keine, weil bis zum Bau der Neustraße die Durchfahrt durch die Stadt in beiden Richtungen noch ausschließlich über die Schmidzeile führte.

Spätestens um neun Uhr mußte das angebotene Getreide der Schranne zugeführt sein. Was nicht verkauft wurde, mußte gegen eine wöchentliche Gebühr von drei Kreuzern je Schäffel bis zur nächsten Schranne „eingesetzt“ werden. War das eingesetzte Gut auch bis zum Ende des dritten Schrannentages noch nicht verkauft, wurde es durch die Schrankenkommission nach dem laufenden Preis desselben Schrannentages verkauft und der Erlös dem Eigentümer zugestellt.

Auf diese Weise versuchte die städtische Schrankenordnung die Preisspekulation auszuschließen¹⁵²).

Käufer und Verkäufer mußten in der Schrankenstube dem magistratischen Schrannenschreiber die vereinbarten Mengen und Preise ansagen. Eine Gebühr von einem Kreuzer je Schäffel gehörte der Stadtkammer.

Die vier städtischen Schrankenmesser hatten dann das verkaufte Getreide mit ihren geeichten Gefäßen abzumessen. Als Einkommen erhielten die Kornmesser eine Gebühr von vier Kreuzer je Schäffel oder von drei Pfennigen je Metzen.

Das Wochenblatt veröffentlichte in seinen Schrankenberichten die umgesetzten Getreidemengen und die dabei erzielten Preise.

152) „Schrannenordnung der Stadt Wasserburg“ v. 6.5.1859; davor: „Schrannen-Vorschriften“ v. 8.6.1821 lt. Bek. v. 4.9.1855

Der Vergleich der Schrankenberichte aus den Jahren 1840 und 1860 belegt einen stattlichen Anstieg der Getreidepreise.

Wasserburger Schranken-Anzeige vom 2. September 1840.

Getreid- Gattungen.	Voriger Ref.	Neue Zufuhr.	Gesamts- Summe.	Verkauft.	Im Ref verbleiben.	Preis des Schaffens.					
						Hochster		Mittel		Niedrigster	
						fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	10	10	10	—	15	50	15	15	14	15
Korn	8	12	20	12	8	9	24	9	—	8	24
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	15	15	15	—	5	24	5	—	4	46

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. M. Kreuzer. Verleger: Buchbinder Kling.

„Wochenblatt für das Landgericht Wasserburg“ Nr. 36 v. 6.9.1840, S. 144

Schranne in	Getreide- gattung.	Voriger Ref.	Neue Zufuhr.	Gesamts- Summe.	Verkauft.	Preis im Ref.	Hochster Preis	Mittel- preis	Niedrigster Preis	Mittlerer Preis	geraten		Summe in fl. 1/2 kr.
											fl.	kr.	
Hofstaheim am 1. Sept. 1860.	Weizen	1205	293	1496	475	1071	21	27	21	4	20	11	15
	Korn	108	288	396	260	166	18	36	12	46	12	4	—
	Gerste	30	10	40	15	25	12	42	14	34	9	33	2
	Haber	151	202	353	293	60	7	26	6	47	5	2	—
Wasserburg am 1. Sept. 1860.	Weizen	4	16	20	16	4	20	26	19	7	17	37	—
	Korn	32	288	270	242	28	14	33	13	54	12	27	31
	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Haber	15	69	84	75	6	6	48	6	18	5	48	11

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 37 v. 9.9.1860, Sp. 295 f.

Neben der allwöchentlichen Schranne gab es in der Stadt auch noch fünf allgemeine Jahrmärkte, und zwar am 4. Sonntag in den Fasten, am Sonntag nach Georgi, am Bennotag, am letzten Sonntag im September und am Sonntag nach dem 25. November¹⁵³⁾. Der dem Marktsonntag folgende Montag gehörte jedesmal noch dazu.

Diese Märkte waren für die Stadt von außerordentlicher wirtschaftlicher Bedeutung. Das Protokoll der magistratischen Marktkommission vom 24. April 1835 gibt an, daß der Mitfefastenmarkt vom 30. März 1835 mit 331 Ständen — 61 von hiesigen und 270 von auswärtigen Verkäufern — beschickt war. Die städtische Marktordnung¹⁵⁴⁾ bestimmte: „Der Marktplatz für die Waaren ist die Herren-, Salzsender-, Lederer- und Schustergasse, für die Hafner besonders der Griesbüchel, für die Hammerschmiede die Tränkgasse u. für das Vieh die alte Schießstätte vor dem Tränkthor.“

Der Aufstellungsplan der Marktstände war schon damals zum kommunalpolitischen Dauerbrenner geraten: Sollte der Warenmarkt in die Herrengasse und in die Salzsenderzeile? Oder doch

153) Schr. d. Magistrats an das kgl. Landgericht v. 10.4.1859

154) „Jahrmarktsordnung für die Stadt Wasserburg“ § 2; bei den Akten: Entwurf v. 14.11.1843

besser in die Ledererzeile und in den Weberzipfel? Es gab Beschwerden der Anlieger wegen der Versperrung von Ausfahrten; der kgl. Advokat Dr. Westermair — wohnhaft in der Herrengasse — stellte gar eine Zivilklage in Aussicht¹⁵⁵). Auf der anderen Seite wollten die Gewerbetreibenden der Altstadt-Hauptstraßen den Markt gerade in ihrer Straße haben: Eine seitenlange Petition mit 55 Unterschriften — angeführt von den Bierbauern Jakob Pfaab und Lorenz Gerbl und dem Lederer Anton Irlbeck — reklamierte den Markt für die Ledererzeile¹⁵⁶), fünf andere Petenten begaben sich wegen desselben Anliegens persönlich in die Magistratskanzlei¹⁵⁷). Ungestörte Zufahrt zu ihren Häusern wollten die einen, den aus dem Umland erwarteten Kundenstrom vor die eigene Ludentüre lenken wollten die anderen.

Mit dem Aufstellungsplan, wie er in der Jahrmarktsordnung von 1843 festgelegt war, hatte sich nach jahrelanger Diskussion Heisersers Vorschlag durchgesetzt. Um die zugrundeliegende Idee — die Geschlossenheit des Marktes im Geviert — auch tatsächlich durchsetzen zu können, hatte die Stadt im Jahr 1843 alle bis dahin von privater Seite vermieteten Marktstände erworben¹⁵⁸), um sie von da an nach festgesetztem Aufstellungsplan an die Fieranten zu vermieten.

Diesen Fieranten kam der Marktbesuch gar nicht so billig zu stehen. Bezogen auf einen Schuh Standbreite¹⁵⁹) hatte ein auswärtiger Verkäufer an Gebühren zu zahlen: Zwei Kreuzer Marktplatzgeld für das Recht zur Marktteilnahme und dazu je nach der Beschaffenheit des Standes fünf bis neun Kreuzer Standgeld für Aufbewahren, Aufschlagen und Abschlagen seines Standes¹⁶⁰). Dazu kam noch ein Marktplatzstiftgeld in der Höhe eines einfachen Marktplatzgeldes, wenn der Händler von der Möglichkeit Gebrauch machte, seinen bestimmten Standplatz jeweils am Mittefastenmarkt für alle fünf Termine des Marktjahres zu belegen¹⁶¹). Für die Verkäufer aus der Stadt machte man die Sache billiger: für sie entfiel das Marktplatzgeld und ermäßigte sich das Standgeld¹⁶²). Damals war eben das Gleichbehandlungsgebot noch nicht zu einem obersten Rechtsgrundsatz erhoben!

155) Schr. v. 26.4.1846

156) Schr. v. 15.2.1836

157) bei den Akten: Protokoll v. 2.10.1843

158) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 26.9.1843, Nr. 901.2876

159) 1 „Schuh“ ist wahrscheinlich gleich 1 „Fuß“; 1 Fuß = 0,2918592 m

160) „Jahrmarktsordnung für die Stadt Wasserburg“ v. 1843, § 7

161) „Jahrmarktsordnung für die Stadt Wasserburg“ v. 1843, §§ 5 u. 7

162) „Jahrmarktsordnung für die Stadt Wasserburg“ v. 1843, § 9

Auch in den folgenden Jahren brachte das Marktwesen den Magistratsräten Beschäftigung:

Die Fieranten drängten sich immer wieder in der Herrengasse und in der Salzsenderzeile zusammen, manche verlegten eigenmächtig die ihnen zugewiesenen Standplätze.

Die Gemeindebevollmächtigten übernahmen die Meinung, das Auf- und Abbauen der Marktstände durch die Stadtarbeiter komme zu teuer; man möge die Sache an einen privaten Interessenten verpachten¹⁶³). Heiserer ging sogleich auf diesen Vorschlag ein, setzte entsprechend den bis dahin von der Stadt aufgewendeten Kosten für den jährlich zu zahlenden Betrag eine Obergrenze von 360 Gulden fest und verband die Ausschreibung mit den ihm unerlässlich erscheinenden Auflagen¹⁶⁴) — und siehe da: nicht ein einziger Interessent meldete sich¹⁶⁵). Die Privatisierung der städtischen Marktständeverwaltung unterblieb.

Die mit den Jahrmärkten verbundenen Viehmärkte beschränkten sich ausschließlich auf den jeweiligen Marktmontag, weil ihre Abhaltung an Sonn- und Feiertagen verboten war.

Ursprünglich waren diese Viehmärkte in der Ledererzeile, bis im Jahr 1833 sechs Anlieger dieses Straßenzuges¹⁶⁶) „im Namen der meisten Häuserbesitzer in der sogenannten Webergasse und Ledererzeil“ den Magistrat baten, den Viehmarkt künftighin doch auf einen Platz außerhalb der Stadt, allenfalls auf den Gries zu verlegen. Sie verwiesen auf die mangelnde Sicherheit und auf die Beeinträchtigung für ihre Häuser: „die Bauern binden die Kühe und Ochsen an die Dachrinnen, Fensterstöcke p. u. machen dadurch an diesen oder an den Mauern Schaden.“ Sie vergaßen auch nicht hervorzuheben, daß „der Unrath einen sehr üblen Geruch mehrere Tage nach dem Markte noch“ verbreite. Der Magistrat hatte ein Einsehen und verlegte den Viehmarkt auf den Gries, den alten Schießplatz vor dem Tränktor. Die Schützengesellschaft hatte schon einige Jahre vorher einen neuen Schießplatz auf der anderen Innseite bezogen.

Diese Viehmärkte hatten ihre wirtschaftliche Bedeutung. Nach einer Marktstatistik vom 7. Dezember 1854 hatte in den Jahren 1849/50 bis 1853/54 der durchschnittliche Auftrieb je Markt immerhin 329 Stück Großvieh, 85 Stück Schweine und Ferkel und dazu noch einige Pferde und Schafe betragen. In der ersten Hälfte des

163) Schr. d. Gemeindebevollmächtigten an den Magistrat v. 8.2.1849

164) bei den Akten: Protokoll v. 28.2.1849

165) bei den Akten: Protokoll v. 7.3.1849

166) bei den Akten: Protokoll v. 31.7.1833

19. Jahrhunderts waren diese Viehmärkte für die Stadt allerdings nicht der einzige Bezug zur Landwirtschaft. Wie jener statistische „Conspect“ von 1832¹⁶⁷⁾ belegt, hatte der landwirtschaftliche Nebenerwerb für die Städter selber noch eine beachtliche Rolle gespielt. Und die Gegenüberstellung der Viehzählungsergebnisse der Jahre 1825/26¹⁶⁸⁾ und 1853/54¹⁶⁹⁾ belegen sogar noch einmal eine Zunahme der Tierhaltung im Stadtgebiet:

Bestände (zusammengefaßt):	1825/26	1853/54
Pferde	100	133
Rinder und Kälber	346	405
Schafe und Lämmer	218	-
Ziegen	13	3
Schweine	169	287

Wegen dieser Tierhaltung mußte der Magistrat damals noch Ortsvorschriften erlassen, wie wir sie heute in keiner städtischen Satzung mehr finden.

Bekanntmachung.

Es wird die nachfolgende polizeiliche Anordnung vom 28. August 1836 zur genauen Vornachtung wieder in Erinnerung gebracht:

- 1) das Anhäufen des trocknen Düngers und anderer Abfälle auf öffentlichen Straßen und Plätzen während des Tages kann nur zum Behufe der gleich erfolgenden Abfuhr gestattet werden.
- 2) Das Aufladen und Verführen des Obels und anderer übertriebener Flüssigkeiten darf nur zwischen dem 1. April bis 30. Sept. von Abends 10 Uhr bis Morgens 7 Uhr, und zwischen 1. Oktober bis letzten März von Abends 9 Uhr bis Morgens 9 Uhr geschehen.
- 3) Das Räumen der s. V. Abtritte und Kloaken findet bloß von 10 Uhr Nachts bis 4 Uhr Morgens statt, und die rechtzeitige Wegschaffung des Unflats hieraus sowohl, als aus den Durchzugskanälen zwischen den Häusern wird alles Ernstes angeordnet.
- 4) Uebelriechende und eckelhafte Abflüsse aus den Häusern und Werkstätten auf die Gassen oder in die Straßengräben, bleiben, wenn sie nicht auf der Stelle weggeschwemmt werden können, durchgehend verboten, so wie:
- 5) Das Aufhängen der Wäsche, das Sonnen der Betten in den Straßen der Stadt oder an den Fenstern, das Trocknen des Holzes, des Strohes und anderer ungenießender Gegenstände, das Herumlaufen des Geflügels, der Schweine zc. auf offenen Straßen und Plätzen nicht geduldet werden kann.

Nebstbei hat

- 6) Jeder Hausbesitzer die vor seinem Hause sich befindlichen Abzugsgräben ununterbrochen zu reinigen, sie zur Beförderung des Abzugs sammt den Trottoiren vom Grase s. a. frei zu erhalten, und sie so oft es notwendig erscheint, durchzukehren, eben so
 - 7) die ihm zukommende Straßenstrecke bei der Sommerhitze zur Vermeidung eines großen Staubes täglich mit Wasser besprühen, und wenigstens wochentlich einmal nach dem Besprühen ordentlich kehren zu lassen, dann
 - 8) besonders während der Sommerzeit mit Wasser gefüllte Gefäße und sogenannte Fachtreppenbretter zum augenblicklichen Gebrauche bei einem allenfalls entstehenden Braude unter oder auf dem Dache aufzustellen.
- Indem man zugleich auf die möglichste Reinhaltung aller Straßen und Wohnungen überhaupt, aller öffentlichen und Privatbrunnen, dann des Trinkwassers ganz besonders aufmerksam macht, fügt man bei, daß alle Uebertretungen vorstehender Unordnung angemessen bestraft, oder allenfällige Unterlassungen der hierin enthaltenen Weisungen auf Kosten der Säumigen vollzogen werden.

Den 2. Juni 1840.

Stadtmagistrat Wasserburg.

Winkler, Bürgermeister.

Heiserer, Stadtschreiber.

„Wocheblatt für das Landgericht Wasserburg“ Nr. 23 v. 7.6.1840, S. 89 f.

167) vgl. Seite 84

168) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 19.9.1826, Nr. 518.1000

169) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 31.1.1854, Nr. 410.1014

Photographie - Porträts

auf Glas und Papier, in Tuschen oder farbig, werden von Unterzeichnetem angefertigt im Preise von 1—3 fl., und wird für gelungene Ausführung garantirt.

Zu zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich
Wasserburg, den 3. Februar 1854.

Max Treleano, Maler.

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 6 v. 5.2.1854, S. 26

Durch die Gute'sche Buchhandlung in Wasserburg sind zu haben:

<p>Gewerbs - Geset Jahre 1825. Die Vollzugs - Instruction vom 17. Dec. 1853 und Abtheilung aus anderen nach gehörigen Bestimmungen u. über den Gewerbswesen im Königreich Bayern hiemit des Königs, nebst Citaten und Requirit. 24 fl.</p> <p>Marien - Lieder von Guido Carro. Preis 24 fl.</p>	<p style="text-align: center;">Tabellarische Uebersicht für den Waffenunterricht der k. b. Landwehr. Herausgegeben von Carl v. Duff. Größes Bändchen. Compagnie - Unterricht. 25 fl.</p> <p>Novellen - Flora. Herausgegeben von Anton v. Schönböck. Preis aller Bände. 2 fl. 24 fl.</p> <p>Entwurf des Gesetzbuches für das Königreich Bayern über Verbrechen und Vergehen, nebst Motiven. 51 fl.</p>	<p style="text-align: center;">Buch Land- u. Hauswirthschaft von Dietrich Stephans. Aus dem Handbuche der 2. Aufl. und mit Rücksicht auf die neuesten Verhältnisse mit 160 Bildern von Dr. Schmalzlin. 1. Theil. 54 fl.</p> <p>G. W. Duviviers, Gemälde- künstlerliche Darstellung der mens- lichen Weine überhaupt und insbesondere der französischen Champagner, und der Weine italienischer. 54 fl.</p> <p>Gründliche Anweisung zum Treppenbau für Tischler, Zimmerleute und Maurer zum Selbstunterricht. mit 12000. 36 fl.</p>
--	--	---

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 8 v. 19.2.1854, S. 35

Bei G. Huber in Wasserburg ist zu haben.

Lehrreiche Abend - Unterhaltungen für christliche Jugend- und Familien - Kreise.
Jedes Bändchen mit einem Bildhild.

Treue und Verheirathung 36 fl. Die Ehre des Lebens 36 fl. Heubehrer's Leben, Reisen und Schicksale 36 fl. Heinrich Wallner 36 fl. Die legendäre Wallfahrt zum hl. Grabe 36 fl. Der Sohn der Bräutigam 36 fl. Die Frühjahre der blauen Berg 36 fl. Das Leben eines Demonthlosen 36 fl. Der Renntierabend zu Kaufmann 36 fl. Entfaltung der Berg 36 fl. Joseph 36 fl. ein Jahr aus dem Leben eines Priesters 36 fl. Die Gräfin von Seeling 36 fl. Die Verheirathung 36 fl. Wolfen von Cassida 36 fl. Jakob Altmann der Herr fahre und nicht in Verfassung 36 fl. Nach der Arbeit 36 fl. Basian, Agnes und Zephie 36 fl. Die Familie Zerhofen 36 fl. Peter Felsberger 36 fl. Die Widesänie der hl. Jungfrau 36 fl. Der junge Kambear 36 fl. Die Herren aus dem Wogentland 36 fl. Die Weis von Rom und ihre Vater und Mutter 36 fl. Ueber die Tempelritter 36 fl. Die Gensschänen 36 fl. Der Uhrenhändler vom Lohnwage 36 fl. Der Kaufherr und seine Söhne 36 fl. Schicksale eines Waffenschmieds 36 fl. Die Stierbrüder 36 fl. Neue Entzeker 36 fl. Weiden und Aehren einer Leute. Das Tyroler Auerl 36 fl. Auer Gerold von Helfenstein 36 fl. 10. 10. 10.

Bei Abnahme der ganzen Sammlung findet eine Preisermäßigung statt.

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 13 v. 28.3.1858, Sp. 101 u. 102

Auf der anderen Seite waren die Gewerbetreibenden in der Stadt eifrig bemüht, technisch auf der Höhe des Fortschritts zu sein. Das frühe Angebot photographischer Porträts des Max Treleano zeigt es. Da muß es auch die feinere Gesellschaft gegeben haben, die sich photographieren ließ — für drei Gulden und das waren immerhin drei Tagelöhne eines Maurers! Was den Wasserburgern damals als Lesestoff angeboten wurde und dem Interesse und Geschmack vieler Leute sicher nahekam, überblicken wir in den Inseraten der Hu-

ber'schen Buchhandlung. Dabei gabs aber auch eine städtische Bibliothek mit qualifizierten Beständen und dazu eine Lesegesellschaft. In dem damaligen Landstädtchen Wasserburg muß es beachtliche soziale Unterschiede gegeben haben.

Entstehung und Aufstieg verdankt die Stadt Wasserburg nicht nur ihrer Rolle als der zentrale Ort eines bestimmten Gebiets, sondern noch viel mehr ihrer Funktion als Handels- und Umschlagplatz. Auch aus dieser Erkenntnis heraus kämpfte der Stadtmagistrat, beraten durch seinen rechtskundigen Stadtschreiber Heiserer, um einen Anschluß der Stadt an das entstehende Eisenbahnnetz, setzte er sich dafür ein, daß die Inn-Schiffahrt durch den Einsatz von Dampfschiffen Auftrieb erhielt.



Bayerische Inn- und Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Regelmäßige Fahrten
zwischen Rosenheim und Passau.

Für Personen und Güterbeförderung in dieser Richtung, mit Innsbruck, München, Regensburg, Linz und Wien.

Die regelmäßigen Fahrten finden vom 20. April L. 86, an bis Ende Mai hier, wie folgt:

Von **Rosenheim** nach **Passau**: jeden Tag geraden Datums. Abfahrt 4 Uhr 30 Min. Morgens.

Von **Passau** nach **Neuötting**: jeden Tag geraden Datums. Abfahrt 5 Uhr Morgens.

Von **Neuötting** nach **Rosenheim**: jeden Tag ungeraden Datums. Abfahrt 5 Uhr Morgens.

Vom 1. Juni an: Täglich Fahrten, wovon f. Z. Näheres bekannt gemacht werden wird. Die Tarife sowohl für Personen wie für Güterbeförderung sind bereits veröffentlicht und erhält unterfertigte Agentur der Gesellschaft jeden weiteren Ausfluß.

Die Gesellschaft ist erlösig: die Absicherung für Güter zu betorgen und nimmt dann den Prämienbetrag auf dem Frachtbriefe nach, nur wird um rechtzeitige Anmeldung und Wertangabe gebeten.

Anschlüsse:

In **Rosenheim**: an die Gilt- und Stetwagenfahrten von und nach **Innsbruck** und **München**.

In **Passau**: an die Fahrten der f. bay. Dampfschiffe nach **Linz**, bez. **Wien** und nach **Regensburg**.

In **Neuötting**: an die Gilt- und Stetwagenfahrten nach **Sandshut**, **Burgkirchen** und **Salzburg**.

Zu recht zahlreicher Besehtigung ladet hiesig ein

Die Agentur Wasserburg: C. Ph. Jäger & Söhne.

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 17 v. 26.4.1857, Sp. 131 u. 132

Daß die Ungunst der verkehrspolitischen Entscheidungen des Staates den Bahnanschluß lange hinauszögerte und in seiner optimalen Form überhaupt verhinderte, daß die Dampfschiffahrt nach wenigen Betriebsjahren wieder eingestellt wurde, mußte die weitere Entwicklung der Stadt hart beeinträchtigen. Während der Landverkehr mit Pferdekraft keinen Ersatz für den Anschluß an das Bahnnetz bieten konnte, hatte der Schiffsverkehr zunächst noch eine beachtliche Bedeutung, bis der immer dichtere Ausbau der Eisenbahnen auch hier die Verkehrsströme auf andere, leistungsfähigere und schnellere Wege umlenkte.

Zahlreiche zeitgenössische Presseberichte erzählen von Schiffsunglücken auf dem Inn und vermitteln uns einen Eindruck von den Gefahren des Berufs der Schiffsleute.

Wenn der Magistrat auch die für unsere Stadt Wasserburg so ungünstigen Entscheidungen der großen Verkehrspolitik nicht hatte

Verzeichniß
der in
Wasserburg durchgehenden Stellwagen.

Angefertigt den 17. November 1846.

Wochen- tag	Zeit der Ankunft		Von	Stellwagen Inhaber	Wohnort	Abreis- Quartier	Zeit der Abfahrt		Nach
	Nr.	Tagzeit					Nr.	Tagzeit	
Montag	7	Morgens	Salzburg	Schmid	München	Post	8	Morgens	München
"	1	Mittags	Altötting	Pachmayer	Wasserburg	"	2	Nachmit.	Rosenheim
"	4	Abends	München	Schöpf	München	"	5	Abends	Salzburg
				Sajner	Burghausen	Bräuwinckl	4	Morgens	München
Dienstag	7	Morgens	Salzburg	Schöpf	München	Post	8	Morgens	München
"	7	Morgens	Reichenhall	Wachstetter	Reichenhall	Bräuwinckl	8	Morgens	München
"	10	Morgens	Rosenheim	Pachmayer	Wasserburg	Post	11	Mittags	Altötting
"	4	Abends	München	Schmid	München	"	5	Abends	Salzburg
"	7	Abends	München	Sajner	Burghausen	Bräuwinckl			
				Ler	Wasserburg	Ler	4	Morgens	München.
Mittwoch	7	Morgens	Salzburg	Schöpf	München	Post	8	Morgens	München
"	1	Mittags	Altötting	Pachmayer	Wasserburg	"	2	Nachmit.	Rosenheim
"	4	Nachmit.	München	Schöpf	München	"	5	Abends	Salzburg
"	9	Abends	München	Ler	Wasserburg	Ler			
				Sajner	Burghausen	Bräuwinckl	4	Morgens	Burghausen
Donnerstag	7	Morgens	Salzburg	Schöpf	München	Post	8	Morgens	München
"	10	Morgens	Rosenheim	Pachmayer	Wasserburg	"	11	Mittags	Altötting
"	4	Nachmit.	München	Schmid	München	"	5	Abends	Salzburg
"	4	Nachmit.	München	Wachstetter	Reichenhall	Bräuwinckl	5	Abends	Reichenhall
"	7	Abends	Truchberg	Ler	Wasserburg	Ler			
"	6	Morgens	Reichenhall	Hufnagl	Reichenhall	Bräuwinckl	4	Morgens	Truchberg
							8	Morgens	München
Freitag	1	Nachmit.	Altötting	Pachmayer	Wasserburg	Post	2	Nachmit.	Rosenheim
"	4	Nachmit.	München	Schöpf	München	"	5	Nachmit.	Salzburg
"	4	Nachmit.	München	Schmid	München	"	5	Nachmit.	Salzburg
				Lamprecht	Wasserburg	"	1	Morgens	München
Samstag	7	Morgens	Salzburg	Schöpf	München	Post	8	Morgens	München
"	7	Morgens	Salzburg	Schmid	München	"	8	Morgens	München
"	10	Morgens	Rosenheim	Pachmayer	Wasserburg	"	11	Mittags	Altötting
"	4	Nachmit.	München	Schöpf	München	"	5	Abends	Salzburg
"	10	Abends	München	Lamprecht	Wasserburg	"			
Sonntag	4	Nachmit.	Burghausen	Sajner	Burghausen	Bräuwinckl			
"	1	Nachmit.	München	Hufnagl	Reichenhall	"	5	Abends	Reichenhall

Bemerkung. Die beiden Münchner Stellwagen von Schmid und Schöpf und der Reichenhaller Stellwagen von Hufnagl fahren das ganze Jahr hindurch, die Uebrigen bloß in den Sommermonaten Mai bis October incl.

Schiffsunfälle auf dem Inn

Am 15. Abends hätte sich beinahe ein großes Wasser-Unglück ereignet. Es wollte nemlich ein Holzschiff ober der Brücke am rechten Ufer landen; allein die durch den hohen Wasserstand vermehrte Strömung aus dem Durchbruche der Mitterarcke war so stark, daß sich die Schiffer nicht mehr an's Land arbeiten konnten und also wider ihren Willen auf die Brücke zu getragen wurden. Da sie aber hier nicht mehr die Mitte des Foches gewinnen konnten, sie verloren bei der Durchfahrt das Steuerruder und wären so ihrem Geschick Preis gegeben gewesen, wenn sie nicht glücklichweise unterhalb der Schoppenstätte an's Land getragen worden wären.

„Wochenblatt für das Landgericht
Wasserburg“ Nr. 25 v. 23.6.1844, S. 99

Derthliches.

In der vorigen Woche blieb ein mit Kartoffeln beladenes Schiff mitten in dem eigentlichen und einzigen Minnsale bei der obern Mitterarcke auf dem aufgeschwemmten Riese sitzen, obwohl der Wasserstand am Pegel 4 zeigte, was für die Schifffahrt weit hinlänglich wäre. Ursache hievon ist wieder der fatale Durchbruch bei der Mitterarcke, dessen vorausgesagte Nachtheile sich nun noch auf eine weit schädlichere Weise erfüllen zeigen, indem sogar die Schifffahrt im kommenden Frühjahr gehemmt werden kann.

„Wochenblatt für das Landgericht
Wasserburg“ Nr. 3 v. 19.1.1845, S. 11

Derthliches.

Am verfloffenen Montag wurde schon wieder ein männlicher Leichnam auf dem Inn aufgefangen, nemlich der des Schiffvorreiters Schöber von Aising, welcher im vorigen Herbst beim Einfluß der Mangfall in den Inn verunglückt war.

„Wochenblatt für das Landgericht
Wasserburg“ Nr. 24 v. 13.6.1847, S. 94

Am 5. Okt. scheiterte an der Brücke bei Schärding ein mit dem schönsten Bauholz befrachteter Floß, dem Schiffmeister Fink von Braunau gehörig. Die Schiffsmannschaft, welche sehr betrunken war, konnte gerettet werden.

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 42 v.
12.10.1856, S. 167

Am 10. Juli litt eine tyrolische Platte zwischen Wasserburg und Rosenheim Schiffbruch. Die Ladung verank, das Schiff zertrümmerte fast gänzlich, die Mannschaft aber rettete sich. Das Brack trieb gegen 5 Uhr durch unsere Brücke; ein beträchtlicher Theil derselben zerstückelte da erst vollends.

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 29 v.
18.7.1858, Sp. 229

An den Stadtmagistrat Wasserburg und die dem Innstromen naheliegenden Gemeindeverwaltungen des Gerichtsbezirkes.

Laut amtlicher Mittheilung ging am 14. l. Mts. Abends 6 Uhr ein Schiff des Bärenwirthes Nikolaus Hoyer von Hall in Tyrol an der höhernen Brücke zu Brücklegg zu Grunde und werden von den 12 Personen, welche auf dem Schiffe waren, nachgenannte 3 Schiffsknechte, nämlich: Thomas N. von Außdorf, Georg Wächinger von Kahn, Fabian Gschwentner von Reichenhart, sämtliche k. Landgerichts Rosenheim, dann der 15jährige Knechte Thomas R., Maurer'sohn von Schwaz in Tyrol, und Karl Schaidl, Bäckergefelle von Fünfskirchen in Ungarn, vermißt.

Es wird hiemit dem Stadtmagistrate Wasserburg und sämtlichen dem Innstromen naheliegenden Gemeindeverwaltungen des Gerichtsbezirkes der Auftrag ertheilt, in Bezug auf diese verunglückten Personen Nachforschungen zu pflegen und allenfallsige Ergebnisse sogleich hieher zu berichten.

Wasserburg, am 24. Juli 1856.

Königliches Landgericht Wasserburg.
Der k. Landr. deut.
Strobel, I. Kffessor.

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 31 v.
27.7.1856, S. 121

Wochenblatt.

Am 17. Juni Abends wurde eine Tyroler-Platte mit 50 Eutich Kühen und Jungvieh nach Wien bei der verückten Passage der Allettinger Brücke an den Pfeiler geworfen, so daß das Fahrzeug brach und Mannschaft und Vieh rettungslos verloren gewesen wären, wäre nicht die wadere Mannschaft des bayerischen Inndampfers „Vorwärts“, Kapitän Jakob Geringer, mit der Schaluppe dem sinkenden Fahrzeuge zu Hilfe geeilt und hätten solche gerettet, indem sie 8 Personen, die auf dem Schiffe waren, schnell in ihre Schaluppe aufnahmen, das Vieh losknechten und die meisten Stücke derselben an's Land brachten. Das Fahrzeug wurde von denselben später gleichfalls geborgen. Die Namen der braven Mannschaft des „Vorwärts“, die sich so auszeichnete, sind: Andreas Redhammer, Hilfs-Steuermann, Gebrüder Weuchler, Joh. Huber und Joh. Lengauer, Matrosen.

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 26 v.
28.6.1857, Sp. 205

Zwischen Passau und Bilschhofen wurde am letzten Samstag den 23. d. das Dampfschiff „Passau“ bei Simbach an einer überaus gefährlichen Stelle von einer Windhose übercrast und querüber auf den Felsen geworfen. Der Gefistesgegenwart des Kapitäns Rißel ist es gelungen, sämtliche Passagiere an's Land zu bringen, das Schiff aber liegt vollkommen unter Wasser und wird die Hebung große Mühe und bedeutende Kosten verursachen. Dieser gewaltige Sturm hat an sehr vielen Orten namhafte Beschädigungen an Häusern, Gärten, Bäumen zc. angerichtet und u. a. auch an der Auer Mariabildkirche bedeutenden Schaden verursacht.

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 31
v. 31.7.1859, Sp. 254

Am verfloffenen Sonntag bot der Inn, welcher seit einiger Zeit bedeutend viel Wasser führt, das Bild eines ordentlichen Hafens dar, denn längs des Ufers hatte sich unterhalb der Brücke eine bedeutende Anzahl Schiffe posirt, von deren zahlreichen Pferden der Gries daneben wimmelte. Der größte Theil der Ladung war Getraid, wovon die dem hiesigen Schiffmeister Herrn Peter Breitenacher gehörigen Schiffe, die allein mit 70 Pferden angelommen waren, hier ausgeladen wurden, während ein Paar andere Züge sich stromaufwärts weiter bewegten.

Schiffahrts-Verkehr auf dem Inn vom 1. bis 31. Mai l. Jb.: Zu Berg: 31 Perf. Dampfer mit 1057 Ztr.; 8 Remora. und 9 Schleppschiffe mit 11,483 Ztr.; 18 Ruderfch. mit 618 Ztr. und 1857 Schfl. Getreide. Zu Thal: 31 Perf. Dampfer mit 319 Ztr.; 6 Remorqueurs mit 320 Ztr.; 346 Ruderfchiffe mit 124,043 Ztr.; 1221 Schfl. Getreide, 3987 Kl. Brennholz, und 9761 Schfl. Kalk; 7 Flöße mit 422 Bäumen, 98 Kl. Holz, 76 Stück Vieh, 3039 St. Posten und 52,887 St. Bretter.

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 24 v. 13.6.1858, Sp. 190

„Wochenblatt für das Landgericht Wasserburg“ Nr. 20 v. 17.5.1846, S. 78

beeinflussen können, so gelangen doch im Bereich der innerstädtischen Verkehrsführung einige Baumaßnahmen, für deren Durchsetzung den damals Verantwortlichen noch heute unser Dank gebührt.

Im Jahre 1839 erweiterte man die Färbergasse — damals auch die „Vergessene Zeil“ geheißen — auf eine durchgehend gleiche Fahrbahnbreite, indem man die Verkleinerung zweier die Fahrbahn einengender Häuser erreichte.

Die unterschiedliche Darstellung der Grundstücksgrenzen im Stadtplan von 1813 und in der Zeichnung des Maurermeisters Simon Millinger von 1839 dürfte durch eine zwischenzeitliche Häuserteilung zu erklären sein.

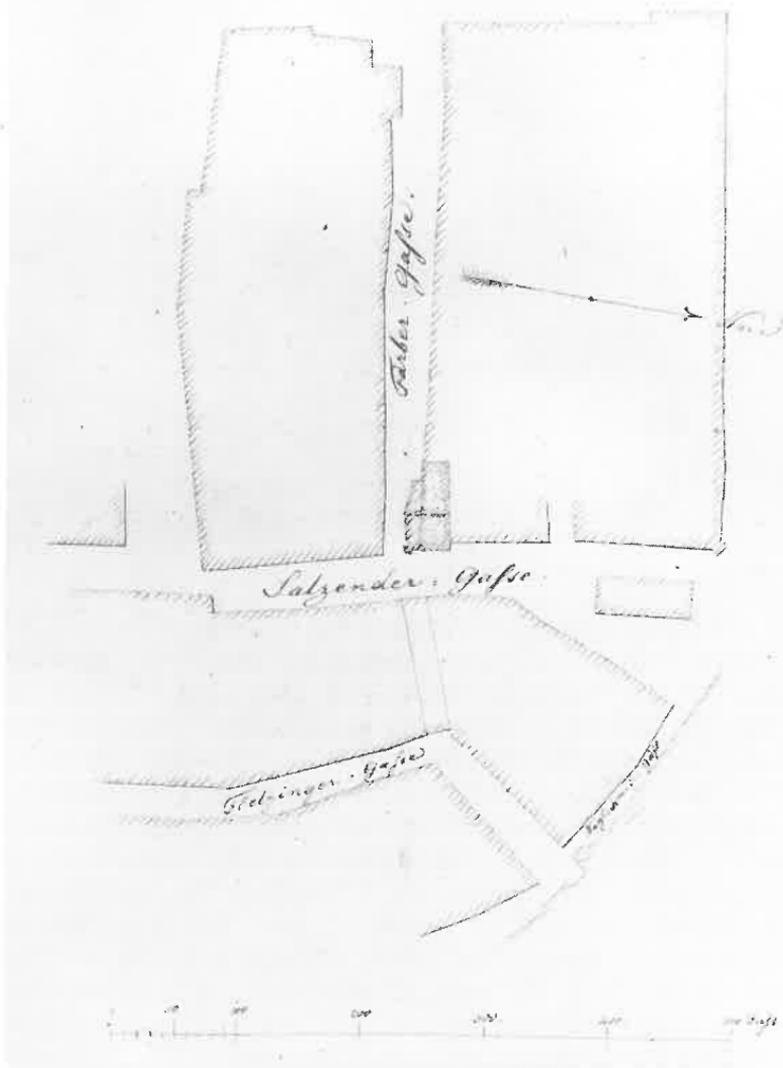
Es ging um das Eckhaus Nr. 126 des Branntweiners Adam Ernst und das benachbarte Haus Nr. 128 ½ des Maurers Mathias Axthamer, deren zur Färbergasse hin gewendete Fassaden so weit zurückverlegt wurden, daß sie mit den übrigen Häuserfronten der Gasse eine Linie bildeten.

Die beiden Eigentümer verlangten und erhielten für die Verkleinerung ihrer Häuser Entschädigungen von 100 beziehungsweise 300 Gulden sowie die Zusicherung, daß sämtliche Baukosten durch die Gemeinde aufzubringen waren. Da nach dem Voranschlag Millingers diese Baukosten bei 1.200 Gulden lagen, hatte die Gemeindekasse — einschließlich einer späteren Nachforderung des Branntweiners Ernst von 60 Gulden — insgesamt 1.660 Gulden zu finanzieren¹⁷⁰). Diese für die damalige Zeit recht beachtliche Summe wurde zum allergrößten Teil durch eine freiwillige „Concurrenz“ — das war eine Umlage — der Einwohnerschaft zusammengebracht¹⁷¹).

170) bei den Akten: Protokolle v. 21. u. 22.6. sowie v. 1., 2., 3. u. 19.7.1839; Voranschlag v. 25.6.1839

171) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 13.8.1839 Nr. 881

Situation



Zeichnung des Maurermeisters Simon Millinger, 1839



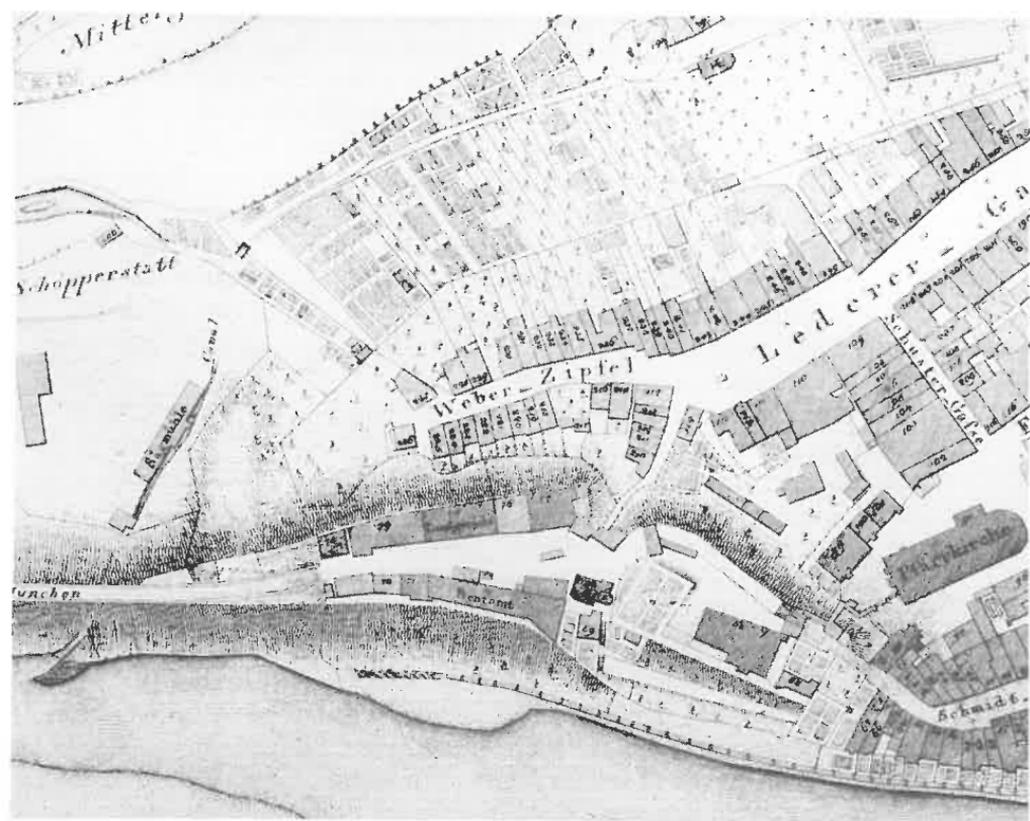
Ausschnitt aus dem Stadtplan vom Jahre 1813

In dem darauffolgenden Jahr 1840 kam es dann zur Öffnung einer neuen Verbindungsgasse zwischen der Salzsender- und der Bäckerzeile. Der Bierbrauer Lorenz Gerbl hatte dazu sein Haus Nr. 188 teilweise abbrechen lassen, um eine kürzere Verbindung zwischen seinem Anwesen in der Bäckerzeile und der Innenstadt zu erreichen. Weil dieser neue Verbindungsweg zugleich auch einem öffentlichen Interesse entsprach, beteiligte sich die Stadtkammer mit einem Zuschuß von 250 Gulden, erwarb das Straßengrundstück als Gemeindefraße und bezahlte die Pflasterung¹⁷²⁾. Sechsjährige Verhandlungen hatten damit endlich zu einem Erfolg geführt. In Anerkennung des finanziellen Opfers, welches die Familie Gerbl zu diesem Straßenbau gebracht hatte, erhielt die neue Straße den Namen „Gerblgasse“¹⁷³⁾. Am 14. Mai 1853 erwarb die Stadtgemeinde den zusätzlichen Straßengrund in der Färber- und in der Gerblgasse für insgesamt 190 Gulden¹⁷⁴⁾.

172) Schr. d. Stadtmagistrats an Lorenz Gerbl v. 4.8.1840

173) Schr. d. Stadtmagistrats an das k. Rentamt v. 7.6.1842

174) Kaufbrief v. 14.5.1853



Ausschnitt aus dem Stadtplan von 1813: Der westliche Teil der Altstadt vor dem Bau der Neustraße

Daß der Bau der Neustraße in der sonst mit der allergrößten Genauigkeit zusammengestellten „Rundschau“ des Stadtschreibers Heiserer keine Erwähnung gefunden hat, ist eine Überraschung. Der Grund für die Auslassung könnte darin liegen, daß dieser Straßenbau von Anfang an nicht als städtisches, sondern als privates Projekt durchgeführt worden ist. Dabei findet sich der genaue Zeitpunkt seiner Fertigstellung weder im Magistratsprotokoll, noch in irgendeiner Ausgabe des Wochenblattes. Nur annähernd läßt sich

angeben, daß dieses neue Straßenstück im Herbst 1852 befahrbar und im Frühjahr 1853 endgültig fertiggestellt gewesen sein dürfte¹⁷⁵). Daß es nicht zu einer kommunalen Bauführung gekommen ist, obwohl die dringende Notwendigkeit dieses Projektes schon seit Jahrzehnten erkannt war, lag allein daran, daß der Magistrat wegen der unzulänglichen Ausstattung der städtischen Finanzen eben keine Möglichkeit dazu sah. So regte sich im Jahr 1829 die Privatinitiative etlicher Anlieger der Ledererzeile und des Weberzipfels, welche die Zufahrt ihrer in der unteren Stadt gelegenen Häuser und Gewerbebetriebe bessern wollten, indem sie den Straßenbau selber in die Hand nahmen¹⁷⁶). Obwohl der Stadtschreiber Heiserer das Projekt sogleich im Magistrat unterstützte¹⁷⁷), scheidete die Sache zunächst an dem Problem, den erforderlichen Straßengrund erwerben zu können¹⁷⁸).

Im Jahr 1842 kam die Sache erneut in Gang¹⁷⁹), zog sich aber trotz aller Bemühungen in die Länge, bis endlich am 24. Oktober 1846 das kgl. Landgericht die Baugenehmigung übermitteln konnte und bis am 7. November 1846 die Herren Christoph Unterauer, Joseph Wild, Anton Obermayer und Georg Breitenacher dem Magistrat eine Subskriptionsliste vorwiesen, worin sich 76 „Concurrenten“ bereiterklärten, insgesamt 4.231 Gulden und 30 Kreuzer für einen Straßenbau in privater Regie aufzubringen. Zugleich mit dieser Liste wurde dem Magistrat ein Quittung des Weinwirts und Schiffmeisters Schließleder vorgelegt, daß 2.500 Gulden für den Erwerb des Straßengrundes bereits bezahlt waren.

Der im November 1846 begonnene Straßenbau¹⁸⁰) schritt dann allerdings nur sehr langsam voran. Mängel der Bauleitung und auch der Bauaufsicht mögen dazu beigetragen haben. Außerdem wurde der Elan mancher „Subskribenten“, anfangs gegebene Beitragszusagen dann auch einzulösen, mit den Jahren äußerst schleppenden Baufortschritts immer geringer. Im Oktober 1851 schließlich wandten sich die Vertreter der nicht rechtsfähigen Bauherrengemeinschaft hilfesuschend an den Magistrat¹⁸¹): die Stadt, welche nach ursprünglicher Vereinbarung die neue Straße erst dann als eine Ge-

175) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 30.10.1852, Nr. 88.416 und Schr. des k. Wegmeisters Rieger an den Stadtmagistrat v. 1.11.1852

176) bei den Akten: Protokolle v. 26.9., 6.10., 31.10., 9.11. u. 1.12.1829 u. v. 16.1.1830

177) Heiserer, J.: Vor- u. Antrag v. 16.2.1830

178) bei den Akten: Protokolle v. 9.11. u. 1.12.1829 u. v. 16.1.1830; Heiserers Vor- u. Antrag v. 16.2.1830

179) bei den Akten: Protokolle v. 6.5. u. 9.5.1842, v. 1.3. u. 6.5.1844 u. v. 27.1.1845

180) Schr. d. Stadtmagistrats an die k. Bau-Inspektion Rosenheim v. 4.11.1846

181) bei den Akten: Protokoll v. 10.10.1851

meindestraße übernehmen sollte, wenn sie technisch einwandfrei fertiggestellt war, sollte jetzt das unfertige Projekt selber zu Ende bauen. Dem Stadtmagistrat mußte das wohl oder übel recht sein. So kam es, daß der privat begonnene Neustraßen-Bau, zu dem als freiwillige Beiträge immerhin beachtliche 3.941 Gulden und 51 Kreuzer geleistet worden waren¹⁸²⁾, zum Schluß doch noch in städtischer Regie vollendet worden ist.

Zum Schluß dieses Abschnittes bleibt noch Gelegenheit, ein Verkehrsmittel zu erwähnen, das bis in unsere Tag eine gemütliche Wasserburger Spezialität geblieben ist: die Inn-Fähre zum Blaufeld.

Am 25. Oktober 1853 genehmigte der Magistrat¹⁸³⁾ das „Gesuch des Joh. Nähbauer Fischer um Errichtung einer Ueberfuhr mit gespanntem Sail über den In“. Am 14. Mai 1854 wurde das Überfahrseil fertiggestellt¹⁸⁴⁾.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts scheint das Tempo der wirtschaftlichen Entwicklung geradeso gemächlich gewesen zu sein wie das der damaligen Verkehrsmittel: Aus einer statistischen Anzeige, die der Magistrat im September 1836 dem kgl. Landgericht Wasserburg vorgelegt hat, geht hervor, daß seit dem Jahr 1818/19 im Burgfrieden der Stadt nur 16 „Neubauten von Stein“ ausgeführt worden sind¹⁸⁵⁾.

Feste, Feiern und Veranstaltungen

Es gibt keine genaue Beschreibung jener „Panoramen“, die seinerzeit von umherziehenden Schaustellern gelegentlich im Wochenblatt angekündigt wurden. Wir dürfen uns wohl ein sehr einfaches Bild davon machen: flache, wahrscheinlich aus Papier gefertigte Figurendarstellungen vor bemaltem Hintergrund. Denken wir an die Probleme, die sich um Transport und Aufstellungsraum ergeben haben, dann dürfen wir annehmen, daß diese Rundgemälde auch nicht allzu groß gewesen sein dürften.

182) Nach der bei den Akten befindlichen Zeichnungsliste wurden die höchsten Beiträge zum Straßenbau von den folgenden Bürgern geleistet:

Wild, Josef	1.000 Gulden
Breitenacher, Georg	1.000 Gulden
Winkler, Johann	300 Gulden
Unterauer, Christoph	200 Gulden
Graef, Adam	100 Gulden

Alle weiteren Beitragsleistungen lagen unter 100 Gulden

183) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 25.10.1853, Nr. 79.259

184) Heiserer, J.: „Rundschau“

185) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 20.9.1836, Nr. 893.1846

Diese Panoramen befaßten sich mit den großen Ereignissen der jeweils vorangegangenen Jahre. Die Thematik dieser Vorläufer der Bildberichterstattung ist von größerem Interesse als deren technische Unvollkommenheit.

Die Veranstalter wußten sicher sehr genau, welche Nachrichten aus der jüngeren Zeit ihr Publikum am meisten beschäftigten und zu welchen Themen bildliche Darstellungen am meisten gefragt waren: vor allem Kriegseignisse, bedeutende Bauten und — „Kaliforniens Reichthum“!

Die Panorama-Ansichten:

Kaliforniens Reichthum, der Laspalast in London, der Dom St. Johann in Prag,

nebst mehreren großen optischen Ansichten, haben bereits vielfältigen Beifall erhalten, und sind im Saale bei Herrn Schmidramöl & Bräu bis einschläßig Mittwoch den 7. Jänner täglich von 9 bis 11 Uhr Morgens und von 1 bis 7 Uhr Abends zu sehen. Eintritt 6 kr., Kinder 3 kr.

Frühbeck.

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 1 v. 4.1. („Dezember“) 1852, S. 6

Panorama neuester Ereignisse.

Naderk's Beidenzug in Wien. Ansicht von Konstantinopel. Stadt Delhi in Ostindien. Ueberblick von Prag. Naderk's Grab in Wetzdorf. Seefahrt und Hafen-Sporto. E. M. Fr. Joseph in Venedig. Rheinfluss bei Schaffhausen. Domeinweihung in Gran. Industriepalast in Paris. Krönung Alexander's in Moskau. Friedensschluß in Paris.

Dankend für den Besuch und geäußerte Zufriedenheit glaubt der ergebene Geleitigte bemerken zu dürfen, daß die Ansicht des Industriepalastes mit mehr als 5000 Figuren belebt, sowie die des Friedensschlusses von Paris allein den Eintrittspreis werth sind, außerdem aber noch 10 Ansichten von heute bis einschläßig Ostermontag den 5. April täglich im Saale bei Herrn Schmidramöl zu sehen sind. Eintrittspreis 6 kr.

F. J. Frühbeck aus Wien.

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 13 v. 28.3.1858, Sp. 99

Neueste Zeit-Panoramen:

Kampf in Paris 1851, Einmarsch der Russen in Bucharest 1853, Lebeum in Venedig 1853, Kaiser Franz Joseph I hält Manöver, nebst mehreren großen optischen Ansichten, sind bis einschläßig Mittwoch den 1. März täglich von 9—12 und von 1—7 Uhr Abends, im Saale des Hrn. Schmidramöl zu sehen. Eintritt 6 kr. Ergebenster **A. Frühbeck.**

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 9 v. 26.2.1854, S. 38

Das

große Kunstkabinet

von

Polnoramen und Kosmoramen aus Paris,

welches unter Andern die Erstürmung des Malakoff durch die Franzosen, die berühmte Glasgalerie in Petersburg, die Markuskirche in Venedig, das Industrie-Ausstellungs-Gebäude in Paris u. c. darstellt, und welchem in allen großen Städten, und kürzlich auch in München ein außerordentlicher Beifall zu Theil wurde, ist hier auf der Bestmiese aufgestellt und ladet zu zahlreichem Besuche ergebenst ein

Glmer, Maler aus München.

Eintrittspreis 6 kr., Kinder 3 kr.

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 39 v. 21.9.1856, S. 155

Kunstanzeige und Empfehlung.

Sonntag den 4. Juli wird eine große Production im Bereiche der höhern Magie und Physik mit und ohne Apparat in 2 Abtheilungen nach Hermann und Friell geben.

Hierauf:

Bewegliche Geister-Erscheinungen und das lebende Riesenhaupt.

Bei schöner Beleuchtung und Musik werden die neuesten Stücke, in Duobletts eingetheilt und von humoristisch-poetischen Vortrag begleitet, sehr überraschen.

Anfang um 8 Uhr im Saale zum Bichlerbräueller.

Erster Platz 18 kr., zweiter 12 kr., dritter 6 kr.

Es ladet ergebenst ein

Joseph Kachner, Physiker.

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 27 v. 4.7.1852, S. 141



Cirque acrobatique

des

Karl Anie

aus Wien.

Heute Sonntag zwei große Vorstellungen in der gehauenen Bude auf dem Gries: in neuen Tänzen, Productionen und Pantominen. Anfang der ersten Nachmittags 3 Uhr; der zweiten Abends ½ 8 Uhr.

Das Wasser besagen die Ausgab- und Anschlag-Zettel. Ergebenst ladet ein

Karl Anie,

Direktor.

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 20 v. 17.5.1857, Sp. 154

Höchst interessant für alle Freunde der Länder- und Völkerkunde!

Heute Sonntag den 29. August
die drei letzten Vorstellungen, die erste Nachmittags
1/4 1 Uhr, die zweite Abends 1/6 Uhr, die dritte 1/8 Uhr.

Bamba

der wilde Afchanti,

ein Mann von 23—24 Jahren aus der kriegerischen Völkerschaft der Afchanti, aus Gumbassa an der Goldküste von Afrika.

Der kleinste Mensch der Welt,

genannt

Prinz



Kolibri,

abwechslend à la costume
von Napoleon und als
Eisenkönig.

Er ist 24 Zoll hoch und
wiegt 16 Pfund.

Elektrisch-physikalische Experimente

und die neuesten interessanten Erfindungen des Telegraphen mit Galvanismus et Electro-Magnetismus.

Eintrittspreis: Erster Platz 24 fr. Zweiter Platz 12 fr. Dritter Platz 6 fr.
Die Vorstellungen sind im Saale des Herrn Daninger zum Gahnerbräu.

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein
Franz A. Wolff aus Frankenthal.

Eine Menagerie in Wasserburg!

Dieselbe besteht aus einigen Exemplaren sehr seltener Thiere aus allen Welttheilen nebst lebenden Schlangen und Krokodilen. Ferner ist zu sehen das größte **Riesenschwein**, welches 1331 Pfund wiegt, und voriges Jahr bei der großen Thierausstellung in London den ersten Preis von 25 Louis'd'or erhalten hat. Es ist 8 und einen halben Fuß lang, mißt 8 Fuß im Umfang und ist 4 Fuß 8 Zoll hoch. Es ist dies das größte Schwein, welches bis jetzt in Europa lebt und gesehen wurde. **1000 Thaler Demjenigen, welcher ein solches Exemplar nachweisen kann!**

Der Schauplay ist in der hiezu erbauten Bude in der Leberergasse bei Herrn Bierbrauer Breitenacher.

Eintritt: 12 fr. Kinder und Diensthoten zahlen 6 fr.

Die Bude ist geöffnet von 10 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends.

Der Besitzer dieser Menagerie kauft und verkauft Papageien, Affen und andere seltene Thiere.

J. Henkl,

Menagerie-Besitzer aus Kempton.

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 37 v.
12.9.1858, Sp. 291

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 35 v.
29.8.1858, Sp. 274

Circus

auf dem Maximilians-Platz vor
dem Tränktthor.

Heute Sonntag den 12. September.

Erste Vorstellung Nachmittags 4 Uhr

Außer mehreren interessanten akrobatischen und athletischen Kunststücken wird Herr Feder den hiesigen stärksten zwei Zugochsen eine solche Kraft entgegen setzen, daß sie ihn trotz aller Anstrengung nicht vom Platze bringen können.

Außerdem wird Herr Feder eine Last von **3000 Pfund** wenigstens 7 Zoll in die Höhe heben.

Große

Vorstellung der ganzen Gesellschaft.

Zweite und letzte Vorstellung.

Abends 8 Uhr im Saale des Gahnerbräu.
Sanz neue Produktionen, sowie eine Pantomime
und zum Schluß:

**Plastisches Museum der Gallerie
lebender Bilder.**

5 Tableaux:

- 1) Der rasende Hercules.
- 2) Diana mit ihrem Jagdgesolge.
- 3) Hector schleift den Leichnam des Patroclus.
- 4) Diana gebietet den Winden Einhalt.
- 5) Die Gefürmung Troja's.

Zu diesen Vorstellungen ladet ergebenst ein

Die Direktion.

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 47 v. 20.11.1859, Sp. 379

Daraus läßt sich rückschließen, daß die Nachricht von den kalifornischen Goldfunden des Jahres 1848 hierzulande wohl schon vorher Verbreitung gefunden haben dürfte. In den damaligen Ausgaben des hiesigen Wochenblattes allerdings ist über das Eldorado in der Neuen Welt nichts nachzulesen.

Zur Volksbelustigung wurde an Veranstaltungen allerhand geboten: Zirkus, Seilakrobatik, bewegliche Geistererscheinungen, Auftritt des wilden Aschanti und des kleinsten Menschen der Welt, Menagerie.

Und schließlich hat der Wasserburger Fasching seine lange Tradition. Zeitgenössische Berichte belegen die Aktivität, die jedesmal das ganze Zweieinhalbtausend-Einwohner-Städtchen erfaßte, den Ideenreichtum der Faschingsumzüge.

Dabei war man durchaus auch zu den derberen Späßen aufgelegt. In seinem Bericht über die vom Fragner F. Treleano arrangierte maskierte Schlittenfahrt vom Faschingsdienstag des Jahres 1839 zählt das Wochenblatt die maskierten Gruppen auf¹⁸⁶⁾:

„13) Ein Schlitten mit 4 (nicht maskirten, sondern wahren) Spitalweibern, vom Teufel kutschirt und bedient. (Herr Lohnkutscher

Vertikales.

Am Dienstag den 23. d. Mts. bereiteten hiesige Herren Bürger, Bürgerknechte und andere Maskenfreunde dem Publikum einen herrlichen Carnevalsgenuß durch die von ihnen veranstaltete Maskerade „Wilhelm Tell,“ welche in jeder Hinsicht sowohl durch gelungene Wahl des Stoffes, als durch elegante und durchaus ordentliche Ausführung des Planes zu den schönsten Masken-Produktionen, die in Wasserburg gegeben wurden, gezählt zu werden verdient. Der Maskenzug bewegte sich Nachmittags 1 Uhr von dem Bierwirths Herrn Weigl aus über die Schopperstätte zum l. Landgerichte und Meniamte, und von da durch die Hauptstraßen der Stadt zum Hauptplatze vor dem Rathhause, in folgender Ordnung: 1) ein Reiter, 2) ein Musikorchester in gleicher Maskenkleidung, 3) der Reichsherold zu Pferd, 4) der Hutführer und neben ihm die beiden Frohnvögte, 5) der Bannerträger, 6) der Anführer der Gesler'schen Truppen, 7) die Gesler'schen Truppen, 8) der Landvogt Gesler in einem vier-spännigen Wagen, neben welchem der Zugführer ritt, 9 u. 10) der Herzog von Schwaben und Rudolph Harras, hinter dem Wagen Gesler's reitend. 11) der Landbergische Truppenanführer, 12) die Truppen selbst, 13) Freiherr von Attinghausen in einem zweispännigen Wagen, 14) Ulrich von Huden, neben dem Wagen reitend, 15) Corps der Schützen

und zwar: a) Werni der Jäger zu Pferd, mit dem Kantonsbanner von Uri, b) die Schützen, drei Mann hoch aufmarschirend, 16) Wilhelm Tell aus Uri, mit Walter Tell seinem Sohne, in einem zweispännigen Wagen, 17) Corps der Schiffer, als: a) Klaus von der Klübe, mit dem Kantonsbanner von Unterwalden reitend, b) die Schiffer selbst, 18) Vertha von Brunck in einer zweispännigen Chaise mit einer Zofe, 19 u. 20) zwei Höflinge rechts und links neben der Chaise reitend, 21) Corps der Hirten, als: a) Pfeifer aus Luzern, zu Pferd mit dem Kantonsbanner von Luzern, b) die Hirten, 22) Corps der Winzer, nämlich a) Hans auf der Mauer zu Pferd mit dem Kantonsbanner von Schwyz, b) die Winzer selbst, 23) Walter Fürst mit Hedwig und den kleinen Wilhelm Tell, in einem zweispännigen Wagen sitzend. Auf dem Hauptplatze fand eine Darstellung der Hauptbegebenheiten aus der Befreiungsgeschichte der Schweiz durch Tell statt. Abends bewegte sich der Maskenzug mit Fackeln in der nämlichen Ordnung, jedoch durchaus zu Fuß, durch die Straßen der Stadt, und begab sich zu Hrn. Bierbrauer & Co. h., woselbst der sehr besuchte Maskenball stattfand. Die Costüme waren passend, charakteristisch und sehr elegant; überhaupt war das Ganze geeignet, einen befriedigenden Eindruck auf die zahlreichen Zuschauer zu machen, und in denselben den Wunsch nach Veranstaltung einer so schönen Maskerade auch im künftigen Jahre lebhaft zu erwecken.

„Wochenblatt für das Landgericht Wasserburg“ Nr. 9 v. 28.2.1841, S. 35 f. (Zeilenfehler des Originals korrigiert!)

186) „Wochenblatt für die Stadt Wasserburg“, Nr. 7 v. 17.2.1839, S. 29 f.

Der Fastnachtsdienstag 1843 in Wasserburg.

Dieser auserlesene Tag, welcher allermächtig mit mehr oder weniger lustigem Gepränge das Treiben des Carnevals beschließt, hat in Wasserburg schon öfter recht unterhaltende öffentliche Belustigungen hervorgerufen; aber kaum dürfte eine so wohl gelungenen in allen Beziehungen ausgefallen seyn, wie die dießjährige.

Der Carnevals-Potentat, Kaiser Wimperibe, welchem zu Ehren im Jahre 1840 schon ein großes Nittertournier veranstaltet worden war, besuchte mit seinem glänzenden Hofstaate wieder die Inselstadt und es wurden ihm dießmal die allberühmtesten, volkstümlichen Festspiele der Zünfte vorgeführt. Ein glänzender Zug aus 90 höchst elegant in mittelalterlicher Tracht kostümirten Personen bewegte sich mit Musik durch die Stadt auf den Hauptplatz, wo dann der Kaiser mit den Seinigen von dem gesammten Rathe in höchster Grandesse empfangen und auf die errichtete große Tribüne geführt wurde. Nun begannen die Festspiele:

1) Die Bäcker, geschmackvoll kostümirte produzierten sich mit Kraftproben, Ringen, Gruppierungen, Herkules- und Jongleurstücken auf eine allgemeine Bewunderung und Heiterkeit erregende Weise zumal da die Kraftproben so täuschend und daher auch natürlich weit mannigfachere Stücke ausgeführt wurden, als dieß bei wirklichen Athleten der Fall seyn kann.

2) Hierauf belebten die Hammerarbeiter mit dem sogenannten Sackschußgen unter Gesang den Schauplatz, wobei ihre Kernwige auf die verschiedenen Zünfte den Inhalt ihres Liedes bildeten;

„Wochenblatt für das Landgericht Wasserburg“ Nr. 10 v. 5.3.1843, S. 39 f.

Derlich's.

Am den drei Fastnachtsstagen ging es sehr tanzlustig zu, wobei man zugleich Gelegenheit hatte, zu bemerken, daß die Maskenliebhaberei sehr im Abnehmen begriffen ist. Bei dem Fasching-Quodlibet am Dienstag blieb der sehr geheim gehaltene Stoff auch nach der Produktion ziemlich verborgen.

Den Zug eröffnete eine Seiltänzer-Gesellschaft, gut kostümir mit Musik; hierauf folgte ein von Pferden bewegter Schiffszug, und ein großer mit Wald bewachsener Wagen, in welchem sich die furchtbare Räuberbande des Rinaldo Rinaldini befand; den Schluß machte eine Bärenreißer-Gesellschaft. Am Plaze war ein Seil aufgespannt, auf welchem sich die erste Gesellschaft produzieren sollte; auch befand sich daselbst ein Thurm auf-

3) Der Schäfflertanz wurde mit allen seinen Nüancen und Gruppierungen auf eine alle Erwartung übertreffende Weise ausgeführt;

4) Das Madlaufen der Wagner mit ihren großen buntemalten Mäthern nahm sich nicht minder gut aus, worauf dann

5) der Weggersprung mit allen Formalitäten, eine Menge von derben Wigen mit denen sich die 5 Lehrbuben und Meister produzierten, durch das Obstaufenwerfen und die Bubentraufe dem Ganzen ein belebtes Ende machte, wie es zum Fasching gehört. (Die hiebei von dem Zechmeister benützte ungeheure Hofe ist ein in einer hiesigen Familie aufbewahrtes Erbstück, und hätte selbst einen Kastenegger von München mit Reid erfüllen müssen).

Das Ganze machte einen höchst befriedigenden Eindruck sowohl durch schöne reinliche und gewählte Garbe als durch die Ausführung; und verdient schon das Arrangement, und der unermessliche Fleiß in Einübung der Spiele alles Lob, so war noch erfreulicher zu bemerken, daß Alles so ganz ohne Störung und ohne den mindesten Gezeß vor sich ging, die sonst selten bei den Faschingzügen fehler, weilt sie, wie gewöhnlich, in unebler Form auftreten. Eogar die zwei Harlekines waren auf das Trefflichste in ihrer Rolle geübt, und bewegten sich auf eine zum Ganzen passende Weise mit der Munterkeit und graziblen Leichtigkeit eines ächten Polcinello. Abends bezog sich die ganze Maskengesellschaft in einem Fadelzuge durch die Stadt, auf den Woll, der natürlich wieder höchst belebt und gemüthlich ausfiel, und nach dessen Beendigung es dann freilich heißen mußte:

Fasching Adieu!
Scheiden thut weh.

gestellt, welcher bei guter Einbildungskraft den Stephansturm in Wien bezeichnen konnte. Als das mit der Luftschiff-Fahrt nach Wien versehene Schiff beim Thurme ankam, fiel das im Schiff befindliche Weibsvolk über denselben her, und begann denselben zu reiben und zu waschen nach einem österreichischen Volkswitze, der ledigen Weibspersonen, welche überzubleben fürchten, den Stephansturm abreiben läßt, um einen Mann zu bekommen.

Hierauf produzierten sich die Bärenreißer und ein Schnell-Läufer, und dann war's aus. —

Am den Nacht vom 4. auf den 5., brannte in dem benachbarten Schonstätt der Zehentstadel des dortigen Gutsheeren, des k. Hauptmanns, Herrn von Ziegler, gänzlich ab. Die Ursache der Entstehung dieses Brandes ist noch unbekannt.

„Wochenblatt für das Landgericht Wasserburg“ Nr. 6 v. 9.2.1845, S. 22



Zu der am Faschings = Sonntag
stattfindenden

Tanz = Unterhaltung

macht seine ergebenste Einladung

Joseph Wild, Bierbrauer.



Zu dem am künftigen Sonn-
tage den 26. Februar stattfindenden

Balle

macht seine ergebenste Einladung.

Wasserburg, den 19. Februar 1854.

J. M. Krager,
Gastgeber zur Fest.



Zu den am Sonntag den 26. und
Dienstag den 28. Februar stattfindenden

Tanz = Unterhaltungen

ladet freundlichst ein

Lorenz Gerbl, Bierbrauer.



Einladung.

- Der alljährlich stattfindende, sogenannte

Wurstball

findet bei dem Unterzeichneten am Donnerstag den 23. Febr.
statt, und ladet zu zahlreichem Besuche höflichst ein

Kottmoser, Bierbrauer.

Glas hat durch diesen unschuldigen Scherz, und die kluge Weise, auf welche er diese 4 Personen so ziemlich ohne ihren Willen zu Hauptpersonen des Maskenzuges machte, sehr viel Spaß verursacht und eine köstliche Zugabe zum Ganzen gebracht)."

Der Magistrat war stets in Sorge, die Faschingsdienstag-Ausgelassenheit der Wasserburger könnte im Schutze der durch die Maskierung gewährten Anonymität zu „Excessen“ führen. So lautet ein Magistratsbeschluß¹⁸⁷⁾ von 1842, den „Maskenzug am Fastnachtstag betr.“: „Wurde wegen allenfallsiger Indecenz Vigilanz verfügt.“ Und etliche Jahre später hielt man es dann für notwendig, zu beschließen: „Wird jeder Maske u. jeder Zug ohne Karte untersagt zur Verhütung von Excessen.“¹⁸⁸⁾ Die öffentliche Bekanntmachung finden wir dann im Wochenblatt vom 22. Februar 1857.

Bekanntmachung.

Masken und Maskenzüge betr.

Um dem seit einigen Jahren eingeführten Unfug öffentlicher Masken und Maskenzüge, welche zum Theil nicht nur höchst unanständig sind, sondern auch sogar gegen die Sittlichkeit sich verstoßen, vorzubeugen, wird hiemit verfügt, daß am künftigen Fastnachts-Dienstag den 24. Februar l. Js. nur auf vorausgehende polizeiliche Bewilligung und erhaltene Karte Masken oder Maskenzüge auf öffentlichen Plätzen geduldet, die darüber Handlungen aber von dem Polizeiaufsichtspersonale zurückgewiesen und nach Umständen zur Strafe gezogen werden.

Die Bewilligung für Masken oder Maskenzüge wird am Montag den 23. ds. Vormittags zwischen 11 — 12 Uhr auf der Magistratskanzlei unentgeltlich erteilt.

Wasserburg, den 17. Februar 1857.

Stadtmagistrat Wasserburg.
Schweighart, Bürgermeister.

„Wasserburger Wochenblatt“
Nr. 8 v. 22.2.1857, Sp. 57

Vielleicht haben diese Kontrollen auch dazu beigetragen, daß — jedenfalls nach den zeitgenössischen Presseberichten — niemals lokale oder gar lokalpolitische Themen aufs Korn genommen worden sind. Auch zahlreiche Ankündigungen von Faschingsbällen finden sich alljährlich im Wasserburger Wochenblatt. Was dort getanzt wurde — jedenfalls von der feineren städtischen Gesellschaft — sagt uns das Programm eines Tanzkurses aus dem Jahr 1858.

Im Laufe eines jeden Jahres gab es in der Stadt Theateraufführungen — veranstaltet teils durch umherziehende Schauspielergruppen, teils auch durch ortsansässige Laienspieler. Zur Verherrlichung des königlichen Landesvaters versuchte sich sogar der Stadtschreiber Heiserer im Jahre 1841 als Verfasser eines historischen Schauspiels.

187) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 1.2.1842, Nr. 359.811

188) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 17.2.1857, Nr. 564.1601

Sängerfeste

Cäcilien-Fest.

Dem mehrjährigen Herkommen gemäß wird von den fleißigen Musikern und Musikfreunden das Cäcilienfest am **Mittwoch den 20. dieß** auf folgende Weise gefeiert.

Es versammeln sich die verehrlichen, durch ihre Unterschrift im Circulare als Theilnehmer am Wable bezeichneten Mitglieder, um 2 Uhr, im Engelbert Stedel'schen Saale, beim Hefingerbräuer, wo dann ein frugales Mahl eingenommen, und durch abwechselnde Instrumental- und Vokalmusik gewürzt wird.

Abends 7 Uhr wird der Ball durch Production einer frühlichen Cantate zu Ehren des Cäcilienfestes von Herrn Chorregenten Zaininger eröffnet, und durch ausgesuchte Walzer mit vollständiger Besetzung fortgeführt, wozu das verehrliche Publikum hiemit geziemendst eingeladen wird.

Um jedoch ungeeignetem Zubrange zur Befriedigung des Publikums zu begegnen, werden nur von jedem Herrn als Eintrittsgebühr 18 kr. erhoben, wodurch dann alle übrigen Ausgaben für Tanzmusik gedeckt sind.

Wasserburg den 13. Nov. 1839.

Der Ausschuss des Cäcilien-Vereins.

„Wochenblatt der Stadt Wasserburg“ Nr. 46 v. 17.11.1839, S. 191

Einladung

zum Sängerfeste,

welches durch die Sänger am Inn und in dessen Umgebung aus den Bezirken Ebersberg, Grafing, Haag, Kraiburg, Prien, Rosenheim, Schwaben, Trostberg Wasserburg u. am

Mittwoch den 6. September 1843

in der

Stadt Wasserburg

zur Nachfeier des allerhöchsten Königlichen Doppelfestes veranstaltet wird.

2) Frühlingslied, von E. M. v. Weber.

3) Der Höchste, von Mozart.

4) Textloser Sängermarsch, von Ritter von Seyfried.

5) das Gebet der Erde, von Böllner.

6) Jahreskoste, von Zaininger.

7) Körners Gebet während der Schlacht, von Himmel, mit Begleitung.

8) Trinklied, von Gläser.

9) Naturgefühl, von Kreuzer.

10) der Wunderbare, von Schnabel.

11) Der alljährliche Weibefang, von Mozart.

12) Dankstück; von Stung.

13) Schluss des Festes durch einen heitern Ball.

Program.

I. **Eröffnung des Festes** im großen Rathhause saale durch Instrumental- und Vokalmusik. Schlag 1 Uhr Nachmittags.

1) Große Symphonie, von Mozart 1ter Satz.

2) Enthüllungshymne des Mozart-Monumentes in Salzburg aus Titus, von Mozart.

3) Erster Theil der Schöpfung, von Haydn.

II. **Festlicher Auszug** aus dem Rathhause in den für die Liedervorträge bestimmten Saal mit Blechmusik und unter Absingung des Sängerschrittes von Zaininger.

III. **Sefangs-Produktion**, bestehend aus folgenden Chören:

1) Festsong, dem Vater des Vaterlandes, von Lachner, mit Begleitung.

Anmerkungen.

1) Das Inscriptionsbuch für die verehrlichen Herren Sänger und Musiker liegt im kleinen Rathhause Saale von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags zum Auszuge bereit.

Dasselbst sind auch für alle verehrlichen Gäste die Textbücher und Eintrittskarten zu haben.

2) Die Instrumental-Probe für die Symphonie beginnt mit dem Schlage $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, wesswegen die verehrlichen mitwirkenden Herren ihre Ankunft bis 9 Uhr beantragen wollen.

3) Instrumente derjenigen Herren, welche sich ihrer eigenen bedienen, werden in ihren Absteigquartieren abgeholt, mit Marken signirt und eben so wieder restituirt.

4) Zur Deckung der Kosten werden gegen die Eintrittskarten für die Person 12 kr. in Empfang genommen.

„Wochenblatt für das Landgericht Wasserburg“ Nr. 34 v. 20.8.1843, S. 133 f.

Allerhöchster Besuch und Allerhöchstes Namensfest

Vertikales.

Am Freitag den 9. d. M. wurde der treuen Stadt Wasserburg das große Glück zu Theil, F. F. M. M., den allgeliebten Landesvater, König Ludwig und die allverehrte Landesmutter, Königin Theresie, so wie die königl. Hoheiten, den Prinzen Luitpold und die Prinzessin Adelgunde, in ihren Mauern zu begrüßen. Zum Empfange der königl. Majestäten war eine Deputation des Stadtmagistrats an die Gränze des Burgfriedens auf der Salzburgerstraße, auf welcher Allerhöchstsichselben von Berchtesgaden herankamen, gefahren, woselbst ein Triumphbogen mit passender Inschrift angebracht war. Se. Maj. der König und Ihre Maj. die Königin nahmen die ehrfurchtsvolle Begrüßung dieser Deputation sehr gnädig an, unterhielten sich mit derselben und fuhren dann unter dem Geläute aller Glocken und dem Vivatrufen der anwesenden Menschenmenge über die geschmückte Brücke in die gleichfalls festlich gezierete Stadt, wo Allerhöchstsichselben von dem königl. Herrn Rathe u. Landrichter Dr. Capeller, dem königl. Hrn. Rentbeamten Lehner, des Commandanten des hiesigen Garnisons- Detachements Hrn. Oberlieutenant Klausch, den Gliedern des Magistrats, dem aufgestellten Landwehrbataillon, und einer großen Menge der Einwohner der Stadt und des Landgerichtes Wasserburg und vielen Fremden empfangen wurden. Se. Maj. der König stellten an die königl. und magistratischen Herren Beamten mehrere huldvolle Fragen, sprachen sich über die vormalige Blüthe der Stadt Wasserburg aus, und gerühten die von den wohlwollendsten Gesinnungen gegen die Bür-

gerschaft zeigende freimüthige Schilderung des Jetztzustandes der alten Stadt Wasserburg, welche der königl. Hr. Landrichter Dr. Capeller machte, indem er zugleich das Bedürfnis nachwies, dieser Stadt wieder einige der durch die Ungunst der Zeit und der Verhältnisse verlorne Emolumente zuzuwenden, allergnädigst an- und aufzunehmen. Die königl. Majestäten verließen die Stadt sichtbar in der heitersten und zufriedensten Stimmung, begleitet von dem Jubel- und Vivatrufe aller Anwesenden, denen dieser Tag ein Tag des Festes war, an den sie stets mit der Freude beglückter und treuer Unterthanen sich erinnern werden. — Auch die Landgemeinden des Landgerichtsbezirkes Wasserburg haben dem Vernehmen nach an den Gränzen ihrer Distrikte Triumphbögen mit passenden Inschriften errichtet, und die königl. Majestäten durch Deputationen empfangen, um ihre Liebe und Anhänglichkeit auf eine unermüdete und herzliche Weise an den Tag zu legen.

Am Mittwoch den 14. d. spielte das Musik- Corps des hiesigen Landwehrbataillons Abends beim Fackelscheine zur Vorfeier des Namensfestes Ihrer Maj. der Königin eine Stunde lang auf Rathhaus-Platz, worauf der Zapfenstreich durch die Stadt ging, so wie am hohen Namensfeste selbst die Tag-Messe, Kirchenparade der Landwehr, und feierlicher Gottesdienst mit Te Deum statt fand.

Am Sonntag den 18. Okt. d., also heute, wird zur Namensfeier Ihrer Majestät der regierenden Königin von den hiesigen Theaterfreunden aufgeführt: Der Kaufmann von Venedig, Schauspiel in 4 Aufzügen von Shakspear.

„Wochenblatt für das Landgericht Wasserburg“ Nr. 42 v. 18.10.1840, S. 167 f.

Vertikales.

Das Allerhöchste Geburts- und Namensfest unsers allergnädigsten Königs war außer der ohnehin schon eigenen Würde des freudigen Tages durch Genüsse mannigfacher Art gewürzt, nachdem Morgens 8 Uhr der Gottesdienst auf das Festliche bezogen worden war. Die öffentliche Preisfeierbeilung, welche Nachmittags 2 Uhr vor sich ging, hatte den großen Rathhaussaal mit Aeltern und Jugendfreunden gefüllt, welche an der jugendlichen Freude, den naiven Geberdungen und mitunter auch vor Entzücken kindlichen Manieren herzlichsten Antheil nahmen. Das Orchester für den Anfangs- und Schlußgesang war auf der Tribüne stürzt und von guter Wirkung für die kindlichen Melodien. Schade, daß diese Tribüne im Sängerkreise wegen Mangels des nöthigen Lichtes nicht für das Orchester benützt werden kann; übrigens wird sie auch als Gallerie für das Auditorium recht erspriessliche Dienste leisten.

Der Schluß des hohen Jubeltages war übrigens auf eine seltene Weise brillant zu nennen;

denn das von hiesigen Dilettanten gefertigte Feuerwerk übertraff alle Erwartung und verschaffte einen ausgezeichneten Genuß. Es war zu diesem Ende von der ersten freien Etage des Gräfensellers über die Straße bis an den Inn ein portalartiges Gerüste aufgeschlagen, zu welchem der Hintergrund des Ponschabkellers wie eine englische Anlage höchst lieblich stand, und auf welchem die zahlreichen Nigen abgebrannt wurden. Unmittelbar nach dem Gebetläuten um 8 Uhr knallten auf dem Berge einige Pelotonschüsse, die Musik fiel ein und das Feuerwerk begann, das bis 10 Uhr ununterbrochen fortanerte. Während dieser Zeit flogen gegen 250 Raketen ohne und mit blauen, weißen, rothen und grünen Leuchtkugeln, und es wurden dazwischen 40 Versetzstücke, Schlangenschwärmer, 6 Tourbillons, 4 Feuerböden, 5 Feuerräder, ein Bombardement mit Leuchtkugeln, ein Wellenrad, eine Cascade, Palmbaum, mehrere römische Kerzen, weißes und rothes Feuer, und endlich der Ludwigname mit ober ihm schwebenden Sterne abgebrannt. Während dieses höchst gelungenen Stückes (der Ludwigname entlud 57, der Stern 18 Knallkugeln nach der Zahl der Lebens- und Regierungsjahre

S. Majestät) wurde von der anwesenden Menschenmasse das Heil unserm König! mit Musikbegleitung abgefungen und hierauf die passenden Loose unter allgemeinem Jubel ausgebracht. Die meisten der ausgeführten Piecen gelangen wunderschön,*) wozu freilich die ganz trockene Lust des herrlichen Abends wesentlich beigetragen haben mag, und so wurde denn auf eine eben so würdige als angenehme Weise der Tag zu Ende geführt, an welchem die Herzen der Bayern vor Freude flammten und Millionen feurige Wünsche für den geliebten Landesvater emporsendeten zum Sternenzelte, dessen

Beherrscher in der freundlichen Miene seines Weltananges den Sterblichen das Wohlgefallen kundgab, daß die Bestrebungen ihrer gegenseitigen himmlischen Gefühle bei ihm, dem Urquell der Liebe, gefunden hatten. — Möge der Tag noch oft so freudig wiederkehren!

*) Viele Raketen stiegen so hoch, daß sie von Haag und Amerang aus deutlich und noch hoch auffliegend wahrgenommen wurden, was bei der tiefen Lage unserer Stadt gewiß keine Kleinigkeit ist.

„Wochenblatt für das Landgericht Wasserburg“ Nr. 36 v. 3.9.1843, S. 142

Verteilung der Schulpreise

Prüfungs- und Preisvertheilungsanzeige der sämmlichen deutschen Schulanstalten der k. Stadt Wasserburg.

Preise-Vertheilung.

(Fortsetzung.)

Die Schüler der III. Elementarklasse.

Unterabtheilung.

- I. Pr. Joh. B. Allwang, v. Kleidermachers S. v. Rosenheim.
- II. „ Christ. Unterauer, v. Färbers S. v. h.
- III. „ Martin Bergmair, v. Kleidermach. S. v. h.

Die Schülerinnen der III. Elementarklasse.

Unterabtheilung.

- I. Pr. Josepha Bichler, v. Bierbr. I. v. h. u. Elis. Trägl, Schullehrers I. v. h.
- II. „ Ther. Hofmeister, qu. I. v. h. Lieutenants I. v. h. u. Monika Rottmair, v. Handelsm. I. v. h.
- III. „ Elis. Gehrer, Wirths I. v. h. Redenfeld u. Cresc. Befandtschneid, v. Bäckers I. v. h.
- VI. „ Anna Sammer, Kornmesser I. v. h. u. Magdalena Liebl v. h.
- V. „ Josepha Bachmann, v. Metz. I. v. h. u. Kath. Nechels, v. Sattlers I. v. h.
- VI. „ Brigitta Erlesano, v. Schuhmach. I. v. h.

Die Schüler der II. Elementarklasse.

Oberabtheilung.

- I. Pr. Lorenz Gerbl, v. Bierbr. S. v. h. u. Jos. Hellmair v. h.
- II. „ Jos. Heiserer, Stadtschreibers S. v. h. u. Jos. May, v. Germ- u. Essig-Fabrik S. v. h.

- III. „ Franz Kling, Magistr. N. u. h. Buchbind. S. v. h. u. Jos. Baumgartner, Bierbr. S. v. h. Maitenhaslach.

Die Schülerinnen der II. Elementarklasse. Oberabtheilung.

- I. Pr. Theresia Resch, Kornmess. I. v. h.
- II. „ Anna Feigl, v. Bäckers I. v. h.
- III. „ Elis. Pfahler, I. v. h. Binnen-Controleurs I. v. h.
- IV. „ Magd. Leis, v. Schmieds I. v. h.
- V. „ Anna Matr, Magistr. N. u. h. Handelsmanns I. v. h. u. Theresia Eißel v. h.
- VI. „ Walb. Demml v. h.

Die Schüler der II. Elementarklasse.

Unterabtheilung.

- I. Pr. Georg Wörthl, v. Binders S. v. h.
- II. „ Jos. Obermair, v. Bäckers S. v. h.
- III. „ Mich. Wörthl, v. Binders S. v. h.
- IV. „ Jos. Lint, v. h.

Die Schülerinnen der II. Elementarklasse.

Unterabtheilung.

- I. Pr. Ther. Rehenter, v. Webers I. v. h.
- II. „ Maria Winkler, Bürgermeist. I. v. h.
- III. „ Anna Koller v. h. u. Cresc. Matz, v. Bäckers I. v. h.
- IV. „ Franziska Klinger, Thierarztes I. v. h.
- V. „ Theres. Holner, Magistr. N. u. h. Chirurgens I. v. h. u. Theres. Wacherer, Chirurg. I. v. h. Dillingen.
- VI. „ Anna Wajinger v. h. u. Kath. Geier v. h.

(Schluß folgt.)

„Wochenblatt für das Landgericht Wasserburg“ Nr. 38 v. 20.9.1840, S. 151 f.

Kinder-, „Grün“

Lags darauf gab es ein Fest der Lebenden, eine heitere Feier des schönen Mai Monats, begangen durch die blühenden Sprößlinge der Gegenwart, denen die Zukunft noch manche fröhliche Erinnerung an dieses schöne Fest gewähren wird, nemlich die sogenannte Grün der Schuljugend. Versprach schon der herrliche Morgen denselben durch die günstigste Witterung seinen besondern Schutz, so entsprach es selbst nicht nur den Hoffnungen der beseligten Jugend, sondern übertraf gewiß die Erwartungen aller Kinderfreunde. Namentlich war es der Zug, der sowohl durch seine sinnige Anordnung, als auch durch die überaus gelungene Ausführung ansprechen mußte. Ihm lag die Idee zu Grunde, das Jahr in seinen zwölf Monaten durch eigenhümliche Gruppen von kostumirten Schültern mit den bezeichnenden Attributen vorzustellen, und er ging unter dem Vortritte der Musik auf folgende Weise vor sich:

- 1) Drei blau und weiß gekleidete Mädchen, von denen das Mittlere die Zeit oder eigentlich das Jahr vorstellend, mit symbolischem Stirnband, ein besüßgeltes Rad, die zur Seite aber Schilder mit passenden Inschriften trugen.
- 2) Ein Knabe in Winterkleidung, den Schneemann ziehend; ihm zur Seite Fahnenträger mit dem Sternbild und dem Monatsnamen Januar.
- 3) Knaben mit Eisstock und Schlitten, winterterlich gekleidet.
- 4) Ein altes Mütterchen mit gesammeltem Holz auf dem Rücken; hinter ihr
- 5) ein Mann mit Holz auf dem Schlitten.
- 6) Ein Harlequin und zwei Fahnenträger mit Sternbild und dem Monatsnamen Februar.
- 7) Zwei Hanswurst in einem Wägelchen den Faszling ziehend.
- 8) Mehrere Masken, dem Wägelchen folgend, Türken, Türkinen, Griechen, Zigeuner etc.
- 9) Fischer und Fischerinnen mit den Geräthen.
- 10) Ländlich gekleidete Knaben, einen Pflug ziehend mit dem Uckermann und den Fahnenträgern mit dem Sternbild und dem Monatsnamen März.
- 11) Die Ausfaat und Schaffsur durch Knaben vorangestellt.
- 12) Mädchen mit weißer und schwarzer Wolle in niedlichen Körbchen.
- 13) Die Fahnen des Monats April.
- 14) Gärtner mit jungen Obstbäumen, Baumleiter, Baumsäge etc.
- 15) 12 Gärtnerinnen mit Spritzkrügen, Rechen, Blumenstöcken, Sämereien etc.
- 16) Die Bienenzucht durch Knaben mit dem Bienenkorb und der Rauchmaschine.
- 17) Die Fahnen des Monats Mai.
- 18) Knaben im Feiertagskleide, mit fliegendem Drachen, Schmetterlingsnetz etc.
- 19) 16 Mädchen in weißen Kleidern mit roten Schärpen, Blumensträußen und Blumenkränzen und einem Füllhorn.
- 20) Tyrolerinnen in hölzernen Körbchen verschiedenes Blumenwerk tragend.

21) Schiffeleute ein mit einem Maibaum gezieres Schiff ziehend, daneben Schiffsmänner mit Rudern.

22) Ein Wirth und ein Methschenk und ein Kegeltub.

23) Eine Wirthin in alter Bürgerstracht mit Weizenbrod und Schinken. (Sehr gut.)

24) Die Embleme des Monats Juni.

25) Knaben, einen mit Blumengewinden verzierten Heuwagen ziehend.

26) 4 Knaben, dem Wagen folgend, und 4 mit Rechen und Heugabeln und 8 Mädchen mit Rechen, Sensen, kupfernen und steinernen Flaschen.

27) Neun Knaben mit den Nenngerinnissen.

28) Der Nennmeister mit seinen 9 Nennruben.

29) Fahnenträger des Monats Juli.

30) Sechs Milchmänner u. Milchverkäuferinnen.

31) Hirten u. Schäferinnen mit weißen Lämmern.

32) Die Embleme des August.

33) Bauernjungen einen mit Blumen geschmückten Getreidewagen ziehend.

34) Demselben zur Seite Schnitter und Schnitterinnen mit Sichel und Rechen.

35) Die Fahnen des Septembers.

36) Studenten auf der Ferienreise.

37) Niedlich gekleidete Tyrolerin mit Aepfeln Eürstrüchen in schönen Körbchen.

38) Mädchen mit Stangen, um welche sich das Hopfengewächs schlängelt.

39) Die Embleme des Monats Oktober.

40) Weinbauern an einer Stange eine große Traube tragend.

41) 4 Winger und Wingerinnen mit Hacken und Schaufeln, von Weinlaub umwunden.

42) 4 Knaben und Mädchen mit Drischeln.

43) Die Fahnen des Novembers.

44) 10 Jäger mit Jagdhunden.

45) Der Dezember mit seinen Attributen.

46) Genien ein Wägelchen ziehend, auf welchem ein reich gezierter Christbaum.

47) Kinder in mancherlei Anzügen, den Christbaum freudig umgebend.

Um 1 Uhr setzte sich der niedliche Zug vom Schulhause aus in Bewegung, ging über den Platz hinauf zum kgl. Landgerichtsgebäude und dann über die Brücke dem Hochgarten zu, wo sich die Eltern und Kinderfreunde höchst zahlreich einfanden, um den Jugendspielen beizuwohnen welche bis zum Abende hin die Kleinen in der muntersten Thätigkeit erhielten. — Wie viel liegt nicht für den denkenden Menschen in den Festen dieser zwei Tage, wenn er seine Blicke auf die blühenden wie auf die hingewelkten Menschenpflanzen wirft? Wie vielfältig wird nicht die Spanne Zeit, die dazwischen liegt, statt reinen Lebensgenusses, in wahren Verlust umgewandelt durch jene Auswüchse, deren Keime eben in der Jugendpflanze nicht beachtet, geregelt oder abgeschnitten werden? — Fürwahr die größte Aufforderung für Eltern, Lehrer, und überhaupt für Alle, welche Kinder umgeben, einer vernünftigen Erziehung ihr größtes Augenmerk und ihre fleißigste Beihülfe zuzuwenden.

„Wochenblatt für das Landgericht Wasserburg“ Nr. 22 v. 31.5.1846, S. 86 f.

Vertikales.

Das am heiligen Charfreitage von einem Personale von 65 Musikern in der hiesigen Stadt-Pfarrkirche als Oratorium ausgeführte Oratorium dürfte wohl seit mehreren Jahren als die gelungenste Produktion dieser Art zu betrachten seyn, was man vorzüglich der zahlreichen und eifrigen Theilnahme von Seite der Herren Dilettanten mit Dank anzuerkennen hat. Ueberhaupt ist dieser löbliche Sinn für die Verherrlichung des Gottesdienstes, so wie der treffliche Musikalienschatz, welcher von Zeit zu Zeit zweckmäßig vermehrt wird, ein Stamm- und Erbezug aus früherer Zeit, welches, wenn es immerfort so schön und einträchtig bewahrt wird, den Theilnehmern nur zur großen Ehre gereichen, der heranwachsenden Jugend aber zur Aufmunterung dienen kann. Ein zeitgemäßer und analoger Fortschritt in dieser Beziehung waren die zwei Sängerkette, welchen sich in diesem Sommer der Liederkranz auf eine würdige Weise anreihet, indem derselbe monatlich für seine Mitglieder eine Produktion geben und mit auswärtigen Liederkränzen zu einem größern Sängerkette

in den ersten Tagen des Septembers vorbereiten wird. Wie überaus angenehm und erfreulich eine solche Erscheinung, ein so reger Sinn für die schöne, das Leben erweiternde und das Ernste und Würdevolle erhebende Tonkunst ist; eben so lästig und unangenehm erscheint das Benehmen vieler Nichtmusiker, welche durch ihr unberufenes Zudrängen auf den Pfarr-Chor die Musiker nicht wenig geniren und fast dem Gedanken Geltung verschaffen möchten, als wäre unsere große schöne Pfarrkirche für die ihr Angehörigen zu klein. Wenn es schon billig ist, daß die Wohlthäter des Chores, die durch Schenkungen und Herbeischaffen von Musikalien oder Instrumenten ihren theilnehmenden Sinn bekrundet haben, in dieser Beziehung berücksichtigt werden, so ist doch gar kein Grund vorhanden, warum ausser diesen gar Jedermann der Zutritt gestattet werden sollte.

Möge doch, wenn die hier gemachte Bemerkung etwa unbeachtet bleiben sollte, ernstlich zur Abstellung eines seit Jahren dauernden, aber nie zu rechtfertigenden Mißbrauches geschritten werden, da gewiß an wirksamen Maßregeln kein Mangel seyn wird, indem dadurch nur Förderung der guten Sache hervorgehen soll und wird.

„Wochenblatt für das Landgericht Wasserburg“ Nr. 17 v. 23.4.1843, S. 66 f.

Vertikales.

Das neulich erwähnte Oratorium: „Die 7 Worte“ von Haydn wurden am heiligen Charfreitage von den gesammten hiesigen Musikern und Musikfreunden mit wünschenswerther Präzision ausgeführt und währte über 5 Viertelstunden. — Nicht minder gelungen war die Produktion der großen Messe Nr. 6 von Haydn am Ostersonntage, deren großartige Anlage und Bearbeitung vortrefflich geeignet ist, die höchsten Feste der Kirche auf eine würdige Weise zu verherrlichen, und deren exakte Ausführung aber auch guten Chören größerer Städte zur Ehre gereicht. Ueberhaupt besißt

der hiesige Stadtpfarr-Chor einen bedeutenden Schatz an Musikalien von mehreren tausend Gulden im Werthe; denn es befinden sich unter den vorhandenen 170 Messen, 260 Offertorien u. Gradualien, 44 Wespem, 80 Litanien, 30 Requiem, 70 Werken für die Fastenandachten, 10 großen Oratorien u. die vorzüglichsten Werke der besten Meister und der fromme Sinn vieler Stadt-Einwohner für Erbauung durch schöne Kirchenmusik läßt es auch fortwährend nicht ermangeln durch schankungsweise für den Chor gemachte Anschaffung neu erscheinender guter Musikalien den zeitgemäßen Gang mit den Fortschritten der Kunst möglich zu machen.

„Wochenblatt für das Landgericht Wasserburg“ Nr. 13 v. 30.3.1845, S. 51

gottesdienst, öffentlicher Preisverteilung an die Schuljugend und — nach dem Bericht des Wochenblattes vom 3. September 1843 — mit einem beachtlichen Feuerwerk, bei dem man innerhalb von zwei Stunden gegen 250 Raketen und dazu noch gut 50 andere Feuerwerkskörper gegen den Himmel steigen ließ.

Auch die kirchlichen Feste erreichten eine uns heute ungewöhnlich erscheinende Beteiligung, wie der Zeitungsbericht von der 500-Jahr-Feier des Spitals und der Hl.-Geist-Kirche bestätigt¹⁹²⁾. Und als am Karfreitag des Jahres 1843 in der St.-Jakobs-Kirche von 65 Musikern ein Oratorium aufgeführt wurde, da schien dem Verfasser des Wochenblatt-Artikels vom 23. April 1843 unsere große Pfarrkirche für die Gemeinde zu klein zu sein.

Heute besitzen wir die technischen Möglichkeiten, Tagesaktualitäten wie kulturelle Programme in Wort und Bild jederzeit in unser Wohnzimmer zu holen. Wollten wir aber lieber selber im Theater oder im Konzertsaal Platz nehmen, so erweitert unsere Mobilität unsere Auswahl noch weit über das in der Stadt selbst gebotene Kultur- und Unterhaltungsprogramm hinaus.

Was uns im Vergleich zu dem heutigen Angebot an der Zeit des Stadtschreibers Heiserer etwa seltsam erscheinen könnte, sollten wir mit der notwendigen Gerechtigkeit beurteilen. Wohlstand und technische Entwicklung haben unser Leben um vieles bereichert. Vielleicht aber sind wir dabei auch um manches ärmer geworden.

Von der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Für das Verbot, auf dem Weg über die Innbrücke zu rauchen, ist eigentlich nur eine einzige vernünftig erscheinende Erklärung greifbar. Das ist die mögliche Brandgefahr für die damals noch hölzerne Brückenkonstruktion, wenn die noch glimmenden Reste des Rauchgenusses auf den Boden geworfen wurden. Die Obrigkeit hielt ein wachsames Auge auf die Einhaltung dieses Verbots und erleichterte manchen unbedachten Raucher um ein stattliches Bußgeld.

Das Magistratsprotokoll belegt¹⁹³⁾, daß auch für den königlichen Landgerichtsarzt Dr. Franz Seraph Kosak keine Ausnahme gemacht worden ist:

192) „Wochenblatt für das Landgericht Wasserburg“ Nr. 37 v. 12.9.1841

193) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 19.7.1836, Nr. 708.1043

708. Verbotswidriges Tabackrauchen über
 1043 die Brücke betr.

Der angezeigte k. Landg. Physikus
 Hr. Dr. Kosak wolle die Strafe u. Taxe
 zu 5 f. 4 x. hierorts erlegen oder
 in 8 Tagen genügende Erinnerung abgeben.

708. Verbotswidriges Tabackrauchen über
 1043 die Brücke betr.

Der angezeigte k. Landg. Physikus
 Hr. Dr. Kosak wolle die Strafe u. Taxe
 zu 5 f. 4 x. hierorts erlegen oder
 in 8 Tagen genügende Erinnerung abgeben.

Neben diesem uns heute recht seltsam vorkommenden Straftatbestand finden sich unter den vom Magistrat behandelten Fällen auch solche, die auch heute noch geläufig sind: Zerstörung von Anlagen, öffentliche Ruhestörung, das Aufbrechen eines Opferstocks in St. Achatz¹⁹⁴), ein Kirchendiebstahl in St. Jakob¹⁹⁵).

Bekanntmachung.

In der neuen Anlage vor der Innbrücke ist Niemanden gestattet, Blumen, Büttchen, Früchte oder Gesträuche abzubrechen, oder sonstige Zerstörungen daselbst anzurichten. Die Uebertretung dieses Verbotes zieht eine angemessene Geld- oder Arreststrafe und die Zahlung der Anzeigegebühre nach sich.

Den 30. Mai 1843.

Stadt, Magistrat Wasserburg

Winkler, Bürgermeister.

Peiserer, Stadtschreiber.

„Wochenblatt für das
 Landgericht Wasserburg“
 Nr. 23 v. 4.6.1843, S. 89

Auch für den Straßenverkehr gab es schon Vorschriften, die gelegentlich mißachtet wurden. So war zur Schonung der Fahrbahn für die Radfelgen der Fuhrwerke eine bestimmte Mindestbreite vorgeschrieben. Auf der Brücke mußte im Schritt gefahren werden. An bestimmten Straßenabschnitten war das Abstellen der Fuhrwerke verboten.

194) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 5.3.1847, Nr. 399

195) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 8.5.1849, Nr. 746.1845

Bei Mißachtung dieser Straßenverkehrsvorschriften waren hohe Geldbußen fällig:

Trabfahren auf der Brücke ¹⁹⁶⁾	2 fl 30 kr bis 8 fl 8 ½ kr
Verwendung zu schmaler Radreifen ¹⁹⁷⁾	15 fl
Unterlassung des Radschuhleinlegens und Bremsens ¹⁹⁸⁾	6 fl

Um die beachtliche Höhe dieser Bußgelder richtig zu bewerten, dürfen wir sie nicht nur mit den verschiedenen Preisen vergleichen. Wir müssen sich auch an den Einkommen messen!

Vor eine ganz besondere Aufgabe war die polizeiliche Ordnungsmacht seinerzeit durch die häufigen Raufereien gestellt, die sich hauptsächlich in den Wirtshäusern abspielten. Sogar der Magistrat befaßte sich mit dem Problem der zunehmenden „Raufexcesse“. Nach den im Magistratsprotokoll festgehaltenen Fällen scheint es, daß jugendliche Besucher aus der Umgebung an diesen handfesten Auseinandersetzungen reichlich Anteil hatten. Die meisten dieser Raufhändel sind wohl aus der Hitze der Biertischdiskussionen entstanden — nicht selten wahrscheinlich auf der Grundlage bereits mitgebrachter Abneigungen. So erwischte man auf dem Benno-markt des Jahres 1852 einen Dienstknecht, der einen „mit Blei eingegossenen Stock“ mit sich führte¹⁹⁸⁾. Häufig vermerkt die magistratische Sitzungsniederschrift, daß entgegen strengem Verbot feststehende Messer mitgeführt worden sind. Konfiskation des Messers und dazu noch fünf Gulden Bußgeld oder — je nach Lage des Falles — 24 bis 48 Stunden Arrest winkten den ertappten Übeltätern nach Abkühlung ihrer Rauflust. Dazu konnten noch gerichtlich verfügte und im Wochenblatt veröffentlichte Wirtshausverbote kommen.

Die strenge Aufsicht, welche die Stadtpolizei über die Einhaltung des Messerverbotes führte, mag im Jahre 1858 jenen Zimmerergesellen dazu provoziert haben, der Obrigkeit „mit Einstecken eines Messergriffes ohne Messer in Verbindung mit einem excessiven Trunkenheitsbenehmen“ eine Nase drehen zu wollen¹⁹⁹⁾. Der Magistrat, der diese Idee gar nicht spaßig fand, verhalf ihm wegen „Äffens der Polizeimannschaft“ zu einer „48stündigen die Hälfte Zeit durch Wasser u. Brot geschärften Arreststrafe“.

Mag das Tragen der feststehenden Messer im Grund auch auf jugendliches Renommiergehabe zurückzuführen gewesen sein, so war

196) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 9.8.1842, Nr. 646.2443 und v. 1.6.1858, Nr. 975.2746

197) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 27.8.1842, Nr. 716.2704

198) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 10.6.1856, Nr. 1116.2584

199) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 15.6.1858, Nr. 1049.2724

es doch nicht gar so harmlos: Gelegentliche Fälle von Körperverletzung²⁰⁰⁾ führten jeweils zur Erneuerung des Überwachungsauftrages an die Ordnungshüter.

Es waren doch nur die kleineren Rechtsverletzungen, die der Magistrat in eigener Zuständigkeit zu ahnden hatte — annähernd das, was heute unter „Ordnungswidrigkeiten“ verstanden wird. Die bedeutenderen Fälle verhandelte man vor dem hiesigen Kreis- und Stadtgericht, dem späteren Bezirksgericht. Die regelmäßigen Berichte über die öffentlichen Strafgerichtssitzungen, die das Wochenblatt seit der Eröffnung dieses Gerichtshofes brachte, gewannen immer mehr an Umfang und scheinen daher eine recht beliebte Lektüre gewesen zu sein. Mag sein, daß die Kenntnis der menschlichen Irrwege den Lesern in ihrem eigenen meist doch recht bescheidenen Dasein ein angenehmes Geborgenheitsgefühl vermittelte, mag sein, daß sie von daher jenen Nervenkitzel bezogen, den uns heute der Fernsehkrimi liefern kann.

Verbrechen, die sich in der Stadt selber oder in ihrer näheren Umgebung ereignet hatten, widmete das Wochenblatt der Aktualität halber einen eigenen Artikel — nicht erst, wenn die Täter gefaßt waren und der Fall zur Verhandlung kam. Die Sammlung solcher Ereignisse aus den Jahren 1839 bis 1858 bietet allerlei: Überfälle, Mordanschläge und Wilderei, welch letztere im wahren Sinn des Wortes zur todernten Angelegenheit werden konnte und jener Schnulzenromantik völlig entbehrte, die ihr heutzutage im Film oder auf der Bühne gelegentlich beigemischt wird.

Derthliches.

In den letzten Tagen der verfloffenen Marktwoche haben leider einige, seit längerer Zeit nicht mehr so schauerhaft erlebte Vorfälle, empörende Spuren menschlicher Verworfenheit zu Tage gefördert, deren gänzliche Enthüllung noch der Zukunft vorbehalten ist. Es wurde nämlich in der Nacht vom 16. auf den 17. der hier auf Urlaub sich befindende Soldat beim k. Regimente Kronprinz, Bartholomä Peiner, Zimmermannssohn von hier beim Nachhausegehen auf offener Gasse dergestalt durch einen Messerschnitt verwundet, daß er bald darauf zu Hause seinen Geist aufgab. Die grausenhaften Mutilate, mit welchen der Unglückliche seinen Heimweg bezeichnet hatte, waren mit Entsetzen zu sehen. Drei durch Verdachtsgründe bezeichnete Individuen befinden sich in den Händen der Gerechtigkeit, welche den wirklichen Missethäter der Strafe nicht entrinnen lassen wird.

Am folgenden Tage als am Samstag entdeckte man in einer Altwasserlache des Inns einen nack-

ten menschlichen Körper, welcher später als der Leichnam eines 11 ½ Jahre alten unehelichen Knaben von Gars, Namens Lorenz Lanzhuber erkannt wurde. Der Umstand, daß sich nirgends Kleidungsstücke vorfanden, was der Fall gewesen wäre, wenn derselbe beim Baden verunglückt wäre, und eine im Nacken bemerkbare Wundenspur lassen vermuthen, daß auch hier ein großes Verbrechen zu Grunde liege.

„Wochenblatt für das Landgericht Wasserburg“ Nr. 26 v. 26.6.1842, S. 103 f.

Derthliches.

In der Nacht von dem Allerheiligen- auf den Allerseelen-Tag wurde ein Bauer von Straßlob, welcher im betrunkenen Zustande von Wasserburg nach Hause ging und viel Geld bei sich hatte, im sog. Foh-Walde von einem aus dem Dickicht hervorspringenden Menschen zusammengeschlagen und arg mißhandelt; auch wurden ihm gegen 50 fl. Waarschatz, eine silberne Taschenuhr und eine silberbeschlagene Tabakspfeife geraubt, ja sogar die silbernen Knöpfe aus Weste und Spentier geschnitten. Bereits ist ein der That Verdächtiger eingesperrt.

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 45 v. 7.11.1852, S. 223

200) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 11.12.1855, Nr. 280.795 und v. 23.6.1857, Nr. 732.1943

Nach zweitägiger Verhandlung hat am 9. Juni d. J. der Schwurgerichtshof in München das Urtheil über ein Verbrechen ausgesprochen, welches nach seiner Anlage und Durchführung die schwärzeste That, über die je ein bayerisches Gericht gerichtet hat, noch übertrifft: eine Ehefrau hat ihren Mann mit dem sie erst einige Monate verheiratet war, und von welchem sie bereits ein Kind unter ihrem Herzen trug (das Kind erblickte erst vor 2 Monaten in der Frohnveste das Licht der Welt), durch förmliche Banditen ermorden lassen und ihre Eltern haben mit ihr den Mordplan ausgeheckt und die Ausführung der That vorbereitet! Anna Schmaier, 35 Jahre alt, Bäuerin von Weinberg, Dtg. Haag, eine kräftige Frau mit angenehmen Gesichtszügen, faste, wie sie selbst gesteht, schon im August v. J. den Entschluß, ihren Mann, den allgemein beliebten, fleißigen Peter Schmaier, aus dem Leben zu schaffen; sie wurde zu diesem Entschluß von ihrem Stiefvater Martin Holzheier, und ihrer lieblichen Mutter Elisabeth Holzheier, Beide in einem Alter von 63 Jahren, in ihren mörderischen Gedanken befestigt, denn die beiden Alten konnten den Schwiegersohn, welcher als ein braver, sparsamer und fleißiger Mensch die allgemeine Achtung genoß, durchaus nicht leiden. Selbst Hand an das blutige Werk zu legen, dazu waren sie alle zusammen zu feige, sie beschloßen daher, Mörder zu erkaufen, und solche fanden sich in der Umgegend. Das waren der Weber von Bombach, Namens Demter, 30 Jahre alt, und der Binder von Pichl, Namens Kammerer, 45 Jahre alt, Beide höchst verwegene Menschen durch ihr Aeußeres schon als solche gekennzeichnet. Zu diesen ging der alte Holzheier zu wiederholtenmalen, um das blutige Geschäft abzumachen; sie erklärten sich hierzu um die

Summe von 100 fl. bereit. Sie kamen zweimal nach Weinberg. Das Erstmal gelangten sie nicht zum Ziel, denn die Wirthin, welche sie auf den mit seiner Frau von einer Kirchweih heimkehrenden P. Schmaier abfuerte, schoß fehl. So kamen sie am 2. October wieder und wurden den ganzen Tag im Stadel versteckt gehalten und bedröht. Man wußte, daß P. Schmaier Abends ein Rad in die Schmiede treiben werde, da sollten sie ihn bei seiner Rückkehr aufpassen und den Garaus machen. Nicht auf dem freien Felde sollten sie ihn erschießen, „denn da könnten die Pferde scheu werden und sich etwas anthun, das man sie nicht mehr brauchen könnte.“ Es geschah, wie verabredet war. Als Schmaier arglos heimkehrte, wurde er unmittelbar vor seinem Hause niedergeschossen, und, sich wieder aufraffend, nach einem eine volle Viertelstunde dauernden Kampfe vollends erschlagen. Vergebens hatte der Unglückliche immer gefleht und gerufen: „Mach auf Weib, es ist aus mit mir, sie erschlagen mich ganz.“ Niemand öffnete ihm die Thüre. Als er entleert am Boden lag, wurden die Mörder eingelassen, um ihren Sündenlohn zu empfangen. Sie erhielten aber nicht 100 fl., sondern mußten mit 18 Kronenthalern zufrieden seyn. Martin Holzheier aber ging sofort zur Gendarmerie und jammerte, daß sein Schwiegersohn ermordet vor der Hausthüre liege. Alle diese Thatfachen wurden in der Voruntersuchung von den Urhebern des Verbrechens selbst zugestanden, und obwohl die beiden Holzheier ihre gemachten Angaben in öffentlicher Sitzung widerriefen, und die beiden Banditen hartnäckig läugneten, so stellte sich doch die Schuld zweifellos dar. Sämmtliche fünf Angeklagte wurden des Mordes schuldig gesprochen und jedes derselben zur Todesstrafe verurtheilt. Sie hörten das Erkenntniß ganz gleichgültig an.

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 25 v. 18.6.1854, S. 103

Wochenschau.

— (Dertliches.) Am verfloßenen Sonntag wurde in Viehhausen, der Pfarrei Vogtareut, unter der Kirchzeit eine gräßliche That verübt. Während der Zeit des Gottesdienstes hörte die zu Hause geliebte Lancingerbäuerin, daß im Stalle eine Kuh los seyn müsse, und wurde, als sie dahin ging, um nachzusehen, von einem Kerl, der sich wahrscheinlich schon zur Nachtzeit daselbst versteckt hatte, mit einem Messer und Stemmeisen fürchterlich zugerichtet und tödtlich verwundet. Mittler-

weile hatte es sich aber gefügt, daß wegen gänzlicher Heierkeit des Herrn Pfarrers keine Predigt gehalten werden konnte, und also der Bauer um eine Stunde früher und gerade zur Zeit jener Bürgerei nach Hause kam, wodurch das menschliche Raubthier von seinem Opfer abzulassen und die Flucht zu ergreifen genöthigt wurde. Später wurde zwar der Mörder, welcher unter dem Namen Schuster Beni bekannt ist, unter einem Haufen Stroh liegend entdeckt, und den Händen der Gerechtigkeit übergeben; allein die Bäuerin starb schon am folgenden Tage, und wurde am Mittwoch beerdigt.

„Wochenblatt für das Landgericht Wasserburg“ Nr. 51 v. 17.12.1848, S. 207

Dertliches.

Am Freitag den 20. Mai wurden bei Stephanskirchen in der Baron v. Graßheimischen JagdsRevier, k. Landgerichts Trostberg, zwei Wilddiebe, von dem einer ein Bauerssohn, der andere ein Müllerssohn, erschossen. Die unzähligen Opfer, welche bereits schon dem Jagdstreife, dieser wahren Schule für alle groben Verbrechen und der verabscheuungswürdigsten Handlungen, felsen, scheißen noch lange nicht den abschreckenden Eindruck

hervorbringen zu wollen, welchen hervorzurufen, die eindringlichsten Lehren in Schule und Kirche, wie die Strenge der Befehle vergeblich sich bemühen. Es ist unbegreiflich, wie leichtsinnig junge Menschen, früher nicht selten recht wohl gestittet, einer Beschäftigung nachstreben, mit welcher, wie bekannt, die meisten Auswürflinge der Menschheit, Diebe, Straßenräuber, Mörder, überhaupt die Bewohner der Gefängnisse und Zuchthäuser, wie so viele von denen, die auf dem Blutgerüste endeten, ihre unglückliche Laufbahn begonnen haben.

„Wochenblatt für das Landgericht Wasserburg“ Nr. 22 v. 31.5.1846, S. 85

Am heiligen Gründonnerstage wurde ein herrschaftlicher Jäger von Amerang von Wildschützen, die sehr zahlreich in der Gegend von Halsing sich zur Jagd versammelt hatten, so verwundet, daß er noch in derselben Nacht starb. Der Grad von Unfittlichkeit an einem so hochheiligen Tage sich mit widerrechtlichem Jagen zu beschäftigen und sogar zu einem Menschenmord sich bereit finden zu lassen, läßt sich gar nicht bestimmen und es kann diese Erscheinung als ein trauriger Beleg der verderblichen Sittenrichtung unserer Zeit, sowie nicht

minder einer tief eingewurzelten sittlichen Verdorbenheit und gänzlichen Mangels an thätigem Christenthume betrachtet werde. Ähnlicher, ja noch mehr empörender Art ist das betäubende Verbrechen, welches am 25. dicht vor der Stadt von 2 Kerlu verübt wurde. Diesen begegnete auf dem Heimwege von Nieden ein äußerst friedlicher Bürger, der Bäckermeister Holzmann, wurde von denselben ohne alle Veranlassung angepackt und zusammengeschlagen, daß er mit Blut und Wunden im Gesichte bedeckt, nach Hause kam, wo sich zeigte, daß ihm das Nasenbein eingeschlagen war. Man ist den Thätern zwar auf der Spur, aber was nützt das dem wahren schmerzlich darnieder liegenden Manne, an dessen Aufkommen sogar gezweifelt wird? —

„Wochenblatt für das Landgericht Wasserburg“ Nr. 18 v. 30.4.1848, S. 74

IX. Joseph Heiserer — zur Person

Heiserers Zeugnisse und andere nachgelassene Dokumente nennen vielfach sein jeweiliges Lebensalter in Jahren, aber nicht das genaue Geburtsdatum. Mit Geburtsdaten scheint man es damals überhaupt nicht so genau genommen zu haben. So kam es auch, daß unterschiedliche Geburtstage genannt werden: In den Vorbemerkungen von Christoph Schnepf zur Veröffentlichung von Heiserers „Rundschau“ ein anderer als im Nachruf des Stadtpfarrers König. Der 23. Januar 1794 ist zweifellos das richtige Geburtsdatum; diese Angabe findet sich sowohl im Matrikelbuch der Pfarrei Affing²⁰¹⁾ als auch im Eheschließungsregister der Stadtpfarrei St. Jakob in Wasserburg a. Inn. Aus seinen Schul- und Studienzeugnissen können wir ersehen, daß Heiserer ein wirklich hochbegabter Mann gewesen ist, der seine vielseitigen Fähigkeiten mit äußerstem Fleiß entwickelte und nutzte. Auch die späteren Dienstzeugnisse der verschiedenen Gerichtsbehörden, bei denen er bis zum Abschluß seiner Ausbildung tätig war, bestätigen ihm Talent, Wissen und Eifer. Der Nekrolog des Stadtpfarrers Theodor Paul König erwähnt überdies Heiserers musikalische Begabung und klangvolle Tenorstimme²⁰²⁾.

Aus dem Jahr 1815, dem Jahr, in dem er die Universität verließ, gibt es ein polizeiliches Führungszeugnis mit bemerkenswertem Inhalt²⁰³⁾:

201) „Affing, 23. Jan. a me Par. bap. est Josephus Maria Rupertus Heiserer natus hodie Nobilis D. Ruperti Heiserer Hoffmarckiae praefecti hujatus et uxoris eius Annae. F. d. lev. nobili D. Andrea Fischer Praefecto in Monasterio Schönenfeld.“

202) a.a.O. Seite 123

203) k. Polizeicommissariat Landshut v. 29.9.1815

Handwritten text at the top left, possibly a name or address.

1849. No. 10. 22. 18. 9.

Handwritten numbers and a circular stamp with the word "Kaiserliche" (Imperial).

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Allen Hoff- und Rathen Joseph Heiserer & an-
deren sey dem Bundesrats für die Wahl der Mitglieder in den ver-
schiedenen Abtheilungen des Bundes-Raths für die Provinzen, sowie
Bau- und Bergbau- und sonst die mittelst allerhöchster Befehls vom 12.
April 1849. d. J. allernachgelassenen Bedingungen der Wahlberech-
tigungspflicht für die Provinzen, Bau- und Bergbau- und sonst
plätze zuwählen haben.

A: Aus dem administrativen Fache

In Wahlbezirk I 3

aus den den ganzen Kreis von 16 Wahlkreisen den vierden Platz

B: Aus dem Justizfache

In Wahlbezirk II 5

aus den den ganzen Kreis der Wahlkreise den zehnten Platz

C: Als Haupt-Kandidat aus beiden Facchern

In Wahlbezirk II

die Wahl den ersten Platz

aus den den ganzen Kreis der Wahlkreise

In Wahlbezirk III 6

D: Styl und Darstellungsgabe

In Wahlbezirk I 1

E: Orthographie

In Wahlbezirk I

F: Kalligraphie

In Wahlbezirk I 1

München den 10. April 1849.

Königl. Bayerische Regierung und Appellationsgericht
des Fürstlichen Hauses

Heinrich von ...

Handwritten signature or mark at the bottom right.

11. *Presidenten*
Leibk.

DIRECTORIUM

des
Königlich-Baierischen

Kreis- und Stadtgerichts-München

Bezugnehmend dem genannten Punkt mit Bestätigung: Abzug des
Hof-Justizrats auf sein Verlangen, dass derselbe einfließen an
folgende allseitsverpflichtete Richterglieder dem 12. Johannes Landrathen Johann
Kellner, dessen Namen nicht verzeichnet sind, dem General- und allseitsverpflichteten
Richterglied am 12. Juli 1817 in welchem Fall die Bestätigung an
Johann Kellner, dessen Justizrat bei Hofe gutem Ruf und besten
Bekanntheit bei Hofe gegeben wurde und unbedenklicher Aufführung
in der Justizverwaltung in jedem Hinsicht vorzuziehen.
Den 12. Juli 1817

Georg von Feltz



J. Kellner

St. Augustin

„Joseph Heiserer, 21 Jahre alt, von Affing, k. Landgerichts Aichach gebürtig, ein Gerichtshalterssohn, Candidat der Rechte, welcher zu absolviren gedenkt, wird anmit bezeugt, daß derselbe vermög allerhöchster Entschließung vom 16. Sept. l. J. wegen Theilnahme an den neuern Landmañschaftlichen Verbindungen unter den hiesigen Studierenden mit sechswöchentlicher Arrest-Strafe belegt wurde. Uebrigens war seyn Betragen, soweit es zur Kentniß der Polizey gekommen ist, den akademischen Gesetzen conform.“

Welcher dieser damals neuen Studentenverbindungen Heiserer angehört hatte, steht nicht in dem Papier. Allesamt waren sie von den Idealen der gesamtdeutsch eingestellten Jugend dieser Zeit berührt²⁰⁴). Für einen Studenten der Rechtswissenschaft, der sich nach dem Verzeichnis der von ihm besuchten Vorlesungen auch mit der Staatslehre befaßt hatte, mag es da vieles zu debattieren gegeben haben: die Einheit Deutschlands nach dem Niedergang Napoleons, die Ausweitung der bürgerlichen Freiheiten. Über die einzelnen politischen Positionen des Studenten Heiserer läßt sich allerdings keine Aussage machen. Es gibt darüber keine Notizen aus dieser Zeit, nichts Autobiographisches, keine Briefe, in denen er andern seine Standpunkte anvertraute.

Es gibt auch keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß Heiserers politische Studentenaktivität ihm später im öffentlichen Dienst irgendwelche Nachteile gebracht hätte. Die königliche Staatsregierung, zunächst vom Argwohn zum Durchgreifen veranlaßt, scheint später erkannt zu haben, daß der bayerischen Monarchie von solchen Studentenverbindungen keine wirkliche Gefahr drohte. Auch Heiserers Förderer, der Graf von Leyden, entzog ihm nicht seine Unterstützung.

Für den älteren Heiserer sicher kennzeichnend ist jedenfalls sein Bericht über den Besuch König Maximilians II. in der Stadt Wasserburg am 6. Oktober 1855. Der damals 61jährige schrieb diesen Bericht nicht etwa auf ein beliebiges Stück Papier; er ließ ihn in das Protokollbuch des Stadtmagistrats mit einbinden²⁰⁵). Dieser Bericht läßt klar die Einstellung erkennen, aus der er geschrieben worden ist: Wer sich so ausdrückte, stand zweifelsfrei fest auf der Grundlage der monarchischen Staatsverfassung. Die Begründung seiner Auffassung läßt sich nur vermuten. Aus seiner Stellungnahme vom 23. Januar 1849 zur Frage öffentlicher Sitzungen des Magi-

204) vgl. Spindler, M.: „Handbuch der bayerischen Geschichte“, München 1974, Bd. IV/1, Seite 152

205) Sitzungsprotokoll des Magistrats vom Jahr 1855/56; hier abgedruckt als Anhang

strats und der Gemeindebevollmächtigten wissen wir immerhin, daß er im Falle öffentlicher Entscheidungsfindung den sachfremden Opportunismus der Mandatsträger fürchtete. Mag sein, daß er dann die Objektivität der Staatspolitik in der konstitutionellen Monarchie noch am ehesten gewährleistet sah. In bestem neudeutschem Politchinesisch ausgedrückt, war der Mann völlig „systemimmanent“ in Bezug auf die damalige staatliche Ordnung. Diesen Eindruck verstärken auch verschiedene Anmerkungen Heiserers in der Stadtchronik: Anmerkungen zur Kritik an der von ihm entworfenen Wasserburger Adresse vom 25. Oktober 1831 an König Ludwig I. und zur Nachricht vom Freispruch Dr. Wirths, Siebenpfeifers und anderer, denen man nach dem „Hambacher Fest“ vom 26. Mai 1832 den Hochverratsprozeß gemacht hatte²⁰⁶). Dabei war der rechtskundige Stadtschreiber Heiserer beileibe kein Duckmäuser. Beim Rathaus- und Gerichtsumbau und im Zusammenhang mit der Entwicklung der Sparkasse stritt er mit der königlichen Staatsverwaltung, auch Rechtsbehelfe zu den obersten Staatsbehörden ausschöpfend, für den von ihm erkannten Vorteil der Stadtgemeinde. Dabei legte er sich ins Zeug, ohne auf seine eigene, persönliche Wohlgefallenheit Rücksicht zu nehmen.

Allerdings müssen auch hier mangels aussagekräftigen Materials manche Fragen unbeantwortet bleiben: Wie empfand Heiserer persönlich den Hochmut, mit dem eine im Namen des Königs ausgeübte Bürokratie seine sachliche Argumentation bisweilen schlichtweg ignorierte? War er etwa der Meinung, alles Übel rühre nur daher, daß Seine Majestät der König — das Allerbeste wollend — von vielen Dingen eben nichts erfuhr? Was war wohl seine Meinung, als im Jahre 1848 auf dem Wasserburger Marienplatz eine schwarz-rot-goldene Fahne gehißt wurde und das Wochenblatt darüber berichtete?

Alle diese Fragen beziehen sich auf eine Zeit, deren wirtschaftliche und soziale, rechtliche und politische Grundbedingungen uns heute völlig fremd geworden sind. Nach einem Erlaß des kgl. Innenministeriums vom 8. August 1832 erwartete die kgl. Staatsregierung, „daß der öffentlich Angestellte dem verfassungsmäßig existierenden, nicht aber dem huldige, was Parteien erst in Existenz zu rufen wünschen“²⁰⁷). Diese staatlich verordnete Zurückhaltung be-

206) Heiserer, J.: „Chronik der Stadt Wasserburg“, S. 138, 141 u. 145 bzw. 260 u. 261

207) Erlaß v. 8.8.1832, „Verhältniß der Staatsdiener zum Gouvernement betr.“, Sammlg. Döllinger, München 1838, Bd. 17 § 645m Seite 542 ff.

gründet den Mangel an politischer Meinungsäußerung. Daher ist es nicht möglich, die Standpunkte des Studenten von 1814 mit denen des „etablierten“ Stadtschreibers von 1855 zu vergleichen, so reizvoll eine solche Gegenüberstellung auch wäre.

Der Hauptgrund für Heiserers Bewerbung um die Wasserburger Stadtschreiberstelle lag gewiß in einer starken Zuneigung, die er während seiner Zeit als Rechtspraktikant am Wasserburger Landgericht zu der Stadt und zu ihren Bewohnern gewonnen hatte — eine Annahme, die sich auch mit seinen Angaben im Bewerbungsschreiben vom 20. März 1819 deckt. Schon die Erlangung der Praktikantenstelle war keine reine Selbstverständlichkeit gewesen. So schrieb der kgl. Landrichter v. Menz am 4. Februar 1817 an die Frau Gräfin von Leyden, die sich offenbar für Heiserer verwendet hatte: „Beeile ich mich auf die mündl. Nachricht des Chyrurgen Schillinger — daß H. Practicant Häuserer nach Belieben bey mir als Practicant eintreten möge, jedoch kann ich ihm, da ich ohnehin eine hinreichende Anzahl von Individuen zu besolden habe, für dermal noch kein monatl. Honorar aussprechen. Was die Wohnung betrifft, muß er sich wohl gefallen lassen, mit noch einem in einem Zimmer zu wohnen, und für sich das nöthige Bett und die nothwendige Einrichtung mitbringen — weil ich wahrlich nichts mehr zu diesem Gebrauch übrig habe, da schon 3 Individuen dieses haben...“ Die wirtschaftlichen Begleitumstände des Vorbereitungsdienstes waren seinerzeit eben bescheiden.

Die Stadtschreiberwahl des Jahres 1819 geriet schließlich zu einem Tauziehen zwischen den beiden Gemeindegremien: Am 13. März 1819 war der seit drei Tagen vermißte Stadtschreiber Albert Pleistein im sogenannten Lohholze tot aufgefunden worden. In der Zeit vom 15. bis zum 28. März gingen dem Magistrat für die damit vakant gewordene Stelle insgesamt 16 Bewerbungen zu. Der Beschluß, die Stadtschreiberstelle diesmal mit einem Juristen zu besetzen, beschränkte die Zahl der aussichtsreichen Bewerber auf vier.

In seiner Sitzung vom 5. April entschied sich der Stadtmagistrat mit fünf zu vier Stimmen für einen von Heiserers Mitbewerbern. Die Gemeindebevollmächtigten dagegen votierten mehrheitlich für Heiserer²⁰⁸⁾, auf den im Magistrat nicht eine einzige Stimme entfallen war²⁰⁹⁾.

Auf die magistratische Bitte, angesichts der aufgetretenen Meinungsverschiedenheit „die Wahl des Magistrats huldvoll zu begün-

208) Schr. d. Stadtmagistrats an das kgl. Landgericht v. 9.4.1819

209) Nach Angaben im Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 13.4.1819

stigen²¹⁰⁾, fand jedoch der kgl. Landrichter v. Menz so wesentliches an dem vom Magistrat durchgeführten Verfahren auszusetzen²¹¹⁾, daß er sich außerstande sah, die Sache so der kgl. Regierung zur Entscheidung vorzulegen.

Auf die landgerichtliche Zurückweisung hin brauchten die Magistratsräte nun geraume Bedenkzeit, ehe sie am 4. Mai zu dem Beschluß kamen, die bisherigen Wahlhandlungen „als nicht geschehen zu erklären“ und von neuem zur Wahl zu schreiten.

Diesmal erhielt Heiserer vier Stimmen — mit der Stimme des Bürgermeisters, wie das Protokoll ausdrücklich festhielt! Einer seiner Mitbewerber bekam ebenfalls vier Stimmen, ein anderer eine Stimme.

Jetzt waren die Gemeindebevollmächtigten wieder an der Reihe und die 21 am 6. Mai anwesenden Wähler gaben aufs neue 15 Stimmen dem Bewerber Heiserer²¹²⁾. Sie waren in ihrer Entscheidung auch nicht dadurch zu beeinflussen gewesen, daß vier Magistratsräte ihnen noch in einem Schriftsatz vom selben Tage einen anderen Kandidaten ans Herz gelegt hatten.

Als die Personalentscheidung auf des Messers Schneide stand, scheint die Auseinandersetzung im Magistrat mit größerer Heftigkeit geführt worden zu sein, als das Sitzungsprotokoll verrät. So fand auf Grund einer von einigen Magistratsmitgliedern übergebenen Beschwerde und des hierauf dem Bürgermeister abverlangten Berichts das kgl. Landgericht am 17. Mai erneut Anlaß zur Rüge, „daß die Berathungen im Rathe nicht mit der nothwendigen Ordnung und Ruhe geschehen, vielmehr sich selbst Fractionen bilden, deren jede ihre Ansicht — auf was immer für Wege und Mittel durchzusetzen bedacht ist. Hiedurch wird das gemäßigte partheilose Benehmen entfernt, und die Sache selbst aus dem Auge verlohren.“

Obwohl sich der Magistrat — im Gegensatz zu den Gemeindebevollmächtigten — noch immer nicht zu einer klaren Entscheidung hatte durchringen können, legte er die Sache am 24. Mai der Aufsichtsbehörde vor mit der Bitte, sie „an die königl. Regierung gütigst zu befördern und die baldige Aufstellung eines Stadtschreibers zu veranlassen.“ Die Regierung mochte sich jedoch die Entscheidung nicht zuschieben lassen und verlangte mit kurzer Befristung einen neuen Einigungsversuch²¹³⁾.

210) Schr. d. Stadtmagistrats an das kgl. Landgericht v. 9.4.1819

211) Schr. d. kgl. Landgerichts an d. Stadtmagistrat v. 9.4.1819

212) Sitzungsprotokoll der Gemeindebevollmächtigten (Abschrift) v. 6.5.1819

213) k. Regierung des Isarkreises Nr. 10885.8198 v. 4.6.1819

Daraufhin fand die Angelegenheit ihren raschen Abschluß: in der Sitzung vom 7. Juni erklärte der Magistratsrat Simon Millinger, der bisher für einen anderen Kandidaten eingetreten war, daß er seine Stimme nunmehr ebenfalls dem Bewerber Heiserer gebe. Damit war die erforderliche Stimmenmehrheit endlich hergestellt. Am 15. Juni erfolgte Heiserers Bestätigung durch die Kuratelbehörde²¹⁴).

Heiserers Freude über sein neues, verantwortungsvolles Amt war sicher größer als die über das Gehalt, womit es dotiert war. So widmete sich der außergewöhnlich emsige Mann nicht nur allen Aufgaben seines Hauptamtes; er übernahm auch Nebenämter, die sein Einkommen aufbessern konnten.

Mit der Genehmigung des Stadtmagistrats und der Kuratelbehörden wurde ihm an einigen in der Umgebung der Stadt gelegenen Patrimonialgerichten die Gerichtshalterstelle übertragen — bis im Jahre 1848 die Patrimonialgerichtsbarkeit des Adels in Bayern aufgehoben wurde. Noch im Jahr seines Dienstantritts bei der Stadt Wasserburg übernahm er das Patrimonialgericht Penzing des kgl. Hofrats und Professors Franz Xaver v. Mosham²¹⁵). Dazu kam im darauffolgenden Jahr das Patrimonialgericht Hart an der Attel, als der kgl. Staats- und Reichsrat Graf v. Leyden bei der kgl. Regierung den Antrag gestellt hatte, die Gerichtspflege über seine neun Hintersassen zu Hart dem Stadtschreiber Heiserer zu übertragen²¹⁶). Im Jahr 1824 wurde er Gerichtshalter des Patrimonialgerichts Zellerreit des Gutsherren Kern²¹⁷). Als ihm schließlich auch noch das Freiherr-v.-Crailsheim'sche Patrimonialgericht Amerang angeboten wurde, meinte Heiserer in seinem Antrag, den er am 15. Januar 1827 an den Magistrat richtete: „Ich glaube, dasselbe, da es nicht von Bedeutung, und nahe gelegen ist, nebst meinen übrigen Geschäften wohl noch versehen zu können.“ Dazu kam dann am 16. Oktober 1830 auch noch die Gerichtshalterstelle von Schonstett und Stephanskirchen²¹⁸).

Heiserers Geschäftstüchtigkeit, die sich im Stadtschreiberamt so sehr bewährt hatte, kam auch im privaten Bereich durchaus zur Wirkung. Die Übernahme dieser Gerichtshalterstellen war für den jungen Kommunalbeamten auch von der finanziellen Seite her nicht eben uninteressant. Nach einem Schreiben des Barons von Crailsheim an den „verehrtesten Herrn Stadtschreiber“ vom 13.

214) k. Regierung des Isarkreises Nr. 11606.8710 v. 15.6.1819

215) k. Regierung des Isarkreises Nr. 20556.15074 v. 19.10.1819 u. Nr.21400 v. 29.10.1819

216) k. Regierung des Isarkreises Nr. 25780 v. 6.1.1820

217) k. Regierung des Isarkreises Nr. 40785 v. 7.1.1824

218) Heiserer, J.: „Chronik der Stadt Wasserburg“, S. 52 f.

Januar 1827 bestanden die jährlichen Einnahmen des Ameranger Gerichtshalters aus einem Fixgehalt von 70 Gulden, durchschnittlich 140 Gulden an „Sporteln“ — Gerichtsgebühren — und dazu noch aus neun Metzen Korn. Zu Amtshandlungen in Amerang wurde der Herr Gerichtshalter in Wasserburg abgeholt und er genoß während seiner amtsbedingten Anwesenheit in Amerang freie Wohnung und Verpflegung. Selbst wenn die übrigen Gerichtshalterstellen vergleichsweise nicht so einnahmeträftig waren, die Summe aller dieser Nebeneinkünfte aus der Patrimonialrichtertätigkeit konnte sich neben den 600 Gulden Jahresgehalt aus dem Stadtschreiberamt sehr wohl sehen lassen!

Wahrscheinlich mehr oder weniger gefälligkeitshalber übernahm Heiserer auch noch Verwalterfunktionen wie beispielsweise in Brandstätt²¹⁸), in Attel und Hart²¹⁹). Am Tag seiner Verpflichtung als Gerichtshalter von Schonstett und Stephanskirchen schrieb Heiserer in die Chronik: „...und somit ist Gottlob! ein mir schon lange im Stillen gesetztes Ziel erreicht. Ich habe nun einschlußig der magistratischen Besoldung durch diese und die übrigen Gerichtshaltereyen meine Lebsucht gesichert, und kan, wen ich die Rentenverwaltung Attl und Hart einmal vom Halse habe, recht ruhig und zufrieden leben“²²⁰).

Im Zusammenhang mit dem Stadtschreiberamt wurde er Mitglied des Armenpflugschaftsrates — das heißt der städtischen Sozialhilfeverwaltung — und der Sparkassenkommission²²¹). Er war „Hauptbuchführer“ der städtischen Sparkasse. Als die Stadtsparkasse wuchs und ansehnliche Gewinne abzuwerfen begann — aber sich die Sparkassenarbeit eben auch vermehrte — wurde der Verwaltungsetat der Sparkasse von 600 auf 900 Gulden jährlich erhöht²²²) und die Vergütung für die Kommissionsmitglieder neu festgesetzt. Auf den Hauptbuchführer Heiserer entfiel danach ein Jahresentgelt von 100 Gulden²²³).

In die Richtung seines ursprünglichen Berufswunsches ging die Ernennung zum Auditor des Wasserburger Landwehrbataillons.

Auch in dem neuzeitlichen bayerischen Verwaltungsstaat des frühen 19. Jahrhunderts hatte die Stadtverwaltung manche der von ihr

218) Antrag auf Eintragung einer Hypothek v. 25.1.1846

219) Karl Frhr. v. Streit: Entpflichtungserklärung v. 1.5.1852 für Heiserer nach dem Verkauf der Güter Attel und Hart; Brief Heiserers an Karl Baron v. Streit: „Lieber Karl, theuerster Freund u. Gevatter...“

220) Heiserer, J.: „Chronik der Stadt Wasserburg“, S. 52 f.

221) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 21.5.1822 Nr.315.595 und v. 5.9.1826 Nr. 494

222) Vor- und Antrag v. 26.10.1846

223) Protokoll der Sparkassenkommission v. 28.12.1846

dem Staat gegenüber vertretenen Positionen mit Zusagen und Privilegien zu begründen, welche die Stadt Wasserburg in früherer Zeit von bayerischen Herzögen erlangt hatte: so zum Beispiel in Fragen des Marktrechts und der staatlichen Straßenbaulast für die Innbrücke. Für eine erfolgreiche Vertretung städtischer Interessen war da ein geordnetes Stadtarchiv natürlich eine ganz wesentliche Voraussetzung.

Nach den Angaben des Stadtpfarrers König war dies der Grund, daß der Stadtschreiber Heiserer das hiesige Archiv neu ordnete und bei dieser Arbeit seine Neigung für die Geschichte des Landes Bayern und der Stadt Wasserburg entdeckte. Am 23. Februar 1824 hatte der Magistrat das Angebot des Stadtschreibers Heiserer zur Ordnung und Einrichtung des städtischen Archivs „mit Wohlgefallen und gebührendem Dank“ angenommen²²⁴). Am 10. Juli 1832 konnte Heiserer dem Magistrat die Vollendung seines Werkes anzeigen²²⁵).

Königs Nekrolog enthält eine Zusammenfassung der zahlreichen von Heiserer verfaßten landes- und stadtgeschichtlichen Arbeiten, die von 1839 an meist als Fortsetzungsartikel im Wochenblatt veröffentlicht worden waren.

Aus dem Nekrolog des Stadtpfarrers Th.P.König:

„Von den Mittheilungen Heiserer's an den historischen Verein gelangten außer der berichtigten Lesart des von ihm wiederaufgefundenen Römersteins zu Attl (1810 Oberb. Arch. II. 410) und der topographischen Geschichte Wasserburgs (OB. A. Bd. XIX Heft 3) zum Druck: 1) Die Kreistagsversammlungen in der Stadt Wasserburg (OB. A. 1855. Bd. XV. S. 281—315); 2) Beitrag zur Geschichte der westphälischen Gerichte in Bayern (OB. A. 1859 B. XXI. H. 2. S. 148—152).

Das Verzeichnis der im Wasserburger Wochenblatt bekannt gemachten literarischen Versuche Heiserer's ist folgendes:

Im Jahrgange 1839 veröffentlichte derselbe mehrere historische Notizen aus den Kammerbüchern der Stadt Wasserburg über den Aufenthalt des Herzogs Wilhelm IV. im Schloß zu Wasserburg und der damit verbundenen Feierlichkeiten nebst übergebenen Geschenken, ferner über einzelne Begebenheiten und Stiftungen, welche in die Zeit der Regierung Maximilians I. fallen, und über die Privilegien, welche die Stadt von diesem Fürsten erhalten hat.

224) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 23.2.1824, Nr. 160

225) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 10.7.1832, Nr. 486

Das Wochenblatt vom Jahre 1840 enthält werthvolle, historische Bearbeitungen

a) über Entstehung und Ausbreitung der Stat Wasserburg, b) über die der Stadt von den verschiedenen Landesfürsten gnädigst verliehenen Freiheiten und Gnadengeschenken, c) über einen im Jahre 1595 gehaltenen öffentlichen Maskenzug ‚Ceres und Bachus‘, nach einer alten Aufschreibung desselben Jahres, d) über das Spital, das Bruderhaus und andere Stiftungen mit genauer Angabe der Zeit und Stifter, e) über das zur frühern Zeit bestehende Schulwesen, und endlich f) über den Einfluß, welchen die Reformation auf die Einwohner Wasserburgs ausgeübt hat.

Im Wochenblatt von 1841 finden sich historische Erörterungen 1) über berühmte Männer der Stadt Wasserburg, 2) über die Emmanuelkirche am Gries, 3) über die Magdalenenkapelle vor der Innbrücke, 4) über die St. Michaels- und Gruftkirche, 5) über die verschiedenen ehemaligen Hauskapellen, 6) über die Jubiläumsfeier der Spitalkirche, über das Kapuzinerkloster und die damit verbundene Kirche, und endlich 8) ein ganz ausführlicher Bericht über die Egidienkirche auf der Bürg.

Im Wochenblatte vom Jahre 1812 kommen werthvolle historische Nachrichten vor: 1) über die in ältester Zeit eingeführte besondere Feier des hl. Sebastiansfestes, 2) über den Krankenverein, 3) über den Marktplatz und die Kirche zu unserer lieben Frau und über das Rathhaus zu Wasserburg, 4) eine vollständige Geschichte der St. Jakobspfarrkirche und der in derselben sich findenden Altäre, hl. Leiber und Glocken; endlich 5) über das von Ludwig dem Bayer in die Pfarr- u. Frauenkirche gestiftete ewige Licht.

Im Jahre 1813 berichtet Heiserer über die Entstehung und den gegenwärtigen Bestand des Herz Jesu- und Mariä-Bundes.

Im Jahre 1819 erzählt Heiserer im Wasserburger Wochenblatte die Geschichte über Gründung, Erweiterung und den gegenwärtigen Zustand des Gottesackers.

Das Wochenblatt vom Jahre 1855 enthält einen Bericht über die 600jährige Jubiläumsfeier der Sct. Jakobspfarrkirche nebst einem Gedicht ‚die Sünder und die Gnadenzeit‘; ferner eine Beschreibung der Feierlichkeiten bei Einweihung und Uebnahme des neuerbauten Krankenhauses, und bei Uebergabe der Mädchenschulen an das Institut der englischen Fräulein aus Nymphenburg.

Auch veröffentlichte Heiserer in diesem Wochenblatte ein Gedicht auf die Geburt der österreichischen Kronprinzessin unter dem Titel: ‚Freudenbotschaft an das Wittelsbachische Stammschloß Wasserburg am Inn‘.

In Frhrn. v. Hormayr's Taschenbuch für vaterländische Gedichte, Jahrg. 1811 S. 63—66 („Beiträge zur Geschichte des deutschen Municipalwesens) lieferte Heiserer eine Uebersicht der von den bayerischen Herzogen in den Jahren 1363—1139 verliehenen Privilegien und Freiheitsbriefe.

Zuerst im Wasserburger Wochenblatte und im Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung (1857 Nro.161 u. 163), dann selbstständig gedruckt: Wasserburg 1857 bei E. Huber (11 S. 80.) erschienen von ihm: „Beiträge zur Geschichte der Inn-Schiffahrt in besonderer Beziehung auf die Stadt Wasserburg'."

Da es damals nicht allgemein üblich war, solche Zeitungsartikel mit dem Namen des Verfassers oder wenigstens mit einem Namenskürzel zu versehen, wären sie ohne diese verdienstvolle Zusammenstellung Königs heute kaum mehr als Arbeiten Heiserers zu identifizieren. Weitere unveröffentlichte Notizen und Entwürfe sind möglicherweise nach dem Tod Heiserers verloren gegangen.

Im Jahr 1830 ließ sich Heiserer vom Magistrat die Führung einer Stadtchronik übertragen²²⁶⁾. Die Arbeit des Stadtchronisten übernahm er zusätzlich zu seinen Amtsgeschäften ohne besonderes Entgelt.

Ein ansehnlicher, messingbeschlagener Band dieser Stadtchronik, der noch erhalten ist, umfaßt die Zeit vom Juli 1830 bis zum Juli 1839: bedeutsame Ereignisse der großen Politik, königliche Besuche in der Stadt, städtische Bauvorhaben, kirchliche und weltliche Feste, kulturelle Veranstaltungen, Gemeindewahlergebnisse, Wirtschaftslage, Todesfälle, Unglücke in der Stadt und in ihrem Umland, Hochwasserstände, das Wetter. Heiserer's Geschichtskennntnisse und Verdienste um die Erforschung der Stadtgeschichte fanden Anerkennung. Als es um die Herstellung einer topographisch-geschichtlichen Stadtkarte ging, fand der Magistrat sogleich zu dem Beschluß: „Wird der Herr Stadtschrb. Heiserer ersucht sich dieser Arbeit zu unterziehen als mit diesem Gegenstande besonders vertraut."²²⁷⁾

Rechnungen und Briefe aus seinem Nachlaß belegen Heiserer's eifrige Sammlertätigkeit, deren Ergebnis wahrscheinlich ganz gut zum Grundstock eines stadtggeschichtlichen Museums hätte werden können. Leider wurde diese Sammlung nach Heiserers Tod öffentlich versteigert und dadurch in alle Winde zerstreut. Für ihren be-

226) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 13.7.1830 Nr. 408.592

227) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 11.4.1834 Nr. 723.1837

achtlichen Umfang spricht, daß die Versteigerung nach den Angaben des Stadtpfarrers König einen Erlös von mehr als 5.000 Gulden gebracht hat — immerhin mehr als acht Jahresgehälter des Stadtschreibers. Im Jahr 1830 hatte der kgl. bayerische Ministerialrat Freiherr v. Hormayr die Stadt Wasserburg besucht und dabei Heiserers Sammlungen alter Münzen, Waffen, Gemälde, Glasmalereien, Kupferstiche und anderer historischer Gegenstände besichtigt²²⁸). Wie es scheint, hat der Stadtschreiber sein Privatmuseum, das einen beachtlichen Bekanntheitsgrad gehabt haben dürfte, sachkundigen Besuchern gerne vorgezeigt.

Seine „rühmliche Sorgfalt für die Archive der Stadt Wasserburg so wie für die Erhaltung und Samlung geschichtlicher Überreste und alterthümlicher Kunstwerke“ brachte ihm in demselben Jahr 1830 eine ausdrückliche Anerkennung durch König Ludwig I.²²⁹). In seiner Abhandlung „Ueber das Panier und die Bürger-Fahne der Stadt Wasserburg“ vom Jahr 1844 bezieht sich Heiserer auf seine private „Zeichnungs- u. Urkundensammlung über das ältere Bürgermilitär dahier“²³⁰) und auf seine „Privatsammlung alter Waffen und Kriegsgeräte“²³¹). In demselben Akt findet sich unter dem Stichwort „M. Conversationsblatt 1831 Nro. 216“ die Notiz: „Im Münchner Conversationsblatt ist meiner Sammlung an alten Gemälden, Münzen, Kupferstichen, Gewehren Erwähnung geschehen.“ „Die Aufstellung der Büste des letztverstorbenen höchsterh. Königs Maximilian Joseph“ betreffend, hatte der Stadtmagistrat beschlossen²³²): „Wird dem H. Stadtschrbr. Heiserer ein schmeichelhaftes Schreiben einstimmig mit dem Beysatze votirt, daß die im großen Rathhaussaale aufgestellt, u. dabey auch nach Antrag des H. Professors v. Schwanthaler erwähnt werden soll, welcher diese Büste, von seinem Vater vor ohngefähr 36 Jahre verfertigt, dem H. Stadtschrbr. Heiserer verehrte, u. letzterer die Aufstellung im Rathhause unter Eigenthumsvorbehalt beantragte.“ Der Schluß liegt nahe, daß Heiserer auch noch andere Stücke seiner historischen Schätze im Rathaus aufgestellt hatte.

Wir dürfen annehmen, daß einzelne Ausstellungsobjekte des heutigen stadtgeschichtlichen Museums im Heimathaus der vormaligen Heiserer-Sammlung entstammen, wenngleich nicht mehr nachzuweisen ist, von wem die Stadt diese Stücke später hat erwerben können. In einem Brief vom 18. Juni 1861, mit dem der Magi-

228) Heiserer, J.: „Chronik der Stadt Wasserburg“, Eintrag unterm 20.9.1830

229) Urkunde des Präsidiums d. kgl. Regierung d. Isarkreises v. 4.11.1830

230) a.a.O., Fußnote 9

231) a.a.O., Fußnote 10

232) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 24.12.1844, Nr. 206.580

strat eine Anfrage des kgl. Bezirksgerichts Wasserburg beantwortete, ist zu lesen, daß Heiserers Sohn Franz Joseph der Stadtgemeinde die Statue des hl. Sebastian und auch noch einige andere Gegenstände überlassen hat. Auch die Büste des Königs Max dürfte zu diesen Sachen gehört haben.

Auf Grund „allerhöchster Willensmeinung“ wurden im Dezember 1852 sämtliche Landgerichte aufgefordert, vollständige Verzeichnisse der in ihren Amtsbezirken vorhandenen Gedenksteine vorzulegen und außerdem die Gemeinden zu belehren und aufzumuntern, weitere Gedenksteine zu errichten²³³). Und weil man das bayerische Nationalbewußtsein am ehesten durch zentralistisch vorgeschriebene Einheitsformen und Einheitsmaße von Steinen und Schrift zu fördern gedachte, gab man dem Regierungsrundschreiben gleich eine mit Maßen versehene Musterzeichnung für freistehende Gedenksteine und für an Gebäuden anzubringende Gedenktafeln bei. Die Anregung fiel in eine Zeit, in der wegen der allgemein schlechten Wirtschaftslage und wegen der Belastung aus den Rathaus- und Gerichtsumbauten die städtische Finanzlage ganz besonders angespannt war. So blieb das Ergebnis mager. Drei Gedenksteintexte wurden zur Genehmigung vorgelegt. Zwei davon wurden durch die Kuratelbehörde genehmigt — des ehemals blühenden, durch die staatliche Säkularisation aber beseitigten Wasserburger Kapuzinerklosters wollte man lieber nicht gedenken lassen.

Der städtische Geldmangel verhinderte die tatsächliche Ausführung.

Aber als aber dann auf dem Max-Emanuel-Platz die Mariensäule aufgestellt wurde²³⁴) — größtenteils durch Spenden aus der Bürgerschaft finanziert und gefertigt vom Steinmetzmeister Simon Geigenberger — nutzte man immerhin die günstige Gelegenheit, statt eines eigenen Gedenksteines dort auch gleich einen Hinweis auf die 1719 vollendete und 1786 vom Hochwasser zerstörte St.-Emanuel-Kirche anzubringen²³⁵). Der Stein mit dieser Inschrift befindet sich jetzt im Innern der heutigen St.-Emanuel-Kapelle über der Eingangstür.

Ständige Erinnerung an historische Ereignisse und deren Schauplätze und an bedeutende Persönlichkeiten und deren Leistungen sollte das Geschichtsbewußtsein der Menschen fördern, dieses die

233) kgl. Regierung von Oberbayern Nr. 9882.10553 v. 4.12.1852

234) eingeweiht am 24.9.1856

235) Genehmigung durch die k. Regierung von Oberbayern Nr. 28990.32604 v. 21.3.1856

Muster
zu freistehenden Gedenksteinen



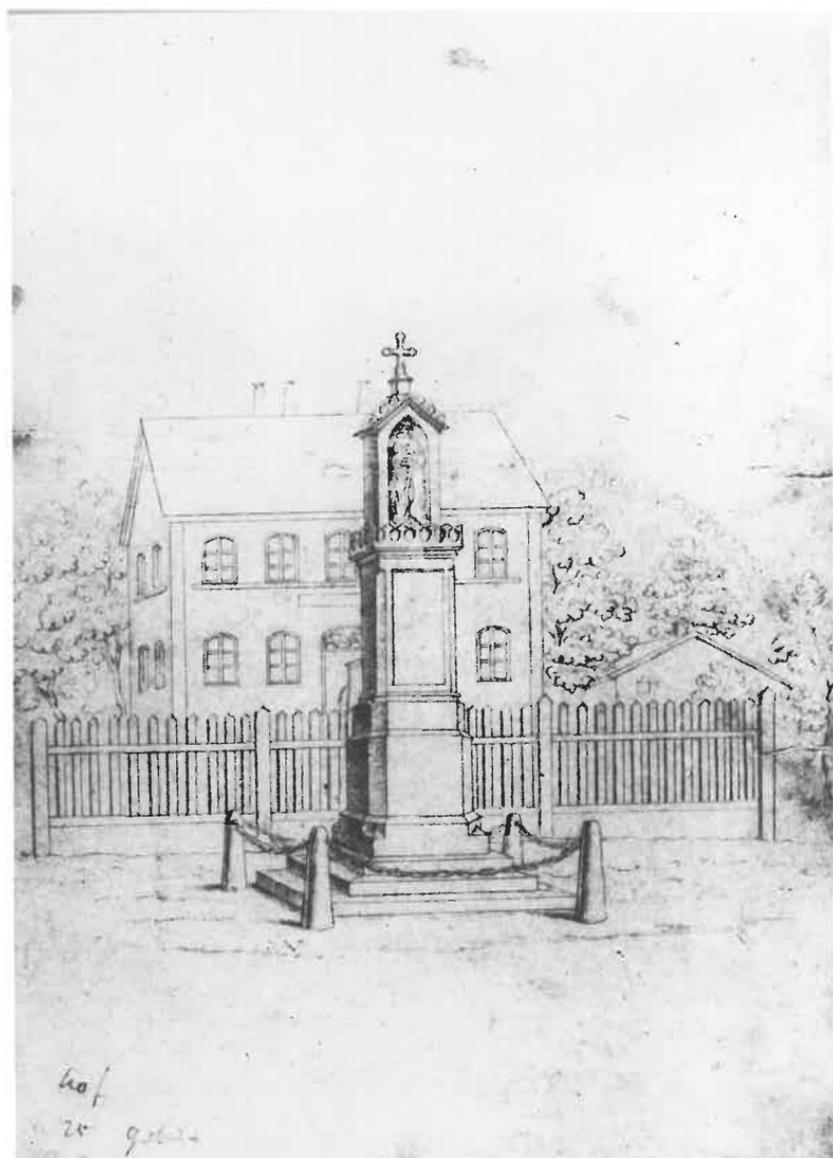
Andenken
dem Erbprinzen
Karl Ludwig
Heinrich Karl

1729

Amirpöschwanz
trifalsinmem
Zulammenirabn
Mukewamewri

1761





Identifikation mit der Gesellschaft in Staat und Gemeinde erleichtern und die Bereitschaft zum Engagement für diese Gesellschaft damit vermehren. Schon vor der im Grunde zweifellos positiv zu bewertenden staatlichen Denkmalsinitiative waren solche Ideen dem Stadtschreiber Heiserer durchaus geläufig. So war auf seinen Antrag hin schon im Jahr 1825 beschlossen worden, im städtischen Feuerhause aus den anno 1422 in die Stadt geschossenen steinernen Kanonenkugeln ein Denkmal zu errichten²³⁶), damit die Erinnerung an frühere, von der Stadtgemeinde erfolgreich bestandene Drangsal das Selbstbewußtsein der Bürgerschaft hebe. Im Jahr 1842 beantragte Heiserer im Magistrat die Restaurierung des Kaiser-Ludwig-Monuments in der St.-Jakobs-Kirche²³⁷).

Auch kommunale Leistungen und Ereignisse erschienen ihm wert, auf solche Weise in der Erinnerung der Nachwelt erhalten zu werden: so erreichte er beispielsweise einen Magistratsbeschluß, am ersten Jahrestag der Einrichtung der Mädchenschule und der Übernahme dieser Schule durch die Englischen Fräulein in dem Schulhaus, dem vormaligen Krankenhaus und früheren Salzamtsgebäude, eine Gedächtnistafel anzubringen²³⁸).

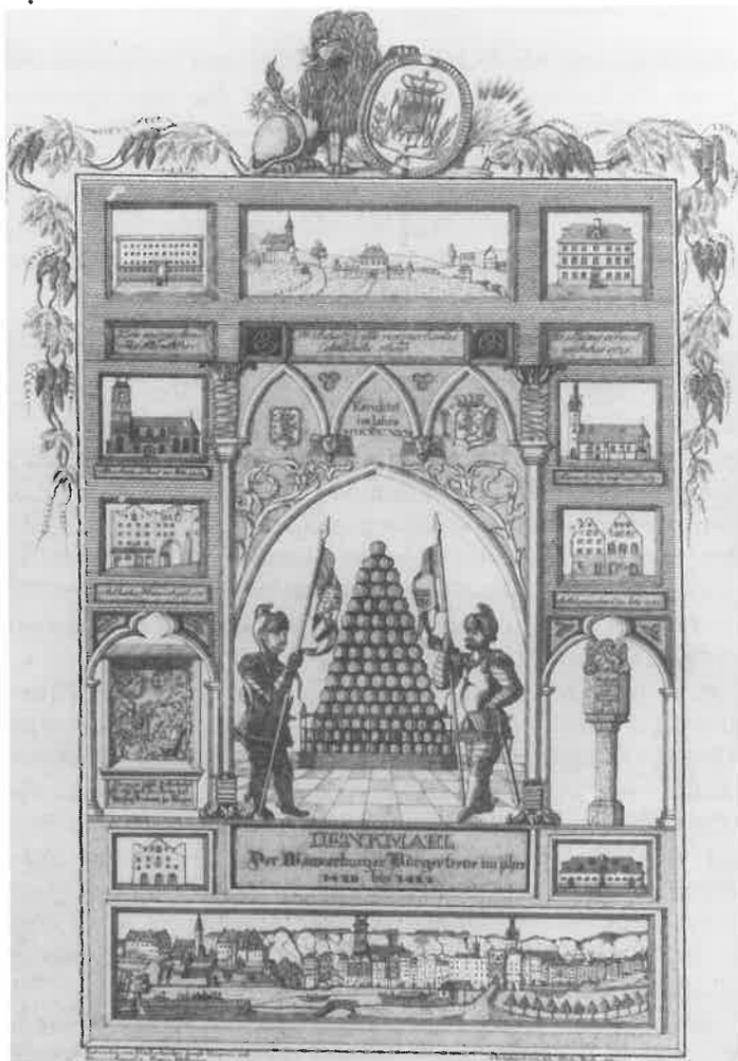
Vom 8. Juni 1854 datiert Heiserers Vorschlag zur künstlerischen Gestaltung der Räume im historischen Rathaus, wobei die Stadtgeschichte als leitendes Motiv dienen sollte. In der Eingangshalle des Gebäudes sollte der Besucher symbolisch dargestellt finden, worauf sich die Existenz der Stadt vorzüglich gründet: die Burg der Wasserburger Grafen, den Handel auf dem Innstrom und auf der Salzburg—Münchener Landstraße. Das Treppenhaus und die Vorhalle der Rathaussäle sollten durch die Wappen der Stadt Wasserburg, des Landes Bayern und seiner Landesteile verziert werden. In den Rathaussälen selber sollten dann die Bilder bayerischer Herrscher angebracht werden — in der Reihenfolge, in der sie die Stadt Wasserburg in Besitz hatten — um auf diese Weise dem Betrachter die ganze Geschichte der Stadt und des Landes vor Augen zu führen.

Heiserer erläutere seinen Vorschlag: „Die Geschichte ist die beste Lehrmeisterin... Nicht oft genug kan man daher der lebenden Generation, besonders der Jugend die Weltbegebenheiten, die vaterländischen Ereignisse, und, wen man einen einzelnen Ort im Auge hat, die Merkwürdigkeiten des Orts für sich, oder zum ganzen Lande, oder zum Auslande aufzählen, und ins Gedächtnis zurück-

236) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 9.8.1825, Nr. 426

237) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 1.3.1842, Nr. 417

238) Sitzungsprotokoll des Magistrats v. 3.6.1856 Nr. 1091



Blatt mit historischen Gebäuden und Denkmälern Wasserburgs, die während der Amtszeit Heiserers errichtet oder renoviert wurden oder umgestaltet werden sollten. Der Entwurf stammt von „Stadtschreiber Joseph Heiserer und Bauwerckmeister Simon Millinger“, die Ausführung von J. M. Rehsel um die Mitte des 19. Jhs. Das 53 x 35 cm große Blatt zeigt in einem, von einem wappenhaltenden Löwen bekrönten und von Hopfendolden umrankten Rahmen die Innfront der Stadt und dann im Uhrzeigersinn ein nicht näher bestimmtes Haus mit Treppengiebel, den Gedenkstein Ludwigs d. Gebarteten an der Jakobskirche, das alte Mauthaus (Gimplehaus — Bräu im Winkel), die Pfarrkirche St. Jakob, den Entwurf Millingers für ein neues Brucktor, die Bade- und Kuranstalt St. Achatz (1859/60 umgebaut), das Schulhaus in der Hofstatt (erbaut 1821), die Frauenkirche, das Rathaus, den wappenhaltenden Engel am Irlbeck-Haus und wohl das Schlachthaus. Das Mittelbild stellt das im Rathausgewölbe von Heiserer 1821 errichtete „Denkmal der Wasserburger Bürgertreue im Jahre 1420 bis 1422“ aus den Geschützkugeln dar, die während der Belagerung in die Stadt Wasserburg geschleudert worden waren.

rufen“ und: „Ich habe es mir zur Aufgabe gemacht, meine wenigen Mußstunden der Geschichte zu widmen, und auch dadurch in besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Stadt Wasserburg einen Stern aus der Vergangenheit heraufzuführen, welcher uns vorleuchtet und erinnert zu gleich großen Thaten, wie wir sie in den Handlungen unserer Voreltern nicht nur dankbar loben, sondern anstaunen und bewundern müssen.“

Joseph Heiserer, dessen klangvolle und umfangreiche Tenorstimme im Nachruf des Stadtpfarrers König Erwähnung fand, hat auch bei verschiedenen Wasserburger Musikveranstaltungen als Sänger mitgewirkt:

Als man anlässlich des Besuchs des Erzbischofs Lothar Anselm v. Gebstättel am 10. September 1830 abends im Postsaal ein Konzert gab, hat er zusammen mit der Türmermeisterstochter Feiner, dem Schulpräparanden Filgertshofer und dem Aufschläger v. Strober das Quartett aus dem 60. Psalm des aus Wasserburg stammenden Hofkapellmeisters Johann Kaspar Aiblinger vorgetragen²³⁹).

Als am 12. November desselben Jahres in einer musikalischen Abendunterhaltung des Lese-, Conversations- und Musikvereins der Schlußchor des zweiten Teils von Haydns „Schöpfung“ zur Aufführung kam, übernahm er in dem dazugehörigen Terzett die Tenorsolo-Partie²³⁹).

Die Darstellung der zahlreichen Aktivitäten dieses vielseitig begabten und vielseitig engagierten Mannes führt uns zu der Frage nach seinem eigentlichen Privatleben, wobei seine geschichtlichen Interessen und Arbeiten doch noch eher dem beruflichen als diesem privaten Lebensbereich zuzuordnen sind.

Die Erziehung der beiden Kinder aus erster und zweiter Ehe lastete allein auf dem schon beruflich aufs äußerste beanspruchten Vater. Die Söhne Franz Joseph, geboren am 4. Mai 1830²⁴⁰), und Lorenz Eduard, geboren am 18. März 1844²⁴⁰), hatten jeweils einen ihrer Vornamen nach ihren Taufpaten erhalten, dem Bürgermeister Franz Seraph Winkler beziehungsweise dem Bierbrauer Lorenz Gerbl.

Der Stadtschreiber Heiserer scheute keine Mühe und kein Opfer, seinen Kindern eine solide Ausbildung und materielle Existenzgrundlage zu geben — wengleich sie die Hoffnungen des Vaters kaum erfüllt haben dürften.

239) Heiserer, J.: „Chronik der Stadt Wasserburg“, S. 37 bzw. 61

240) nach Angaben im Taufregister der Stadtpfarrei St. Jakob, Wasserburg a. Inn

Der ältere Sohn, von Kindheit an kränklich²⁴¹⁾ absolvierte in Augsburg eine kaufmännische Lehre, war danach drei Jahre in Erfurt und anschließend in Wien als kaufmännischer Angestellter tätig²⁴²⁾. Aus dem nachgelassenen Briefverkehr entsteht der Eindruck, daß der Vater seinen älteren Sohn mit besonderer Sorge und Nachsicht behandelte, gleichwohl Vertrauen in dessen berufliche Fähigkeiten hatte. Als es ihm trotz aller Bemühungen nicht gelungen war, dem Sohn im heimatlichen Bereich eine Stelle zu verschaffen, korrespondierte er ab 1855 mit Verwandten und Bekannten in Straubing, Kraiburg, Landsberg, Neuburg und Neu-Ulm mit dem Ziel, ein Anwesen mit Gewerbskonzession für ihn zu kaufen. Im Jahr 1857 erwarb er dann in Neuburg an der Donau das Anwesen Nr. 28 und 29, wo der Sohn Franz Joseph ein Einzelhandelsgeschäft übernehmen konnte. Von dem Kaufpreis in Höhe von 2.975 Gulden hatte der Vater 1.000 Gulden bar anzuzahlen²⁴³⁾. Lag es nun an seiner beeinträchtigten Gesundheit oder an unzureichenden unternehmerischen Fähigkeiten, der geschäftliche Erfolg des Sohnes hielt sich jedenfalls offensichtlich in engen Grenzen. Eine Rechnung vom 28. Oktober 1857, mit der er von seinem Vater für „Kost und Wohnung per 21 Tage“ die Zahlung von zehn Gulden und 30 Kreuzern verlangte, ist geeignet, mancherlei Gedanken auszulösen.

Den jüngeren Sohn Eduard schickte Heiserer 1855 auf das Gymnasium der Benediktiner nach Augsburg²⁴⁴⁾. Aber die väterlichen Erwartungen erfüllten sich nicht und am 31. Dezember 1855 schrieb der elfjährige Eduard, der zu Weihnachten nicht hatte nach Hause fahren können, in etwas holprigem Satzbau:

„Wenn die Margareth, der ich auch ein gutes Neu-Jahr wünsche, ein Stück Kletzenbrod beigelegt hätte, hätte es mich noch besser gefreut, den das Augsburger schmeckt mir nicht so gut wie das Wasserburger. Mit meinem Lernen will es noch nicht besser gehen... aber ich verspreche Ihnen daß ich im Neuen-Jahr allen Fleiß aufwenden werde, um mit Hilfe meines Instructors und des Herrn Onkels weiter hinaufkommen werde...“



241) Dr. Herold: ärztliches Attest vom 24.11.1851

242) nach einem Brief Heiserers an die Redaktion der Neuesten Nachrichten v. 26.12.1855

243) Grundstückskataster Neuburg/Do. Nr. 17; Kaufscontract v. 8.12.1857

244) Brief von Eduard Heiserer an seinen Vater v. 3.10.1855

1888

Freitag den 28 October 1887

RECHNUNG

von Franz Joseph Weisner
Colonial & Schnittwaarenhandlung

für die Anzahlung d. Herrschaftlichen Hofschneiderei

Datum	Beschreibung	Betrag
Okt. 8	100 Pfund Schmal	17
-	Kaffee	1
11	Schmal (Kondensat) 12	4 41
13	Schmal	1
-	Schmal	2 24
14	Schmal	2 48
15	Schmal	2 6
-	Schmal	10 30
-	Schmal	23 30

provisio
Franz Joseph Weisner

Die „liebe Margareth“, die der kleine Eduard in seinen Briefen stets mit einem besonderen Gruß bedachte, war für ihn offenbar eine „Bezugsperson“, wie wir das heute nennen würden. Vielleicht war sie eine Hausangestellte, die in der Familie Heiserer mit der Betreuung der Kinder beauftragt war.

Als in der Beilage zur Konstanzer Zeitung Nr. 266 vom 7. November 1856 das mit einem jährlichen Zuschuß von 150 Gulden ausgestattete Familienstipendium des ehemaligen Kaplans Leonhard Keller zu erneuter Vergabe ausgeschrieben war, versuchte Heiserer, zur Finanzierung von Eduards Schulausbildung und möglichen späteren Studiums die Zuteilung dieses Stipendiums zu erlangen. In Fortführung seiner schon vorher betriebenen Familienforschung bemühte er sich in den Jahren 1856 und 1857, die für die Verleihung des Keller'schen Stipendiums erforderliche Verwandtschaftsbeziehung zu belegen. Trotz intensiven Schriftverkehrs scheiterte er aber schließlich an der Unmöglichkeit des Nachweises, daß sein Urgroßvater, der Straubinger Apotheker Markus Keller, zu dem Konstanzer Stipendienstifter Leonhard Keller verwandt gewesen ist.

Im Jahr 1857 enden diese Bemühungen. Sie hatten ihren Zweck verloren, als Heiserer seinen Sohn Eduard von der Schule nahm und zu seinem älteren Sohn Franz Joseph in die Lehre schickte²⁴⁵). Wiederholt nahm der Stadtschreiber Urlaub, um bei seinen Kindern in Neuburg/Donau nach dem Rechten zu sehen²⁴⁶). Offenbar war es die Sorge um deren Zukunft, die ihn die Beschwerlichkeiten der Reise auf sich nehmen ließ. Die Darstellung des Stadtpfarrers König, daß Heiserer im September 1858 auf dem Heimweg „von einer kleinen Erholungsreise, die er zu seinem Sohne nach Neuburg an der Donau gemacht hatte,“ gewesen sei, dürfte kaum den wirklichen Sachverhalt treffen.

Hatte der Stadtschreiber Heiserer seine Sorgen um die Zukunft der Söhne dem geistlichen Freund nicht mitgeteilt, oder wollte der in seinem Nachruf diese persönlichen Dinge nicht preisgeben?

Dem Vater blieb es erspart, den beruflichen Mißerfolg des älteren Sohnes zu erleben: Im Jahr 1860 wurde über das Vermögen des Kaufmanns Franz Joseph Heiserer das Konkursverfahren eröffnet²⁴⁷).

245) Lehrvertrag v. 8.11.1857

246) bei den Akten: vom Stadtmagistrat Wasserburg ausgestellte Reise-Legitimationen v. 20.5. u. v. 9.9.1858

247) Schreiben d. k. Bezirksgerichts Donauwörth an den k. Advokaten v. Troeltsch v. 16.8.1860

Mit seinen Einkünften aus Hauptamt und Nebenämtern war der Stadtschreiber Heiserer nach den Maßstäben seiner Zeit ein recht wohlhabender Mann, der in seinen 40 Dienstjahren auch ein gar nicht unbeachtliches Privatvermögen bilden konnte. Neben seiner wertvollen Altertümersammlung und anderem beweglichen Vermögen besaß er schließlich auch ein Fischwasser in der früheren Gemeinde Schleefeld und ein Grundstück am Soyener See, wo er ebenfalls die Fischerei ausübte. Im Jahr 1845 hatte er auf dem Soyener Grundstück ein Haus errichten lassen²⁴⁸). Allzuviel Zeit zum Angeln werden ihm seine vielfältigen Verpflichtungen kaum gelassen haben. Die gewaltige Arbeitslast, die er sich aufgebürdet hatte, mußte im Verbund mit der Sorge um die Zukunft der Söhne seine Gesundheit allmählich zermürben. So schrieb er in seinem Urlaubsantrag vom 22. Juli 1856 an den Stadtmagistrat: „Meine zerütteten Gesundheitszustände erfordern nach ärztlichem Rathe eine längere Entfernung von anstrengenden Geschäften“.

X. In memoriam

In seiner Ausgabe vom 19. September 1858 brachte das „Wasserburger Wochenblatt“ die Nachricht von dem plötzlichen Tod Jo-

* Wasserburg, Am 16. September Morgens 4 $\frac{1}{2}$ Uhr starb zu München, auf der Rückreise von Neuburg a/D. des geliebten, Herr Joseph Heiserer, Stadtschreiber dahier, im seinem 65. Lebensjahre. Er war der Sohn eines Gerichtshalters zu Alting, k. Kg. Michs, wurde am 15. Juni 1819 als Stadtschreiber hierorts angestellt, und wirkte somit mehr als 39 Jahre für das Wohl und Beste der Stadt Wasserburg. Dessen Leiche wurde von München hieher gebracht, und am Sonntag den 19. l. Mts. Vormittags 10 Uhr vom Leichenhause aus bestattet.

„Wasserburger Wochenblatt“
Nr. 38 v. 19.9.1858, Sp. 302

seph Heiserers, der nahezu 40 Jahre in der Stadt Wasserburg als rechtskundiger Stadtschreiber gewirkt hatte. Zur leichteren Durchführung der Erbaueinwanderung verfiel sein gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen der öffentlichen Versteigerung. Das Ergebnis seiner jahrzehntelangen, verdienstvollen Sammlertätigkeit wurde dabei in alle Winde zerstreut. Die Gelegenheit, Heiserers Sammlung als Grundstock für ein stadtgesehichtliches Museum zu erwerben, wurde nicht wahrgenommen. Im Sitzungsprotokoll des Magistrats findet sich kein Hinweis dafür, daß diese Möglichkeit auch nur erörtert worden ist. Es ist durchaus möglich, daß bei

248) Winkler, Th.: „Wie der Stadtschreiber Heiserer von Wasserburg 1845 in Soyen sich ein Haus baute“; Aufsatz in „Die Heimat am Inn“, 8. Jahrg. 1934/35; Nr. 12 v. März 1935, Seite 4 f.



Co dex - An ze i ge .

Dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes gesel es, unsern innigst geliebten Vater, Onkel und Schwager

Herrn Joseph Heiserer, Stadtschreiber dahier,

am Donnerstag den 16. September Morgens 1¼ in einem Alter von 64 Jahren plötzlich zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Den Verbliebenen empfehlen dem frommen Andenken and bitten um stilles Beileid

Wasserburg, den 18. September 1858.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet **Sonntag** den 19. September Vormittags 10¼, Uhr vom Leichenhause aus, am **Montag** den 20. September der erste, und am **Dienstag** den 21. d. J. Morgens 8 Uhr der zweite Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche statt.

Ämtliche Verfügungen.

Erbtilladung.

Verlassenschaft des Stadtschreibers Joseph Heiserer von Wasserburg betreffend.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 16. September h. J. mit Tod abgegangenen Stadtschreibers Joseph Heiserer dahier Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben, insofern sie solches nicht schon gethan haben,

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 51 v. 19.12.1858, Sp. 401 f.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Stadtschreibers Heiserer von Wasserburg betr.

Aus dem Rücklasse des verstorbenen Stadtschreibers Joseph Heiserer von hier werden am nächsten

Donnerstag den 3. Februar l. J. von Morgens 9 Uhr an

und wenn nöthig auch am nächstfolgenden Tage im **großen Rathhause**

dahier verschiedene Hauseinrichtungs- und sonstige Gegenstände,

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 5 v. 30.1.1859, Sp. 33 f.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Stadtschreibers Heiserer von Wasserburg betr.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Wasserburg vom 17. praes. 21. d. Mts. wird der im diesseitigen Gerichtsbezirke, Gemeinde Söhen, entlegene Mobil- und Immobilien-Rücklaß des verlebten Stadtschreibers Joseph Heiserer, bestehend:

a) an Mobilien: in einer kleinen Partie gemeiner Bretter, Läden, Schwertlinge und eichenen Säulen, in circa zwei Klafter Feldsteinen, Fischereigeräthschaften, Handwerkzeug, alten Bücheln, Hauen, Hacken, Schaufeln,

b) an Immobilien: in einer Fischerhütte auf den Abbruch, in 13 Tgw. 43 Dez. Gründen, Holz, Filzen und Moos, und den Seen und Fischwässern, nämlich dem Laugenbach zu 2 Tgw. 20 Dez., dem Altensee zu 13 Tgw. 73 Dez. und dem Heimesee zu 4 Tgw. 58 Dez.

von einer Commission des unterfertigten Gerichts öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Tagesfahrt auf

Dienstag den 22. März l. J.

Vormittags 10 Uhr

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 10 v. 6.3.1859, Sp. 73 f.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Stadtschreibers Joseph Heiserer von Wasserburg betr.

Zur Verlassenschaft des Joseph Heiserer, Stadtschreibers von Wasserburg, gehört das Fischwässer in der Gemeinde Schlefeld dies Gerichts, nämlich die sogenannten Gruben bei Brunntal und der daraus entspringende Ferschenbach bis zu dessen Eintritt in den Mehrlingen, oder Achenbach bei der Mühle.

Zum öffentlichen Verkaufe dieses Fischwässers, welches am 23. dies auf 100 fl. bewerthet wurde, ist Termin auf

Samstag den 2. April l. J.

Nachmittags von 1 — 3 Uhr

„Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 11 v. 13.3.1859, Sp. 82 f.

binnen 60 Tagen a dato

um so gewisser bei der diesseitigen Verlassenschaftsbehörde (Geschäftszimmer Nr. 5) anzumelden, als außerdem bei der weiteren Ausinandersetzung der Verlassenschaftsache auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Wasserburg, am 13. Dezember 1858.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg
als Einzelrichteraut.

Der k. Director: Weichsler.

Schwemmer.

bestehend vorzüglich in Meubeln, darunter mehrere Tische, Kästen, Spiegel, zwei Kanapés mit Sesseln, Gläser, Porzellangeschirr, Küchengeräthschaften Kupfergeschirr und 1 Clavier, dann Schmuckstücken von Gold und Silber, Kleidungsstücke und Wäsche, Gewehre, altes Eisen, Bindergeschirr, Manufakturpapier und dergl. endlich eine Chaise und drei Schlitten mit Pferdgeschirren öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslutige hiemit eingeladen werden.

Wasserburg, am 27. Jänner 1859.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg

Der k. Director: Weichsler.

Rindlinger.

in loco Söhen ansteht, und Kaufslutige mit dem Anbange eingeladen werden, daß der Zuschlag von Erreichung des Schätzwertes der Steigerungs-Objecte und beziehungsweise der Zustimmung der Vertretung der Erbs-Interessanten abhängig sei, und bei den Mobilien nur gegen Baarzahlung, bei den Immobilien aber nur mit Bewährung einer ganz geringen Zahlungsfrist, bei deren Nichterhaltung sofortige Weiterversteigerung auf Kosten des Säumigen und unter dessen Haftung für etwaigen Mindererlös stattfinden würde, erfolgen werde, und Gerichts- und bekannte Steigerer nur gegen genügenden Vermögensausweis zugelassen werden.

Die betreffenden Steuerfataster-Auszüge mögen bei diesseitigem Gerichte, Bureau II, eingesehen werden, und wolle sich die etwaigen früheren Besichtigungen der Kaufsobjecte wegen an den k. Advokaten Schneider oder Privatier Gerbl zu Wasserburg gependet werden.

Wasserburg, am 28. Februar 1859.

Königl. Landgericht Wasserburg.

Der k. Landrichter: Laar.

Neuhauer.

in der Mühle, Gemeinde Schlefeld bestimmt, und werden Kaufslutige mit dem Anbange hiervon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §. 95 — 105 incl. erfolgt, daß die besondern Bedingungen am Verkaufstage bekannt gegeben werden, damit daß die dem Offerte unbekanntem Käufer ihr Vermögen gehörig auszuweisen haben.

Haag, den 27. Februar 1859.

Königliches Landgericht Haag.

v. Rüst, k. Landrichter.

der Versteigerung als „Makulaturpapier“ auch Notizen und Entwürfe verlorengegangen sind, die heute von hohem Wert für uns wären.

Am Sonntag, dem 19. September 1858, wurde Joseph Heiserer im Altstadtfriedhof bestattet. Seine Grabstätte lag an der nördlichen Umfassungsmauer gleich links neben dem Ausgang in der Richtung zum früheren Krankenhaus²⁴⁹).

Fast ein halbes Jahrhundert später, am 29. November 1907, beschloß der Stadtmagistrat, Heiserers Grabstein an die Stelle zu verlegen, an der er sich heute noch befindet.

Wahrscheinlich wegen des ungünstigen Ausgabetermins der Zeitung war Heiserers Todesanzeige als besonderes Blatt gedruckt und verteilt worden. In der Wochenblatt-Ausgabe vom 26. September 1858 erschien dann die Danksagung der Angehörigen:

Danksagung.

Die Unterfertigten stellen hiemit für die ehrende zahlreiche Begleitung der Leiche des Herrn Stadtschreibers Heiserer bei der Beerdigung, sowie für den Besuch der Gottesdienste den herzlichsten Dank ab, den Verbliebenen dem frommen Andenken im Gebete empfehlend.

Wasserburg, den 25. September 1858.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Man mag es für auffällig ansehen, daß aus Anlaß des Todes dieses so verdienstvollen Mannes keine Anzeige der Stadtverwaltung in der Zeitung veröffentlicht worden ist. Auch das Protokoll der ersten darauffolgenden Magistratssitzung faßt sich sehr kurz, bevor es sich der Wiederbesetzung der Stadtschreiberstelle zuwendet²⁵⁰):

„Herr Bürgermeister Schweighart erstattete vor allem Vortrag über den plötzlichen Tod des bisherigen Stadtschreibers Josef Heiserer, gestorben am 16. September 1858 morgens 4 ½ Uhr auf einer Urlaubsreise in München, welcher seit mehr als 39 Jahren hierorts als Stadtschreiber zum Nutzen und Besten der Stadt wirkte.“

In den Notizen des Bürgermeisters Schweighart, später von Christoph Schnepf bearbeitet²⁵¹), findet die für die Stadt Wasserburg so bedeutende Leistung Heiserers keine Erwähnung. Auf der anderen Seite zeigte noch der Bericht des Wasserburger Wochenblatts über Heiserers 25jähriges Dienstjubiläum von 1844 unverkennbar die Hochachtung und Dankbarkeit, die ihm seine Wasserburger Mitbürger entgegenbrachten.

249) nach den Unterlagen des städtischen Bestattungsamtes

250) Sitzungsprotokoll des Magistrats vom 21.9.1858, Nr. 1397.3934

251) Schnepf, Ch.: „Aus alten Tagen“

Vertikales.

Am verklossenen Samstag den 27. Juli fand hier eine eben so unerwartete als herzliche Feier statt. Es wurde nämlich derselbe als der 25ste Jahrestag des Geschäftsantrittes des Herrn Stadtschreibers Joseph Heiserer bekannt und schnell war zu Ehren seines 25jährigen unermüdeten Wirkens eine Soirée mit Harmoniemusik auf Veranlassung des Magistrats veranstaltet, welcher die Herren Honoratioren, der Stadtmagistrat und die Gemeindebevollmächtigten bewohnten. Eine stattliche mit kalten Speisen reichlich besetzte Tafel von 50 Bedecken empfing die Gäste im Herbstsal, worauf der Geseierte abgeholt und unter Trompetenschall festlich empfangen wurde. Der Abend schwand auf die gefelligste Weise und wird den sämtlichen Teilnehmern stets in angenehmer Erinnerung bleiben. Dem Geehrten aber, welcher in der eben so zahlreichen als herzlichen Theilnahme gewiß ei-

„Wochenblatt für das Landgericht Wasserburg“ Nr. 31 v. 4.8.1844, S. 122

Leider gibt es keine Anhaltspunkte, die eine genauere Darstellung persönlicher Beziehungen und Positionen zuließen. Dieser Mangel kann höchstens der Spekulation Raum geben: Da war Heiserers eindeutige Überlegenheit in allen Magistratsgeschäften. Da ist bekannt, daß Heiserer in seinem letzten Lebensjahrzehnt so sehr an Schwerhörigkeit litt, daß er deswegen sogar von der Liste der Geschworenen gestrichen werden mußte; und sind nicht gerade schwerhörige Personen bisweilen in der Gefahr, auf ihre Umgebung ungeeignet zu reagieren? Eine Feststellung ist möglich, die einen konkreten Schluß zuläßt: Die Sitzungsprotokolle des Stadtmagistrats sind entsprechend den damaligen Wahlperioden zu jeweils drei Jahre umfassenden Bänden zusammengefaßt. Nur der Jahrgang 1857/58 — das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 1857 bis zum 30. September 1858 — bildet einen Protokollband für sich allein! Der jahrzehntelange Brauch der Zusammenfassung wurde damit durchbrochen: Die Leute waren sich zweifellos bewußt, daß mit dem September 1858 für die Stadt Wasserburg eine Ära zu Ende gegangen ist!

Vermutlich wäre der Mann, der sich um unsere Stadt in einer so außerordentlichen Weise verdient gemacht hat, längst in Vergessenheit geraten, wenn nicht Christoph Schnepf Heiserers „Rundschau“ veröffentlicht hätte und wenn nicht, wiederum etliche Jahrzehnte später, einer unserer schönen Altstadtplätze nach ihm benannt worden wäre. Diese Namensgebung hat im übrigen ihre eigene bemerkenswerte Geschichte: Am 23. August 1870 hatte der Stadtmagistrat beschlossen, den früheren Platz „Auf dem Gries“²⁵²⁾ in „Marsalplatz“ umzubenennen — zur Erinnerung an

252) Straßenbezeichnung nach dem Stadtplan von 1813

nen offenen Beweis lohnender Anerkennung erblicken konnte, widmen wir zur Erinnerung an diesen frohen Abend noch ein kleines

Sonett

von B. Z.

In thatenleeren, prunftsüchtsoollen Tagen,
Dhnmährigen Treibens eitern Nebelzagen,
Sehst dich das Auge heiß nach dem Entzücken,
Ein Bild beschreiben kiesel zu erblicken.

Pflichten im Wirken, ohne viel zu klagen,
Hast Du so manche schwere Last zu tragen,
Hast wenig Rosen ohne Dorn zu pflücken,
Ermattet nie — die Pflicht kann Dich erquickern.

In dem Bewußtsein reifen Deine Früchte;
Sie führen wie aus höheren Regionen,
Ein lieblich Wunderbild uns zu Gesichte:

Reich strömet ja aus fünf und zwanzig Sonnen
Erhab'ner Glanz auf Dich, im sanften Lichte
Mastiges Streben dankbar Dir zu lobnen.

Eingefandt.

Durch die Siege der deutschen Heere sind unserm Erbfeinde die Provinzen Elsaß und Lothringen jetzt schon beinahe gänzlich entrissen worden, und hat unsere tapfere Armee laut Telegramm des kgl. Kriegsministeriums am 15. August 1870 die Festung Marsal in Frankreich mit 60 Geschützen und erheblichen Beständen erobert und sich dabei mit einem Ruhm bedeckt, den ihr Niemand nehmen kann.

Zur ehrenden Erinnerung an diese That hat der Stadtmagistrat Wasserburg in seiner

öffentlichen Sitzung vom 23. August 1870 beschlossen:

es sey unserm sogenannten Gries mit Bleichbüchel von Hs.-Nr. 264 mit 269 und von 272 mit 293 für ewige Zeiten der Name

„Marsal-Platz“

und der obern Innstraße von Haus-Nr. 287 mit 287g den Namen

„Marsal-Straße“

beizulegen, wogegen die untere Innstraße einfach den Namen

„Innstraße“

zu führen hat.

„Wasserburger Anzeigblatt“ Nr. 35 v. 28.8.1870, S. 141

die Einnahme der französischen Festung Marsal durch bayerische Truppen am 15. August des Jahres 1870.

Anfangs der Zwanzigerjahre, also gut ein halbes Jahrhundert später, unternahm der damalige Bürgermeister Winter den Versuch, eine neue, auf die einzelnen Straßenzüge abgestellte Häusernumerierung einzuführen. Diese fortschrittliche Idee ließ sich zwar damals noch nicht durchsetzen, aber im Zusammenhang mit der sich lange hinziehenden Diskussion gelangte man immerhin zu der Erkenntnis, daß zunächst einmal noch zusätzliche Straßennamen gefunden werden mußten.

Zu diesem Zweck bestellte der Stadtrat schließlich im Jahre 1927 eine Vorbereitungscommission. Sie bestand aus dem Stadtinspektor Brucker, dem Stadtarchivar Brunhuber und aus den Stadträten Kleinhuber und Mühlbauer. Als Ergebnis der Kommissionsarbeit erhielt der Stadtrat dann den Entwurf eines Straßenverzeichnisses, in dem alle Ergänzungs- und Änderungsvorschläge der Kommission berücksichtigt waren.

Im Stadtrat, in der Presse und in der Öffentlichkeit stritt man sich heftig über die Frage, ob der „Stadtplatz“ in „Marienplatz“ umzubenennen sei, oder ob man sich der Meinung des Bürgermeisters Winter anschließen und dem historischen Namen „Auf dem Platz“ den Vorzug geben sollte.

Nach zwei Stadtratssitzungen und einigem Hin und Her blieb es schließlich beim „Marienplatz“²⁵³). Im übrigen mußte sich der Kommissionsvorschlag nur einige weniger bedeutende Korrekturen gefallen lassen.

253) Sitzungsprotokoll des Stadtrats v. 31.3. und v. 12.4.1927

Zu der Reihe guter Vorschläge dieser Straßenbenennungskommission gehörte auch die Umbenennung des Marsalplatzes in „Heisererplatz“. Da ein Sitzungsprotokoll dieser Kommission nicht vorhanden ist, läßt sich allerdings nicht belegen, von welchem Kommissionsmitglied der Vorschlag „Heisererplatz“ gemacht worden ist. Es ist aber wohl anzunehmen, daß jedenfalls dem Stadtarchivar Brunhuber Heiserers großartige Leistung ebenso bekannt war wie der Nachdruck seiner „Rundschau“.

Daß man den Namen Heiserers mit diesem schönen Platz der Altstadt verband und ihn nicht etwa auf die für neue Straßen vorgesehene Vorratsliste setzte, spricht dafür, daß man sieben Jahrzehnte nach dem Tod des rechtskundigen Stadtschreibers dessen längst fällige Ehrung in ganz besonderer Weise nachholen wollte. Ganz gewiß war diese Namensgebung nicht etwa ein eilends gefundener Ersatz für die nicht mehr als zeitgemäß erachtete Erinnerung an längst verblichenen bayerischen Krieger Ruhm von 1870.

Manche der von Heiserer initiierten kommunalen Einrichtungen gibt es heute noch:

Da ist vor allem die Sparkasse von 1826, aus welcher, ganz im Sinne von Heiserers frühen Vorstellungen, ein leistungsfähiges Bankinstitut geworden ist. Dazu kommt der städtische Kindergarten von 1856 und die Anlage des Altstadtfriedhofs mitsamt der dazugehörenden Kirche aus den Jahren 1838 beziehungsweise 1851. Auch das Krankenhaus von 1855 steht noch, wenngleich das Gebäude jetzt auf eine neue Zweckbestimmung wartet.

Mit solchen Feststellungen allein läßt sich allerdings nicht ermesen, welche Bedeutung Heiserers Leistung auch heute noch für unsere Stadt Wasserburg hat:

Sein rastloses Bemühen, die Entwicklung der Stadt in allen Bereichen voranzutreiben und die Erfolge, die er gegen alle Widrigkeiten dabei erzielte, haben seinen Zeitgenossen wie auch seinen Nachfolgern in der Verwaltung der Stadt Selbstbewußtsein verliehen und Vertrauen in die Leistungsfähigkeit einer ihrer Geschichte verpflichteten Gemeinde.

Eine Handschrift Heiserer's.

Wasserburg von 1817 bis 1857.

Am 16. September 1858 starb zu München unerwartet der hiesige Stadtschreiber Joseph Heiserer, ein Mann, dessen hohe Verdienste um Wasserburg bekannt sind. Er war am 26. Januar 1794 zu Aßing, einer Gemarkung im Bezirke Michau, geboren, widmete sich der Rechtswissenschaft und bekleidete von 1819 an bis zu seinem Tode, sohin 38 Jahre hindurch, ununterbrochen die Stelle des rechtskundigen Stadtschreibers. Als solcher war er die Seele der städtischen Verwaltung, von welcher nichts geschaffen wurde, was nicht den Stempel seiner zielbewußten Geistesthätigkeit trägt.

Es ist an der Zeit, das Andenken an diesen seltenen Mann aufzuspüren und dem Lebenden Geschlechte die hohen Verdienste Heiserer's vor Augen zu führen, denn die Nachwelt verfällt leicht in den Fehler der Undankbarkeit und erinnert sich selten an den Schöpfer und Gründer jener Vortheile, die sie behaglich zu genießen weiß und von denen sie annimmt, daß solche von jeher dagewesen sein müssen.

Als Heiserer starb, wurde von seinem geschriebenen und ohne Zweifel werthvollen Nachlasse Vieles zerstreut. Einem glücklichen Zufalle verdanken wir den Besitz einer höchst beachtenswerthen Handschrift, welche Heiserer

im Jahre 1857, also kurz vor seinem Tode, verfaßt hat, gleich als ob er geahnt hätte, daß es für ihn an der Zeit sei, seinen Mitbürgern einen Spiegel der trübten Vergangenheit und damals noch glänzenden Gegenwart der Stadt entgegen zu halten.

Wir können nicht, Heiserer's Rundschau über seine 40jährige Anwesenheit in Wasserburg, gehalten am 40. Jahrestage der Letzteren, auch zum Grunde zu bringen, denn sie enthält gebräugte, jedoch kostliche Schilderungen über die Zustände um 1817 und werthvolle, verlässige Aufzählungen über die Verbesserungen im Gemeinwesen bis 1857, wobei sowohl die Daten, als die aufgewandten Summen mit rechnungsmäßiger Genauigkeit beigelegt sind; sie ist eine wahre Chronik der Stadt in diesem Jahrhunderte.

Kein Bürger soll an dieser „Rundschau“ vorbeigehen, ohne den Inhalt zu lesen oder sich mittheilen zu lassen und kein Bürger, welcher sich in die Beschreibung verliest, wird dem Manne keine aufrichtige Bewunderung verhegen, der solches geschaffen und mitgeschaffen hat, und wird sein Andenken in hohen Ehren halten und wieder zu den gebührenden Ehren bringen.

Wir geben die Schrift am besten wortwörtlich und ohne Beiſäße; sie lautet:

Rundschau

über meine 40jährige Anwesenheit in der Stadt Wasserburg, in besonderer Beziehung zu den einflussigen und dormaligen Verhältnissen der Letzteren, gehalten am 40. Jahrestage, den 20. Februar 1857.

Am Fastnachtdienstag vor 40 Jahren bin ich gegen Mittag über den sogenannten Kobingerberg hierher gefahren, und habe das erste Mal die Stadt Wasserburg betreten. Mit der Zusicherung des damaligen königl. Landrichters v. Menz in der Tasche, hier meine landgerichtliche Praxis beginnen zu dürfen, jung, gesund und dienstfertig, träumte

ich mir für meinen neuen Bestimmungsort einen schönen Himmel, fand mich aber dem ersten Eindrücke nach ziemlich getäuscht, der Weg über den Kobinger-Berg glich einer Fahrt in die Hölle, und vollends der Weg in die düstere Stadt durch die enge Gasse — Schmidzeile genannt — dem Gange in des Luzifers Residenz. In diese Meinung

schienen noch besonders 2 Umstände einzustimmen, es wurden nämlich an diesem Tage mehrere Mitglieder der Herrlichen Ränderbande vor ihrer Abfahrt am Rathhause öffentlich auf den Pranger angesetzt, und nach dieser Schandscene brachten die hiesigen Kistenzüge die ganze Einwohnerzahl in eine ganz entgegengekehrte Aufregung, noch vermehrt durch den eben auf diesen Tag fallenden Anflieger-Fahrttag und sogenannten Braumocantag.

Die Tollheiten dauerten bis spät Abends, und erst nach Mitternacht kam ich zu Bette, ohne daß mir jedoch ein bestimmter Eindruck für meine künftige Erziehung zurückblieb, und auch am folgenden Tage nicht verdrängt werden konnte, weil die sogenannte Jahnachtsbegräbnis mit noch weit größerem Unflath die ganze Einwohnerzahl betäubte, und auch mich mit in den Strudel fortriß.

Mein Paris-Leben, meine genoßenen vielen angenehmen Tage — die Theuerung im Jahre 1817 ausgenommen — übergebe ich mit Stillschweigen, bemerke nur, daß den Tag vor meiner Abreise der erste Fruchtwagen feierlich und unter geistlichem Segen in die Stadt geführt wurde, auch erwähne ich meine spätere Praxis am k. Landgerichte München und meines Accesses beim königl. Kreis- und Stadtgerichte daselbst nicht wieder, sondern führe fort mit dem Tage meiner Wiederkehrkunft als Stadtschreiber dahier im Jahre 1819.

Wohl etwas, aber für meinen nunmehrigen Wirkungskreis fast nichts gelernt, stand ich nach der Begrüßung meiner früher erworbenen Freunde, nach erhaltener genauer Erzählung, daß meine Wahl als Stadtschreiber der schwersten Rangangehört geistlichen habe, und nach der gezeigten feierlichen Veredigung in Gegenwart des ganzen Magistrats wie verfeinert, bewegungslos und bedacht in meiner Arbeitsstube, fast wenig über den gemachten, alle höheren fernstehenden zurückweisenden Schritt, unthätig, was ich beginnen soll, zaghaft, weil ich weder mit den Formen, noch mit den Materien betraut war. Kurz ich befand mich in einer nicht beneidenswerthen Lage, besonders wenn ich bedachte, daß ich wahrscheinlich manche Gegner durch die auf mich gefallene Wahl vorerst zu besiegen hätte; doch mein sonst heiterer Humor und ein gewisses

Vertrauen in mich und auf meine früheren Bekanntschaften richteten mich nach wenigen Augenblicken wieder auf, koste mir Rath ein und machte in mir den Gedanken rege: Schlafe vorerst einmal ruhig, erhole dich von der Reise, von der Jahnachtszeit und den dich durchkreuzenden Eindrücken aller Art, orientire dich vorerst in allen Dingen, fasse danach deine Operationspläne, und dann — mittheile und — handle.

Es verfloßen 1, 2, 3 Tage, bis ich nur in etwas gesammelt war, es verlief eine Woche, und ich war noch so unthätig, wie zuvor, es vergingen Wochen, und noch immer wußte ich nicht, wie ich davon wäre, endlich aber sagte ich mich doch in's Geschick, ich hina zu sehen, zu fragen, zu grübeln an, bestimmte meine Kanzlei-Individuen mit allerlei Anstichsfordernngen, denn von meinen Rathsherren konnte ich natürlich, selbst Kestlinge in der Sache, nichts erwarten, und fand mich endlich in die Sache so weit hinein, daß ich mit folgendem Klar wurde und wenigstens sagen konnte, was ich vorband:

Die Stadt ist ärmlich, die Gassen sind nicht wohl geregelt, nur ein kleiner Theil ist davon belebt, die Häuser mehr unrentlich, fast an jeden Keller ein Eck, die Wohnungen durchgehends über 1 Stiege, die Einwohner sind gütlich, aber nichts weniger als energisch und eingreifend, von einem vielleicht ein Jahrhundert her schon erkünneten Trunk mit wenigen Ausnahmen schlaf, auf geringen Verkehr beschränkt, die Häuser werthlos, die Gewerbe nicht gesucht, erstere wirklich oft großartig, nur kaum mehr als 1000, letztere, eine Familie doch während, von 200 bis 300 fl. zu haben. Die Kirchen traf ich alle schmutzig, mehr Höhlen als Gott geweihten Tempeln gleich, das Rathhaus verfallen, Schulhaus ledig, nur 2 kaum nennenswerthe Schulstuden, worin 2 Lehrer der Menge der Kinder wegen mit den Schulstunden wechseln mußten, das Rathhaus ganz unbeachtet, verfallen, die Versorgungsanstalt zum Erbarmen, ein Krankenhaus nur dem Namen nach, einen Gottesacker, auf den Ortel der Verwüstung mehr als auf den Tod anwendbar war, das Archiv in ganzer Unordnung, die Hundregistrator bloß nothdürftig, ohne geeignete Lokale, keine nachträgliche Beleuchtung, keine Ordnung über die verschiedenen Einnahmen und Gerkälle der Stadt, keine Wege sicher,

seinen einzigen freien Gang um die Stadt, keine Aufsichtung über verschiedenartige Einrichtungen, über Sitten, über Gebräuche, keine Sammlung von Werkzeu'digkeiten, so daß Alles rein der Vergessenheit preisgegeben war, einen edlen Ratinicharg, die St. Acha-Mineral-Quelle, nicht im Geringsten zur Bequemlichkeit des Publikums, zum besseren Nutzen für Kranke und für den Fond hergerichtet, kurz nichts gab es, woran man die schwebende Hand einer besondern Pflage erkannte, man lebte in den Tag hinein, lieb, wie man sagt, alle Hüfse gerade sein und war froh, wenn man nicht viel zu thun, nicht viel zu besorgen hatte, begnügte sich mit Wenigen, brachte es aber auch nicht viel weiter, als Einem die Nase reicht. Selbst die schon gleich bei meiner Ankunft hier bestandene Hauptertragsquelle, die Bierfabrikation, war noch auf der untersten Stufe, man hatte die schlechtesten Sommerkeller-Kostale, man kannte nichts von einer Holz-, einer Leute-Ertragsart, man mußte nichts von den gegenwärtigen englischen Malzöörden, wodurch das Malz möglichst rauchgeruchfrei erhalten und der Biergeschmack unendlich verbessert wird.

Bisher habe ich erzählt, was ich nicht gefunden habe, was mangelte und wo möglich ergänzt werden soll; nun will ich bemerken, auf welche Art ich und wann ich Abhilfe zu schaffen im Stande war. Alles auf einmal zu erwähen, Alles auf einmal zu verlangen, Alles auf einmal leisten zu wollen, liegt nicht in der menschlichen Gewalt, ist außer dem Bereiche der Möglichkeit, daher mußte ich gar oft an die Nothwendigkeit einer eisernen Geduld appelliren, mußte mich durch Wahrheit und Erfindung entschuldigen und konnte nur allein dadurch mir theils Ruhe verschaffen, theils Beruhigung finden.

Hier folgt in Jährigen Verwaltungs-Perioden kurz, was zum Besten der Stadt Wasserburg geschehen ist, sammt den allenfalls darauf verwendeten oder erlaufenen Kosten.

I. Periode:

1818/19, 19/20 und 20/21.

Der Mangel fast aller Hilfe für kranke Diensthoten aller Art drängte zu einem Krankenverein der Handwerksgefellen. Vom 1. Mai 1819 sind ihre Statuten, deren Genehmigung ich nachdrücklich befürwortete.

Die Stadtkammer, als das erste und wichtigste Mittel für Gemeindefunktionen und Gemeindeförderung, hatte nicht einmal einen Schuldenrechnungsplan. Ich entwarf denselben, und dessen Genehmigung erfolgte am 19. Oktober 1820.

Zur Förderung der aus vernachlässigten Schulen und Schullokaliäten und zur Hebung der Intelligenz; erwirkte ich die Anstellung eines Lateinisch- und Musiklehrers — Fräher Jos. Raill — eines 3. Elementarlehrers — Jos. Trägl — und deren Dotation (10. Oktober 1820), dann die Herstellung eines eigenen Schulhauses auf der Hofstatt (1873 fl. 29 1/2 kr., 30. Okt. 1821.)

II. Periode:

1821/22, 22/23 und 23/24.

In diesen Jahren erscheinen als Hauptverbeserung in gemeindlicher Beziehung die Straßenanlage von hier nach Neuhofheim und Galling durch die Tränkgaße (28. Mai 1821), die Einführung der nachtlischen Straßenbeleuchtung mit einem jährlichen Rentenausweise von circa 500 fl. (16. Oktober 1821), die Bildung eines Armenunterstützungsvereines für Hausleidende (1. Mai 1822), der Bau und die Einrichtung des Feuerlösch-Arequisitenhauses sammt Löschgeräthbeschaffung (8. Juni 1822), die Einführung einer Tag- und Nachtwache (14. März 1823), die Verschönerungsanlagen vor der Brücke und der Bau des Archivs (2. April 1824).

Zugleich beschenkte der wackere Bürger Joh. Georg Buchauer, Weinwirth dahier, seine Vaterstadt mit einer Wasserspritze — 600 fl. in Werthe — (Karolinentag 1824), und es wurde mit allgemeinem Jubel das 25. Regierungszubiläum des Königs Max I. begangen, was aber hauptsächlich unter meiner Leitung geschah (16. Februar 1824).

III. Periode:

1824/25, 25/26, 26/27.

Der Tempel des Herrn, auf jede mögliche Art durch Länge der Zeit verunstaltet, wurde in dieser Periode restaurirt, d. i. die St. Jakobs-Pfarrkirche erhielt eine wesentliche Umgestaltung im Aeußern und Innern, soweit mit beschränkten Mitteln und, ich muß es offen gestehen, mit den damals beschränkten Kenntnissen zu helfen war (7000 fl., 8. Mai 1826), es wurde eine Sparkassa errichtet (16. August 1826) und für die

Lehrerseminar durch die Aufhebung der Selbstregie, auch verfaßte ich Instructionen und Erordnungen über verschiedenartige Institutionen (1835 und 1836), verfaßte für die bevorstehende Feier der 700jährigen Eristerung der Stadt Würzburg eine poetische Erzählung der Entstehungsgeschichte unserer Stadt (14. März 1836), sorgte für die Ausdehnung des Jahrmarktes in die Lederergasse (1. Mai 1836) und die Entfernung der Doppelspinnerei (21. März 1836), für die Errichtung einer Gedächtnistafel zu St. Achatz über die anno 1705 dahier gefallenen Kaiserlandessoldaten (17. August 1836), wurde begrüßt mit Freuden den von Seite der Einwohnerlichkeit den in den Jahren 1800 bis 1809 gefallenen und in der Burgau begrabenen Kriegern in der Nähe des Jagtloos dahelbst errichteten Gedenkstein (24. Aug. 1836).

Man machte von hier aus freiwillige Beiträge zum Bau der Otto-Kapelle in Kieferfelden (31. Februar 1833), zum Theatralischen Monumente in Alßling, von den hiesigen Frauen und Jungfrauen ersammelt (29. Mai 1834), sendete dem durch Brand verunglückten Reichthall einen milden Unterstützungsbeitrag (326 fl. 10 kr., 1. Oct. 1834), dazu machten der Lederer Teggen-dorfer in Salzburg ein Legat von 5500 fl. für Armen-, Schul- und Kranken-Zwecke (27. Septbr. 1835), Joseph Hamburger, Fraxer in Engelbrechtsmünster, für das Krankenhaus 1080 fl. (28. Juli 1836) und Johann Georg Buchauer, Weinwirth dahier, 6000 fl. zu denselben Zwecken der Schul-Armutb-Erleichterung und Cultusbeförderung. Auch verlieh der König dem hiesigen konigl. Rentbeamten Herrn Franz Xaver Ledner die goldene Civilverdienstordens-Medaille und die Stadt demselben das Ehrenbürgerrecht (16. Mai 1836).

VII. Periode:

1836/37, 37/38 und 38/39.

Die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten schritt zur Beförderung allseitigen Gemeindegutes unter meinem geeigneten Beirath zur Aufstellung einer neuen Regel in der Frauenkirche dahier (13. October 1837), zur Errichtung einer Leinwandbeschau (12. Jänner 1838), zur Standgelderhebung bei den Jahrmärkten nach der Zahl der

Sänfte, welche jeder Stand breit ist, dann zur Plagierpachtung auf 1 Jahr (25. März 1838), zur Verpachtung der desponsales Lokalitäten des Schulbades (12. Mai 1838), zur Ausrüstung einer Cälibdixaktion und Ernennung eines eigenen Cälibdixers (2. August 1838), zur Reparatur der Zifferstergasse in eine Gesundheitsverschönerung auf bestimmte Jahre (4. October 1838), zur Vollendung des Leichenhauses, der Altaben und Gräben (18. October 1838), zur Vollendung der Kirchen an den Spital-Hofseingarten (begonnen 12. Juni 1837), zur Reaction der Juden von 5 auf 4% (15. April 1839), zur Beschaffung und Aufstellung einer Heu- und Güterwaage (31. October 1839), zum Entwurf geregelter Schuldenstilgungs-Pläne für alle Fonds, welche dieselben noch enthalten, zum künftlichen Erwerb der Jun-Mulvionen, zur Erweiterung der Wasserburger-Hofenheimer und Dalfinger-Strassen von 16 auf 20', zur Erweiterung der Järburgasse — vergessene Zeile — durch theilweisen Abbruch zweier Häuser No. 126 auf 125 (26. August 1839), zum Bau der Buchauer-Kapelle im Gottesacker (18. Oct. 1838), der Restauration der Mälder-Kapelle in der Pfarrkirche (17. Juli 1839), der Schutz-Arche am Gries bei der Mitterniedel, die Herstellung eines eigenen Stalles für die Postschwalperde u. c.

Die weitere

VIII. Periode

pro 1839/40, 40/41 und 41/42

gab uns Gelegenheit zur Einweihung und Dotation der Buchauer-Kapelle (16. Octbr. 1839), zur vollendeten Aufstellung der Heu- und Güter-Waage mit Tarif-Bestimmung (6. November 1839), zur Acceptation eines Geschenkes von 208 fl. von dem Handelsmann Viktor Kastulo Hamburger von hier (22. November 1839), zur Ausföhrung des Tabernackel-Triebwerkes in der St. Jakobs-Pfarrkirche durch den Mälder Niederbuidner in Bachmebring (2. Juni 1840), zur Einrichtung des kalten Laufwassers zu Achatz in die Babewannen (8. Juli 1840), zur neuerlichen Ordnung der Frohnleichnam-Procession, von mir ganz allein entworfen (18. Juni 1840), zur Hauptreparatur am Pfarrthurm (13. Juli 1840), zur Renovation und Wiederherstellung des Kreuz- und

Seelenaltars und zu deren Aufstellung in der Pfarrkirche (25. Juli 1840), zur eintlicheren Restauration-Verfertigung des Rathhausjahres und der Erhöhung der Durchfahrt im Kirchenthurm (23. März 1840), zur Eröffnung und Benennung der Gerblgaße (25. März, 7. Juni 1841), zur Reorganisation der Sparkassa (18. Juni 1841), zur 500jährigen hl. Weisk-Jubiläumsfeier und Ankauf einer Glocke dazselbst (6., 7., 8. September 1841), zur Renovation am Krautkirchenthurm (9. Oktober 1841), zur Unterane-Stiftung für ein Stipendium (3000 fl., 30. November 1840), zur Verschönerung des hl. Grabes durch Aufstellung einer geeigneten Dekoration und eines vergoldeten Flammenkreuzes (24. März 1842), zur Herstellung eines neuen Brunnhaujes (5. und 29. August 1842) und zur Eröffnung eines Durchganges am Tränktor (7. August 1841).

Auch ein auswärtig großer Zweck -- der Wiederbeginn des Tambours zu Köln -- wurde durch freiwillige Concurrenzen befördert (15. Februar 1842) und wegen Schädlichkeit für die Augen der weiße Anstrich der Gebände unterlag (2. Oktober 1840).

IX. Periode:

184243, 4344 und 4445.

Die Pfarrhofs-Restauration zu einem dem jeweiligen Stadtpfarrer angenehmen Aufenthalt (14. Juni 1843), die Erwerbung der St. Michaelis- und Grafkirche -- des Wahrzeichens -- zweier Kirchen unter einem Dache -- (21. Juli 1842), der Kauf des Laufwassers im Weberjüffel und die Herrichtung eines öffentlichen und des einzigen Natur-Badnehmens in der Stadt (8. August und 4. Septbr. 1843), die Organisation des Krankenhauses nach meinen ausschließlichen Entwürfen und Ordnungen (22. Jänner 1844), der Bau eines Brodhaujes (Oktober 1844), einer besseren Stiege im Rathhause, einer Getreideeinlage, die Aufstellung einer Manhart'schen Uhr am Jumentthurm dahier (Oktober 1844), die Verstärkungserweiterung der hiesigen Garnison (28. Jänner 1845), die Bewirkung des Baues der Mitterarche oberhalb der Mitterinsel und der Beginn desselben nach langem Kampfe mit der k. Regierung sind vorzügliche Zierden dieser Verwaltungsperiode.

Zugleich ist eines der besten k. Rescripte für die Stadtbaupolizei ertheilt, welches dahin lautet, daß in Zukunft die Häuser nur getheilt werden können, wenn sie von oben bis unten theilbar sind. Tausenden von Prozeßen ist auf solche Art glücklich vorgebeugt, und dem sogenannten unglücklichen Herbergsweien ein eadliches Ziel gesetzt (24. November 1845).

X. Periode:

184546, 4647 und 4748.

In diesen drei Verwaltungsjahren fanden sich die Mittel, ein schon gearbeitetes Kreuzfür auf dem Kruppen- oder Magdalenen-Berge aufzustellen, in freiwilligen Beiträgen (3. April 1845), eine Landwehrbataillonsfabrik auf den Grund meiner geschichtlichen Deduktion über die Wasserburger Stadtfabrik anfertigen (19. April 1845), einen neuen Taufstein in der Pfarrkirche dahier setzen zu lassen (30. Mai 1845) und einen Wäner-Zubringer mit 300' Schläuchen anzukaufn (16. August 1846). Auch wurden die Trottoirs auf der Burg längs des königl. Schlosses ansehnlich erweitert und zur Sicherung der Fußgänger eingerichtet (15. September 1846), und der kgl. Landgerichts-Bezirk Wasserburg durch die Gemeinden Schöntatt und Zillham erweitert (15. Oktober 1846).

XI. Periode:

184849, 4950 und 5051.

Schon in der vorigen Periode haben nachtheilige Einflüsse auf die hiesige Verwaltung begonnen, die Geldklemme und dazu die Winkler'sche Sparkassa-Administration lasteten wie ein Alp auf uns, wovon sich nur ein gewagter Schritt thun ließ, nämlich ein Vorlehen von 75,000 fl. bei der Bank zu negotiren, was auch nach meinem Vorschlag geschah, und wodurch wir den Sturm der Geldzurücknahme aus der Sparkassa beschwichtigten.

Doch mit dieser Geldklemme kamen noch andere Ereignisse des Jahres 1848, es kam eine Sturmbeuete Zeit, welche sogar alles Bestehende zu untergraben drohte, und insbesondere kamen das Ablösungs-gesetz aller

Grundstätten, das Stadthaus mit der voraus-
gesetzten Witz-Vertilgung (29. Jänner
1849), die Steuernerhebung, die Steuern-
minderung durch Kapital- und Rentensteuer
(21. August 1850), die Anlage der Größ-
nung einer Eisenbahn zwischen München
und Salzburg (Jan. 1849 und 1850) u. c.

Außer diesen mehr und minder auf
das Wohl der Stadt nachtheilig wirkenden
Erscheinung geschah aber auch in dieser Pe-
riode Vieles zum großen Nutzen der Stadt;
es genehmigten nämlich Seine Majestät der
König allergnädigst den Bau eines Königl.
Kreises- und Stadtratheshauses für Wasser-
leitung (25. Jänner 1849), für welches das
Magistratshaus No. 9 am Plage erworben
(5420 fl. 32 $\frac{1}{2}$ kr.), worin am 5. Novbr.
1849 die erste öffentliche Sitzung gehalten
wurde, man errichtete zum Gedächtnisse der
Spitalstiftung und des Spitalstifters einen
feinern Brunnen am heil. Geist-Spital
(1849), man baute das Rathhaus um und
schuf in demselben eine Amtskollegialität, eine
Beamten-Wohnung, ein Amtsober- und
Arztthaus u. c. (10,769 fl. 38 $\frac{1}{2}$ kr., 8. Nov.
1849). Der Apotheker Franz Winkler stiftete
eine Gießkammer mit einem Kapital von
12,000 fl. (16. November 1849, 4. Juni
1851), es wurde aus freiwilligen Beiträgen
eine für die Hilfe am Lande taugliche Feuer-
spritze angekauft (21. November 1850) und
zugleich ein Grund am Gottesacker erworben
zum Bau einer neuen Gottesackerkirche
(9920 fl. 5 kr.), wozu der Grundstein feier-
lich gelegt (20. Mai 1848) und ebenso
feierlich deren Einweihung vollzogen wurde
(26. August 1851).

Noch geschah in dieser Periode die
einstufige Einführung einer neuen Stoff-
ordnung (18. Mai 1849), und die Größ-
nung der Weltindustrienausstellung in London
(1. Mai 1851), wozu der hiesige Bräuer
Andra Ponschab, Haus No. 183, sich eigens
begab. Viele Verbesserungen richtete bei uns
der hohe Wasserstand zu 18' am Rogel an
(4. August 1851).

XII. Periode:

185152, 5253 und 5354.

Lebteils zur Befriedigung dringender
Bedürfnisse des Publikums, theils zur Hebung
der allgemeinen Interessen und Belebung

der Stadt wurde die Stadtmauer am Heber-
aufsteintal durchbrochen (4. April 1852),
ein Fußweg angelegt und derselbe vom
Bauamt an'sichers fortgeführt bis in die
Gegend des Trankbors (8. Nov. 1852);
es wurde dabei die Landwehrstraße neu
angelegt (18. October 1852), nach den Rich-
ter Weylberger eine Steintreppe längs seinem
Communalpachtgebäude angelegt (24. Oct.
1852), der hier verstorbenen freireligiösen
Pfarrer von Hartpenning, Hochwird. Herr
Schmid, überließ der Corpus-Christi-Brüder-
schaft sein Haus No. 251 in der Federer-
gasse (27. Jänner 1854), man restaurirte
die St. Margarethe (29. Juli bis 10. Oct.
1853), man planirte den Unterberger-Bau-
platz, von der Commune käuflich erworben,
wo ehemals das Haus No. 38 stand, und
stellten der Bürger und Handelsmann Hei-
rich Mayer und die geistliche Geschäftlichkeit
an ihren Gedächtnissen zwei imposante Kreuze
auf (27. October 1854), es wurde am
Unterberger-Bauplatz eine unterirdische Was-
serleitung angelegt (28. October 1854), ein
Ueberfahrteil am Blausfeld aufgestellt (14. Mai
1854), mit dem Bau eines neuen Kranken-
hauses (10,512 fl. 56 $\frac{1}{2}$ kr., 10. Mai, resp.
1. Juli 1854), der Brüderhaus- und der
Mädchen-Schulhaus Restauration (3994 fl.
34 kr.) begonnen und ein Schreibemagazin-
fund gezeichnet (3909 fl., 11. Oct. 1854),
dann sind auch die jamaikanischen Communal-
Waldungen aufgeforstet worden (1392 fl.
26 $\frac{1}{2}$ kr., von 1849 bis 1852).

Das Aerar beschäftigte während der
Winterzeit durch Anlage von Steinrücken
vom f. Rentamtsgarten aufwärts (10. Mai
1852), und die Stadt durch die Cultur der
Ann-Alluvionen (zur gleichen Zeit) viele
Leute, die Commune richtete ein Laufpflaster
in das Rathhaus (27. November 1852),
durch Veranlassung des Pfarr-Vorstandes
Herrn Th. B. König wurde das Gründungs-
fest eines Gesellenvereins gefeiert (1. Jänner
1854), es errichtete das erste Dampfschiff
vor unseren Mauern (6. September 1854),
der Bürgerverein erhielt eine Erweiterung
über die Putzau (4. October 1854), es
wurde um diese Zeit der Rathhausbau voll-
endet, die Verneihungs-Renovations, resp. die
Vermarktung aller Stifts- und Communal-
Grundstücke angeordnet, das Spitalstifters-
vitut bereinigt und die Ponschab'sche Begräb-
nis-Kapelle am hiesigen Gottesacker erbaut.

XIII. Periode:

1854-55, 55-56 und 56-57.

Auch diese Verwaltungs-Periode steht an Reichhaltigkeit der erwirkten vortheilhaften Einrichtungen den früheren Perioden nicht nach, sondern sie übertrifft dieselben in manchen Beziehungen wegen Erzielung glücklicher Resultate.

Man ließ die Stadtmauer in der Gegend der Neumwage durchbrechen (6. November 1854) und gewann dadurch einen Communicationsweg zwischen dem Gries und der Stadt, man vereinigte sich mit dem Primarier Adam Graf von hier und dem Brauntweiner Eberl zur Herstellung einer geradlinigen Straße vom alten Krankenhaus No. 293 nach dem Jnn (5. Jänner 1855), man weihte das neue Krankenhaus ein und eröffnete das restaurirte Bräuderhaus zugleich (22. Mai 1855), man eröffnete die Mädchenschule feierlich (5. Juni 1855) auf vorausgegangene Hauskapellen-Erhegung (3. Juni 1855), man restaurirte den Frauenfischenturm auf Kosten der Stadtkammer durch Ausbefferung des Thurmkopfes, Anbringung einer Kupferbedeckung unterhalb der Kreuze bis zu dem kleinen Fenster und Renovirung der schadhaften Dachseite, dann durch Kupferbedeckung zweier Eckthürme (4. Juli 1855), man hielt ein Jubiläum über den 600-jährigen Bestand der Pfarrkirche (5.—10. Septbr. 1855), man setzte das großartige Portal am Gottesackerzugang von der Stadt aus (20. September bis 1. November 1855), vollendete die neue Stiege im heil. Geistspital (6. Oct. 1855) auf vorausgegangene Restauration der Spitalkirche und Kirchenemporestiege, man stellte eine Gedächtnistafel im Mädchenschulhause dahier auf (5. Juni 1856), begann den Bau des Belvedere auf der Gerblöhle (4. Juni 1856), stellte eine neue Brückenwage im hiesigen Waaglokale auf (21. Juli 1856), man veranstaltete ein prächtiges Königsschießen (21. Septbr. 1856), weihte zum Gedächtnisse an die Emanuelkirche dahier eine Mariensäule ein (24. September 1856), brachte im Gottesacker an der Stadtmauer die Steinfiguren des hl. Ruperts

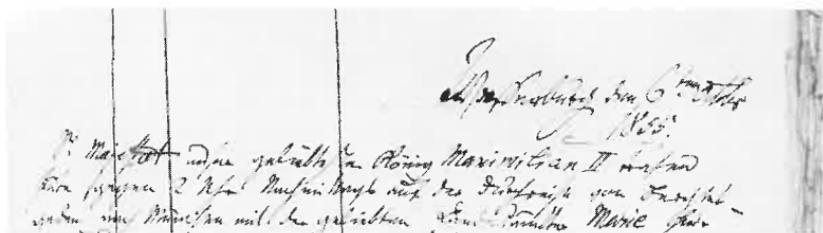
und des hl. Augustins an (1. Oct. 1856), verglich sich mit dem k. Schuldentilgungsfiscus wegen alten von 1769 herabhängenden Staats Kapitals-Rückständen durch Annahme einer runden Entschädigungssumme von 12,000 fl. Staatsobligationen zu 4% (11. Oct. 1856), stellte eine neue künferne Flüssigkeits-Röhre im Rathhausgewölbe auf (9. October 1856), eröffnete die Kleinkinder-Bewahranstalt (26. Jänner 1857, 892 fl. 54 kr. nebst einer jährlichen Dotation von 350 fl.), verglich sich mit dem hohen Aetar wegen der Stadt, resp. Bezirksgerichtsgeld-Miethe (23. April 1857), beschenkte das Marienische Dampfschiff mit einer Ehren-Flagge (20. Mai 1857) und erbaute statt eines Steges eine Kahnbrücke über den Mühlsehlbach an dem Apothekergarten vor der Brücke (29. Juni 1857).

In diese Periode fallen auch noch die commissionelle Ermittlung der Lokalitäten für das neue Bezirksgericht (9. März 1855), die Einführung einer Carlotpost zwischen Rosenheim und Haag über Wasserburg (9. April 1855), die Beschäftigung des Rathhauses und der Pfarckirche dahier durch Ihre Majestäten König Max II. und Königin Maria (6. October 1855), die Abgrabung des Schloßgartens und Ausfüllung des Zwingers am Strohhofers-Wirthshaus No. 67 (19. Novbr. 1855), die Gründung eines Vereins für Entschädigung der Geschwornen (1. Jänner 1856), die Genehmigung eines Pensionats für das hiesige englische Fräulein-Institut (23. Februar 1856), der Pariser Weltfriede mit der Aussicht auf die Freiheit des Schwarzen Meeres durch die Donau, den Jnn und andere Flußströme (30. März 1856), die Eröffnung einer kgl. Beförderung-Anstalt für junge Bäder im hiesigen Schlosse (15. Mai 1856), die Eröffnung der fast neu hergestellten Jnnbrücke (21. Juni 1856), die Erweiterung des kgl. Landgerichtsbezirktes durch die Zuteilung der Gemeinden Auerang und Unterrating vom kgl. Landgerichte Troiberg (5. März 1856), und die Beendigung der St. Gymb-Kirchen-Restauration auf der Burg für die Bäder durch das hohe Aetar (26. Juli 1857).

S.

Anhang 2

Heiserers Bericht über den Besuch König Maximilians II. in Wasserburg vom 6. Oktober 1855 (Sitzungsprotokoll des Magistrats)



Wasserburg den 6^{ten} Octbr.
1855

Heiserer

Seine Majestät unser geliebtester König Maximilian II. trafen heute gegen 2 Uhr Nachmittags auf der Durchreise von Berchtesgaden nach München mit der geliebten Landesmutter Marie hier ein, und nahmen im Gasthofs zur Post nach der allergnädigst gestatteten Aufwartung aller hiesigen Behörden ein Mittagsmahl zu sich. Nach beendigter Tafel besichtigten Allerhöchstdieselben das altherwürdige Rathhaus mit allen daselbst sich befindlichen Merkwürdigkeiten, ließen sich über alles umständliche Aufklärung ertheilen, sprachen sich über die Erhaltung der verschiedenen Sehenswürdigkeiten und Alterthümer sowohl, als über die vollkomen gelungene Restauration des ganzen Gebäudes anerkennend aus, und begaben sich hierauf in die St.-Jakobs Pfarrkirche, wo Sie sich über die Großartigkeit dieses Gotteshauses und über die verschiedenen Kirchenzierden ebenfalls sehr befriedigend äußerten. Die Zeit eilte zu schnell vorüber, um auch noch, wie beabsichtigt war, die neue Gottesackerkirche besuchen zu können. — Um 5 1/2 Uhr verließen Ihre Majestät unter einem allgemeinen Jubelruf der ganzen Einwohnerschaft unsere Stadt mit dem herzlichsten Wunsche Aller, daß Hochdieselben glücklich in München ankomen, und bald wieder bey uns einkehren möchten. — Wie vor mehr als 300 Jahren Herzog Wilhelm mit seiner Gattin Jakobäa unsere Stadt mit einem Besuche beehrten und einem besonders veranstalteten Feste auf unserm Rathhause zur allgemeinen Freude beywohnten, beglückten König Max und Königin Marie uns heute unverhofft mit der Gnade eines Besuches unseres Rathhauses und unserer Pfarrkirche, und haben durch Herablassung und Freundlichkeit die bisherige heiße Vaterlands- u. Regentliebe unserer Stadt neuerlich bekräftigt, und dadurch die Herzen

Wasserburg den 6^{ten} Octbr.
1855

Sr. Majestät unser geliebtester König Maximilian II trafen heute gegen 2 Uhr Nachmittags auf der Durchreise von Berchtesgaden nach München mit der geliebten Landesmutter Marie hier ein, und nahmen im Gasthofs zur Post nach der allergnädigst gestatteten Aufwartung aller hiesigen Behörden ein Mittagsmahl zu sich. Nach beendigter Tafel besichtigten Allerhöchstdieselben das altherwürdige Rathhaus mit allen daselbst sich befindlichen Merkwürdigkeiten, ließen sich über alles umständliche Aufklärung ertheilen, sprachen sich über die Erhaltung der verschiedenen Sehenswürdigkeiten und Alterthümer sowohl, als über die vollkomen gelungene Restauration des ganzen Gebäudes anerkennend aus, und begaben sich hierauf in die St.-Jakobs Pfarrkirche, wo Sie sich über die Großartigkeit dieses Gotteshauses und über die verschiedenen Kirchenzierden ebenfalls sehr befriedigend äußerten. Die Zeit eilte zu schnell vorüber, um auch noch, wie beabsichtigt war, die neue Gottesackerkirche besuchen zu können. — Um 5 1/2 Uhr verließen Ihre Majestät unter einem allgemeinen Jubelruf der ganzen Einwohnerschaft unsere Stadt mit dem herzlichsten Wunsche Aller, daß Hochdieselben glücklich in München ankomen, und bald wieder bey uns einkehren möchten. — Wie vor mehr als 300 Jahren Herzog Wilhelm mit seiner Gattin Jakobäa unsere Stadt mit einem Besuche beehrten und einem besonders veranstalteten Feste auf unserm Rathhause zur allgemeinen Freude beywohnten, beglückten König Max und Königin Marie uns heute unverhofft mit der Gnade eines Besuches unseres Rathhauses und unserer Pfarrkirche, und haben durch Herablassung und Freundlichkeit die bisherige heiße Vaterlands- u. Regentliebe unserer Stadt neuerlich bekräftigt, und dadurch die Herzen

Aller nicht nur für immer gewonnen, sondern die Stadt Wasserburg, als Wiege des Wittelsbacher Hauses weiblicher Seits, auf eine vorzüglich ehrende Weise ausgezeichnet.

Dieser freudigen Nachricht füge ich noch die nähern Umstände des allerhöchsten Besuches bey:

Nach der Ankunft Ihrer Majestät am 6^{ten} dieß Nachmittags gegen 2 Uhr bemerkte sogleich Einer der königlichen Umgebung, daß vielleicht Ihre Majestäten das Rathhaus, die Pfarrkirche, die Gottesackerkirche p. besichtigen werden, und daß man sich deßhalb bereit halten soll. Gegen 4 Uhr gingen wirklich Ihre Majestäten, begleitet von Hn. Oberstlieutenant Graf v. La Rosée, von Hn. Freyherrn von Zahller Oberlieut. u. Hofmarschall u. von Hn. Generallieut. u. Generaladjut. Delpy v. Laroche dann von den Hofdamen Freyfrau von Gumpfenberg u. Gräfin Fugger und von den sämtlichen hiesigen Honoratioren in das Rathhaus, begaben sich durch die Hauptstiege zuerst in die Kanzley, welche der König ausdrücklich zu sehen verlangte, besichtigen daselbst die vorhandenen Gedächtnißtafeln und das Geschäftsbuch, und kamen dan zum Vorplatz des großen Rathhaussaales.

Dort empfieng ich Ihre Majestäten an der Treppe, wurde vom Herrn Bürgermeister vorgestellt, und eröffnete darauf die Eingangstüre in den großen Saal, wo der König sein Erstaunen mit den Worten zu erkennen gab: „ah! so großartig“. Ihre Majestäten besichtigten alle dortigen Bilder und Wappen, ließen sich Erklärungen hierüber geben, und betraten hierauf den kleinen Rathhaussaal; auch hier waren Sie von der Alterthümlichkeit dieser Localität überrascht, und hielten sich insbesondere bey den von mir verfaßten und aufgestellten Tafeln über die hiesigen Kreis- und Landtage auf; auch durchblättern Ihre Majestät die Königin das von mir aufgelegte Fremdenbuch und setzten Sr. Majestät den König davon in Kenntniß, welcher sogleich mit den Worten: „Hier muß ich mich einschreiben“ sich auf den angebothenen Stuhl niederließen, und mit der Ihm von mir dargebothenen Feder seinen allverehrten Namen eigenhändig einschrieb; Gleiches thaten auch die geliebteste Landesmutter mit derselben Feder.

Darauf mußte ich Ihre Majestäten in das Archiv führen und auf des Königs ausdrücklich mir ertheilten Befehl die wichtigsten Urkunden vorzeigen, wornach ich vorlegte

- a. Die Kaiser Ludwigs Stiftungsurkunde des ewigen Lichts dahier vom Jahre 1342,
- b. Die alte Copie des Kaiser Ludwigs Rechtbuch vom Jahre 1346 — copirt circa 1400,

- c. Den Gnadbrief des Herzog Stephan gegeben zu Mühldorf auf dem Felde ao. 1364
- d. Die Urkunde Herzog Ludwig des Bärtigen über die ao. 1422 dahier ausgestandene Belagerung, datirt vom Jahre 1439,
- e. Das Testament des Herzog Georg des Reichen von Landshut de ao. 1495, u.
- f. Die Begnadigungs Urkunden des Kurfürsten Max I. über die hiesige Schrane nach glücklicher Abhaltung der Schweden vom Übergang über den In dahier dto. 16. Jänner 1649

Von da weg öffnete man Ihre Majestäten das Archiv-Nebenzimmer, wo dieselben die Vorzeigung der Uniform des Königs Max I als oestreichscher Regiments-Inhaber verlangten, was auch geschah. Ein besonderes Interesse fanden Dieselben an den darin aufgestellten alten Portraits hiesigen Bürger und Stifter, nicht minder an den daselbst sich befindlichen Polizey- und Schandstraf-Instrumenten der Vorzeit — Stock, Geige, Maulkorb, Schandtafeln p.

Hierauf begaben sich Ihre Majestäten aus dem Rathhause in Begleitung, wie zum Rathhause — zur Pfarrkirche, wohin zugleich eine große Menge Volks folgte. Auch die Kirche machte auf Ihre Majestäten einen nicht unguünstigen Eindruck, Sie besichtigten insbesondere das Kaiser Ludwigs Monument, den Tabernakel, die Grafen Baumgartner Begräbniß, mehrere Bilder p. genau, verlangten überall Aufschluß, durchgiengen auch die Sakristei, und drückten auch in dieser Hinsicht Ihre Zufriedenheit aus. Bey dem Austritte aus der Kirche war es bereits 5 Uhr vorbey, und wegen heranrückender Nacht drängte die Zeit zur Abreise, daher blieb der Besuch der Gottesackerkirche aufgeschoben, und Ihre Majestäten begaben sich zurück auf den Marktplatz, wo bey dem Irlbäck Ledererhause Nro. 93, gerade an der alten Säule mit dem Denkspruche der Kreuzfahrer: „so Gott mit uns, wer wird wider uns seyn!“ der königl. Wagen stand, und wo Ihre Majestät der König nach Betrachtung dieser Säule dem Bürgermeister nochmal Seine Zufriedenheitsbezeugung den Bürgern bekant zu geben auftrug, und sich dan mit allgemeinen Jubel- und Vivatrufen des Publicums entfernte.

Den Bürgermeister Schweighart verlangten Sr. Majestät der König Max II. schon vor dem Eintritte in das Rathhaus eigens mit den Worten: „Sie müssen mein Führer seyn“, bey welchem er sich nun auch angelegentlichst über die hiesigen Sitten und Gebräuche, Kindstauen, Thurmabblasen, Wurstball, Grablbier, p. erkundigte, so daß sich voraussetzen läßt, Sr. Majestät hätten sich mit besonde-

Anhang 3 Notizen *)

über den im J. 1826 begonnenen und vollendeten Restaurationsbau der Sct. Jacobskirche

Der neue Kirchenbau wurde am 12. April 1826 damit begonnen, daß zuerst die sämtl. Stühle — alle morsch und verfault — ausgeschlagen, alle Wände von den Tafeln befreit, dann die Altäre von allem Schnitzwerk und von allen Gemälden entkleidet wurden. Bloss das Choraltarblatt wurde, da das Altarblatt zu schwer herauszunehmen gewesen wäre, mit einem Vorhange und auch der gesamte Chor-Altar mit alten Tüchern umhangen. Die Orgel ist zu gleicher Zeit mit Papier an allen Öffnungen verpappt, mit Tüchern umhangen, und das Pedal samt der Tastatur mit Brettern eingeschlagen worden. Auch rückwärts der Orgel brachte man zur Vermeidung des Staubzudringens auf der Seite gegen den Pfarrhof die nämliche Holzwand an, und ließ sie anrohren und mit Mörtel anwerfen, wie sie an der Seite gegen die Friedhofstiege schon hergestellt war. — Nach diesem wurden die großen in der Kirche am Boden liegenden, aber fast gänzlich unleserlichen Grabsteine herausgehoben, rückwärts in dem Glockenhouse aufgestellt, und durch Steinmetzgesellen die Anfertigung von marmornen Antrittsstufen begonnen. Hierauf ließ man auf der Pfarrhofseite ein Gerüst an die innere Mauer vom Chor bis zum Barbaraaltar inclus. anfertigen, löst das unter den oberen Fenstern durchlaufende Gesims ab, brach Löcher in die Mauer, setzte darein ein von Ziegelsteinen gemauertes Gesims, und fertigte es endlich nach und nach ganz mit Mörtel und Gyps aus. Seiner Zeit wird auch die nöthige Stukatorarbeit darein gesetzt werden. Zugleich fing man an mehreren Orten zu weißen und div. Stukatorarbeiten auszubessern an.

*) Bezeichnung der Grabmonumente, wie sie vor der Restauration gefunden wurden:

In der		
<i>Eugenia Kapelle</i>	Matrin	Monumente
	Sabina Reiter	
<i>Mariahilfkapelle</i>	Stein in die Quere von Donnersberg	
	Stein eines Pfarrers	
	Stein eines Priesters der Salzender	
<i>Andrä Copauer</i>	<i>Copauer</i>	
<i>Barbara Kapelle</i>	Römerthal	
	Römerthal oder Welden	
<i>Sebastian Kapelle</i>	Widdersche	Wappen
	Reitter	
<i>Baumgarten-Kapelle</i>	3 Baumgarten-Steine	
<i>Bartholomäkapelle</i>	Hauser	
	Reither	
<i>Surauer Kapelle</i>	Mandl'scher Stein	
	Werder	

Bey Gelegenheit der Aufhebung des Pflasters und der Abnahme der Tapeten an den Wänden s. a. zeigten sich:

- I Unter der *Eugenia Kapelle* auf der rechten Seite der Kirche die sogenannte Reiter'sche Gruft, zu welcher 7 Stufen außer der Kapelle im Schiffe der Kirche den Eingang liefern. Beym Eröffnen war unten am Eingange noch eine hölzerne, aber ganz morsche Thür zu sehen. — Die Gruft selbst ist gerade unter der Kapelle, gegen 9 Schuh lang, 7 Schuh breit und 7 Schuh hoch, ist gewölbt und übrigens mit Ziegeln ausgepflastert. In derselben befinden sich 9—10 aufeinander gelegte, mit den Füßen gegen den Choraltar gerichtete, aber größtentheils schon zerfallene Särge, auf welchen nur an einem Kopfbrette gleich bey dem Eingang zu lesen war: „gestorben den 5. Juli 1712“ und auf einem andern Kopfbrette an der rechten Wand: Jos. Anton Ignaz Reitter G. U. L. + den 8. April 1735. An den offen daliegenden Leichnamen bemerkte man noch Haare, Kleidungsstücke, Gebeine s. a. An der Wand gegen den Choraltar steht mit schwarzer Farbe geschrieben: Jungfrau Sabina Reiterin, geboren den 9. Juli 1605, 57 Jahre alt, ist zu seinem Gott und Herrn komen am 15. Juni 1662. Links und rechts sind 2 kleine unkennbare Wappenschilder, unterhalb ein hölzernes, halbverfaultes Crucifix. Rückwärts an der Wand ist eine Nische sichtbar, worin mehrere Gebeine, und insbesondere mehrere Schädel liegen. Diese Gruft wurde, nachdem sie vom Beschutt gereinigt war, ohne sonstige Verrückung der Särge etc. wieder durch auf den Eingang gelegte Marmorplatten geschlossen, nachdem ich vorher rückwärts am Eingange mit Bleistift an die Wand geschrieben hatte: geöffnet bey Herstellung des neuen Kirchenpflasters ao. 1826.
- II In der gegenüberstehenden *Juliana oder Surauer Kapelle* ist ebenfalls eine Gruft, jedoch nicht so hoch und ohne eigenen Eingang. Es findet sich darin ein noch kennbarer Todtensarg samt Gerippe, dann mehrere morsche Bretter, doch nirgends ist eine Aufschrift, oder sonst etwas zu bemerken. Die Gruft selbst mag 9 Schuh lang, 7 breit und gegen 5 Schuh hoch und überwölbt seyn. Man entdeckte sie, als die Tagwerker außer der Kapelle den Grund aufgruben, und eine halbschuhige Mauer am Eingange in die Kapelle einstießen. Zum Pflaster in dieser Kapelle diente unter anderm ein rother Marmor-Stein für ein hier an den Blättern verstorbenes Söhnlein des Frhrn. Johann v. Mandl, genannt Hanns Augustin, nat. den 27. Aug.

1642 + den 31. März 1647. Vielleicht ist dieses Kind in dieser Gruft begraben.

- III Da sich nach der Aufhebung der Marmorsteine zwischen den Seelen- und Kreuzaltären dann den Kirchen-Stühlen zeigte, daß wegen mehrern Begräbnißen die Erde ganz locker sey, mußte der Grund bis zu den Särgen selbst aufgegraben werden. Man fand hier viele Todtengerippe, und unter andern am Fuße des Seelenaltars etwas rechts ein unter der Erde beiläufig 6 Schuh tief liegendes gemauertes Grab, worin ein Gerippe mit den Füßen gegen den Choraltar zu sehen war, welches Gerippe gegen den Kopf zu links und rechts zwei kleine Seemuscheln, und ebenso gegen die Brust zu 2 kleine Seemuscheln neben sich liegen hatte. Das ganze Grab war mit Erde ausgefüllt, und geht noch etwas unter den Seelenaltar hinein. Diese 4 Muscheln wurden von mir und Baumeister Millinger an der rechten Seite des auf den Antrittsstufen vom Praesbyterium in der Sct Jacobspfarckirche stehenden linken Gewölbingers (?) in der 2. Antrittsstufe dergestalt mit nachstehender auf Stein geätzten Schrift eingemauert, daß die 3. Antrittsstufe darauf ruhet. Die eingezetzte Schrift lautet: „Diese 4 Muscheln wurden beym Abbruch des hier gestandenen Seelenaltars auf einem mit den Füßen gegen den Choraltar etwas rechts 6 Schuh tief gelegenen Gerippe an der linken und rechten Kopf- und ebenso an der rechten und linken Brust-Seite gefunden. Wer hier begraben war, konnte nicht ausgemittelt werden. Zur weiteren Nachforschung hat man diesen Fund in den Acten vorgemerkt, übrigens aber die Muscheln wieder hieher gelegt.“ Den 17. Spt. 1826.“ Sollte hier vielleicht irgend ein angesehenener Pilger gestorben seyn, und begraben liegen.
- IV. In der sog. Sebastian-Kapellen ist ein großer gemauerter Sarg, oben mit einem Stein bedeckt, getroffen worden. Im Sarge sind Menschengelbeine, und derselbe ist beiläufig 7 Schuh lang und 4 Schuh breit. Schriften oder sonstige Zeichen konnte ich in demselben nicht entdecken. Dieser Sarg wurde wieder mit Marmorsteinen zugedeckt. An Wand sehe ich den Grabstein eines hiesigen Bürgers Wider, dann das Wappen der ältern Reiter Familie. Diese Kapelle wird also der Begräbnißort der Stifter des Wider'schen Benefiziums, oder auch des Reiter'schen in früherer Zeit gewesen seyn.
- V. Ein gemauertes Grab wie ad IV ist in der Barbarakapelle worin zwei Leichname, resp. zerfallene Säрге kennbar sind, aber weder eine Schrift, noch sonst ein weiteres Merkmal vorkömt.

Das Grab war mit einem alten Marmorsteine bedeckt, und wurde nach genomener Einsicht wieder unversehrt damit belegt. Der an der Wand unter dem Fenster sichtbare Stein erwähnt zweier Glieder der adelichen Familie von Römersthal, und ein weiterer Stein auf dem Boden gelegen, sagt dasselbe aus, es dürften demnach diese Leichname in diesem Grabe liegen. Auch fand sich hierin das Reichertshamer-Wappen.

- VI. In den hinter der Sebastians-Kapelle sich befindenden Kapellen konnte ich keine Gruft und auch kein regelmäßig gemauertes Grab entdecken, sondern nur Spuren an der eingesunkenen Erde, Daß Jemand hier begraben liege. Auch ist an der Wand ein Grabstein eines Gliedes aus der Familie Donnersberg, dann ein Grabstein eines Geistlichen ebenfalls an der Wand und eines Geistlichen auf dem Boden.
- VII. Unter der Bartholomä- oder hl. Hauptkapelle findet sich ein gewölbtes Grab ohne besondern Eingang. Ich ließ ein paar Ziegelsteine vom Gewölbe ausheben, leuchtete mit einem Kerzenlicht in dasselbe, fand darin zwei zerfallene Särge mit Menschengerippen, aber ohne Aufschrift an den Wänden so andere Kennzeichen, und schloß daraus, daß es die Überreste des Pflegers und Kastners Sigismund Hauser dahier und seiner Ehefrau seyen, da an der Wand ein marmorner Grabstein desselben steht, und auch dessen Wappen am Altare dieser Kapelle angebracht ist.

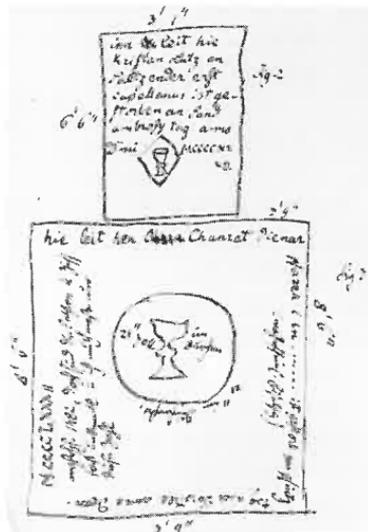
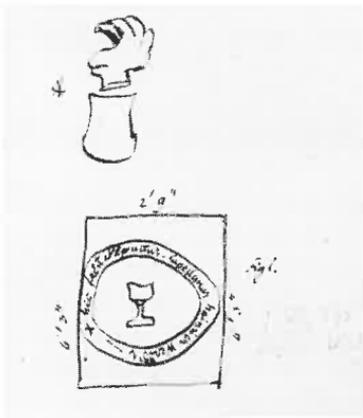
Fortgesetzt am 18. Mai 1826

Seit der letzten Aufschreibung fiel im Ganzen nichts mehr merkwürdiges in der Kirche vor; nur wurden in der Zwischenzeit einige Grabsteine — sämmtl unleserlich — zu Antrittsstufen umgearbeitet, theils an mehreren Orten einmal geweißt, theils das Gesims unterhalb der obern Fenster im Schiffe gänzlich hergestellt, an 2 obern Fenstern die Fugen ordentlich ausgekittet, die Fensterscheiben herausgenommen, und alle Schloßerarbeiten daran hergerichtet. — Am vorigen Sonntag kam endlich die langersehnte Genehmigung des Accords mit Simon Millinger in allen seinen Theilen zu meinem Triumphe und zur Freude Aller, und Dienstag den 15. d. war schon mit dem Abbruch des auf der rechten Kirchenseite angebauten Behältnißes und Öffnung des ohnehin schon einmal dagewesenen Fensters, dann mit der Zubereitung zur Erhöhung der linksseitigen Schneckenstiege unter das Dach begonnen. Zugleich muß ich noch bemerken, daß in der schon früher ad. VII aufgeführten hl. Haupt-

kapelle rückwärts gegen die hintere Kirchentüre noch ein weiteres gemauertes und überwölbtes Grab ist, worin mehrere Särge liegen, von denen ich aber jetzt die Familien-Namen nicht angeben kann.

Den 18. Mai 1826 wurden von den Steinmetzen zwei Marmorsteine verarbeitet:

- a) Der erste war von rothem Marmor, 6 Schuh 8 Zoll lang, 2 Schuh 11 Zoll breit und hatte, obwohl schon sehr ruinos in 6 Zeilen folgende Aufschrift: „Anno Dmi MCCCCXXXIII an ist gestorben anna Hellerin Landschreiberin ligt hie begraben bitt Gott fur ir Sel.
- b) Der zweite, gleichfalls von rothem Marmor, war 7 Schuh 9 Zoll lang, und 4 Schuh 2 Zoll breit, hatte ringsum auf einer 8 Zoll breiten Platte eine Schrift, von der ich aber nur die Worte: „Niclas Heller Landschreiber lesen konnte, und hatte innerhalb dem Schriftrande das Wappen* unkenntlich. Zugleich wurden heute den 18. Mai 1826 die Altäre: Der Seelen-, Kreuz-, Juliana-, Eugenia-, Sebastiani-, und Barbara Altar execirt, um ungehindert theils bauen zu können, theils die Thumba um die Altäre, welche man ebenfalls gänzlich abgetragen hat, vor allem Verderben zu schützen. Die nähere Beschriftung der Reliquien werde ich nachtragen.



Den 1. Juli 1826

Seit meiner letzten vor ohngefähr 14 Tagen gemachten vorstehenden Aufschreibung wurden die Juliana und Eugenia-Kapelle ausge-

brochen, die Widerlagermauern zu bauen angefangen, und auch in der Eugenia Kapelle das Fenster zu setzen begonnen. Durch den Sebastiani- und Xaveri-Altar wurden Eingänge gemacht. Auch ist schon beinahe die Schneckenstiege unter das Dach an der Sakristei fertig. Sonst fiel weiter nichts vor, als daß folgende Grabsteine gefunden wurden von rothem Marmor. Fig 1 wird nicht verarbeitet, dagegen wird der Stein Fig 2 verarbeitet, da er nicht mehr rein und leserlich ist; er ist von roth und weißem Marmor. Zugleich copirte ich einige an der Mauer außerhalb der Sebastiani Kapellen gemalte Grabschriften.

Das Gemälde (schlecht) stellt die Versuchung Jesu durch den Teufel in der Wüste vor, darunter ist die Kulbinger'sche Wappe — ein Männchen roth und weiß im weiß und rothen Felde mit geschlossenem eisernem Helm und rother Verzierung, auf welchem Helm wieder ein dto Männchen ohne Füße sichtbar ist, und einen Kolben in der Hand hält, daneben knien weibl. und männl. Figuren, darunter die Schriften:

Des ersamen und weißen Hans Kulbinger erste Hausfrau Barbara Hagerin ist gestorben den 21. Mai 1556, der Gott gnädig sein wolle. 1564 ist gestorben die ander sein Hausfrau Felizitas Geyerin, der Gott gnädig sei. Amen.

Am Sonntag nach Martini den 12. Nov. 1564 Jahres starb der ersam und weiß Hans Kulbinger dem Gott

Am 9. Juli 1826

Unter den zu Antritten verarbeiteten Steinen fand sich auch folgender Grabstein (Fig. 3), jedoch größtentheils ausgetreten, nur mit höchster Mühe, und an manchen Orten gar nicht mehr leserlich.

Den 25. Juni 1826

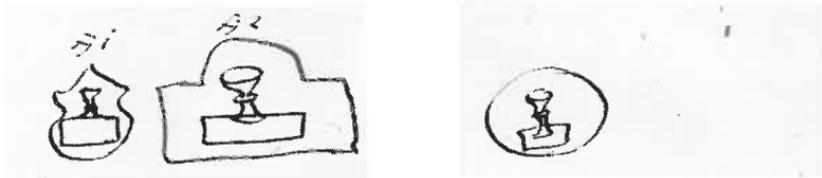
Heute sind die 2 Juliana und Eugenia Kapellen Gewölbe schon fertig, und bereits verputzen sie die Mauern schon von innen und außen und legen Stukaturarbeiten ein. Auch wird schon am obern Fenster oberhalb der Eugenia Kapelle zu arbeiten angefangen. Die Schneckenstiege unter das Dach ist fertig und wird jetzt von außen und innen verputzt. In letzter Woche ist die Verputzung der Kirche von außen nach Art der Ziegelsteine begonnen worden. Bisher ging Alles ohne besonderes Unglück ab, nur erhielten neulich der Palier Weichlmaier und die Tagelöhnerin Ganterer durch herabfallende Steine Löcher in den Kopf, und heute brach ein Seil, woran der

Kloben eines Korbes hing, so daß der Maurer — Geldsimerl — sich vom obersten Gesimse am Dach hätte zu todt fallen müssen, wenn er sich nicht noch glücklich am Korbe erhalten hätte, welcher zum Glück noch am 2. Seile hing.

Den 15. Juli 1826

Nun sind wir in der Kirche schon ziemlich weit vorgerückt; es ist heute das neue Fenster oberhalb der Eugenia Kapelle fertig geworden, die Juliana u Eugenia Kapelle sind schon größtentheils geputzt und mit Stukatorarbeiten versehen, auch ist der erste Marmorstein zu den Antrittsstufen in Praesbyterium gestern gelegt worden. Alenthalben wird auch schon zu weißen angefangen, und zugleich die Stukatorarbeit etwas geblauet, was sich vortrefflich ausnimt, der Kirche einen sanften Charakter giebt und gleichsam aetherisch (?) macht. Die Rosten zu den Stühlen sind fertig, und auf die vordern zwei bereits die Böden gelegt. Die Außenseite des Schiffes ist größtentheils durch einen rothen Anstrich mit weißen Mörtelbändern sowie der Aufgang unter das Dach fertig. Mehrere alte marmorne Grabsteinbrocken und Trümer wurden aus der Kirche von Millinger in das alte Schlachthaus geführt. In dieser Woche wurde auch die Seite beym Heilingbrunner Meßner abzugraben angefangen, und die Grabsteine in die Wand eingelassen. Unter den bisher verarbeiteten ausgetretenen Steinen konnte ich nur folgende 2 Inschriften lesen:

Ao Dmi MCCC....obiit sac Edl.... (wahrscheinlich Edlinger) parr. Waßb (3'6'' breit, 6'3'' hoch, rother Marmor Fig 1. — Hic quiescit admod. Rever. ac Doct. Joannes Georgius Hofmann J. U. Candidat. Beneficiat. aet. suae 68 ann. mortuus 29. April 1754 Requiescat in pace Fig 2 rother Marmor 6'33'' 3'6'' breit. Der Widder'sche Grabstein wurde in die Mariahilfkapelle aus der Sebastians Kapelle versetzt, dann der Donnersbergsche aus der Mariahilfka-



pelle an die äußere Seite unter das Fenster dieser Kapelle. Der Römersthaler Stein aus der Barbara Kapelle in die Juliana Kapelle.

Den 20. Juli 1826

Unter den jetzt eben verarbeiteten Grabsteinen konnte ich auf einem davon, jedoch schon gänzlich ausgetretenen lesen: Hic jacet M. R. ad doctissimus Dom. Sevaldus Moßmüller Sacerdos Jubilaeus aetatis suae LXXX. Mort. ao 1732 die 14. Junj. Req. in pace. rothe Marmor 6'10'' lang 3'6'' breit.

Den 11. Aug. 1826

Nun setze ich mich freudig nieder, und merke hier vor, was seit meiner letzten Aufschreibung in der Kirche größtentheils vollendet wurde. Die erste Reihe der Antrittsstufen zum Praesbyterium ist ganz fertig, die 2. zum Theil. Die Juliana- und Eugenia Kapellen sind ganz fertig, sie haben die marmornen Antritts-Stufen und ein Kelheimer Pflaster. In der Julianakapelle sind der schöne Römers-thaler Grabstein, der Grabstein vom Mandl'schen Kinde, und ein Surauer Grabstein. Oben an der Kapelle das Surauer Wappen. In der Eugenia Kapelle findet man jetzt das Matrinsche und Reitersche Monument. Oben das Reiter- und Gumpeltshamer Wappen. Das Kelheimer Pflaster ist vollendet von den marmornen Antrittsstufen zum Praesbyterium bis zu den mittleren Eingängen. Die Kirche selbst ist fast gänzlich geweißt und perlfarb die Verzierung, was sich bey der jetzt geschehenen Reinigung aller oberen Fenster herrlich ausnimt. Das an der linken Seite vorstehende Oratorium ober der Sakristey ist vergangenen Donnerstag abzurechen angefangen worden. Die Kästen am hintern Eingange für die Bruderschaft- und Zunft-Stangeln s. a. sind abgebrochen worden, um den Eingang etwas lichter und heller zu machen. Diese Kästen werden zwischen den Hauptthurmpfeilern und der äußern Hauptkirchenmauer des in gleichen Hohlungen am hl Haupt- und Mariahilf Altar angebracht. Von außen ist die Kirche auch schon beinahe fertig, der mittlere Theil ziegelartig angestrichen, die Pfeiler marmorn, dann sind die Grabsteine auf der Heilingbrunner Meßnerseite geordnet. Nachdem der außerhalb der Mariahilfkapelle gestandene Grabstein des Apothekers N. Hötting neben den großen Donnersbergschen Grabstein herabgesetzt wurde, zeigte sich an der Wand folgende Lunghamer'sche Grabschrift: Hie ligt begraben der Ersam und Weis Lienhart Lunghaimer des Seell Gott gnädig seyn wolle, starb am Montag nach dem Sct Niklastag den 11. Tag Dezember In 1564 Jahr. Am 22. Aprilis anno 86 (1586) starb die er- und tugendhaft Frau Katharina Lunghaimerin sein Hausfrau der Gott genedig.

Nun will ich meine Notaten über den Kirchenbau vollenden, die Kirche steht nun in seiner vollen Pracht da, und ist zum Einzug des Allerheiligsten bereit. Man findet Alles in Ordnung, und bis auf die Stühle um die Thurmpfeiler und in den Kapellen vollendet. in 14 Tagen oder längstens 4 Wochen stehen auch diese. Es hat demnach in diesem Jahre die Kirche seine dermalige Gestalt erhalten, und die schwierigste aller Aufgaben, die Kirche vom Unheiligen zu reinigen, und sie auf den seit Jahrhunderten vergeßenen und nicht beachteten Grundsatz der Reinheit, Symetrie und Einfachheit zurückzuführen, ist zur allgemeinen Zufriedenheit gelöst. Jedermann staunt dieses Riesenwerk (für eine Gemeinde wie Waßerburg ist) an, lobt die Unternehmer und ist in jeder Hinsicht befriedigt. Hier kann ich nicht umhin zu bemerken, daß durch diesen Bau meine Beharrlichkeit, und mit ihr die Beharrlichkeit des Stadtmagistrats auf die auffallendste Weise wieder gesiegt hat. Nicht einmal, sondern fast in jeder über diesen Gegenstand gehaltenen Sitzung wurde ich durch Einwürfe öffentlich behaupten zu müßen veranlaßt, daß gegen alle Neuerungen kein Mensch eine Sylbe sagen, und Jedermann nur staunen würde, wenn ich die Sachen gleich so auf der Stelle herwünschen könnte, wie sie später erscheinen werden. Und wahr ist es! Alles ist zufrieden, Lob über Lob, Dank über Dank.

Zur näheren Übersicht des in der Kirche Geschehenen will ich summarisch nochmal alle Neuerungen aufführen.

1. Man findet neue Kirchenstühle im Schiffe, in den Seitenkapellen des Schiffes und um die Thurmpfeiler.
2. Neues Kehlheimerpflaster im Schiffe, in den Schiffkapellen und am hinteren Eingange, und in den Alois- und Andreakapellen.
3. Neue Eingänge durch die Sebastians- und Barbarakapellen samt neuen steinernen Thürstöcken und eichenen Thüren
4. Öffnung eines Fensters ober der Eugenia Kapelle, Erweiterung der Juliana- und Eugenia Kapellen und Fenster nach der Größe der übrigen, dann Herstellung einer Stiege unter das Dach durch Erhöhung der Oratoriumsstiege und Ausfüllung des mittleren Antrittstufens.
5. Erhöhung des Kirchenpflasters, Setzung marmorner Antrittsstufen zum Praesbyterium und zu den Seitenkapellen des Schiffes.
6. Weißen und Ausbeßerung der ganzen Kirche und Färbung der Stokatorarbeiten mit Perlfarb.

7. Ordnung aller in der Kirche sich befindlichen Monumente; endlich
8. Reinigung der Kirche, Ordnung der Monumente von außen und Abgrabung eines beträchtlichen Theiles des Kirchhofes an dem Meßner Heilingbrunner Hause, wodurch entfernt wurden:
 - a. die an den Mittelpfeilern gestandenen schwarzen Kreuz- und Seelenaltäre.
 - b. die alten Kirchenstühle, größtentheils morsch und Schlafseßeln ähnlich.
 - c. das rothe Ziegelpflaster;
 - d. die alten, Löchern geglichenen Eingänge
 - e. die drückende gelbe Farbe der Stockaturarbeit.
 - f. das Abwärtssteigen in die Kirche, wie in eine Gruft, und
 - g. die schweren Tapeten an den Seitenwänden, und
 - h. die Überfüllung an Zierath, Bildern, Gittern s. a.

So ist nun alles in Ordnung gerichtet, und den 23. Abends wurde in einem Zuge — wie wenn zum Providiren gegangen würde — das Sanctissimum aus der Frauenkirche, wo bisher Gottesdienst gehalten wurde, in Begleitung vieler Einwohner durch den Cooperator Floßmann in die Pfarrkirche getragen. Heute war das letzte Engelamt feierlich begangen.

Der Himmel gieb Gedeihen diesem großen Werke, verbreite ein heiteres Licht über die Gemüther unserer Einwohner, sowie jetzt am Tage der Wiedereröffnung die Sonne aus düsteren Wolken freundlich in die Kirche blickt, und Alles durch ihren belebenden Strahl erwärmet und erhellet. Das völlige Gelingen dieses Unternehmens sey übrigens mein und der übrigen Verwaltungsbehörden Trost, und das allgemeine Lob der Lohn unseres vortrefflichen Baumeisters und Architecten Simon Millinger. Victoria! Victoria! Amen!

Heiserer Stadtschreiber

Pfalzgraf Otto der Große von Wittelsbach, und Agnes, Gräfin von Wasserburg,

ein Wittelsbacher Heldenbild aus der Geschichte der Stadt Wasserburg am Inn zur damaligen Vermählungsfeier Ihrer Königl. Hoheit der bayerischen Prinzessin Elisabeth mit Seiner Majestät dem Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, als Annahmefest in den Gännerungstraß geschrieben.

Wie süß die Gräfin lebe,
In jugendlichen Reiz,
Als Gattin sein, wie schön
Ihr lieblich sein, wie schön,
Sie feucht aus christlichem Sinn,
Sich Händ' wohlthätig
Von Stammes alt, von Reich gut,
Von Wasserburg genannt.

Wie würdig kam ein Rittermann
In Wittelsbach ins Schick,
Der Pfalzgraf Otto eben an,
Im kaiserlichen Reich,
Sein lieber Gott in Kraft und Lohn,
Tausch Geduld bereit,
Sein Volk bescheidt Städtgenossin,
So ist er nun erheit.

Sei dich des Reiches Name von,
Im Deutschland in Ehrlich,
Der Kaiser ihm zum Schick verleiht
Der Kaiserlichen Reich,
Im Reich des Reiches sein,
Als was Reichthum sein,
Durch seine Wohlthatigkeit
Nicht im Reichthum sein.

Der Kaiser ihm ihn lobt genannt,
Im Reich in Ehrlich Schick,
Seyn die Reich in Ehrlich sein,
Im Reichthum Reichthum sein.

Wie süß die Gräfin lebe,
In jugendlichen Reiz,
Als Gattin sein, wie schön
Ihr lieblich sein, wie schön,
Sie feucht aus christlichem Sinn,
Sich Händ' wohlthätig
Von Stammes alt, von Reich gut,
Von Wasserburg genannt.

Der Kaiser Otto sich bereit
Im Reichthum Reichthum sein,
Das Reichthum Reichthum sein,
Im Reichthum Reichthum sein.

Sei dich des Reiches Name von,
Im Deutschland in Ehrlich,
Der Kaiser ihm zum Schick verleiht
Der Kaiserlichen Reich,
Im Reich des Reiches sein,
Als was Reichthum sein,
Durch seine Wohlthatigkeit
Nicht im Reichthum sein.

Der Kaiser ihm ihn lobt genannt,
Im Reich in Ehrlich Schick,
Seyn die Reich in Ehrlich sein,
Im Reichthum Reichthum sein.

Wie süß die Gräfin lebe,
In jugendlichen Reiz,
Als Gattin sein, wie schön
Ihr lieblich sein, wie schön,
Sie feucht aus christlichem Sinn,
Sich Händ' wohlthätig
Von Stammes alt, von Reich gut,
Von Wasserburg genannt.

Wie süß die Gräfin lebe,
In jugendlichen Reiz,
Als Gattin sein, wie schön
Ihr lieblich sein, wie schön,
Sie feucht aus christlichem Sinn,
Sich Händ' wohlthätig
Von Stammes alt, von Reich gut,
Von Wasserburg genannt.

Seid mit Wasserburg im Reich
Im Reichthum Reichthum sein,
Im Reichthum Reichthum sein.

Der europäische Friede.

Am 30. März 1856 in Paris von den Bevollmächtigten unterzeichnet und am 25. April die Ratifikationen darüber eingelegt.

Der Kanonen furchtbar Loben,
Ihr zu schauerlicher Tod
Ist am Ende, und gehoben
In der Welt die größte Noth.
Gott im Himmel hat erhört
Unser brünstiges Gebet,
Hat den Friedensschluß gewähret,
Duldsam längst von uns erfleht.

In ein Schuldbuch zwar verbleiben
Als ein Opfer der Gewalt
Millionen einzuschreiben,
Die man ewig nicht bezahlt;
Schätze von dem höchsten Werthe
Entzogen in des Meeres Grund,
Ungefättiget verzehrte
Sie ein riesenbaster Schlund.

Vieler Tausend Menschen Leben
Koderte des Krieges Macht,
Helden, früher kaum gegeben,
Sanken in die Grabes-Nacht;
Mütter, die ihr sie geboren,
Ihr begrüßt sie nimmermehr,
Für ihr Vaterland verloren,
Stehen dort die Reihen leer.

Friedenspalmen uns geschenkt!
Auf den Knieen danken wir
Dir, o Herr! der Alles lenket,
Freudenthränen nimm dafür.
Auch die Fürsten sind gepriesen,
Die erkannt der Völker Glück,
Dadurch haben sie bewiesen
Ihren wahren Herrscherblick.

Und nun Vater alles Guten,
Wesen ohne Raum und Zeit,
Gieße in die stillen Fluthen,
In den Schooß der Ewigkeit
Was geschehen, sei nicht Rächer
Mancher fesselhaften That,
Reiche nicht den Todesbecher
Dem, der ihn verschuldet hat.

Nichte einstens darob nimmer
Gottes eingeborne Sohn,
Denn vor Deinem Gnadenschimmer
Zittert der Gerechte schon,
Sondern eine Alles wieder
In der Hülle Deiner Lieb'.
Gibt noch Feinde und legt Brüder,
Wenn's doch immer Friede blieb'.

Gejiret.

Neuſ und das erſte Dampffſchiff vor der Stadt Waſſerburg am Inn.

(Das erſte Indampffſchiff wurde zu Regensburg von Hrn. Ritter Joſeph von Raffei aus München erbaut, verließ am 4. Sept. 1854 Paſſau, kam Stromaufwärts am 6. Sept. l. J. Mittags 12 Uhr dahier an, ſetzte ſeine Fahrt noch bis Roſen-
heim fort, und kehrte am andern Tage, in Waſſerburg gegen 9 Uhr Morgens angelangt, wieder nach Paſſau zurück.)

1.
Der greiſe Vater Neuſ blickte,
Das Haupt in ſeiner rechten Hand,
Oh' ihn des Schlummers Nacht erquickte
Nach unſrer kahlen Nieſelwand,
Und grämte ſich, daß er verſchmähet
Jahr aus Jahr ein umjonſt ſich müht,
Daß um ihn gar kein Segel wehet,
Sein Flor des Handels nicht mehr blüht.

2.
Er ſpricht mit ſichtigem Erregen,
Mit Kummer und mit Schmerz zugleich:
„Die Städte all, mir nah' gelegen,
„Anjonſt ſo mächtig und ſo reich,
„Sie ſind gefallen, ſind vernichtet,
„Ihr Leben zeigt ſich ſcheinbar nur,
„Vom Glanz der frühern Zeit berichtet,
„Gewahrt man ſelten eine Spur.“

3.
Wald ſchlummert Neuſ dann und träumte
Die gold'ne Zeit für ſeine Bahn,
Was man zu lange ſchon verträumte
Er ſieht's im Geiſtesblicke nah'n,
Was vor Jahrhunderten geweſen —,
Es kommt jetzt mit erheh'ter Kraft,
Sein Scherauge hat gesehen
Den höchſten Schwung der Handeſſchaft.

4.
Er trifft die Schranken Deſtreichs offen,
Und ungehemmt den Weg zum Meer,
Ein weiter Friede iſt getroffen,
Verträge dienen zur Gewähr:
Auch trägt der Inn auf ſeinem Rücken
Viel hundert Schiffe an der Zahl,
Die wir am Rheine längſt erblickten,
Er ſieht's am Inn auch allzumal.

5.
Und ſeinen Städten kommt entgegen
Des fernern Südens gold'ne Frucht,
Pononiens reichſter Grundbeſen
Wird wieder allerſeits geſucht,
Der Ueberfluß aus Bayerns Landen,
Der uns allein erhalten kann,
Und was Gewerb' und Kunſt erſanden,
Zieht weithin fort auf ſeiner Bahn.

6.
Als ſchon der frühe Morgen tagte,
Liegt Neuſ noch in tieferm Schlaf,
Der ihm beſonders heut' behagte,
Biſ ihn die Mittagſonne traf.
Jetzt wecken Donner der Geſchüge
Fanfaren von des Thurmes Höh',
Er raſt ſich an zum Türkenzuge —
Verſcheucht iſt ihm das Herzenweh!

7.
Denn er erblickte beim Erwachen
Ein Schiff, ſo wunderſam gebaut,
Gezier't mit mehreren Landeſſlaggen,
Ein Schiff, das er noch nie geſahnt,
Die Dämpfe, wuthgeſuechtet, dienen
Viel beſſer einem großen Ziel,
Mit Leichtigkeit treibt ſich's von binnen,
Bewegung iſt dem Schiff nur Ziel.

8.
Die Zugkraft feſſelt alle Sinne,
Und Neuſ traut den Augen kaum,
Der Weg zum reichlichſten Gewinn,
Iſt Wirklichkeit ihm, nicht mehr Traum;
Nur Friede und Verträge binden
Noch nicht den ganzen weiten Kreis,
Doch bald wird Gottes Huld begründen
Auch dieſen lang erſehnten Preis.

9.
Unglaubliches iſt nun bezwungen,
Für uns hiemit das Glück gebahnt,
Ein Sieg, wie keiner noch errungen
— Die Lebensquell für jedes Land,
Es kehrt zurück die alte Wonne,
Nur Freude ſaßt die Seele ganz,
Und Neuſ bietet jetzt zum Lehne
Dem Meiſterwerk den Lorbeerkranz.
Heiferer.

1) Literaturhinweise

- Festschrift: „150 Jahre Bayerische Staatsschuldenverwaltung“, München 1961
- Heiserer, J.: „Topographische Geschichte der Stadt Wasserburg am Inn“, München 1860
- Lütge, F.: „Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“, Berlin 1966
- Spindler, M.: „Handbuch der bayerischen Geschichte“, Bd. IV, München 1975
- Weis, E.: „Montgelas“, München 1971

2) Die Arbeit stützt sich fast ausschließlich auf Archivalien.

Vorwiegend wurden verwendet

aus dem Stadtarchiv Wasserburg a. Inn	Protokolle, Tageszeitungen, Verwaltungsakten des Magistrats
Archiv der Pfarrei St. Jakob in Wasserburg a. Inn	Tauf-, Eheschließungs- und Sterberegister; Bauprotokoll zur Kirchenrenovierung 1826
Archiv der Kreis- und Stadtparkasse in Wasserburg a. Inn	Geschäftsbücher der Jahre 1826 bis 1858; Sparkassenakten des Magistrats

3) Verzeichnis ganzseitiger Abbildungen

Seite

Joseph Heiserer, 1794—1858, rechtskundiger Stadtschreiber (Original im Heimathaus, Wasserburg am Inn)	10
Theodor Paul König, 1798—1878, Stadtpfarrer zu St. Jakob (Original im Heimathaus, Wasserburg am Inn)	12
Das kgl. Gymnasium und das kgl. Lyzeum Dillingen a. Donau um 1900	15
„Hauptresultat“ der Haushaltsrechnung der Stadt Wasserburg 1857/58, Beilage zum „Wasserburger Wochenblatt“ Nr. 7 v. 13. 2. 1859	26
Gedenkblatt zur Übergabe einer Ehrenflagge an das Dampfschiff „Stadt Wasserburg am Inn“	45
Zusammenstellung des in den Brauhäusern der Stadt Wasserburg verbrauchten Malzes (1818/19 und 1850/51)	55
Joseph Schweighart, Bürgermeister von 1847—1866	57
Bekanntmachung vom 13. 8. 1869 über die neuen Maße und Gewichte	73
Wahlbekanntmachung für die Wahl zur Nationalversammlung von 1848	88
Ländhalle der Inn-Dampfschiffahrt	103
Straßenplan des Maurermeisters Millinger (1839)	107
Joseph Heiserer, Schulzeugnis v. 31. 8. 1806	130
Joseph Heiserer, Prüfungszeugnis v. 16. 4. 1819	131
Joseph Heiserer, Dienstzeugnis v. 12. 7. 1819	132
Anerkennung für Heiserers Leistung als Historiker v. 4. 11. 1830	143
Muster zu freistehenden Gedenksteinen	145
Ehemalige Mariensäule in Wasserburg am Inn	146
Gebäude und Denkmäler Wasserburgs	148
Franz Joseph Heiserer, Rechnung	151
Joseph Heiserer, Todesanzeige v. 18. 9. 1858	154